



**BESCHLÜSSE  
DES AUßERORDENTLICHEN  
BUNDESPARTEITAGS**

*VOM 25. JUNI 2017 IN DORTMUND*

# Beschlussbuch a.o. Bundesparteitag am 25. Juni 2017 in Dortmund

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Tabellarische Übersicht der angenommen und überwiesenen Anträge</b>	<b>3 - 14</b>
<b>II. Angenommene und überwiesene Anträge</b>	<b>15 - 171</b>
Regierungsprogramm (RP)	15 - 86
Änderungsanträge zum V. Kapitel Es ist Zeit für einen starken Sozialstaat (V.A)	87
Änderungsanträge zum VI. Kapitel Es ist Zeit für gerechte Steuern und Abgaben (VI.A)	87 - 89
Änderungsanträge zum XI. Kapitel Es ist Zeit für eine offene und moderne Gesellschaft (XI.A)	90
Änderungsanträge zum XII. Kapitel Es ist Zeit für ein besseres Europa - sozialer und demokratischer (XII.A)	90 - 92
Änderungsanträge zum XIII. Kapitel Es ist Zeit für mehr Frieden und Stabilität in der Welt (XIII.A)	92
Themenübergreifende Anträge (Th)	93 - 96
Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (A)	97 - 100
Arbeitsmarktpolitik (Ar)	101 - 103
Europapolitik (EU)	104 - 107
Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik (F)	108 - 110
Gesundheitspolitik (G)	111 - 112
Innen- und Rechtspolitik, Migration (I)	113 - 121
Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)	122 - 125
Sozialpolitik (S)	126 - 161
Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik (StW)	162 - 166
Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik (U)	167
Verkehrspolitik (V)	168
Sonstige (So)	169 - 171
<b>III. Weitere Anträge (erledigt, abgelehnt, nichtbefasst)</b>	<b>172 - 175</b>
<b>IV. Dokumentation Initiativanträge</b>	<b>176</b>

### Impressum

Herausgeber: SPD Parteivorstand, Abteilung Mobilisierung  
Willy-Brandt-Haus, 10963 Berlin

## I. Tabellarische Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

(Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite/n
<b>RP1</b>	<b>Partei Vorstand</b>	<b>Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken</b>	<b>(Angenommen)</b>	<b>15 – 86</b>
<b>V.A5</b>	Landesverband Sachsen-Anhalt	Änderungsantrag zu Kapitel V.0	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	87
<b>VI.A11</b>	Stadtverband Wetter (Ruhr) (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Änderungsantrag Kapitel VI.0	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	87
<b>VI.A41</b>	Ortsverein Stuttgart-Vaihingen/Rohr (Landesverband Baden-Württemberg) Landesverband Baden-Württemberg	Änderungsantrag zu Kapitel VI.2	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	87
<b>VI.A42</b>	060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin) Landesverband Berlin	Änderungsantrag zu Kapitel VI.2	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	88
<b>VI.A43</b>	Ortsverein Stemwede-Dielingen (Landesverband Nordrhein-Westfalen) 06/05 Lankwitz 060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin) Landesverband Berlin	Änderungsantrag zu Kapitel VI.2	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	88
<b>VI.A44</b>	Ortsverein St Ingbert-Mitte (Landesverband Saar)	Änderungsantrag Kapitel VI.2.	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	88
<b>VI.A45</b>	Ortsverein St Ingbert-Mitte (Landesverband Saar)	Änderungsantrag Kapitel VI.2.	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	88
<b>VI.A46</b>	Ortsverein Stuttgart-Ost (Landesverband Baden-Württemberg)	Änderungsantrag zu Kapitel VI.2	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	88
<b>VI.A52</b>	Stadtverband Marl (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Änderungsantrag zu Kapitel VI.2	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	89
<b>VI.A58</b>	Ortsverein Dortmund-Kaiserhain (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Änderungsantrag zu Kapitel VI.2	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	89
<b>VI.A62</b>	Ortsverein Stadt Barsinghausen (Bezirk Hannover)	Änderungsantrag Kapitel VI.2	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	89

	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>VI.A70</b>	<i>Ortsverein Hannover Oststadt-Zoo (Bezirk Hannover)</i>	Änderungsantrag Kapitel VI.2	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	89
<b>VI.A73</b>	<i>Unterbezirk Dresden (Landesverband Sach- sen) Landesverband Sachsen</i>	Änderungsantrag Kapitel VI.2	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	89
<b>XI.A2</b>	<i>Stadtverband Marl (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Änderungsantrag zu Kapitel XI.0	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	90
<b>XI.A101</b>	<i>Ortsverein Uelzen (Bezirk Hannover)</i>	Änderungsantrag zu Kapitel XI.9	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	90
<b>XI.A102</b>	<i>Landesverband Sachsen</i>	Änderungsantrag Kapitel XI.9	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	90
<b>XII.A17</b>	<i>Ortsverein Oberland Thür. (Landesverband Thüringen)</i>	Änderungsantrag XII.1	(Überwiesen an SPD- Abgeordnete im Europäischen Parlament)	90
<b>XII.A26</b>	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Änderungsantrag zu Kapitel XII.3	(Überwiesen an SPD- Abgeordnete im Europäischen Parlament)	90
<b>XII.A39</b>	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Änderungsantrag zu Kapitel XII.4	(Überwiesen an SPD- Abgeordnete im Europäischen Parlament)	91
<b>XII.A45</b>	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Änderungsantrag XII.4	(Überwiesen an SPD- Abgeordnete im Europäischen Parlament)	91
<b>XII.A52</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Änderungsantrag zu Kapitel XII.6	(Überwiesen an SPD- Abgeordnete im Europäischen Parlament)	91
<b>XII.A53</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Änderungsantrag zu Kapitel XII.6	(Überwiesen an Europapoliti- sche Kommission des SPD- Parteivorstandes)	91
<b>XII.A54</b>	<i>Ortsverein Mainz- Altstadt (Landesverband Rhein- land-Pfalz)</i>	Änderungsantrag Kapitel XII.6	(Überwiesen an Europapoliti- sche Kommission des SPD- Parteivorstandes)	91
<b>XII.A55</b>	<i>Ortsverein Mannheim- Lindenhof (Landesverband Baden- Württemberg)</i>	Änderungsantrag Kapitel XII.6	(Überwiesen an Europapoliti- sche Kommission des SPD- Parteivorstandes)	92
<b>XIII.A38</b>	<i>Forum Eine Welt</i>	Änderungsantrag XIII.2	(Überwiesen an Kommission Internationale Politik beim Par- teivorstand)	92
<b>XIII.A48</b>	<i>Landesverband Sachsen</i>	Änderungsantrag Kapitel XIII.3	(Überwiesen an das Forum Sicherheits- und Verteidigungs- politik beim Parteivorstand)	92

	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>Th2</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Für einen europäischen Bundestagswahlkampf der SPD	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand) (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament) (Überwiesen an die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE))	93
<b>Th3</b>	<i>Ortsverein Essen-Kettwig (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Leitspruch für Bundestagswahlkampf 2017	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	93
<b>Th18</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Wirtschafts-, Struktur- und Kommunalpolitik - Für einen inklusiven, sozial-ökologischen Pfad	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	93
<b>A1</b>	<i>Ortsverein Ganderkesee (Bezirk Weser-Ems)</i>	Amt für Krisenprävention	(Überwiesen an die Kommission Internationale Politik beim Parteivorstand)	97
<b>A2</b>	<i>Kreis II Altona (Landesorganisation Hamburg)</i>	TISA-Abkommen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	97
<b>A4</b>	<i>Kreis II Altona (Landesorganisation Hamburg)</i>	Rüstungsexporte wirksam kontrollieren - Rüstungsexport - Kontrollgesetz vorlegen	(Überwiesen an das Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim Parteivorstand) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	97
<b>A9</b>	<i>Ortsverein M-Schwabing-Alte Heide (Landesverband Bayern)</i>	Implementierung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) nach der Erklärung vom 29. April 2003	(Überwiesen an Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim Parteivorstand)	98
<b>A10</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Staaten in die Pflicht nehmen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	98
<b>A16</b>	<i>Landesverband Bayern</i>	Keine Verherrlichung der Bundeswehr als Arbeitgeber für Jugendliche	(Überwiesen an das Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim Parteivorstand)	99
<b>A17</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	<b>She Decides</b>	<b>(Angenommen)</b>	<b>100</b>
<b>Ar29</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Betriebsrat – Betriebliche Mitbestimmung braucht eine Imagekampagne	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	101
<b>Ar31</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken!	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	102

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite/n
Ar45	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Keine Ausnahmen für kirchliche und karitative Träger im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	103
EU5	Landesverband Berlin	Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	104
EU6	Landesverband Berlin	Dublin IV ablehnen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	105
EU7	Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Europäische Arbeitslosenversicherung einführen und soziale Dimension der EU stärken	(Überwiesen an Europapolitische Kommission des SPD-Parteivorstandes)	106
EU10	Ortsverein Michendorf (Landesverband Brandenburg)	Regeln für freien Welthandel	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	106
IA5		<b>Solidarität mit den Demokratinnen und Demokraten der sozialdemokratischen Schwesterparteien CHP und HDP in der Türkei</b>	<b>(Angenommen)</b>	<b>107</b>
F5	Landesverband Berlin	Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	108
F9	Landesverband Bayern	Keine Diskriminierung an der Kasse! Menstruation ist kein Luxus!	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	109
F10	Ortsverein Holzminden Unterbezirk Holzminden (Bezirk Hannover)	Gleichwertiger Schutz während der Schwangerschaft auch für Selbstständige	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	110
F11	Ortsverein Langenberg / OWL (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Elterngeld	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	110
G6	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Künstliche Befruchtung	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	111
G22	Landesverband Berlin	Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	111
G23	Landesverband Berlin	Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	111

	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>G28</b>	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Studentischen Krankenversicherungstarif für Promotionsstudierende öffnen	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	111
<b>G37</b>	<i>Landesverband Bayern</i>	Besserer Schutz von Betreuten	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	111
<b>G42</b>	<i>Landesverband Bayern</i>	Prävention gegen Spielsucht und Schutz von Spielsüchtigen	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	112
<b>I3</b>	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Flüchtlingspolitik neu gestalten – Flüchtlinge schützen – Fluchtursachen bekämpfen	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	113
<b>I9</b>	<i>Ortsverein Bonn-Küdinghoven-Ramersdorf-Oberkassel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Nationale Identität, Kulturelle Diversität und Rechtsordnung	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	115
<b>I13</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	115
<b>I15</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend einführen	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	116
<b>I16</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	<b>Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz</b>	<b>(Angenommen)</b>	<b>116</b>
<b>I17</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	116
<b>I18</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Verbot von Polizeikontrollen auf Grund von unveränderlichen äußerlichen Merkmalen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	117
<b>I20</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausländergesetz	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	117
<b>I22</b>	<i>Ortsverein M-Schwanthalerhöf Ortsverein München Untergiesing Kreisverband Schweinfurt Land Kreisverband Schweinfurt Stadt Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Keine Abschiebungen nach Afghanistan	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	118
<b>I23</b>	<i>Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Es gibt keine sicheren Gebiete in Afghanistan. Die Humanität gebietet: keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan.	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	118

	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>I24</b>	<i>Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Besserer Schutz von minderjährigen Geflüchteten!	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	118
<b>I25</b>	<i>Landesverband Bayern</i>	Kein Sklavenhandel oder Zwangsverheiratung von Flüchtlingsfrauen und Mädchen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	120
<b>I26</b>	<i>Ortsverein Dreieich (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Enquete-Kommission zum Thema „Fluchtursachen“	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	121
<b>K2</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Wohngruppen dürfen keine Spekulationsobjekte sein.	(Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion)	122
<b>K5</b>	<i>020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Absenkung der Modernisierungumlage zur Entlastung der Mieterinnen und Mieter	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	122
<b>K7</b>	<i>Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Für die Wiedereinführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	122
<b>K8</b>	<i>Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Bezahlbarer Wohnraum für alle - Anstrengungen verstärken	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	123
<b>K9</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Wohnen und Wohnungsbau	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	123
<b>K11</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Immobilienpekulation bekämpfen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	124
<b>K14</b>	<i>Ortsverein Nobelbahn/Rauxel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Bildung und Teilhabe sichern - Kommunen stärken!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	124
<b>S1</b>	<i>11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg (Landesverband Berlin)</i>	Rente ist Ausdruck von Lebensleistung – Deshalb Berufsjahre statt starres Renteneintrittsalter	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	126
<b>S3</b>	<i>Kreis IV Nord (Landesorganisation Hamburg)</i>	Gute und zukunfts feste Renten solidarisch sichern	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	126
<b>S4</b>	<i>Ortsverein Mötzingen Ortsverein Jettingen Ortsverein Bondorf Ortsverein Gäufelden (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Rente	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	129
<b>S5</b>	<i>Ortsverein Ganderkesee (Bezirk Weser-Ems)</i>	Systemwechsel in der gesetzlichen Rentenversicherung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	129
<b>S7</b>	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Gesetzliche Rentenversicherung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	130



	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>S10</b>	<i>Ortsverein Laupheim (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Vermeidung und Eindämmung von Altersarmut	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	130
<b>S11</b>	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Reform der gesetzlichen Rentenversicherung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	131
<b>S12</b>	<i>Ortsverein Ganderkesee (Bezirk Weser-Ems)</i>	Stärkung der Betriebsrenten	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	132
<b>S13</b>	<i>Ortsverein Ganderkesee (Bezirk Weser-Ems)</i>	Riester-Rente abschaffen	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	132
<b>S15</b>	<i>Ortsverein Köln-Ehrenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentenantrag	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	132
<b>S16</b>	<i>Ortsverein Großensee (Landesverband Schleswig-Holstein)</i>	Witwenrenten	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	133
<b>S17</b>	<i>Unterbezirk Bremen-Nord (Landesorganisation Bremen)</i>	Mütterrente	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	133
<b>S18</b>	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Gute und zukunfts feste Renten solidarisch sichern!	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	134
<b>S19</b>	<i>Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)</i>	Die Gesetzliche Rentenversicherung ist die Hauptsäule der Alterssicherung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	136
<b>S20</b>	<i>Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)</i>	Maßnahmen zur Stärkung der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	137
<b>S21</b>	<i>Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)</i>	Stärkung der Betriebsrenten	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	137
<b>S22</b>	<i>Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)</i>	Die Riester-Rente abschaffen!	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	137
<b>S23</b>	<i>Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Altersversorgung - zukunfts fest, gerecht und solidarisch	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	138

	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>S24</b>	<i>Unterbezirk Mülheim Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rente nach Mindesteinkommen	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	138
<b>S25</b>	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Die Rente muss auch in Zukunft reichen!	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	138
<b>S26</b>	<i>Bezirk Nord-Niedersachsen</i>	Die Absenkung des Rentenniveau muss gestoppt werden	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	141
<b>S28</b>	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Rentenpolitik	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	142
<b>S29</b>	<i>Ortsverein Bottrop-Boverheide (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentenerhöhung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	143
<b>S30</b>	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Steuerfinanzierung der Mütterrente	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	143
<b>S31</b>	<i>Ortsverein Tamm Ortsverein Möglingen Ortsverein Markgröningen Ortsverein Asperg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Sozialversicherung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	143
<b>S32</b>	<i>020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Gute und zukunfts feste Renten solidarisch sichern	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	144
<b>S35</b>	<i>Unterbezirk Hof (Landesverband Bayern)</i>	Rente	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	146
<b>S36</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Formel Erwerbsminderungsrente monatliche Leistung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	146
<b>S37</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Erwerbsminderungsrente für Bestandsrentner	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	146
<b>S39</b>	<i>Kreisverband Lörrach (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Rente	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	147
<b>S40</b>	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	147
<b>S42</b>	<i>Unterbezirk Bremerhaven (Landesorganisation Bremen)</i>	Sicherstellung der privaten Altersvorsorge	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	148

	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>S43</b>	<i>Ortsverein Übach-Palenberg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente stärken!	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	148
<b>S44</b>	<i>Ortsverein Weichs (Landesverband Bayern)</i>	Rentenpolitik	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	149
<b>S46</b>	<i>Unterbezirk Landkreis Harburg (Bezirk Hannover)</i>	Verhinderung und Beseitigung von nachträglich hervorgerufenen Doppelverbeitragungen in der betrieblichen Altersversorgung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	150
<b>S47</b>	<i>Landesverband Bayern</i>	Altersarmut bekämpfen – Weiterentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	150
<b>S48</b>	<i>Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)</i>	Rentenversicherung neu denken	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	151
<b>S49</b>	<i>Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)</i>	Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Rente	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	151
<b>S50</b>	<i>Ortsverein Köln-Dellbrück (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentenreform	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	152
<b>S51</b>	<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Umbau des deutschen Rentensystems - Für eine solidarische Alterssicherung, die den Lebensstandard der Menschen sichert!	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	154
<b>S52</b>	<i>Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Anrechnungszeiten für die Rentenberechnung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	156
<b>S53</b>	<i>Ortsverein Hürth (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Stärkung der gesetzlichen Rente	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	156
<b>S54</b>	<i>Kreisverband Kronach (Landesverband Bayern)</i>	Rente und Altersvorsorge	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	156
<b>S55</b>	<i>Ortsverein Everswinkel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Zahlung von Rentenbeiträge während der Arbeitslosigkeit wieder einführen	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	157
<b>S56</b>	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Niedriglohnbeschäftigte besser absichern – kleine Renten aufwerten!	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	157

	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>S58</b>	<i>Ortsverein Neustadt-Gimmeldingen (Landesverband Rheinland-Pfalz)</i>	Kurswechsel in der Rentenpolitik - Für eine solidarische Alterssicherung, die den Lebensstandard der Menschen sichert!	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	157
<b>S59</b>	<i>Unterbezirk Fürstfeldbruck (Landesverband Bayern)</i>	Antrag zur Rentenpolitik	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	159
<b>S61</b>	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Rente mit 65	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	160
<b>S62</b>	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Rentenniveau bei 50 Prozent	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	160
<b>S63</b>	<i>Ortsverein Ammersbek (Landesverband Schleswig-Holstein)</i>	Reform der betrieblichen Altersversorgung	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	160
<b>S64</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Rente und Altersvorsorge	(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)	160
<b>StW4</b>	<i>Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)</i>	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	162
<b>StW6</b>	<i>Ortsverein München Solln (Landesverband Bayern)</i>	Transparenz bei gemeinnützigen Körperschaften	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	162
<b>StW7</b>	<i>Ortsverein Köln-Ehrenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Für eine gerechte Steuerpolitik	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	162
<b>StW12</b>	<i>Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Deutschland: gerechter!	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	162
<b>StW13</b>	<i>Ortsverein M-Olympiadorf (Landesverband Bayern)</i>	Abgabepflicht - als quasi Steuerzuschuss zum System der Sozialversicherung - für Roboter, vergleichbare Maschinen und digitale Techniken im Produktions und Dienstleistungssektor	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	163
<b>StW15</b>	<i>Unterbezirk Mülheim Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	163

	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>StW20</b>	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Für eine gerechte Steuerpolitik	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand) (Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	163
<b>StW27</b>	<i>Kreisverband Herford (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Vermögenssteuer	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	163
<b>StW32</b>	<i>Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Infrastrukturpaket	(Überwiesen an Landesverband NRW) (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	163
<b>StW34</b>	<i>Ortsverein Hanau Mitte (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Reaktivierung der Vermögensteuer	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	164
<b>StW37</b>	<i>Kreisverband Lörrach (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Steuern	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag) (Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand) (Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)	164
<b>StW39</b>	<i>Ortsverein Mainz-Mombach (Landesverband Rheinland-Pfalz)</i>	Besserstellung von Geringverdienern	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	164
<b>StW40</b>	<i>Landesverband Bayern</i>	Umsetzung der Europaratsentschließung 2079 für Eltern nach Trennung	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	164
<b>StW42</b>	<i>Landesverband Bayern</i>	Für ein gerechtes Steuersystem und einen umfassenden Steuervollzug	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	165
<b>StW45</b>	<i>Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)</i>	Vermögenssteuer wiederbeleben, höhere Besteuerung von Erbschaften und Unternehmensgewinnen	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	165
<b>StW51</b>	<i>Stadtverband Bochum 5 (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Wiedereinführung der Vermögensteuer	(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)	165
<b>StW54</b>	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Zerschlagung bewährter Sparkassenstrukturen durch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) verhindern!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	165
<b>StW57</b>	<i>Stadtverband Bochum 5 (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Nachhaltige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von feindlichen Übernahmen deutscher Unternehmen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	166

	<b>Antragsteller</b>	<b>Überschrift</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Seite/n</b>
<b>StW59</b>	<i>Stadtverband Bochum 5 (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Ausgestaltung der Weg- zugsbesteuerung, § 6 AStG	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	166
<b>U3</b>	<i>Themenforum Verbrau- cherpolitik</i>	Verbindliches Widerrufsrecht beim Kauf von Apps	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	167
<b>U4</b>	<i>Themenforum Verbrau- cherpolitik</i>	Unterschiede zwischen Ver- brauchergruppen in der Ver- braucherpolitik stärker be- achten	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	167
<b>U13</b>	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Trassenführung der geplan- ten HGÜ Leitung (Suedlink)	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	167
<b>V1</b>	<i>Stadtverband Leipzig (Landesverband Sach- sen)</i>	Abbiegeassistent für LKW's	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	168
<b>V15</b>	<i>Landesverband Berlin</i>	Direktvergabe des ÖPNV sichern (Bundesrat) – Öffent- lichen Nahverkehr in kom- munaler Verantwortung sichern	(Überwiesen an LV Berlin)	168
<b>So2</b>	<i>06/03 Lichterfelde-West (Landesverband Berlin) Landesverband Berlin</i>	Plattformunabhängige Software-Anwendungen in der Verwaltung	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	169
<b>So3</b>	<i>06/03 Lichterfelde-West (Landesverband Berlin)</i>	Verweildauer öffentliche- rechtlicher Inhalte aufheben	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	169
<b>So6</b>	<i>Ortsverein Oberneisen (Landesverband Rhein- land-Pfalz)</i>	Regionale Daseinsvorsorge als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	169
<b>So7</b>	<i>Ortsverein M- Briennerviertel (Landesverband Bayern)</i>	Sicherheits- und Innenpolitik angstfrei gestalten	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	169
<b>So9</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Partizipation und Inklusion glaubhaft verankern	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	170
<b>So12</b>	<i>Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Abschaffung/Verlängerung von Durchführungsfristen bei Förderprogrammen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	170
<b>So17</b>	<i>Unterbezirk München- Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Barrierefreiheit im Sport	(Überwiesen an den ordentli- chen Bundesparteitag)	171
<b>So24</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung SPDqueer</i>	Kein Koalitionsvertrag ohne Öffnung der Ehe	(Überwiesen an Parteivorstand)	171

## II. Angenommene und überwiesene Anträge

<b>Regierungsprogramm (RP)</b>	<b>15-86</b>
I. Kapitel Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit	15-17
II. Kapitel Es ist Zeit für mehr Familie, beste Schulen und gute Pflege	17-22
III. Kapitel Es ist Zeit für moderne Ausbildung und sichere Arbeit	22-29
IV. Kapitel Es ist Zeit für eine starke Wirtschaft und Innovationen	30-37
V. Kapitel Es ist Zeit für einen starken Sozialstaat	37-43
VI. Kapitel Es ist Zeit für gerechte Steuern und Abgaben	43-47
VII. Kapitel Es ist Zeit für ein gutes Leben in der Stadt und auf dem Land	47-51
VIII. Kapitel Es ist Zeit für eine gesunde und saubere Zukunft	52-56
IX. Kapitel Es ist Zeit für mehr Sicherheit im Alltag	56-60
X. Kapitel Es ist Zeit für eine geordnete Migrationspolitik	60-63
XI. Kapitel Es ist Zeit für eine offene und moderne Gesellschaft	63-74
XII. Kapitel Es ist Zeit für ein besseres Europa - sozialer und demokratischer	74-78
XIII. Kapitel Es ist Zeit für mehr Frieden und Stabilität in der Welt	78-86

### *RP 1 / Parteivorstand* **(Angenommen)**

#### **Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken**

##### **I. Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit!**

5 2017 ist ein entscheidendes Jahr. Die SPD tritt an, um mit Martin Schulz als Bundeskanzler die Weichen für die Zukunft Deutschlands und Europas zu stellen. Die Wahlen in diesem Jahr sind grundsätzliche Entscheidungen darüber, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Werte, die als selbstverständlich galten, stehen auf dem Spiel.

10 Für diese Werte kämpfen wir, wie wir es in unserer langen Geschichte immer getan haben. Für eine Gesellschaft, die jedem Menschen respektvoll und mit Würde begegnet.

Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Identität, Religion. Unabhängig davon, ob jemand eine Behinderung hat, krank oder pflegebedürftig ist. Unabhängig von Beschäftigung und Lebensgrundlage.

15 Wir kämpfen für die Freiheit, seine Meinung sagen und veröffentlichen zu können. Für eine freie Presse und eine unabhängige Justiz. Wenn wir uns umschauen in Europa und der Welt, sehen wir diese Werte in Gefahr. Für diese Werte einzustehen, war der Ursprung der Sozialdemokratie. Dafür stehen wir – damals wie heute.

20 Unser Land ist heute demokratischer, offener, moderner und freier als jemals zuvor. Hier leben engagierte Menschen in ihren Familien, mit Freunden und Nachbarn. Hier arbeiten motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ebenso wie selbstbewusste Gewerkschaften und erfolgreiche Unternehmen in einer starken sozialen Marktwirtschaft zusammen. Wir sind stolz auf unseren demokratischen Rechtsstaat, der die Würde des Menschen an erste Stelle setzt.

25 Unser kulturelles Leben ist einzigartig. Ebenso wie unsere Zivilgesellschaft mit ihren vielen unterschiedlichen Vereinen, Verbänden und Initiativen, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

ten, in denen sich Millionen Menschen ehrenamtlich engagieren.

30 Viele sagen, dass es ihnen eigentlich gut geht. Aber sie spüren auch, dass es in unserer Gesellschaft nicht überall gerecht zugeht. Sie berichten von ihren Schwierigkeiten, den Hoffnungen ihrer Eltern und Zielen ihrer Kinder. Alle eint der Wunsch nach einer gerechten Gesellschaft, die zusammenhält. Es ist der Wunsch nach einem Land, in dem wir füreinander da sind und uns gegenseitig mit Respekt begegnen. Mehr Gerechtigkeit und Respekt vor der Lebensleistung aller Menschen stärken unsere Demokratie. Dazu gehört, dass in  
35 unserem Land der gesellschaftliche Zusammenhalt wieder stärker wird und der anständige Umgang miteinander nicht durch die politische Radikalisierung verloren geht. Wir wollen, dass die Menschen in Deutschland sicher leben können.

**Gerechtigkeit** ist *die* zentrale Voraussetzung für **Zusammenhalt** und **Wohlstand**. Wir werden Einkommen und Chancen gerechter gestalten. Gesellschaften, die zusammenhalten und sozial gerecht sind, können Probleme besser meistern. Gerechte Gesellschaften sind wirtschaftlich erfolgreicher und innovativer. In gerechteren Gesellschaften sind die Menschen zufriedener und das gegenseitige Vertrauen ist stärker. Gerechtigkeit macht unser Land in vielerlei Hinsicht reicher. Gerechtigkeit bedeutet auch soziale Sicherheit. Sichere und gute Arbeitsplätze, die Zuversicht, dass es gute und gleiche Bildungschancen für alle Kinder  
40 gibt, die Zuverlässigkeit, dass genügend und bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, dafür setzen wir uns ein. Soziale Sicherheit und öffentliche Sicherheit gehören zusammen. Jede und jeder hat das Recht, sich sicher bewegen zu können. Der Staat muss für die Sicherheit aller Menschen sorgen.

Wenn wir für mehr Gerechtigkeit und Sicherheit sorgen, dann zahlt sich das für den Wirtschaftsstandort  
50 Deutschland aus. Für den weltweiten Handel und die Digitalisierung unserer Wirtschaft brauchen wir gerechte Rahmenbedingungen und modernste Infrastruktur. Unser Ziel ist es, die Chancen, die sich aus der Digitalisierung und der weltweiten Vernetzung ergeben, zu nutzen. Wirtschaftliche Kraft, Innovationsfreude, technologischer Fortschritt, Nachhaltigkeit und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sind die Grundlagen für die Zukunft Deutschlands und Europas. Die SPD ist Partnerin der Gewerkschaften, der  
55 Wirtschaft und der Wissenschaft – denn wirtschaftliche Stärke ist der gemeinsame Erfolg vieler.

Wir wollen eine Gesellschaft der Kultur und Kunst, die unser Leben in vielerlei Hinsicht bereichert und das Nachdenken über uns selbst befördert.

60 Internationale Krisen und Zuwanderung stellen Deutschland und Europa vor neue Herausforderungen. Eine offene Gesellschaft braucht eine starke Demokratie, die **Zusammenhalt** und **Solidarität** fördert, Regeln durchsetzt und damit Sicherheit gewährleistet. Ein friedliches Zusammenleben funktioniert nur mit der Anerkennung von Werten und Regeln, die für alle gleichermaßen gelten. Das trifft für Deutschland ebenso zu wie für Europa.

65 Die SPD steht wie keine andere Partei für die europäische Idee. Diese Idee eines geeinten Europas ist für mehr als 500 Millionen Menschen das Versprechen auf ein Leben in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand. Uns geht es um ein wirtschaftlich dynamisches, demokratischeres und **sozialeres Europa**, das die Menschen in den Mittelpunkt stellt, Verständigung schafft und Zusammenhalt stiftet.

70 Europa ist ein Friedensprojekt und die SPD als **Friedenspartei** steht für eine Außenpolitik der klugen Diplomatie. Im Geiste der Entspannungspolitik Willy Brandts ist es unser Anspruch, Brücken zu bauen. Aufrüstung und Säbelrasseln lösen keine Konflikte. Europa, die USA, Russland und China tragen gemeinsam Verantwortung für den Frieden in der Welt und den Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Deshalb  
75 können nur der Dialog zwischen den Regierungen, die Verständigung zwischen den Völkern und eine gelebte Solidarität zwischen Nord und Süd zu mehr globaler Sicherheit führen.

Die Zukunft Deutschlands und Europas wird das sein, was wir alle gemeinsam aus ihr machen. Veränderungsprozesse lassen sich nicht verhindern, sondern sie bieten die Chance, die Dinge zum Besseren zu wenden. Sie lassen sich politisch gestalten! Was wir brauchen ist die Zuversicht, dass es sich lohnt, für eine bes-  
80



sere Zukunft zu streiten und den Mut, es anzugehen. Zukunft ist für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein Versprechen auf ein **besseres Zusammenleben, Chancengleichheit und ein gerechtes Miteinander in einer offenen und inklusiven Gesellschaft.**

85 **Dafür arbeitet die SPD und dafür kämpfen wir.** Mit Martin Schulz als Bundeskanzler und einer starken SPD im Bundestag wird Deutschland **gerechter, fortschrittlicher, solidarischer und nachhaltiger.**

**Es ist Zeit, jetzt zu handeln! Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit!**

90

## **II. Es ist Zeit für mehr Familie, beste Schulen und gute Pflege**

95 Es gibt Jahre, in denen die Familie mehr Zuwendung und mehr Zeit braucht als in anderen. Eltern wollen für ihre Kinder da sein und beruflich den Anschluss halten. Oft stehen sie zudem vor der Herausforderung, sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Wir sorgen dafür, dass Familie, Beruf und Pflege besser zusammengehen. Wir ermöglichen Eltern, berufliche und familiäre Aufgaben gerecht aufzuteilen. Dafür brauchen sie ein gutes Angebot an Kitas und Schulen sowie mehr Zeit und Geld. Diese Wünsche und Bedürfnisse sind für unsere Politik zentral, denn Familie ist ein fester Anker in unserem Leben. Für uns ist Familie dort, 100 wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen – von der Ehe zwischen Mann und Frau über allein-erziehende Mütter und Väter, Patchworkfamilien bis zum gleichgeschlechtlichen Paar.

Unsere Bildungspolitik schafft gleiche Chancen für alle. Denn noch entscheidet hier zu oft der Geldbeutel der Eltern. Deshalb machen wir die Bildung gebührenfrei. Und zwar von der Kita über die Ausbildung und das Erststudium bis zum Master und zur Meister-/Technikerprüfung. 105

Wir werden die Schulen modernisieren und in den Ausbau von Ganztagschulen investieren. Kinder, Eltern und Lehrkräfte sollen erleben, dass uns Bildung viel wert ist. Es ist unsere Aufgabe, junge Menschen dabei zu unterstützen, ihren Weg zu gehen. Das geht nur mit einer eigenständigen Jugendpolitik, die Jugendlichen passende Angebote für ihre jeweilige Lebenssituation macht. 110

Die gleiche Sorgfalt und Energie, die wir für unsere Kinder verwenden, brauchen wir auch für die Älteren in unserer Familie. Ältere Menschen müssen so lange wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben und selbst über ihr Leben bestimmen können. Wenn sie Hilfe oder Pflege benötigen, sollen sie sich darauf verlassen können, dass sie die notwendige Unterstützung bekommen. Pflege ist keine Privatsache. Diejenigen, die sich um andere kümmern, lassen wir nicht alleine. 115

Familie ist Lebensmittelpunkt. Und glückliche Familien, die ohne Sorgen leben können, geben uns Kraft für die Zukunft. 120

### **Familienarbeitszeit und Familiengeld:**

Wir wollen, dass **Familie und Beruf als doppeltes Glück** empfunden wird. Viele Eltern wünschen sich, ihre Arbeit und die Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu können. Bislang heißt das allerdings, finanzielle und berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Das wollen wir ändern! Wir unterstützen Eltern: 125 mit der Einführung der **Familienarbeitszeit und des Familiengeldes**. Noch ist es so, dass viele junge Väter nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurückkehren. Obwohl die meisten gern etwas weniger arbeiten würden als vorher, um mehr Zeit mit der Familie zu haben. Mütter steigen hingegen oft nach einem Jahr Elternzeit in Teilzeit wieder ein, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten würden. Das verhindert nicht nur eine partnerschaftliche Aufteilung der Arbeit und Kindererziehung, sondern hat für Frauen negative Folgen: 130 geringeres Einkommen, schlechtere Aufstiegschancen und später eine geringere Rente.

Als ersten Schritt haben wir bereits das ElterngeldPlus eingeführt, das es Eltern ganz kleiner Kinder leichter macht, Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu verbinden. In einem nächsten Schritt werden wir eine

135 Familienarbeitszeit einführen. Wenn beide Eltern ihre Arbeitszeit partnerschaftlich aufteilen, erhalten sie das Familiengeld. Es beträgt jeweils 150 Euro monatlich für beide Eltern, wenn sie jeweils 75 Prozent bis 90 Prozent der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten (das entspricht je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit 26 bis 36 Wochenstunden). Und es wird bis zu 24 Monate gezahlt. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können. Natürlich werden auch Allein- oder getrennt Erziehende sowie Regenbogenfamilien das Familiengeld erhalten.

140 Wir werden die Gewerkschaften dabei unterstützen, diese Regelung tarifvertraglich zu begleiten.

145 Mehr Zeit für die Familie braucht auch einen Kulturwandel in der Arbeitswelt. Dazu gehört auch die **Abkehr vom „Präsenz-Wettbewerb“** im Beruf. Für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Homeoffice- und Dienstreiseregulungen sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht. Der öffentliche Dienst soll dabei Vorreiter sein und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege fördern.

#### **Gute Bildung von Anfang an:**

150 Wir sorgen für ein ausreichendes Angebot an Krippen, Kitas, Kindertagespflege, Horten und Ganztagsschulen. **Die Kita-Gebühren schaffen wir schrittweise ab** und entlasten damit alle Familien, die jetzt noch für die Betreuung zahlen müssen.

155 Außerdem werden wir in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** von Kita- und Grundschulkindern einführen – mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Ziel muss es dabei sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch durch bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu anderen Tageszeiten als bisher zu verbessern.

160 Mit einem bundesweiten Gesetz werden wir die **Qualität von Kitas** mit Unterstützung des Bundes steigern. Wir brauchen **besser ausgestattete Kitas und eine gesunde Ernährung**. Mit **zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern** können die Kinder in den Gruppen besser betreut werden. Dafür wollen wir den Beruf aufwerten und die Ausbildung verbessern. Wir werden dies mit einer Fachkräfteoffensive unterstützen. Zusätzlich wollen wir die Kindertagespflege weiter professionalisieren und aufwerten.

#### **Kinderarmut bekämpfen:**

165 Kinderarmut darf es in einem so reichen Land wie unserem nicht geben. Denn sie bedeutet vor allem auch: Schlechteren Zugang zu Bildung, Kultur und Sport – und damit schlechtere Zukunftschancen.

170 Wir werden die Benachteiligung von Kindern armer Eltern beseitigen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dabei werden wir vor allem auch die besondere Lebenssituation von Kindern berücksichtigen, die mit einem Elternteil aufwachsen. Wir wollen die Arbeitsmarktbeteiligung und die finanzielle Situation der Eltern ebenso verbessern wie die Teilhabechancen von Kindern – unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern. Gute und bedarfsgerechte Kitas und Ganztagsschulen sind dafür die entscheidende Voraussetzung. Gleichzeitig wollen wir ein nach Einkommen und Kinderzahl gestaffeltes Kindergeld einführen, das Kindergeld und Kinderzuschlag zusammenführt.

175 Mit Blick auf die politisch gewünschten Ziele (Vermeidung von Kinderarmut, Zugang zu Bildung für alle Kinder und gleiche Förderung aller Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern) werden wir das Konzept der Existenzsicherung für Kinder mit den unterschiedlich zusammenwirkenden Instrumenten regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Jedes Kind ist uns gleich viel wert und niemand soll wegen seiner  
180 Kinder arm werden.

Die Rechte von Kindern und Familien werden wir auch in Bezug auf Teilhabechancen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) weiter stärken.

#### **Kinderrechte stärken:**

185 Wir werden die **Rechte von Kindern im Grundgesetz** verankern. Kinder sind eigene Persönlichkeiten und

brauchen eigene Rechte. Parlamente, Verwaltungen und Gerichte sollen Kinderinteressen überall dort, wo Kinderrechte berührt sind, vorrangig berücksichtigen.

190 Das Recht von Kindern und Jugendlichen, ohne Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – aufzuwachsen, ist ein elementares Kinderrecht. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt muss ausgeweitet und weiter verstärkt werden. Dazu gehören ein wirksamer Jugendmedienschutz und die Weiterführung der Hilfen für die Betroffenen. Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs spielt hier eine wichtige Rolle. Diese Funktion wollen wir weiter verlängern.

195 Die Hilfen für die Betroffenen müssen so niedrigschwellig und unbürokratisch wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

200 Wir werden die Anstrengungen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt bundesweit weiter vorantreiben. Zum Schutz gegen Mobbing müssen Eltern, Kinder und Beschäftigte in Bildungseinrichtungen für dieses Thema stärker sensibilisiert werden und Präventionsmaßnahmen in allen Altersstufen durchgeführt werden.

#### **Politik für junge Menschen:**

205 **Eine eigenständige Jugendpolitik** bedeutet für uns, verschiedene Politikfelder schlüssig miteinander zu verbinden. Wir wollen deshalb in einem breiten Diskurs unsere jugendpolitische Gesamtstrategie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Verbänden weiterentwickeln. Unser Leitbild ist dabei: Alle jungen Menschen müssen ihren eigenen Weg gehen, Freiräume haben und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Eine wichtige Grundlage für unser Handeln ist das bewährte Instrument des Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung.

210 Mit einem **gesetzlich verankerten** „Jugend-Check“ werden wir zudem künftig alle politischen Maßnahmen auf ihre konkrete Wirkung für junge Menschen überprüfen.

215 Junge Menschen brauchen vor allem ein **Bildungs- und Ausbildungssystem**, das optimale Förderung und individuelle Freiräume verbindet. Das heißt zum Beispiel: In Ganztagschulen muss es möglichst viele alternative Angebote geben – und gleichzeitig brauchen Jugendliche zeitliche Freiräume außerhalb von Schule. Für einen guten Übergang von der Schule in die Ausbildung sind die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung und, wenn nötig, eine unterbrechungsfreie Berufseinstiegsbegleitung erforderlich. Diese unterstützen wir mit **flächendeckenden Jugendberufsagenturen**. Neben der Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen wollen wir zugleich die Qualität der dualen Ausbildung steigern, um beispielsweise die sozialen Berufe attraktiver zu machen. Mit einer **Mindestausbildungsvergütung** (tarifliche Lösungen haben Vorrang) wollen wir Eigenständigkeit während der Ausbildung ermöglichen. In jeder Lebensphase muss es zudem finanziell möglich sein, zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu wechseln. Wir wollen daher die Leistungen des BAföG verbessern – insbesondere auch, um schon bestehende, alternative Bildungsbiographien etwa durch einen späteren Studienbeginn oder Teilzeitstudien fördern zu können.

220 Wir tragen Sorge dafür, dass Bildungs- und Ausbildungschancen nicht vom Wohnort der Eltern abhängen. Neben einer Ausweitung des öffentlichen und sozialen Wohnungsbaus wollen wir gezielt in Studierenden- und Auszubildendenwohnheime investieren, um junge Menschen bei ihren ersten Schritten außerhalb des Elternhauses zu unterstützen.

235 **Nach der Ausbildung brauchen junge Menschen sichere Zukunftsperspektiven.** Deshalb wollen wir eine Ankündigungsfrist für Arbeitgeber einführen, die Auszubildende nach Ende der Ausbildung nicht übernehmen wollen. Die sachgrundlose Befristung werden wir abschaffen. Auch zweite und dritte Chancen in Schule und Berufsbildung zu eröffnen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen keinen Jugendlichen zurücklassen. Das Ende der Schulpflicht darf deshalb nicht dazu führen, dass Jugendliche keine Chance erhalten, eine Schule oder Berufsschule zu besuchen. Wir setzen auf Perspektiven durch gezielte Förderung statt auf schärfere Sanktionen für unter 25-jährige im SGB II.

240

Junge Menschen sollen demokratisch mitentscheiden. **Wir wollen das Wahlalter bei Bundestagswahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre absenken.**

245

So ermöglichen wir jungen Menschen, sich früher politisch zu beteiligen. Und damit motivieren wir sie zugleich, sich für ihre Interessen und für ihre Rechte stärker zu engagieren. Denn ihre Stimme zählt. Die politische Bildung für Jugendliche werden wir ausbauen – vor allem über die Bundeszentrale für politische Bildung ebenso wie durch politische Jugendverbände, freie Träger und andere politische Bildungsangebote.

250

**Orte der Kinder- und Jugendarbeit** gehören genauso wie Kitas und Schulen zur Grundversorgung. Deshalb werden wir sie erhalten und ausbauen. Die Jugendverbände sind ein tragender Pfeiler unserer Jugendarbeit. Wir wollen ihre finanzielle Förderung im Bundeshaushalt weiter erhöhen. Immer mehr junge Menschen zwischen Schule und Studium oder Berufseinstieg nutzen Jugendfreiwilligendienste zur eigenen Orientierung. Dort muss die Zahl der Plätze der Nachfrage entsprechend angehoben werden.

255

**Die junge Generation gestaltet die globalisierte Welt.** Wir wollen daher die internationalen Jugendfreiwilligendienste, den internationalen Jugendaustausch sowie Erasmus+ als das zentrale Bildungsprogramm der EU deutlich ausbauen. Wer sich den Austausch nicht leisten kann, den unterstützen wir.

#### **Beste Schulen:**

260

Egal wo gelernt wird: **Schulen müssen strahlen** – die Gebäude, aber auch ihre Ausstattung. Und wir brauchen die besten Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb wollen wir in einer „Nationalen Bildungsallianz“ alle Kräfte bündeln. Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen! Mit einem neuen Grundgesetzartikel 104c brechen wir in einem ersten Schritt das Kooperationsverbot auf. Der Bund soll in finanzschwachen Kommunen direkt in Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Horte und Berufsschulen investieren können. Darüber hinaus wollen wir aber eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes. Überall da, wo es sinnvoll ist, muss der Bund helfen können, Bildung besser zu machen.

270

Wir werden das Schulsanierungsprogramm des Bundes zu einem **Schulmodernisierungsprogramm** weiterentwickeln. Damit sorgen wir für gut ausgerüstete Klassenzimmer, barrierefreie Gebäude und moderne Ausstattung, auch mit digitaler Technik.

275

Wir werden gemeinsam mit den Ländern den **flächendeckenden Ausbau guter Ganztagsangebote** vorantreiben. Unser Ziel: ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In einem ersten Schritt werden wir das in den nächsten vier Jahren für Grundschulen durchsetzen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die **Schulsozialarbeit ausbauen**. Denn Schulen mit Ganztagsangeboten, die über den Unterricht hinausgehen, brauchen multiprofessionelle Teams. Gute Ganztagschulen müssen sich zudem gegenüber Partnern außerhalb der Schule öffnen und Kinder und Jugendliche an der Gestaltung der Angebote beteiligen. Schule ist Ort der Bildung, der Wertevermittlung und Lernort für lebendige Demokratie. Ehrenamtliches Engagement der Schülerinnen und Schüler werden wir fördern. Auch an Ganztagschulen brauchen Jugendliche zeitliche Freiräume.

280

Um die **Qualität des Unterrichts zu verbessern**, wollen wir den Austausch von guten Konzepten fördern und dies durch **begleitende Bildungsforschung unterstützen**. Schule braucht gutes Lern- und Lehrmaterial, das die Lebensrealität und die Vielfalt von Lebensmodellen altersgerecht abbildet. Neue Erkenntnisse über erfolgreiche Lern- und Unterrichtskonzepte müssen für Schulen schneller nutzbar gemacht werden. Auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte wollen wir entsprechend weiterentwickeln, denn Lehrerinnen und Lehrer müssen sich immer wieder auf neue Herausforderungen einstellen – auf die kulturelle Vielfalt und die Vielfalt von Lebensmodellen an ihrer Schule, auf das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung, auf ganztägigen Unterricht oder auf neue Entwicklungen in der digitalen Bildung. Die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern werden wir fortsetzen und weiterentwickeln.

290

Die Digitalisierung verändert, wie wir leben und arbeiten, sie verändert auch, wie wir lernen. Bildung in und für die digitale Welt umfasst alle Bildungsbereiche und hat die digitale Selbstbestimmung zum Ziel. Digita-

le Bildung muss Gegenstand von Schul- und Unterrichtsentwicklung sein. **Kompetenzen im Umgang, Einsatz, Gestaltung und in der Nutzung digitaler Medien und Technik sind wichtig.** Deshalb werden wir gemeinsam mit den Ländern neue Bildungsstandards für alle Bildungsbereiche und Schulstufen entwickeln. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Kompetenzen fächerübergreifend erwerben. Digitalisierte Lernmaterialien müssen offen zur Verfügung stehen, wofür wir verstärkt offene Bildungsinhalte (Open Educational Resources) nutzen wollen. Damit das funktioniert, brauchen wir vernetzte digitale Lern-Plattformen. Auch müssen Bund und Länder gemeinsam für eine zeitgemäße technische Ausstattung der Bildungseinrichtungen sorgen.

Digitale Selbstständigkeit betrifft alle Generationen. Die Volkshochschulen spielen dabei eine wichtige Rolle in der Erwachsenenbildung. Wir schaffen Angebote für ältere Menschen, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft besser nutzen können.

#### **Gut leben im Alter:**

Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Nach dem Erwerbsleben liegt meist ein langer Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität vor ihnen. Sie unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbänden, Nachbarschaften. Sie wollen selbstbestimmt, selbstständig, in guter Nachbarschaft leben und sich gleichzeitig darauf verlassen können, dass sie bei zunehmendem Hilfe- oder gar Pflegebedarf die notwendige Unterstützung erhalten.

Wir wollen daher **lebenswerte und sichere Quartiere für alle Generationen** unterstützen. Dazu gehört der Ausbau und die weitere Förderung von Orten der Begegnung wie den Mehrgenerationenhäusern, die auf freiwilliges Engagement angewiesen sind und es zugleich unterstützen.

Damit ältere Menschen lange aktiv sein können, unterstützen wir flächendeckende und miteinander vernetzte Angebote für Gesundheit, Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen – legal, für alle zugänglich und bezahlbar. Hier braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungen.

Würdige Lebensbedingungen müssen für alle Lebensmodelle und Wohnformen sichergestellt werden. Dafür werden wir den Umbau zu barrierefreiem Wohnraum stärker unterstützen und das Programm „Altersgerecht umbauen“ fortsetzen und gemeinschaftliche Wohnformen mit einem **Programm „Gemeinschaftlich selbstbestimmt Wohnen“** unterstützen.

#### **Familienarbeitszeit für Pflegende:**

Wer Angehörige pflegt, braucht mehr Zeit für Zuwendung und oft auch finanzielle Unterstützung. Wir führen die **Familienarbeitszeit für Pflegende** ein. So ermöglichen wir Menschen, die Familienmitglieder pflegen, eine **Freistellung von der Arbeit mit Lohnersatzleistung**: Pflegende Angehörige können ihre Arbeitszeit für bis zu drei Monate ganz oder zum Teil reduzieren und erhalten in dieser Zeit eine Lohnersatzleistung, die sich in Höhe und Umfang am Elterngeld orientiert. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darüber hinaus länger ihre Arbeitszeit für die Pflege von Angehörigen verringern möchten, erhalten sie das Familiengeld für Pflege. Es beträgt 150 Euro monatlich und wird für Beschäftigte gezahlt, die 75 Prozent bis 90 Prozent der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten; das entspricht je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit 26 bis 36 Wochenstunden.

Bei der Pflege in der Familie werden immer häufiger Dienstleistungen wie eine Haushaltshilfe in Anspruch genommen. Eine besondere Herausforderung stellen Arbeitsverhältnisse dar, in denen eine **24 Stunden-Pflege und -Betreuung im Haushalt** realisiert wird. Hier wollen wir Alternativen entwickeln. Die bereits bestehende staatliche Unterstützung werden wir auf dieses Ziel hin ausrichten. Uns ist wichtig, dass **staatliche Förderung an die soziale Absicherung der Beschäftigten gekoppelt** ist. Um Hilfe- und Unterstützungsangebote gut aufeinander abstimmen zu können, muss die Beratung über die zur Verfügung stehenden Pflegeleistungen verbessert werden.

345

Als wohnortnahe Anlaufstellen spielen **Pflegestützpunkte eine wichtige Rolle**. Hier werden pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten, unterstützt und bekommen bei der Organisation der Pflege die Hilfe, die sie brauchen. Ihre Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und die Angehörigen werden wir ausbauen.

350

### III. Es ist Zeit für moderne Ausbildung und sichere Arbeit

355 Nach der Schule werden die Weichen neu gestellt. Dabei ist der Einstieg in Ausbildung und Arbeit entscheidend. Junge Menschen haben Träume, Ziele oder sind noch auf der Suche. Damit sie einen erfolgreichen Weg einschlagen, muss es Hand in Hand gehen: Die Jugendlichen müssen motiviert sein und etwas aus ihrem Leben machen wollen, die Ausbildungsbetriebe müssen gute Angebote aufzeigen und die Hochschulen hervorragende Lehre und Forschung bieten. **Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig!**  
360 Beide Wege wollen wir stärken, da gerade das Ineinandergreifen dieser Fachlichkeiten unsere Innovationskraft ausmacht. Auszubildende und Studierende verdienen gleichen Respekt und gleiche Anerkennung. In beiden Bereichen brauchen wir mehr Absolventinnen und Absolventen.

365 Die **duale Ausbildung ist eine der Stärken unseres Bildungssystems**. Eine herausragende Rolle spielt dabei das Handwerk, das für rund ein Viertel aller Ausbildungsplätze steht. Die duale Ausbildung sorgt dafür, dass wir auch morgen noch die Fachkräfte haben, die wir für die Sicherung unseres Wohlstandes brauchen. Deshalb kommt es jetzt darauf an, sie zu modernisieren und noch attraktiver zu machen.

370 Studierende an deutschen Hochschulen sollen exzellente Studienbedingungen haben. Universitäten und Fachhochschulen sind Orte, an denen menschliche Neugier und Kreativität neues Wissen schafft. Autonomie, Beteiligung und verlässliche Finanzen sind wichtige Rahmenbedingungen für gute Hochschulen. So können sie Verantwortung übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung mitgestalten. Wir wollen die MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) entlang der gesamten Bildungskette stärken und insbesondere Frauen für eine Ausbildung oder ein Studium in diesen Feldern gewinnen.  
375

Wir sorgen für **sichere Arbeit mit dem Ziel der Vollbeschäftigung** in Deutschland. Unser Land ist wirtschaftlich erfolgreich. Dies ist vor allem Ergebnis der hohen Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Erfolg tagtäglich erarbeiten. Es ist auch das Ergebnis einer Sozialpartnerschaft, in der Gewerkschaften auf Augenhöhe die Interessen der Arbeitnehmerschaft durchsetzen können. Und es ist der Erfolg von verantwortungsbewussten und innovativen Unternehmerinnen und Unternehmern, die gemeinsam mit den Beschäftigten unser Land voranbringen. Wir bringen all jenen, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement unser Land voranbringen, den Respekt entgegen, den sie verdienen. Das sollen die Menschen in ihrem täglichen Leben spüren.  
385

Arbeit befindet sich im Wandel. Technologische Innovationen, digitale Vernetzung, unterschiedliche Lebensentwürfe, der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine wachsende Vielfalt der Beschäftigungsformen sind neue Herausforderungen – auch für die Politik. Wir passen die Rahmenbedingungen an, denn wir wollen Arbeit, die sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dafür brauchen wir eine **neue Partnerschaft auf dem Arbeitsmarkt**. Wir sind überzeugt: Nur gemeinsam bringen wir unser Land voran! Bessere Arbeitsbedingungen nützen allen, nicht nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Wer gute Arbeit hat, ist zufrieden. Und wer zufrieden ist und ohne existenzielle Sorgen, kann sich intensiv auf die Arbeit konzentrieren.  
390

395

Unser Ziel: **unbefristete Arbeit – sozial abgesichert und nach Tarif bezahlt**. Das muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder der Normalfall sein.

Männer und Frauen, die ihren Job verloren haben, sollen schnell wieder gute Arbeit finden. Wir werden die  
400 Menschen durch **bessere Weiterbildungsmöglichkeiten** unterstützen. Gleichzeitig schaffen wir mehr Si-  
cherheit durch eine starke Arbeitslosenversicherung.

**Modernisierung der beruflichen Ausbildung:**

Wer sich für seinen späteren Beruf entscheiden soll, braucht frühzeitig Rat und Unterstützung. Bereits in  
405 der Schule muss eine gezielte Berufs- oder Studienorientierung stattfinden. Darüber hinaus sind **Jugendbe-  
rufsagenturen** wichtige Anlaufstellen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Wir wollen sie flächen-  
deckend etablieren. Nach diesem Vorbild soll auch die Zusammenarbeit aller für die berufliche Ausbildung  
zuständigen Stellen verbessert werden.

410 Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ von Gewerkschaften, Wirtschaft, Bund und Ländern werden wir  
fortführen. Unser Ziel bleibt die **Garantie auf einen Ausbildungsplatz** und damit der Anspruch für alle in  
Deutschland lebenden jungen Menschen auf eine qualitativ hochwertige und vollqualifizierende Ausbil-  
dung. Der betriebliche Ausbildungsplatz steht dabei im Mittelpunkt. Von Gewerkschaften und Arbeitgebern  
getragene branchenbezogene Ausbildungsfonds wollen wir stärken.

415 Die **assistierte Ausbildung**, bei der neben den Jugendlichen auch Eltern, Schulen und Unternehmen unter-  
stützt werden, wollen wir bundesweit ausbauen. Gleichzeitig werden wir das Instrument der ausbildungs-  
begleitenden Hilfen stärken, um so Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei Problemen im sozialen  
420 Umfeld zu ermöglichen. Weiter werden wir eine **Initiative zum Ausbau der Teilzeitausbildung** auf den Weg  
bringen.

Wir finden uns nicht damit ab, dass es in Deutschland weiterhin 7,5 Millionen funktionale Analphabeten  
gibt. Daher schaffen wir weitere Angebote des Bundes zur Stärkung der Grundbildung.

425 Die Berufsschulen sind entscheidend für die Qualität der dualen Ausbildung. Hier lernen die Fachkräfte von  
morgen. Mit einem **Berufsschulpakt** wollen wir ihre Ausstattung modernisieren und dafür sorgen, dass  
genügend gute Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Ein solcher Pakt muss von Bund und Ländern gemeinsam  
getragen werden. Die Unternehmen und Ausbildungsbetriebe werden wir einbeziehen.

430 Wer eine anspruchsvolle Ausbildung macht, soll auch ordentlich bezahlt werden. Deshalb braucht es eine  
angemessene **Mindestausbildungsvergütung**. Tarifvertragliche Lösungen haben dabei Vorrang, insbeson-  
dere Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, wodurch tariflich geregelte Ausbildungsvergütungen für alle  
gelten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen künftig eine **Ankündigungsfrist einhalten**, wenn sie Aus-  
zubildende nach ihrem Abschluss nicht übernehmen wollen. Wir werden das **Berufsbildungsgesetz** novel-  
435 lieren und hier einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität legen. Eine Freistellung  
für Berufsschultage muss für Auszubildende unabhängig vom Alter gelten.

Das deutsche Handwerk lebt von seiner ausgezeichneten Qualität und seinem hervorragenden Ruf. Um die  
Sicherheit und Qualität in der Ausbildung zu gewährleisten, werden wir das System der **zulassungspflichti-  
440 gen Handwerksberufe sowie den Meisterbrief stärken**.

Wir brauchen eine **Ausbildungsstrategie für die Arbeitswelt 4.0**, um mit Veränderungen wie der Digitalisie-  
rung Schritt zu halten. Dafür muss das Berufsbildungsgesetz weiterentwickelt werden. Eine Schlüsselrolle  
haben hier die betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder. Eine regelmäßige Weiterbildung muss Standard  
445 sein. Dies schließt eine zusätzliche Qualifizierung für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung ein.  
Aufgrund der Auflösung von Orts- und Zeitgebundenheit von Weiterbildung durch digitale Bildungsange-  
bote eröffnen sich neue Zugänge für jene, die bisher nur schwerlich an Weiterbildung teilhaben konnten.  
Somit wird auch eine **berufsbegleitende Weiterqualifizierung** erleichtert.

450 Die Vorteile der beruflichen und der akademischen Bildung wollen wir durch mehr **Durchlässigkeit in beide  
Richtungen** miteinander verknüpfen. Duale Studiengänge sind eine gelungene Form, berufliche und aka-

demische Bildung miteinander zu verbinden. Wir werden sie bundesweit vergleichbarer machen und gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen Qualitätskriterien definieren. Die Praxisphasen der dualen Studiengänge werden wir im Berufsbildungsgesetz regeln.

455

Einen Durchbruch wollen wir bei der sozialen Öffnung der Hochschulen erreichen: Wir werden die Anzahl der **Stipendien für Berufsbildungsabsolventinnen und -absolventen verdoppeln**. Zusätzlich wollen wir mehr Weiterbildungsstipendien ermöglichen und duale Studiengänge entschieden ausbauen. Wir werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gebühren für Techniker-, Meister- und Fachwirtkurse abschaffen. Und wer den **Meisterbrief hat, soll künftig auch zum Masterstudium** zugelassen werden können.

460

#### **Gute Hochschulen:**

**Hochschulen und Wissenschaft sind für die Menschen da.** Wir brauchen hervorragende Lehre, exzellente Forschung, Verbindung und Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, eine starke internationale Sichtbarkeit, gesellschaftliche Verantwortung und verlässliche Arbeitsbedingungen. Wir werden die **Grundfinanzierung der Hochschulen stärken** und der außeruniversitären Forschung eine verlässliche Perspektive geben. Die befristeten Mittel der Wissenschafts- und Hochschulpakete werden wir auch nach 2019/20 erhalten und in eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung überführen. Der Bund wird die neuen Möglichkeiten im Grundgesetz nutzen und in diesem Sinne gemeinsam mit den Ländern und der Wissenschaft die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken. Die hochschulmedizinische Forschung werden wir gezielt fördern.

465

470

Junge Talente sollen ihren Weg in der Wissenschaft gehen können. Deshalb wollen wir den Hochschulen und Forschungseinrichtungen **Anreize für verlässliche Karrierewege** geben. Unser Ziel ist es, Befristungen deutlich zu verringern, Gleichstellung in der Wissenschaft zu verankern und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Wir setzen uns für einen **Frauenanteil von mindestens 40 Prozent in Führungspositionen** in der Wissenschaft ein. Deshalb wollen wir eine verbindliche Quote für alle direkt personalwirksamen Maßnahmen des Bundes. Darüber hinaus werden wir uns auch für verlässliche Beschäftigungsbedingungen für studentische Hilfskräfte einsetzen.

475

480

Um die **Qualität der Lehre zu verbessern und um die Zahl der Studienabbrüche zu reduzieren**, brauchen wir eine bessere Betreuung der Studierenden. Insgesamt werden wir hervorragende Lehre zu einem Kernpunkt unserer Hochschulpolitik machen. Gute Lehre muss auch zu guten Karriereperspektiven führen. Universitäten werden wir zudem anhalten, sich Kooperationen mit Fachhochschulen bei neuen Promotionsmodellen stärker zu öffnen.

485

Die **Digitalisierung der Hochschulen** können Bund und Länder nur gemeinsam erreichen. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr qualitativ hochwertige Online-Lernangebote an den Hochschulen entstehen, damit das Studium zunehmend orts- und zeitflexibel möglich wird.

490

Dafür werden wir eine Ausstattungsinitiative starten, mit der wir Hochschulen bei der Digitalisierung ihrer Campus-Systeme und Lernplattformen unterstützen. Die Vernetzung zwischen den Hochschulen im Bereich Digitalisierung werden wir insgesamt verbessern.

495

Wir wollen die Idee einer digitale „Open University“ fördern, an der auch Menschen ohne Abitur teilnehmen können.

Bildung und Wissenschaft sollen die Chancen der Digitalisierung stärker nutzen können. Wir wollen die **offenen Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern** (Open Access). Wir brauchen auch ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht. Der Gesetzgeber muss entscheiden, was als lizenzfreier Basiszugang gewährleistet werden muss. Wir werden deshalb mehr Rechtssicherheit für alle schaffen. Wir werden dabei auch den Interessen der Urheber Rechnung tragen und eine faire Vergütung für die Nutzung ihrer Werke sicherstellen. In Forschung und Lehre sollen digitale Methoden legal genutzt werden können. Beispiele hierfür sind Text- und Datamining, also die Auswertung digitaler Datenbestände.

500



505

Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bilden eine wichtige Säule unseres Wissenschaftssystems. Wir werden sie mit einem **Bund-Länder-Programm** dabei unterstützen, zusätzliches wissenschaftliches Personal zu gewinnen. Daneben werden wir sie bei der Entwicklung und Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie fördern.

510

Wir wollen den Erfolg der **Bologna-Reformen sichern**. Dafür müssen wir europaweit Qualitätsanreize setzen, damit Studieneingangsphasen flexibler gestaltet und Freiräume zur Studiengestaltung ausgeweitet werden. Die ausufernde Anzahl von verschiedenen, sehr ausdifferenzierten Studiengängen werden wir deutlich begrenzen.

515

Auch hierdurch können wir Studienabbrüche spürbar verringern. Bachelor-Absolventinnen und Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung wollen wir den **Zugang zum höheren Dienst** des Bundes vollständig eröffnen. Außerdem wollen wir die Anzahl der Masterstudienplätze erhöhen.

520

Wir werden im Rahmen eines **Hochschulsozialpaktes** Studienberatung und Betreuung verbessern, die Mensen ausbauen sowie die Sanierung und den Neubau für studentisches Wohnen vorantreiben. Die Studierendenwerke sind wichtige Partner, um diese Ziele zu erreichen.

#### **Mehr Chancengleichheit durch besseres BAföG:**

525

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz – das BAföG – ist eine sozialdemokratische Erfolgsgeschichte. Es ist neben der Gebührenfreiheit das wichtigste Instrument für mehr Chancengleichheit in der Bildung. Wir werden daher die **Leistungen verbessern**, die Förderung stärker auf neue Lebenssituationen ausrichten und das BAföG an die vielfältigen Bildungswege anpassen. Dazu gehört **eine bedarfsdeckende Erhöhung der Fördersätze**, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

530

Das Schüler-BAföG in den allgemeinbildenden Schulen und in den nicht-dualen Ausbildungen wollen wir ausbauen. Das Studierenden-BAföG soll durch höhere Einkommensgrenzen weiter geöffnet werden. Die Altersgrenzen werden wir deutlichenheben und flexiblere Förderansprüche schaffen – zum Beispiel für Teilzeitstudien und Weiterbildungs-Master. Soziales und politisches Engagement wollen wir stärker bei der Förderung berücksichtigen. Das **Meister-BAföG** werden wir weiterentwickeln und stärken. Wir werden die Aus- und Weiterbildungsfinanzierung unter ein gemeinsames Dach „BAföG-Plus“ stellen.

535

#### **Sichere Arbeit und gute Löhne:**

540

Wir wollen eine starke Wirtschaft und Unternehmen, die gute Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen einen funktionierenden Arbeitsmarkt, der den Wert der Arbeit anerkennt. Zugleich müssen die Rahmenbedingungen so geändert werden, dass die Menschen mit mehr Zuversicht in die Zukunft blicken können. Deshalb werden wir **die sachgrundlose Befristung abschaffen**, um insbesondere jungen Menschen Perspektiven und mehr Planbarkeit für ihr berufliches und privates Leben zu ermöglichen. Die Sachgründe für Befristungen werden wir einschränken und die Möglichkeit von Kettenbefristungen begrenzen. Den öffentlichen Arbeitgebern kommt hier eine besondere Verantwortung zu.

545

Wir wollen existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung ermöglichen. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer brauchen besseren Schutz. Mit der Einführung einer Höchstüberlassungsdauer und dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ haben wir bereits viel erreicht. Diesen Weg werden wir weitergehen. Unser Ziel ist, dass **Leiharbeit vom ersten Tag an genauso vergütet wird, wie in der Stammebelegschaft**. Davon darf nur durch repräsentative Tarifverträge abgewichen werden. Die Koppelung eines Leiharbeitsverhältnisses an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) soll unzulässig sein. Wir werden die Mitbestimmung der Betriebsräte beim Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen deutlich ausbauen. Den **Missbrauch von Werkverträgen werden wir bekämpfen**.

555

Die arbeitnehmerfeindliche und immer weiter ausufernde Verbreitung von **"Arbeiten auf Abruf"** werden wir **eindämmen**. Auch geringfügige Beschäftigung wollen wir abbauen, den Missbrauch bekämpfen und

Beschäftigten den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit öffnen.

560 Die Ausnahmen beim Mindestlohn für Langzeitarbeitslose werden wir abschaffen. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss auch regulär bezahlt werden. Die Ausnahmen für die unter 18-Jährigen werden wir auf ihre Auswirkungen evaluieren und streben, wo möglich, ihre Aufhebung an.

Wir wollen einen **Pakt für anständige Löhne** und eine **stärkere Tarifbindung**. Voraussetzung für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen in allen Branchen sind starke Gewerkschaften und eine hohe Tarifbindung. Deshalb werden wir den eingeschlagenen Weg der gesetzlichen Privilegierung von Tarifpartnerschaft fortsetzen. Tarifgebundenen Betrieben geben wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten als Betrieben ohne Tarifbindung. Die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen werden wir weiter verbessern und die Voraussetzungen präzisieren. Die Rechtssicherheit der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen muss gegebenenfalls auch rückwirkend gewährleistet sein. Wir wollen die kollektive Nachwirkung von Tarifverträgen, etwa im Falle der Auslagerung von Betrieben oder Betriebsteilen, bis zur Ablösung durch einen neuen Tarifvertrag. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen Tariftreue-Regelungen verstärkt zum Einsatz kommen. Um die Rechte der Beschäftigten besser zu schützen, werden wir ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften einführen.

575

#### **Digitale Arbeit gestalten:**

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt grundlegend. Sie eröffnet Chancen und birgt Risiken. Auch digitale Arbeit muss gute Arbeit sein. Der Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff muss entsprechend den Veränderungen durch die Digitalisierung angepasst werden, damit die Schutzfunktion des Arbeitsrechts erhalten bleibt. Es ist eine **politische Aufgabe, die Digitalisierung unserer Arbeitswelt zu gestalten**. Arbeiten 4.0 heißt für uns: Gesetzliche Rahmenbedingungen, tarifvertragliche Regelungen und betriebliche Ausgestaltung müssen ineinandergreifen, um die Chancen zu nutzen. Mehr selbstbestimmte Arbeitszeitgestaltung ist ein zentrales Ziel, um mehr Vereinbarkeit von Arbeit und Leben zu ermöglichen. Beschäftigte sollen mehr **Wahlmöglichkeiten bei ihrer Arbeitszeit** und für **ihren Arbeitsort erhalten**, sofern betriebliche Belange dem nicht entgegenstehen. Wir wollen daher, in enger Abstimmung mit Gewerkschaften und Unternehmen, ein Wahlarbeitszeitgesetz auf den Weg bringen, in dem Rechtsansprüche der Beschäftigten, finanzielle Unterstützung in bestimmten Lebensphasen und Anreize für die Aushandlung betrieblicher Wahlarbeitskonzepte miteinander verzahnt sind. Ein wichtiger Baustein ist hierbei **das Recht, nach einer Phase der freiwilligen Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren**. Vor allem Frauen sind von der sogenannten Teilzeitfalle betroffen. Dies wirkt sich vor allem bei der Rente aus. Wir werden ihnen die Möglichkeit geben, die Planung über Karriere und Berufsleben selbst in der Hand zu behalten.

Zudem wollen wir Langzeitkonten für Beschäftigte und Betriebe attraktiver machen. Wenn viel Arbeit anfällt, muss es möglich sein, zusätzlich geleistete Arbeitszeiten anzusparen. In ruhigeren Phasen oder wenn mehr Zeit für die Familie gebraucht wird, kann dann weniger gearbeitet werden. Wir wollen daher prüfen, ob und wie **Langzeitkonten** betriebsübergreifend organisiert werden können. Digitalisierung ermöglicht mehr Flexibilität und bessere Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das **Wahlarbeitszeitgesetz** soll auch einen rechtlichen Rahmen für mobile Arbeit schaffen. Dabei ist es unser Ziel, dass die Tarifparteien Vereinbarungen dazu treffen. Arbeitgeber sollen begründen müssen, wenn der Wunsch nach mobiler Arbeit abgelehnt wird.

Auch in einer digitalisierten Arbeitswelt sind Ruhezeiten weiter nötig! Wir werden eine Klarstellung des **Rechts auf Nicht-Erreichbarkeit** schaffen, um Belastungen, die sich mit orts- und zeitflexibler Arbeit verbinden, zu begrenzen. Zur **Verringerung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz** werden wir das Arbeitsschutzrecht um verbindlichere Regelungen erweitern. Dies betrifft besonders die wirksamere Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen und den Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte. Die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsschutzes und des Arbeitsrechtes muss verbessert werden. Dazu ist auch eine bessere Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit notwendig. Die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hat zu gravierenden Veränderungen auch auf den Postmärkten geführt. Während aber die wesentlichen regulatorischen Rahmenbedingungen in diesem Bereich fast 20

Jahre alt sind, hat sich in der besonders personalintensiven Postdienstleistungsbranche ein privater Wettbewerbsmarkt entwickelt, der allzu oft zu Lasten der Beschäftigten geht. Damit auch künftig ein hohes Niveau an postalischer Grundversorgung zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten bleibt und gleichzeitig bessere Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorherrschen, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Im Zuge der Digitalisierung werden zunehmend personenbezogene Daten erhoben. Es ist notwendig, durch klare Vorgaben zu regeln, welche Daten zu welchem Zweck und zu welchen Bedingungen im Unternehmen verarbeitet werden dürfen. Zum Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten werden wir ein **Beschäftigtendatenschutzgesetz** schaffen. Die Ressourcen der Betriebsräte bei der Einführung von IT-Systemen und Software müssen gestärkt werden, damit sie eine umfassende Verhaltens- und Leistungskontrolle effektiv verhindern können.

#### **Mehr Demokratie im Betrieb:**

Mitbestimmung ist zentral für den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft. Sie ist Ausdruck unserer Vorstellung von Wirtschaftsdemokratie. Nur mit **Mitbestimmung auf Augenhöhe** kann der Wandel in der Arbeitswelt erfolgreich gestaltet werden. Wir wollen sie gesetzlich stärken.

Wir werden den **Schwellenwert für die Geltung der paritätischen Mitbestimmung auf 1.000 Beschäftigte senken**. Beschäftigung jenseits der Kernbelegschaften muss künftig systematisch bei den Schwellenwerten für die Drittel- und die paritätische Mitbestimmung berücksichtigt werden.

Das deutsche **Mitbestimmungsrecht muss auch auf Unternehmen in ausländischer Rechtsform** mit Sitz in Deutschland bzw. auf die deutsche Zweigniederlassung erstreckt werden.

Auf der deutschen und europäischen Ebene setzen wir uns für die **Schließung von Schlupflöchern** ein, wie sie etwa bei der Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) zur Vermeidung von Mitbestimmung genutzt werden können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im SE-Beteiligungsgesetz klargestellt wird, dass die Mitbestimmung in einer SE neu verhandelt werden muss, wenn die Zahl der Beschäftigten in Deutschland über die Schwellenwerte der deutschen Mitbestimmungsgesetze steigt. Weiterhin gilt es, das Drittelbeteiligungsgesetz an die Regelungen zur Konzernanrechnung im Mitbestimmungsgesetz und hinsichtlich der Erfassung der Kapitalgesellschaft & Co. KG im Mitbestimmungsgesetz anzupassen.

Weiterbildung und betriebliche Qualifizierung nehmen an Bedeutung zu. Deshalb brauchen Betriebsräte hier mehr Mitwirkungsrechte – etwa durch Ausbau des bestehenden Vorschlags- und Beratungsrechts zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung und durch ein generelles **Initiativrecht auf die Einführung betrieblicher Berufsbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**.

Noch immer gibt es zu viele Betriebe ohne betriebliche Mitbestimmung. Die systematische Behinderung von Betriebsratswahlen und der Arbeit von Betriebsräten ist illegal und demokratiefeindlich und muss als Officialdelikt konsequent verfolgt werden. Durch die Bildung von entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften wird die Wirksamkeit der Strafverfolgung erhöht – auch für sonstige Verstöße gegen das Arbeitsrecht. Wir wollen die Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung durch eine weitere **Vereinfachung des Wahlverfahrens** erhöhen. Der **besondere Kündigungsschutz** für die Initiatoren einer Betriebsratswahl muss verbessert werden. Die Mitbestimmungsrechte beim Einsatz von Fremdbeschäftigung, etwa bei **Werkverträgen**, müssen gestärkt werden.

Der öffentliche Dienst soll weiter demokratisiert und modernisiert werden. Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der **Personalräte** müssen dementsprechend ausgebaut werden.

Gewerkschaftliche Vertrauensleute brauchen verlässlichen Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz. Wir werden Sicherheit für so genannte Whistleblower schaffen.

### **Soziale Berufe aufwerten:**

665 Menschen, die in Gesundheits-, Pflege-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungsberufen arbeiten, verdienen mehr Anerkennung. Wir wollen deshalb eine Beschäftigungspolitik, durch die **soziale Dienstleistungen gestärkt werden**. Die Träger, Dienste und Einrichtungen sind ebenso in der Verantwortung wie Bund, Länder und Kommunen. Denn die öffentliche Hand legt Rahmenbedingungen sowie die finanzielle Ausstattung fest. Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, werden die sozialen Berufe weiter an Bedeutung gewinnen. Dieser Bedeutungszuwachs muss sich auch im Einkommen widerspiegeln. Deshalb wollen wir die **sozialen Berufe aufwerten**. Künftig soll aus der vollschulischen Ausbildung eine echte duale Ausbildung werden. Dadurch machen wir sie nicht nur **gebührenfrei**, sondern schaffen zudem eine **Ausbildungsvergütung!** Ein Anreiz, der dazu führen wird, dass auch Männer diese Berufe verstärkt ergreifen. Für die Gesundheitsfachberufe schaffen wir einen bundeseinheitlichen Rahmen. Um der Zersplitterung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und der Tarifabschlüsse zu begegnen, ist ein allgemeinverbindlicher **Branchentarifvertrag Soziales** notwendig.

### **Weiterbildung fördern:**

In der Arbeitswelt von morgen **kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu**. Wir brauchen deshalb eine **Weiterbildungsoffensive**. Bestehende Qualifizierungsangebote sollen ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden – auch in Verbindung mit tariflichen Strategien. Dabei geht es um eine qualifizierte, unabhängige Beratung der Beschäftigten sowie das Recht, Weiterbildung in Anspruch nehmen zu können und dafür auch freigestellt zu werden. Die Kosten der Maßnahmen sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes sollten – je nach Nutzen – fair zwischen Betrieb, Gesellschaft und dem oder der Einzelnen aufgeteilt werden. Es muss darum gehen, allen Beschäftigten die gleichen Chancen auf Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen: Frauen und Männern, Jüngeren und Älteren, Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten mit Familienpflichten. Dazu gehört im Bedarfsfall auch ein Kinderbetreuungsangebot. Wir streben eine in sich schlüssige Weiterbildungsförderung des Bundes an, die wir gemeinsam mit den Tarifpartnern umsetzen wollen. Im Rahmen einer **Nationalen Weiterbildungskonferenz** müssen die verschiedenen Weiterbildungsinstrumente sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Nötig ist auch ein regionales Fachkräftemonitoring, sowie Innovations- und Beratungszentren für Unternehmen zum Thema Arbeiten 4.0.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt besondere Anforderungen an die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Durch den Einsatz digitaler Medien können moderne berufliche Aus- und Weiterbildungsgänge zeitgemäß gestaltet und dazu die digitalen Kompetenzen des pädagogischen Personals in den Bildungseinrichtungen und Unternehmen gestärkt werden. Elemente digitalen Lernens erleichtern durch ihre Flexibilität mit Blick auf Ort und Zeit darüber hinaus die berufs begleitende Weiterqualifizierung und öffnen Zugänge auch für nonformal Lernende. Hiervon können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stärker profitieren.

700

### **Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln:**

Die neue Arbeitswelt 4.0 eröffnet Chancen – stellt uns aber auch vor die Herausforderung, die Beschäftigten neu abzusichern. Sie sollen im Laufe ihres Erwerbslebens so unterstützt werden, dass sie gar nicht erst länger arbeitslos bleiben. Und in einer Phase der Arbeitslosigkeit sollen sie vorhandene Qualifikation ausbauen können. Wir werden ein **Recht auf Weiterbildung** einführen. Arbeitslose, die innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden, sollen von der Bundesagentur für Arbeit ein Angebot für eine Qualifizierungsmaßnahme erhalten, um so ihre Vermittlungschancen zu erhöhen. Das Recht auf Weiterbildung beinhaltet eine umfassende Kompetenzerfassung aller Fähigkeiten und Begabungen. Darauf baut eine gezielte Weiterbildungsberatung auf. Weiterbildungsmaßnahmen können auch darin bestehen, dass ein Berufsabschluss nachgeholt oder eine Umschulung begonnen wird. Hier werden wir eng mit den Gewerkschaften und Betrieben vor Ort zusammenarbeiten. Für die Dauer der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen soll es ein neues **Arbeitslosengeld Q (ALG Q)** geben. Das werden wir einführen. Der Bezug des ALG Q wird nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Die Höhe des ALG Q entspricht dem Arbeitslosengeld. Nach Beendigung einer umfassenden Qualifizierungsmaßnahme oder Umschulung setzt der Anspruch auf Arbeitslosengeld erneut nach den bisherigen Regeln ein.

715

Wir werden die Arbeitslosenversicherung zu einer **Arbeitsversicherung** weiterentwickeln und dementsprechend einen Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einer **Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung** vorantreiben. Die Arbeitsversicherung darf nicht erst bei Arbeitslosigkeit reagieren! Auch wer in Beschäftigung ist, soll bereits eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen können. Hier soll aufgezeigt werden, welche beruflichen Perspektiven die Beschäftigten mit ihren vorhandenen Qualifikationen haben und welche Optionen sich für eine berufliche Weiterbildung anbieten. Aufbauend auf der Beratung können im Bedarfsfall **berufsbegleitend Qualifizierungsmaßnahmen durch die Arbeitsversicherung gefördert werden**. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen perspektivisch nach Eintritt ins Berufsleben über ein persönliches Entwicklungskonto verfügen, das sie für die Absicherung von Weiterbildungszeiten nutzen können. Es soll mit einem öffentlich finanzierten Startguthaben ausgestattet werden.

Ein großer Teil der Arbeitslosen befindet sich derzeit nicht mehr im System der Arbeitslosenversicherung, sondern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wir werden die **Arbeitslosenversicherung wieder stärken**. Viele Arbeitslose erhalten kein Arbeitslosengeld, da sie innerhalb der letzten zwei Jahre, der sogenannten Rahmenfrist, nicht mindestens zwölf Monate beitragspflichtig gearbeitet haben. Obwohl sie in der Regel Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, erhalten sie keine Leistungen mehr aus der Versicherung. Das werden wir ändern. Wer innerhalb von drei Jahren vor der Arbeitslosigkeit mindestens zehn Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, soll künftig bereits Arbeitslosengeld erhalten. Für Selbstständige, die sich in der Arbeitslosenversicherung versichern, sollen künftig einkommensbezogene Beiträge erhoben werden.

Trotz der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt gibt es noch viele Menschen, die über einen längeren Zeitraum arbeitslos sind. Gerade sie brauchen individuelle und passgenaue Unterstützung, um durch Teilhabe am Arbeitsleben auch (wieder) gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Die Rahmenbedingungen in den Jobcentern und deren personelle und finanzielle Ausstattung wollen wir daher so verbessern, dass diese individuelle Unterstützung auch geleistet und eine hohe Beratungs- und Förderqualität sichergestellt werden können. Dabei werden wir die Interessen der Arbeitslosen stärker berücksichtigen und ihre Rechte stärken.

Wir wollen **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren** und werden deshalb öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen und einen dauerhaften, sozialen Arbeitsmarkt schaffen.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ werden wir als Regelleistung in das Sozialgesetzbuch II übernehmen. Mit dem sozialen Arbeitsmarkt schaffen wir neue **Perspektiven für Langzeitarbeitslose**, die auf absehbare Zeit keine realistischen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Das ist auch von hoher Bedeutung für Regionen, die in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Alle Angebote der Arbeitsförderung müssen so ausgestaltet werden, dass sie es auch Frauen und Männern mit Familienaufgaben ermöglichen, erfolgreich daran teilzunehmen. Für Alleinerziehende machen wir gezielte Angebote. Wir wollen auch für Kinder aus Familien, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, die Möglichkeit verbessern, mit beiden Eltern Umgang zu haben. Dazu werden wir einen Umgangsmehrbedarf einführen, wenn beide Eltern das Kind betreuen.

Um die **Chancen von langzeitarbeitslosen Frauen zu verbessern**, wollen wir die bewährten Beauftragten für Chancengleichheit auch im SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) verankern. Auch für Langzeitarbeitslose, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen bisher keinen Anspruch auf aktivierende Leistungen nach dem SGB II haben, werden wir in Zukunft Weiterbildungsangebote machen. Wir wollen die individuelle Förderung der Arbeitssuchenden in den Jobcentern verbessern. Im Vordergrund muss der Erhalt und der Ausbau von Beschäftigungsfähigkeit gegenüber der schnellen Vermittlung stehen.

Die schärferen **Sanktionen** für unter 25-Jährige werden wir aus dem SGB II streichen. Die Sanktionierung von Leistungen für Kosten der Unterkunft werden wir abschaffen. Niemand darf aufgrund einer Sanktion wohnungslos werden. Außerdem werden wir das **Schonvermögen im SGB II verdoppeln**.

## 770 IV. Es ist Zeit für eine starke Wirtschaft und Innovationen

Deutschland ist ein starkes Land. Mit starken Unternehmen und einem innovativen Mittelstand, der viele Weltmarktführer hervorbringt. Mit modernen Handwerksbetrieben und Einzelhändlern sowie immer mehr  
775 jungen und kreativen Startups. Trotz aller Krisen in den vergangenen Jahren zeigt sich: **Unsere soziale Marktwirtschaft ist ein Erfolgsmodell.** Unternehmen sorgen bei der Beschäftigung für ein historisches Rekordniveau. Die Arbeitslosenzahl ist auf dem niedrigsten Stand seit Jahrzehnten. Die Reallöhne steigen wieder und es gibt wieder mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Sie bilden das Rückgrat unserer Arbeitsgesellschaft. Das kommt nicht von selbst, sondern zeigt: Unsere politischen Maßnahmen wirken!

780 Für uns bedeutet starke Wirtschaft immer auch, dass alle gerecht an den Erfolgen beteiligt werden. **Gerechtigkeit ist die zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Innovationen und Fortschritt.** Wachsende Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen gefährdet hingegen unsere Zukunftschancen. Das belegen zahlreiche Studien und wird mittlerweile auch von der OECD bis hin zum Weltwirtschaftsforum bestätigt.

785 Unsere Wirtschaftspolitik ist sowohl der ökonomischen und fiskalischen als auch der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet. Wachstum, solides Haushalten, soziale Gerechtigkeit und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bilden das Viereck unserer politischen Ziele. Wir wollen die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung auf diese Ziele verpflichten. **Der Schlüssel für den Erfolg unserer Wirtschaft sind höhere Investitionen.** Investitionen zahlen sich um ein Vielfaches aus – für private Investoren, für den Staat und für die Gesellschaft insgesamt. Die SPD wird eine neue **Investitionsoffensive** in Deutschland starten. Wir werden Unternehmen ermutigen und dabei unterstützen, wieder mehr zu investieren. Das gilt auch für Bund, Länder und Kommunen. Wir werden mehr Geld für Forschung und Entwicklung bereitstellen, um Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Fortschritt zu sichern. Neue Erkenntnisse aus Wissen-  
790 schaft und Forschung bieten die Chance, technische, wirtschaftliche und soziale Erneuerungen zu entwickeln. So werden wir den gesellschaftlichen Fortschritt voranbringen. Die Unternehmen in Deutschland sind innovativ! Die **öffentliche Forschungsförderung** leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

800 Wir stärken die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern und schaffen einen besseren Schutz und mehr Transparenz. Unser Ziel: verbraucherfreundliche Märkte, auf denen sichere, nachhaltige Produkte aus guter Arbeit angeboten werden.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Deutschland sollen die Möglichkeiten von Digitalisierung und weltweiter Vernetzung nutzen können. Wir **investieren in schnelle Glasfaserverbindungen**, die überall  
805 in Deutschland schnelles Internet ermöglichen. Und wir wollen ein offenes und freies Internet. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger die Kontrolle über ihre Daten behalten.

### **Handwerk, Mittelstand und industrielle Basis stärken:**

810 Die Stärke unserer erfolgreichen Volkswirtschaft liegt in der vielfältigen Wirtschaftsstruktur – vom mittelständischen Familienbetrieb über das große Industrieunternehmen, über die regionale Handwerksfirma bis hin zur kleinen Hightech-Schmiede – sowie der breiten Wertschöpfungskette von der Grundstoffindustrie bis zum Endprodukt und den damit verbundenen Dienstleistungen. Während andere Staaten in den vergangenen Jahrzehnten einseitig auf Dienstleistungen und die Finanzwirtschaft gesetzt haben, haben wir darauf geachtet, die ganze Bandbreite unserer Wirtschaft zu erhalten. Im Gegensatz zu anderen Ländern  
815 haben wir in Deutschland deshalb nach wie vor eine starke Industrie. Diese breite Basis wollen wir weiter ausbauen.

Wir wollen, dass Deutschland der Standort der führenden Automobilindustrie bleibt. Die Zukunft des Automobils ist elektrisch. Deshalb ist der **Aufbau einer Batteriezellenfertigung in Deutschland von zentraler strategischer Bedeutung.** Hiervon wird abhängen, ob wir auch in Zukunft die gesamte Wertschöpfung des Automobils abdecken können.  
820

Industrie 4.0 ist die vierte industrielle Revolution – nach Dampfmaschine, Elektrifizierung und Automatisierung. Jeder dieser Veränderungsprozesse wurde von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften sozial verträglich gestaltet. Wir werden auch den digitalen Wandel unserer Wirtschaft aktiv begleiten. Gemeinsam mit Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden werden wir daran arbeiten, dass **Industrie 4.0 ein Erfolgsmodell für Deutschland** wird. Dafür ist es wichtig, dass wir den Mittelstand und das Handwerk in ihrer ganzen Breite für die Digitalisierung gewinnen. Die Vernetzung von Industrie, Mittelstand und Handwerk mit Startups wird über den Erfolg von Industrie 4.0 mitentscheiden. Darin stecken enorme Potenziale – sowohl für den wirtschaftlichen wie auch den gesellschaftlichen Fortschritt. Diesen Wandel werden wir nach sozialen Prinzipien organisieren.

Mit dem wirtschaftspolitischen Programm „**Innovationsmotor Mittelstand**“ werden wir unsere mittelständischen Unternehmen im Wandel unterstützen. Dabei stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, **die Fachkräfte für die Betriebe sichern, die Innovation fördern und die Mittelstand und Handwerk gezielt entlasten**. Zugleich werden wir den exportorientierten Mittelstand mit einer aktiven Außenwirtschaftspolitik fördern. Die Fachkräftesicherung ist das drängendste Problem des Handwerks und vieler mittelständischer Betriebe. In bestimmten Berufszweigen ist es mittlerweile schwierig, Auszubildende zu finden. Daher werden wir unter anderem die Ausbildungs- und Berufsorientierung verbessern, in die Ausstattung der Berufsschulen – auch als Lernwerkstätten für Industrie 4.0-Technologien – investieren, ein Recht auf Weiterbildung einführen, Gebühren für Techniker- und Meisterkurse abschaffen und ein modernes Einwanderungsrecht schaffen.

Die Grenzen zwischen industrieller Produktion und Dienstleistungen lösen sich weiter auf. Unternehmen werden aus gewonnenen Daten neue Geschäftsmodelle mit neuen Dienstleistungen („Smart Services“) entwickeln. Daher werden wir prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen auch auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie zum Beispiel das erfolgreiche **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**.

Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft wollen wir **regionale Innovationsagenturen** gründen. Sie treiben gesellschaftlich sinnvolle Innovationsansätze voran, unterstützen den digitalen Wandel in der Fläche und vor allem den Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Unternehmen. Wir setzen hierbei neben dem klassischen Technologie- und Wissenstransfer auch auf neuere Ansätze wie Open Innovation.

Den Einsatz digitaler Technologie im Mittelstand werden wir anschieben. **Für digitale Ausrüstung sollen kleine und mittlere Unternehmen einen Zuschuss erhalten**, wenn sie sich zuvor beraten lassen und ein Digitalisierungskonzept vorlegen.

Kleinere und mittelgroße Unternehmen wollen wir durch einen „**Forschungsbonus**“ finanziell unterstützen, wenn sie Personal für Forschung und Entwicklung einstellen. Gerade mittelständische Unternehmen benötigen diese Förderung, um ihre Wachstumschancen nutzen zu können. Darüber hinaus werden wir auch die bestehenden Forschungs- und Innovationsprogramme weiter ausbauen. Und wir werden die Abschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsausgaben für Unternehmen und Selbstständige verbessern. Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen wollen wir außerdem einen **Mittelstands- und Innovationscheck für Gesetze** einführen. In diesem Zuge werden wir auch die Mittel für die Programme ZIM und Industrielle Gemeinschaftsforschung aufstocken.

Die Digitalisierung verändert auch in besonderem Maße den Einzelhandel. Wir wollen die Ergebnisse aus der Dialogplattform Einzelhandel auswerten, um Strategien für lebendige Innenstädte und für die Nahversorgung im ländlichen Raum zu erarbeiten. Wir wollen an Modellstandorten die Strategien gemeinsam mit Akteuren vor Ort erproben und durch die Ergebnisse einen Roll-Out für andere Kommunen ermöglichen. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung für den Handel und die Verbraucherinnen und Verbraucher konsequent zu nutzen.

875

Das schnelle Wachstum des Internets ist auch der Verfügbarkeit von freier Software zu verdanken, die heute noch einen großen Teil der Infrastruktur betreibt: Diese Idee wollen wir übertragen und den Anteil freier Software in Verwaltung und Bildungseinrichtungen erhöhen, um innovative Unternehmensgründungen im regionalen Markt zu unterstützen.

880

Deutschland profitiert von der weltweit **zunehmenden Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten, Technologien und Dienstleistungen**. Hier finden inzwischen hunderttausende Menschen Arbeit. Diese Erfolgsgeschichte der ökologischen Industriepolitik wollen wir fortsetzen. Mit ihrem Energiewende-know how haben Unternehmen aus Deutschland beste Absatzchancen in der ganzen Welt. Wir wollen insbesondere **kleine und mittlere Unternehmen auf dem Weg in die Weltmärkte mit unserer Außenwirtschaftspolitik unterstützen**. Damit leisten wir auch einen Beitrag für eine globale saubere Energieversorgung und eine intakte Umwelt.

885

Der **Strukturwandel in der Energiewirtschaft** wird sich fortsetzen. Ganz besondere Herausforderungen sind in den bisher durch die Braunkohle geprägten Regionen in der Lausitz, im Mitteldeutschen wie auch im Rheinischen Revier zu bewältigen. Hier müssen regionalwirtschaftliche Strukturen auf- und ausgebaut werden, die **an die industrielle Tradition dieser Regionen anknüpfen und gute, tarifvertraglich gesicherte Arbeit fördern**. Wir werden diese Herausforderung gemeinsam mit den Ländern, den betroffenen Regionen, den Gewerkschaften, den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern angehen. Dabei hilft uns die fortschreitende Energiewende. Es werden in großem Umfang neue Technologien – Speicher und Batterien, Entwicklungszentren für Materialien und Prozesstechnik – benötigt. Wir wollen mit Bundesmitteln die neuen wirtschaftlichen Aktivitäten in den betroffenen Regionen zusammenführen.

890

895

#### **Unnötige Bürokratie abbauen – Mittelstand entlasten:**

900

Unsere Gesellschaft braucht klare Regeln. **Unnötige Bürokratie hingegen werden wir abschaffen**. Unternehmen sollen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können und nicht auf das Ausfüllen von Formularen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige trifft unnötige Bürokratie besonders hart. Wir werden Unternehmen von Statistik-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten befreien. Ein gutes Beispiel für Bürokratieentlastung und Investitionserleichterung ist die von uns durchgesetzte Erhöhung der steuerlichen Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter.

905

Die meisten Behördengänge sollen sich in Zukunft auch online erledigen lassen. Daher wollen wir für eine schnelle Umsetzung der **Digitalisierung in der Verwaltung** sorgen. Diese sorgt einerseits für mehr Benutzerfreundlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Andererseits kann die Verwaltung selbst durch die Digitalisierung effizienter und fehlerfreier arbeiten. Eine moderne und effiziente Verwaltung wird möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten. Wir wollen, dass Nutzerinnen und Nutzer sich einfach und sicher mit einer Zugangsberechtigung für alle Verwaltungsdienstleistungen identifizieren können. Niemand soll seine Daten mehrfach übermitteln müssen. Den jeweiligen Bearbeitungsstand der Verwaltung sollen Antragsteller jederzeit nachvollziehen können.

910

915

#### **Innovationen und Gründergeist:**

In Deutschland brauchen wir mehr Bereitschaft für Innovationen und einen noch stärkeren Gründergeist. **Junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die Startups**, tragen dazu bei, dass mutige Ideen zu neuen Geschäftsmodellen führen und attraktive Arbeitsplätze entstehen. In ihnen steckt das Potenzial, den Mittelstand von morgen zu bilden.

920

Unser Ziel ist es, dass Unternehmen schnell und unbürokratisch gegründet werden können. Wir wollen, dass **Firmengründer alle Fragen aus einer Hand beantwortet bekommen**. Vor allem E-Government-Lösungen ermöglichen zielgenaue Beratung und erleichtern den Einstieg ins neue Geschäft. Oft scheitern kleine und mittlere Unternehmen an den bürokratischen Hürden für Förderprogramme. Deshalb werden wir die Antragstellung vereinfachen, damit Unternehmensgründer einfach und schnell Unterstützung bekommen und sich voll auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren können. Zudem werden wir die **Rahmenbedingungen für Wagniskapital** weiter verbessern.

925



930 Hochschulen sind seit jeher ein wichtiger Ort für Innovationen. Mit einer **Kultur des Mutes** wollen wir **junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür begeistern, Unternehmen zu gründen**. Dazu muss das Thema Unternehmensgründungen stärker in der Lehre verankert und müssen Gründungsfreiemester für Studierende ermöglicht werden. Auch Beschäftigte an Hochschulen sollen ein **Recht auf ein „Gründer-Sabbatical“** bekommen.

935 Obwohl Frauen heute so gut ausgebildet sind wie nie zuvor, gründen sie nur knapp drei von zehn Unternehmen. Unser Ziel ist es, Frauen dabei zu unterstützen, öfter Unternehmen zu gründen. Die Förderung von Existenzgründerinnen und selbstständigen Frauen bringt mehr wirtschaftliches Wachstum, eine Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie mehr Chancengleichheit und Gleichstellung im Erwerbsleben. Deshalb wollen wir mehr Frauen als Gründerinnen fördern, unter anderem durch einen besseren Zugang zu Gründungskapital und eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Beratung und Unterstützung. Außerdem wollen wir Gründungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen unterstützen. Scheitern darf nicht das Ende für Gründerinnen und Gründer bedeuten. Wir wollen eine **Kultur der „nächsten Chance“** etablieren und in diesem Sinne auch das Insolvenzrecht überprüfen.

945 **Wir stärken Genossenschaften!** Denn sie sind eine krisenfeste Unternehmensform in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen. Dazu benötigen wir Förderprogramme, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleineren Genossenschaften Orientierungshilfen bieten.

950 Wir setzen uns auch weiterhin für eine Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge im europäischen Binnenmarkt und bei Freihandelsabkommen ein.

Für Wachstum und Erfolg brauchen Unternehmen immer auch einen **handlungsfähigen Staat**. Einen Staat, der Impulse für Innovationen setzt. Dabei wollen wir nicht nur technische Produktinnovationen, sondern auch **soziale Innovationen** fördern. Soziale Innovationen sind neue Wege, gesellschaftliche Probleme zu lösen, beispielsweise durch Telearbeit oder Konsummöglichkeiten wie Car-Sharing. Wir wollen offen sein für neue Verfahren und Lösungsstrategien für sämtliche Bereiche unseres Lebens, von der Wirtschaft über das Arbeitsleben bis hin zum Umweltschutz.

960 **Forschung und Entwicklung:** Wir brauchen exzellente Forschung und Entwicklung, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen zu können. Mit unserer Forschungsförderung wollen wir **Vernetzung, den interdisziplinären Austausch und Kooperationen stärker unterstützen**. Die Freiheit der Forschung ist langfristig die wichtigste Voraussetzung für Innovation.

965 Die **Vielfalt der Forschungslandschaft in Deutschland** ist ein wichtiger Standortvorteil. Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, forschende Unternehmen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen leisten hervorragende Arbeit.

970 Forschung braucht eine verlässliche Finanzierung. Bis 2025 wollen wir **3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung** aufwenden. Im Rahmen der neuen, dauerhaften Finanzierungsarchitektur für Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden wir so Innovationen fördern. Den erfolgreichen Pakt für Forschung und Innovation werden wir als wichtige und verlässliche Säule dieser Architektur weiterentwickeln und dabei die Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken.

975 Wir wollen zusätzliche Möglichkeiten für den Bund schaffen, Forschungseinrichtungen an Hochschulen direkt zu fördern. Die **Forschungsförderung des Bundes für Fachhochschulen werden wir verdoppeln**. Für Projekte, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, wollen wir die Programmpauschale (Overhead) auch nach 2020 fortführen.

- Wir brauchen **eine nationale Strategie für Hochleistungsrechner**, um die sprunghaft wachsende Nachfrage an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach Speicher- wie Rechenkapazität besser erfüllen zu können.
- 985
- Wir werden **zukunftsweisende Technologien fördern**, die große Wertschöpfung mit neuen Arbeitsplätzen und Verbesserungen für das alltägliche Leben verbinden, beispielsweise in der Gesundheitswirtschaft, der Bio- und Nanotechnologie, den Umwelt- und Klimaschutztechnologien, in der Materialforschung oder Robotik. Hier kommt auch der Luft- und Raumfahrt eine wichtige Rolle für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland und die europäische Zusammenarbeit zu, die wir weiter stärken werden.
- 990
- Wir wollen die Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen vorantreiben und für bessere Arbeitsbedingungen nutzen. Dafür werden wir die Transferförderung, die Validierungsforschung an der Schnittstelle zwischen Forschung und Anwendung sowie die
- 995
- Arbeits-, Berufsbildungs- und Dienstleistungsforschung weiter ausbauen. Wir stärken wissenschaftliche Netzwerke von Wissenschaft, Industrie, Mittelstand und Startups, damit sie ihre zunehmenden Aufgaben in Forschung und Transfer besser wahrnehmen können.
- Für Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen brauchen wir die Kreativität von Forscherinnen und
- 1000
- Forschern. Sie benötigen für ihre Arbeit **wissenschaftliche Autonomie und finanzielle Planungssicherheit**. Forscherinnen und Forscher sollen aber auch mehr Spielräume erhalten, um ihre Forschungsthemen unabhängig von kurzfristigen Aussichten auf Nutzen und Verwertungschancen wählen und verfolgen zu können. Wir werden dafür gemeinsam mit der Wissenschaft einen neuen Förderansatz schaffen, in dem potenziell disruptive Innovationen direkt und unbürokratisch ausprobiert werden können.
- 1005
- Wir wollen die Akzeptanz **bei Bürgerinnen und Bürgern für neue Technologien erhöhen**. Mit Transparenz, Information und Beteiligung werden wir Befürchtungen abbauen und Ängsten vorbeugen. Die Zivilgesellschaft wird in den Innovationsdialog der Bundesregierung eingebunden. Die Ergebnisse des Dialogs werden veröffentlicht.
- 1010
- Klare Regeln für die Finanzwirtschaft:**  
Die Realwirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und auch der Staat brauchen ein Finanz- und Bankensystem, das sicher und verlässlich ist. Wir wollen international die treibende Kraft bei der Kontrolle und Aufsicht der Finanzmärkte werden. Kein Finanzmarkt, kein Finanzprodukt und kein Finanzakteur darf zukünftig
- 1015
- ohne Regulierung und ohne Kontrolle sein. Die Aktivitäten der Finanzmärkte müssen auf die Erfordernisse der realen Wirtschaft ausgerichtet sein.
- Regional tätige Finanzinstitute wie **Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken** sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die
- 1020
- Stabilität im Finanzsystem und kämpfen daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken handelt oder um systemrelevante Großbanken.
- Auf internationaler und auf EU-Ebene gibt es Bestrebungen, eine klare und angemessene **Verschuldungs-**
- 1025
- quote für Banken** einzuführen. Das unterstützen wir. Wenn eine Bank in Schieflage gerät, sollen vorrangig ihre Anteilseigentümer und deren vermögende Gläubiger haften (Bail-in-Prinzip). Wir setzen uns für eine **klare Trennung von Investment- und Geschäftsbanking** und eine deutliche Einschränkung des Eigenhandels von Banken ein. Damit werden hochriskante Spekulationen und die von ihnen ausgehende Gefahr für die Stabilität von Geschäftsbanken eingedämmt.
- 1030
- Für Finanzinstitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, zum Beispiel Hedgefonds und andere Schattenbanken, fordern wir einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Finanzsystem. Solche **systemrelevanten Finanzinstitute sollen verbindlichen Eigenkapitalanforderungen und einer Aufsicht unterliegen**. Damit diese Regelungen erfolgreich sind, werden wir eine europäische Lösung anstreben.

1035 Alle Geschäftsbeziehungen zwischen Banken und Schattenbanken müssen transparent sein und „Ansteckungsrisiken“ minimiert werden.

Beim Derivatehandel wollen wir die Regulierung von unbesicherten „over the counter“-Geschäften zügig vollenden und bank- und börseninterne Handelsplattformen für den anonymen Handel mit Finanzprodukten („dark pools“) der Aufsicht unterstellen. **Mindesthaltefristen zur Begrenzung des Hochfrequenzhandels** sind ein sinnvolles Instrument.

Wir wollen die Rolle von Rating-Agenturen bei der Prüfung und Einschätzung von Risiken und im Beratungsgeschäft deutlich einschränken und besser regulieren. Dazu wollen wir das **Rating-Geschäft klar von der Beratung trennen** und noch mehr als bisher dafür sorgen, dass sich hoheitliches Handeln seltener auf private Ratings bezieht.

Wir wollen kleine, junge und innovative Finanzdienstleister (FinTechs) bei der Gründungsfinanzierung unter eine vereinfachte Aufsicht stellen. Gute Beratung und der Schutz der Kunden dürfen dabei nicht in Frage gestellt werden.

Deutschland ist ein wichtiger Finanzstandort. Wir wollen ihn stärken und weitere Finanz- und Regulierungsinstitutionen ansiedeln. Wir unterstützen das Ziel, einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt zu schaffen. Außerdem setzen wir uns für die **Einführung der Finanztransaktionssteuer** ein. Wir bekennen uns klar zum **Recht der Bürger auf Bargeld** und werden Bestrebungen zu dessen Abschaffung entschieden entgegen treten.

#### **Verbraucherrechte stärken:**

Wir benötigen im Verbraucherschutz gute Gesetze und ihre wirksame Durchsetzung, damit **Recht kommt, wer Recht hat**. Qualifizierte Verbände sollen rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen, mit nur einer Klage vor Gericht (**Musterfeststellungsklage**) klären lassen können. Verbraucherorganisationen können schon heute bestimmte Verbraucherrechte auf dem Weg der **Verbandsklage** durchsetzen. Wir werden diese Möglichkeit weiter ausbauen.

Der vorzeitige Verschleiß von Produkten ärgert Verbraucherinnen und Verbraucher und schadet der Umwelt. Daher müssen **Gewährleistungs- und Garantieansprüche im Alltag besser durchsetzbar sein**. Hierfür sollen Produkte und elektrische Geräte bezüglich ihrer Lebensdauer nachvollziehbar und vergleichbar gekennzeichnet werden. Auch die Reparatur- und Updatefähigkeit von Produkten muss erhöht und europaweit besser geregelt werden. Für die Vergabe von Nachhaltigkeitssiegeln werden wir verbindliche Prüfkriterien einführen.

Auch in der digitalen Wirtschaft gilt der Verbraucherschutz. Bürgerinnen und Bürger müssen Produkte und Dienstleistungen aus dem Internet sicher nutzen können. Das persönliche Profil aus Daten ermöglicht es im Internethandel, Waren und Dienstleistungen an die Wünsche und Bedürfnisse einzelner Verbraucherinnen und Verbraucher anzupassen. Es lässt aber auch zu, dass sich etwa die Höhe der aufgerufenen Preise an Zahlungsfähigkeit, Alter, Wohnort oder anderen Faktoren ausrichtet. **Unfaire individuelle Preisbildung als Folge der Profilbildung aus Nutzerdaten lehnen wir ab**. Gegen einen solchen Missbrauch werden wir wirksame Regelungen treffen.

Beim „Scoring“, also der individuellen Risikovorhersage für einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher, müssen die herangezogenen Daten und ihre Gewichtung der Aufsicht offengelegt werden. Es soll klare Regeln für **Löschfristen und Löschpflichten für negative, falsche und veraltete Einträge** geben.

**Wir stärken die Rechte von Finanzkunden**, denn sie sollen sich bei Bank-, Börsen- und Versicherungsgeschäften sicher und auf Augenhöhe mit Finanzdienstleistern bewegen können. Dafür wollen wir Auskunftssysteme regulieren und für umfassende Transparenz bei der Beratung sorgen – unter anderem durch die Stärkung der Honorarberatung als Alternative zu einer Beratung auf Provisionsbasis. Die **Kontrolle der Fi-**

**nanzanlagenvermittler** über die Gewerbeordnung wollen wir auflösen. Sie soll der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterstellt werden, um zu einem einheitlichen Aufsichtsrecht zu gelangen.

1090

Smartphone-Apps nehmen eine immer wichtigere Rolle in vielen Bereichen des Lebens ein. Wir wollen, dass Nutzerinnen und Nutzer vor einem Download umfassend, klar und verständlich informiert werden. Sie sollen die **Funktionen einer App zuverlässig einschätzen** können. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Kontrolle über ihre Daten haben. Dazu gehört auch, dass sie ihre Daten auf neue Geräte anderer Hersteller mitnehmen können. Es geht uns um Wahlfreiheit in neuen digitalen Märkten. Dafür brauchen wir Wettbewerb. So dürfen hohe Kosten bei einem Anbieterwechsel (Netzwerk- und Lock-In-Effekte) nicht dazu führen, dass Kundinnen und Kunden beispielsweise nur schwer ihren Mobilfunk- oder Netzwerkanbieter wechseln können.

1095

1100 Auch gegenüber **Vermittlungsplattformen (Sharing Economy)** werden wir Verbraucherrechte stärken: mehr Informationen für Nutzerinnen und Nutzer und bessere Absicherung gegen gravierende Risiken. Bei der kartellrechtlichen Bewertung der Plattformen sollen neben dem reinen Umsatz auch der Wert von Nutzerzahlen und personenbezogene Daten eine Rolle spielen, um Monopole zu verhindern und Pluralität der Anbieter sicherzustellen.

1105

Die Produkt- und Herstellerhaftung werden wir so anpassen, dass auch Schäden aufgrund von Programmierfehlern oder unzureichenden Verschlüsselungen oder mangelnder IT-Sicherheit so geregelt sind, wie Schäden aufgrund von Produktionsfehlern.

1110 Das Geldabheben an fremden Bankautomaten ist in Deutschland eine Kostenfalle. Wir wollen eine **Begrenzung der Gebühren beim Abheben von Bargeld an fremden Bankautomaten**. Aktuelle Überziehungszinsen von bis zu 14 Prozent treffen besonders Menschen, die überschuldet sind und kein anderes Girokonto eröffnen können. Daher **werden wir einen „Dispo-Deckel“** einführen.

1115 Wir wollen rechtswidrig erworbene Gewinne deutlich besser abschöpfen können und die **abgeschöpften Gewinne zur Finanzierung der Verbraucherberatung und -information** verwenden.

Bei digitalen Finanztransaktionen brauchen wir die freie Wahl des Zahlungsdienstleisters und höchstmögliche Sicherheit und Datenschutz. Wir setzen uns für ein Recht auf anonymes bargeldloses Bezahlen unter Berücksichtigung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen beispielsweise zum Jugendschutz und zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus ein.

1120

Die Verbraucherzentralen und ihren Bundesverband werden wir weiter fördern und ihren Status als **Marktwächter ausbauen**. Auch staatliche Aufsichtsbehörden wie das Kraftfahrzeugbundesamt sollen sich verstärkt um Verbraucherinteressen kümmern. Das **Bundeskartellamt werden wir so** ausbauen und mit Kompetenzen für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz ausstatten. Die unabhängige Verbraucherforschung werden wir weiter fördern.

1125

#### **Digitalisierung in der Stadt und auf dem Land:**

1130 Im Jahr 2025 wollen wir in Deutschland eine der modernsten digitalen Infrastrukturen haben. Wir schaffen **„Breitband für alle“**, auch um die digitale Spaltung zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden. Wir werden eine flächendeckende digitale Infrastruktur auf hohem Niveau sicherstellen. Die Versorgung mit einer Datengeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde, soll nur ein erster Zwischenschritt bis 2018 sein. Unser Ziel sind Gigabitnetze. Bis 2025 sollen mehr als 90 Prozent aller Gebäude daran angeschlossen sein. Die hierfür notwendigen Investitionen werden wir fördern.

1135

Die Entwicklung der fünften Generation der mobilen Datenübertragung (5G-Standard) werden wir weiter vorantreiben. Dafür müssen die Antennenstandorte mit Glasfaser erschlossen werden. Die Mobilfunktechnologie schafft weitere notwendige Bandbreiten. WLAN, also ein offenes drahtloses Internet, ist Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir wollen, dass alle öffentlichen Einrichtungen **offene und kostenfreie**

1140

**WLAN-Hotspots** verfügbar machen.

Wir wollen die Gleichbehandlung bei der Datenübertragung im Internet und den diskriminierungsfreien Zugang zu Datennetzen. Diese Netzneutralität ist entscheidend für das offene und freie Internet sowie für  
1145 fairen Wettbewerb. Die nach europarechtlichen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität müssen eng begrenzt bleiben. In diesen Fällen hat die Bundesnetzagentur streng darauf zu achten, dass sich die Internetqualität nicht verschlechtert.

**Datensicherheit und digitale Grundrechte:**

1150 Ziel unserer Datenpolitik ist es, das **Recht auf Privatsphäre** zu gewährleisten. Gleichzeitig wollen wir das wirtschaftliche Potenzial von Daten nutzen, denn Datenschutz und Big Data schließen sich nicht aus. Wir werden klare Regelungen schaffen, wie Daten verfügbar gemacht werden können und wer welche Daten wann, zu welchem Zweck und zu welchen Bedingungen verwenden darf. Bürgerinnen und Bürger sollen zu  
1155 jeder Zeit einen Überblick über die Verwendung ihrer Daten haben. Es dürfen keine neuen Datenmonopole entstehen. Personenbezogene Daten sind dabei besonders schützenswert. Nutzerinnen und Nutzer müssen grundsätzlich einwilligen, wenn personenbezogene Daten über sie erhoben, genutzt oder verwendet werden. Datenspeicher und Netzwerke müssen besser gegen illegale Zugriffe von außen gesichert sein.

Die Aufgabe von Datenpolitik ist auch, Antworten auf zukünftige Entwicklungen zu liefern und den rechtlichen Rahmen vorzugeben. Aus der Verknüpfung von Daten, dem zunehmenden Umgang mit neuen Technologien – wie autonomem Fahren und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz – ergeben sich viele **neuartige rechtliche und ethische Fragen**. Diese wollen wir in einem umfassenden Dialog mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft im Rahmen einer Daten-Ethikkommission klären.  
1160

1165 Mit der wachsenden Bedeutung des Internets und der wachsenden Abhängigkeit von vernetzter Technik wird die Frage nach Sicherheit im Netz zugleich zur Frage nach der Sicherheit vieler wichtiger anderer Bereiche. Der NSA-Skandal und die Internetkriminalität verunsichern die Menschen. **Wir wollen das Freiheitsversprechen des Netzes zurückgewinnen**. Der Erfolg des Netzes beruht gerade auf seiner freiheitlichen und offenen Architektur, die wir erhalten und ausbauen wollen. Wir setzen uns für Regelungen auf internationaler Ebene ein, mit denen wir Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und öffentliche Institutionen vor Auspähung und Cyberangriffen schützen wollen. **Unser Ziel ist ein „Völkerrecht des Netzes“**, das die digitalen Grundrechte definiert. Vor diesem Hintergrund wollen wir Deutschland und Europa als führenden Standort für Datenschutz und IT-Sicherheit etablieren und werden innerhalb der EU für eine digitale Grundrechtecharta werben.  
1170

1175 Wir wollen Hürden in der Nutzung und beim Angebot von digitalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen in ganz Europa abbauen. Wer in Deutschland etwa als Startup mit Dienstleistungen an den Markt geht, ist damit sogleich Teil des gesamten europäischen Binnenmarktes. Hindernisse für das grenzüberschreitende digitale Wirtschaften werden wir konsequent abbauen. Die Aufsicht  
1180 über digitale Dienste in Europa wollen wir eindeutig regeln.

**V. Es ist Zeit für einen starken Sozialstaat**

1185 Unser Sozialstaat ist eine Errungenschaft. Er sorgt für sozialen Ausgleich, stärkt unsere Wirtschaft und gibt den Menschen die Sicherheit, die sie brauchen, um über ihr Leben selbst zu bestimmen.

1190 Bürgerinnen und Bürger sollen darauf vertrauen können, nach jahrzehntelanger Arbeit im Alter ein auskömmliches Einkommen zu beziehen und bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit bestmöglich versorgt zu sein. Und beim Verlust des Arbeitsplatzes erwarten sie eine gute Absicherung. Ein Sozialstaat, der die Bürgerinnen und Bürger unterstützt, erhöht die Sicherheit und fördert gesellschaftlichen Fortschritt und Wandel. Wir werden den Sozialstaat noch besser machen, damit sich in Zukunft alle auf ihn verlassen können.

- 1195 Der medizinische Fortschritt soll wieder gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden. Und wir sorgen dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, unabhängig von Einkommen und Wohnort die beste medizinische und pflegerische Versorgung zu bekommen. **Dafür schaffen wir eine Bürgerversicherung**, in die alle einzahlen und durch die alle die notwendigen medizinischen Leistungen bekommen. Eine Zwei-Klassen-Medizin soll es nicht länger geben. In der Alterssicherung gilt für uns der Grundsatz: Nach jahrzehntelanger Arbeit ermöglicht die Rente ein angemessenes Leben im Alter. Der Sozialstaat ist für alle da, deshalb werden wir auch neue Beschäftigungsformen wie die Solo-Selbstständigkeit absichern und in die Sozialversicherungen einbeziehen.

#### **Eine Bürgerversicherung für alle in Gesundheit und Pflege:**

- 1205 Wir wollen alle Bürgerinnen und Bürger auf die gleiche Weise versichern. Ziel ist die **paritätische Bürgerversicherung**. Paritätisch bedeutet: Arbeitgeber und Versicherte werden wieder den gleichen Anteil am gesamten Versicherungsbeitrag zahlen. Daher schaffen wir den einseitigen Zusatzbeitrag der Versicherten ab.

- 1210 Alle erstmalig und bislang gesetzlich **Versicherten werden wir automatisch in die Bürgerversicherung aufnehmen**. Dazu zählen auch Beamtinnen und Beamte, für die in der Bürgerversicherung ein beihilfefähiger Tarif geschaffen wird. Die öffentlichen Arbeitgeber können wählen, ob sie für gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte einen Arbeitgeberbeitrag zahlen oder wie bisher über die Beihilfe einen Anteil der Behandlungskosten direkt übernehmen. Bisher Privatversicherte können wählen, ob sie in die Bürgerversicherung wechseln möchten. Die gesetzliche Krankenversicherung machen wir für Selbstständige mit geringem Einkommen günstiger. Dazu werden wir die Bemessung der Beiträge für Selbstständige einkommensabhängig ausgestalten und so die Beiträge bei geringen Einkommen senken. Die Finanzierung der Bürgerversicherung muss gerecht sein. Gesellschaftliche Aufgaben müssen auch solidarisch finanziert werden. Darüber hinaus ist es unser Ziel, **Menschen mit chronischen Erkrankungen von Zuzahlungen zu entlasten** und Leistungen für Zahnersatz und Sehhilfen zu verbessern.

- 1220 Auch in der **Pflege** soll es die **Bürgerversicherung** geben. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger besser gegen Pflegerisiken absichern.

- 1225 Mit der Bürgerversicherung schaffen wir eine **einheitliche Honorarordnung** für Ärztinnen und Ärzte. Bislang werden Privatpatientinnen und -patienten oftmals bevorzugt, da ihre Behandlung höher vergütet wird. Das werden wir beenden. Damit richtet sich die Vergütung medizinischer Leistungen nach dem Bedarf der Patientinnen und Patienten und nicht danach, ob sie privat oder gesetzlich versichert sind.

#### **Gesundheitsversorgung sicherstellen:**

- 1230 Gute Gesundheitsversorgung darf nicht vom Einkommen und nicht vom Wohnort abhängen. In City-Lage oder attraktiven Bezirken ist gute und barrierefreie medizinischer Versorgung oft Standard. Wir wollen, dass das auch für ländliche und strukturschwache Regionen wie auch für Stadtteile mit sozialen Problemen gilt. Dazu schaffen wir **eine integrierte Bedarfsplanung der gesamten medizinischen Versorgung**. Die Vorbeugung von Krankheiten (Prävention) und die Rehabilitation beispielsweise nach einer schweren Erkrankung müssen im Rahmen dieser Planung gestärkt und auch die Pflege einbezogen werden. Wir brauchen darüber hinaus mehr Hausärztinnen und Hausärzte als heute, denn sie sind die erste Anlaufstelle im Krankheitsfall. Die Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker muss in die Versorgungsstrukturen effizient mit eingebunden werden. Wir wollen die Notfallversorgung verändern, um den Zugang für alle sicherzustellen.

- 1240 Wir setzen uns für **mehr und besser bezahltes Pflegepersonal** in Krankenhäusern ein. Deshalb wollen wir verbindliche Personalstandards umsetzen. Der Pflegeberuf muss gerecht bezahlt, flexibler wahrnehmbar und mit mehr Aufstiegschancen versehen werden. Wir werden die aktuellen Arbeitsbedingungen von Pflegehilfskräften und –fachkräften diskutieren und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Attraktivität des Pflegeberufes erarbeiten.

Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege und einen leichteren Zugang zu Ausbildung und Studium. Das Pflegeberufegesetz ist dazu ein wichtiger Beitrag. Gut ausgebildete Pflegekräfte sorgen für eine kultur- und geschlechtersensible Pflege. Eine gute und sichere Versorgung für Patientinnen und Patienten gibt es nur mit ausreichend Personal. Altenpflegerinnen und Altenpfleger und Beschäftigte in der Pflege leisten eine anspruchsvolle und schwere Arbeit, die besser anerkannt werden muss.

Wir werden ein **Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege** umsetzen, um kurzfristig Entlastung für die Beschäftigten zu schaffen.

Hebammen leisten einen unverzichtbaren Beitrag als Begleiterinnen beim Start ins Leben – vor, während und nach der Geburt. Wir müssen den Beruf attraktiver machen und die Arbeitsbedingungen verbessern. Der Wert ihrer Arbeit muss sich auch in der Bezahlung widerspiegeln. Auch die weiteren Gesundheitsfachberufe übernehmen zentrale Aufgaben in der medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Wir werden sie deshalb weiterentwickeln.

Wichtig ist auch, mehr Geld für notwendige Investitionen in Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen. Denn die Finanzierungslücke ist groß und kann von den Ländern alleine nicht mehr geschlossen werden.

Wir wollen, dass **medizinische Neuerungen schnell und zu fairen Preisen** vom ersten Tag an verfügbar sind. Deutschland liegt im europäischen Vergleich bei den Arzneimittelpreisen in der Spitzengruppe. Sie dürfen in einem solidarisch finanzierten System aber nicht nur vom Markt bestimmt werden, sondern müssen auch ethisch vertretbar sein. Deshalb soll auch in Zukunft immer wieder neu bestimmt werden, ob neue Medikamente sicher und notwendig sind – und zu welchen Preisen sie solidarisch finanziert werden.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen werden wir konsequent voranbringen. So kann etwa die Telemedizin Versorgungsstrukturen gerade in weniger besiedelten Bereichen entscheidend verbessern oder erst ermöglichen und die elektronische Patientenakte die Partizipation und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten, Versicherten und ihren Angehörigen und einen bruchfreien sektorübergreifenden Behandlungsprozess sichern. Wir beschleunigen den Ausbau in allen Bereichen und unterstützen Innovation. Grundlage bleibt für uns eine verlässliche einheitliche Telematikinfrastruktur, die ein beispielloses Schutzniveau der sensiblen Daten sichert. Wir sorgen für schnelle Bereitstellung und stetige Weiterentwicklung. Dabei steht für uns im Fokus, dass Patientinnen und Patienten die Hoheit über ihre Daten haben und freiwillig und eigenständig über Zugang und Weitergabe entscheiden können.

Wir werden Patientenrechte stärken und einen **Patientenentschädigungsfonds** als Stiftung des Bundes schaffen. Der Fonds unterstützt Patientinnen und Patienten bei Behandlungsfehlern, wenn haftungsrechtliche Systeme nicht greifen. Die Vertretung von Patientinnen und Patienten beziehungsweise Versicherten in allen Gremien muss gestärkt werden.

**Gesund leben:**  
Gesundheitliche Vorsorge und Vorbeugung soll von allen verantwortlichen Aufgabenträgern – von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen – gemeinsam finanziert werden. Wir werden Maßnahmen zur Prävention in Kita, Schule, Betrieben und Pflegeeinrichtungen unterstützen und ein Programm „**Gesunde Stadt**“ auflegen. Es soll eng mit dem Programm „Soziale Stadt“ verknüpft werden und besonders Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und sozialer Ungleichheit fördern. Neben stadtplanerischen Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffbelastung gehören dazu auch eine Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung einer bewegungsfreundlichen Umwelt, insbesondere für Kinder, und der Sicherstellung einer gesünderen Ernährung in Kitas, Schulen und anderen Ganztageseinrichtungen, einschließlich der dazu notwendigen Personalressourcen. Es sind vor allem Menschen mit geringem Einkommen, die unter Umweltbelastungen leiden und in den Städten besonders stark Lärm und Luftverschmutzung ausgesetzt sind.

Wir setzen uns für eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ein. Familienplanung darf nicht vom

1300 Geld abhängen. Deshalb werden wir aus Steuermitteln für Frauen mit niedrigem Einkommen den kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln sicherstellen.

**Ein neuer Generationenvertrag: den Wert der Arbeit und die Würde im Alter sichern**

1305 Eine lebensstandardsichernde Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den Sozialstaat von grundlegender Bedeutung. Die Rentenpolitik und künftige Alterseinkommen beschäftigen alte und junge Menschen gleichermaßen. Gerade die Alterssicherung muss sich, wie die anderen sozialen Sicherungssysteme, immer wieder an wandelnde Verhältnisse anpassen und dabei für alle Generationen verlässlich bleiben.

1310 Wir stehen bei der Rente vor **zwei zentralen Herausforderungen**:

- Wir müssen das Rentenniveau stabilisieren und die Leistungen der gesetzlichen Rente sichern.
- Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag und einen gesellschaftlichen Konsens über die Anstrengungen, die für eine Stabilisierung des Rentensystems notwendig sind.

1315 Wir wollen die **Würde im Alter durch verlässliche Leistungen sichern**, ohne die Entwicklungschancen der Jüngeren durch zu hohe Beiträge zu beschränken. Gleichzeitig ist für uns klar, dass den eingezahlten Beiträgen auch angemessene Leistungen gegenüber stehen müssen. Hohe Beiträge bei später niedrigen Renten wird es mit uns nicht geben!

1320 In der Alterssicherung gilt für uns weiterhin der Grundsatz, dass jahrzehntelange Arbeit auch ein angemessenes Leben im Alter ermöglicht. Es geht um einen der wichtigsten Werte in unserer sozialen Marktwirtschaft: den Wert der Arbeit. Dass Arbeitsleistung im Alter erkennbar bleibt und sozialer Abstieg und harte Einschnitte vermieden werden, ist die Grundlage für das Vertrauen in die Alterssicherungspolitik.

1325 **Zentrale Ziele** unserer Alterssicherungspolitik sind deshalb:

- **Sicherung** des jahrzehntelang erarbeiteten und verdienten **Lebensstandards** im Rentenalter.
- **Keine Anhebung der jetzigen Regelaltersgrenze**. Wir werden dafür sorgen, dass die Regelaltersgrenze gesund und leistungsfähig erreicht werden kann.
- **Altersarmut verhindern**. Aus jeder Erwerbstätigkeit muss auch eine Absicherung für das Alter erwachsen. Außerdem braucht es gezielte Verbesserungen für diejenigen, die am Ende eines langen Arbeitslebens keine auskömmliche Rente haben.
- Eine **gerechte Finanzierung** der Rente. Die Beitragszahlenden dürfen nicht überfordert werden. Höhere Einkommen müssen über Steuerzuschüsse an der solidarischen Finanzierung ausreichend beteiligt werden.

1335

**Das heißt konkret:**

**Doppelte Haltelinie: Gesetzlich festgelegtes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent und Beitragssatz von 22 Prozent**

1340 Wir setzen eine gesetzlich festgelegte doppelte Haltelinie bei Beitragssatz und Rentenniveau.

In einem ersten Schritt wird das weitere Absinken des **Niveaus der gesetzlichen Rente** umgehend gestoppt und bis 2030 mindestens auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent stabilisiert. Dazu bringen wir direkt nach der Bundestagswahl ein Gesetz auf den Weg und ermöglichen den Menschen damit im Alter ein Leben in

1345 Würde. Wir sichern die verlässliche gesetzliche Rente als Fundament für die Sicherung des Lebensstandards im Alter.

Um Überlastungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermeiden, wird der paritätisch gezahlte Beitrag nicht über 22 Prozent steigen.

1350

**Dialog für einen neuen Generationenvertrag starten:**

Eine dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus ist jedoch keine Kleinigkeit, sondern nur durch eine **nati-**



**onale Kraftanstrengung** und in einem gesamtgesellschaftlichen Konsens erreichbar. Wir werden deswegen umgehend einen Dialog für einen neuen Generationenvertrag starten und ein Reformprogramm auf den Weg bringen, das weit über die Rentenpolitik hinaus alle Potenziale für eine Stärkung der gesetzlichen Rente mobilisiert:

- Die **Erwerbsbeteiligung** muss durch Qualifizierung, kinderfreundliche Infrastruktur und familienfreundliche Lebensarbeitszeitmodelle erhöht werden. So kann längerfristig auch ein wünschenswerter **Anstieg der Geburtenzahlen** gefördert werden.
- Durch eine **systematische Einwanderungspolitik** muss einem Arbeitskräftemangel vorgebeugt werden.
- Das Rentensystem muss ab Mitte der 20er Jahre für eine Übergangszeit durch zusätzliche **Steuermittel** und eine **Verbreiterung der Versichertenbasis** stabilisiert werden.
- Die Basis für die Finanzierung von Infrastruktur-, Bildungs- und Rentensystem muss eine **beschleunigte Digitalisierung** und daraus erwachsende Produktivitätssteigerungen bilden.
- **Stärkung der Tarifbindung** für gute Löhne.

Damit wir diese Ziele erreichen, müssen in den kommenden vier Jahren **umfassende Reformen und Investitionen** in Angriff genommen werden.

Um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen weiter zu steigern, werden wir die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern**, unter anderem durch einen flächendeckenden Ausbau der Ganztags- und Randzeitenbetreuung (auch im Grundschulbereich), familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit und den Anspruch auf eine befristete Teilzeit. Dadurch leisten wir auch einen Beitrag zu einem kinderfreundlichen gesellschaftlichen Umfeld und der Erhöhung der Geburtenrate.

Mit erhöhten **Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung** müssen wir kontinuierlich auf neue Qualifikationsanforderungen und veränderte Fachkräftebedarfe reagieren und damit Arbeitslosigkeit ebenso wie Fachkräftemangel vorbeugen. Dafür werden wir ein Recht auf Weiterbildung festschreiben, die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln und neue Anreize für Weiterbildung schaffen, beispielweise durch ein Arbeitslosengeld Q während der Qualifizierung sowie durch ein persönliches Erwerbstätigenkonto, das Auszeiten zur Weiterbildung ermöglicht und jeder und jedem ein persönliches Startguthaben bietet.

Um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, einem Fachkräftemangel vorzubeugen und das Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenempfängern positiv zu beeinflussen, wird es auch auf eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und eine systematisch gesteuerte Zuwanderung durch ein Zuwanderungsgesetz ankommen.

Den Rahmen für diese und andere Maßnahmen muss dabei eine **wachstumsfreundliche Wirtschafts- und Finanzpolitik** setzen, die die notwendigen Investitionen ermöglicht. Dazu gehört vor allem die Nutzung der Chancen, die sich durch die Digitalisierung ergeben.

Mit einer weiteren Stärkung der Tarifbindung, einem Pakt für anständige Löhne (insbesondere im Dienstleistungsbereich) und einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive werden wir die Weichen für eine gute Lohnentwicklung in der Zukunft stellen.

Eine solche Gesamtanstrengung wird nur mit einer Bundesregierung unter sozialdemokratischer Führung gelingen, in der ein sozialdemokratischer Kanzler die Richtlinien der Politik vorgibt, denn der SPD ist der **Zusammenhalt der Gesellschaft durch ein solidarisches System der Alterssicherung** ein Herzensanliegen. Damit sorgen wir auch für eine Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung bei jüngeren Menschen. Denn nur wenn sich auch die jeweils junge Generation glaubhaft darauf verlassen kann, dass auch sie eine auskömmliche Rente bekommt, wird ein neuer Generationenvertrag dauerhaft tragen.

Die Finanzierung wird gerecht, solidarisch und paritätisch erfolgen. Die Stabilisierung des Rentenniveaus erfordert erhebliche Mittel und wird neben moderat höheren Beiträgen durch einen höheren Steuerzu-

schuss zur Rentenversicherung und einen neuen Demografiezuschluss finanziert.

#### **Langjährige Arbeit muss sich auszahlen: die Solidarrente**

1410 Wer 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt hat und/oder Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet bekommt, soll einen Anspruch auf eine gesetzliche Solidarrente haben, sofern keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfangreiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden ist.

1415 Mit der Solidarrente wollen wir ein Alterseinkommen für langjährig Beschäftigte gewährleisten, das **zehn Prozent über dem durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch** am Wohnort liegt. Regional unterschiedliche Wohnkosten werden so berücksichtigt.

#### **Absicherung nicht versicherter Selbstständiger:**

1420 Zukünftig werden Selbstständige, die nicht in einem Versorgungswerk abgesichert sind, in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen. Ziel ist es dabei, dass bisher nicht versicherte Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung eine auskömmliche Alterssicherung erreichen. Sie profitieren von allen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und beteiligen sich an der solidarischen Rentenversicherung durch eigene Beiträge. Für Neugründungen und Kleinunternehmen wird es Regeln geben, die eine finanzielle Überforderung vermeiden.

1425 Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.

#### **Erwerbsminderungsrente verbessern:**

1430 Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut dar. Für viele Beschäftigte ist es aus gesundheitlichen und körperlichen Gründen nicht möglich, das gesetzliche Rentenalter im Erwerbsleben zu erreichen. Erwerbsminderung beruht nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen. Wir brauchen deswegen **Verbesserungen, die alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner erreichen** und auch diejenigen besser berücksichtigen, die aus gesundheitlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt ohne Chancen sind.

1435

#### **Flexible Rentenübergänge statt Anhebung der Regelaltersgrenze:**

1440 Die 2007 beschlossene Erhöhung der Regelaltersgrenze wird zum Jahr 2029 abgeschlossen sein. Eine weitere Anhebung wird es mit uns nicht geben. Wir wollen stattdessen auch weiterhin **flexible Renteneintrittsmöglichkeiten fördern**, die unterschiedliche berufliche Belastungen und Erwerbsverläufe berücksichtigen. Ziel muss es sein, dass die Regelaltersgrenze gesund und leistungsfähig erreicht werden kann. Mit dem Rentenpaket und der Flexi-Rente haben wir in dieser Legislaturperiode dafür gesorgt, dass nach 45 Versicherungsjahren dauerhaft ein Renteneintritt ab dem 65. Lebensjahr sowie flexiblere Übergänge zwischen Erwerbsleben und Ruhestand ermöglicht werden. Dafür haben wir auch Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation gestärkt. Diesen Weg wollen wir auch weiterhin verfolgen.

1445

#### **Betriebliche Altersversorgung attraktiver machen:**

1450 Starke Alterssicherungssysteme zeichnen sich durch eine leistungsfähige Kombination von gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung aus. Neben der gesetzlichen Rente als tragender Säule wollen wir, dass möglichst viele Erwerbstätige sich durch betriebliche Altersvorsorge zusätzlich absichern können.

1450

Wir haben einen neuen Rahmen für die betriebliche Altersversorgung geschaffen, der die Ausweitung vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen erleichtert: basierend auf tarifvertraglichen Lösungen, verbindlich und unter Beteiligung der Arbeitgeber. Sollte diese Lösung nicht ausreichen, werden wir eine gesetzliche Verpflichtung zur betrieblichen Altersversorgung schaffen.

1455

#### **Private Altersvorsorge vereinfachen:**

Die „Riester-Rente“, die staatlich geförderte private Altersvorsorge, hat die Erwartungen bei ihrer Einführung im Hinblick auf Spartätigkeit, Rendite und Verteilung nach wie vor nicht erfüllt. Mit der **Anhebung der**

1460 **Grundzulage und transparenten und verständlichen Produktinformationen** erleichtern wir es, die hohe staatliche Förderung in Anspruch zu nehmen, von der vor allem Geringverdienende und Kindererziehende profitieren.

Wir wollen die staatlich geförderte private Altersvorsorge um ein Standardprodukt ergänzen, für das auch eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft in Betracht kommt. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen und so die Anwartschaften zu erhöhen, wieder geschaffen werden.

1470 **Wir wollen einen Fonds für jene Menschen einrichten**, die bei der Überleitung der Alterssicherung der DDR in das bundesdeutsche Recht erhebliche Nachteile erlitten haben, die im Rentenrecht nicht lösbar sind.

Ein gerechtes und modernes Rentenkonzept mit einem stabilen Rentenniveau von mindestens 48 Prozent, einem erneuerten Generationenvertrag, einer gesetzlichen Solidarrente für langjährig Beschäftigte und einer verbesserten Altersabsicherung auch für bisher nicht versicherte Selbstständige wird es nur mit einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung geben.

1475

## VI. Es ist Zeit für Investitionen und gerechte Steuern

1480 Deutschland ist ein starkes Land. Die Wirtschaft wächst und die Beschäftigungslage ist gut. Damit das so bleibt, müssen wir heute investieren. Und: Wir müssen dafür sorgen, dass alle am Wohlstand teilhaben. Unter den Industrieländern hat Deutschland eine der schlechtesten öffentlichen Investitionsquoten. Wir als Sozialdemokratie wollen unser Land modernisieren und Geld für unsere Kinder, für eine leistungsfähige Infrastruktur und für den sozialen Zusammenhalt in die Hand nehmen. Wir wollen gemeinsam mit den

1485 Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land dafür sorgen, dass wir auch in Zukunft erfolgreich sind.

### Vorfahrt für Investitionen:

Deshalb gilt für uns bei der Steuer- und Finanzpolitik: **Vorfahrt für Investitionen**. Wir wollen die besten Schulen, eine gebührenfreie Kinderbetreuung, moderne Infrastruktur in der Stadt und auf dem Land und schnelles Internet für alle. Wir wollen unser Land so gestalten, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger die besten Voraussetzungen für ihre Zukunft schaffen. Wir wollen unser Land modernisieren.

- 1495 • **Die besten Schulen.** Mit unserem Schulmodernisierungsprogramm sorgen wir für gut ausgerüstete Klassenzimmer, digitale Bildung und modernste Ausstattung. Mit unserem Berufsschulpakt gehen wir die dringend notwendige Modernisierung der Berufsschulen an.
- **Kinderbetreuung:** Wir sorgen für ein besseres Angebot an Krippen, Kitas, Kindertagespflege, Horten und Ganztagschulen. Die Kita-Gebühren schaffen wir ab.
- **Investitionen in Fachkräfte:** Wir machen Bildung und Ausbildung gebührenfrei – die Ausbildung ebenso wie das Erststudium bis zum Master und zur Meister- und Technikerprüfung.
- 1500 • **Neue und bezahlbare Wohnungen.** Wir werden den öffentlichen und sozialen Wohnungsbau ausbauen. Den Erwerb von Wohneigentum für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen werden wir durch ein Familienbaugeld erleichtern.
- **Moderne Verkehrswege.** Wir wollen moderne Straßen, Schienen, Wasserstraßen und Luftverkehr, die eine digitale, schadstoffarme und sichere Mobilität für alle ermöglichen – egal ob in der Stadt oder auf dem Land.
- 1505 • **Schnelles Internet für alle.** Im Jahr 2025 wollen wir eine der modernsten digitalen Infrastrukturen flächendeckend haben, um die digitale Spaltung zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden.
- 1510 • **Investitionen in Innovationen.** Mit unserem „Forschungsbonus“ für Unternehmen, verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsausgaben und einer guten Finanzierung der Wissenschafts- und Hochschulpakete fördern wir neue Ideen.

- **Zusammenhalt jetzt und in Zukunft.** Wir fördern wichtige Programme wie „Soziale Stadt“ oder „Demokratie leben“, die Stadtentwicklung, Sicherheit, Stärkung unserer Demokratie, Engagement und Hilfe für Jung und Alt verbinden. Das dient dem sozialen Zusammenhalt.
- 1515 • **Energieeffizienz als Beitrag für den Klimaschutz.** Wir werden Deutschland zur energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt machen. Wir wollen den öffentlichen Gebäudebestand und den öffentlichen Nahverkehr zu Vorbildern des nachhaltigen und energieeffizienten Verbrauchs entwickeln.
- **Sicherheit durch starke und bürgernahe Polizei.** Wir sorgen dafür, dass unsere Sicherheitsbehörden gut aufgestellt sind. Dafür schaffen wir zusätzliche 15.000 Stellen und sorgen für eine moderne Ausstattung.
- 1520

Wir werden die zusätzlichen Zukunftsinvestitionen in diesen Bereichen aus den Überschüssen im Bundeshaushalt bis 2021 finanzieren. Die Finanzplanung des Bundes bietet hierfür genug Spielräume. Wir betreiben daher eine Steuer- und Finanzpolitik, die die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens gewährleistet und trotzdem nachhaltig, gerecht und ohne neue Schulden gestaltet wird.

1525

#### **Zeit für Entlastungen bei Steuern und Abgaben:**

Für uns geht es um Steuergerechtigkeit. Wir wollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mittleren und kleinen Einkommen bei Steuern und Abgaben entlasten. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf Familien und Alleinerziehende. Starke Schultern können und müssen mehr als schwache tragen. Deshalb machen wir keine Steuerentlastungen mit der Gießkanne!

1530

#### **Wir entlasten Familien:**

Familien mit Kindern werden wir weiter entlasten, indem wir gemeinsam mit den Ländern die **Kita-Gebühren schrittweise abschaffen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen.** Mit über drei Milliarden Euro, die wir dafür einsetzen wollen, sorgen wir dafür, dass Familien von Kosten der Kinderbetreuung entlastet werden. Mit der Familienarbeitszeit und dem Familiengeld von 300 Euro monatlich schaffen wir Zeit für die Familie, für die Kinder und für die Pflege von Angehörigen. Und wir machen Bildung gebührenfrei, die Ausbildung ebenso wie das Erststudium. Bildung und Ausbildung fördern wir durch verbesserte Leistungen beim BAföG. All das entlastet besonders die Familien in unserem Land.

1535

1540

#### **Unser Familientarif:**

Alle heutigen Eheleute werden auch in Zukunft das Ehegattensplitting nutzen können. Für die Zukunft führen wir einen **Familientarif mit Kinderbonus** ein. Von dem Kinderbonus des Familientarifs profitieren verheiratete und unverheiratete Eltern mit Kindern, wie auch Alleinerziehende. Jedes Elternteil soll künftig 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen können. Ein Paar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. Im Familientarif können Ehepartner Einkommensanteile von höchstens 20.000 Euro untereinander übertragen. Dadurch wird auch künftig der sich aus der verfassungsrechtlich gebotenen Freistellung der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtung ergebende Splittingvorteil gewahrt.

1545

1550

Heutige Ehen können zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familientarif mit Kinderbonus frei wählen. Wir wollen die Steuerlast bei unterschiedlich hohen Einkommen gerecht zwischen den Eheleuten verteilen.

#### **Unser erweitertes Kindergeld:**

Um Eltern mit niedrigen Einkommen zu unterstützen, gibt es schon heute einen Kinderzuschlag. Durch ihn kann der Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden werden. Viele nutzen ihn nicht – fast immer aus mangelnder Information. Wir wollen, dass der Kinderzuschlag allen zu Gute kommt, für die er gedacht ist. Deshalb werden wir für einkommensschwache Familien das Kindergeld mit dem Kinderzuschlag zu einem **erweiterten Kindergeld** zusammenfassen und für Alleinerziehende verbessern. Weniger Bürokratie führt über diesen einen einfachen Weg dazu, dass zusätzlich fast eine Million Kinder von unserer Politik konkret profitieren.

1555

1560

#### **Wir entlasten bei den Sozialabgaben:**

Wir entlasten bei den Sozialversicherungsbeiträgen, ohne die Leistungen zu mindern. Zentral ist hier für

1565 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die **Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung**. Sie profitieren durch gleich hohe Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch um fünf Milliarden Euro pro Jahr entlastet.

#### **Unsere Entlastung von niedrigen Einkommen:**

1570 Wir möchten insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt unterstützen, die ein sehr geringes Einkommen haben. Sie zahlen nur geringe oder gar keine Einkommenssteuer, sind aber besonders belastet durch Sozialabgaben. Viele Frauen, gerade Alleinerziehende, arbeiten in Teilzeit. Daher führen wir eine **Beitragsentlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** ein, die zwischen 451 Euro und 1300 Euro verdienen, so dass der Arbeitnehmerbeitrag zu den Sozialversicherungen in dieser Zone nur allmählich ansteigt. Anders als bei der aktuellen Regelung für Beschäftigungsverhältnisse zwischen 451 Euro und 850 Euro, sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber gleichwohl die **vollen Rentenansprüche** erwerben, die sie bei einem nicht reduzierten Arbeitnehmerbeitrag erwerben würden. Deshalb wird den Sozialversicherungen das entfallende **Beitragsaufkommen aus Haushaltsmitteln** erstattet, um die vollen Leistungen bei Rente, Gesundheit, Pflege und Arbeitslosigkeit zu garantieren.

1580 Unsere Vorschläge zur **Stabilisierung der Rente** und zur Solidarrente nützen den heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentnern, weil sie sichere Renten erwarten dürfen. Wer davor die Augen verschließt, riskiert Altersarmut, steigende Beiträge und ein höheres Renteneintrittsalter. Unsere Reformvorschläge helfen den Beitragszahlerinnen und -zahlern, weil der Bundeshaushalt sich an der Finanzierung dieser Aufgabe beteiligen wird.

1585 **Wir entlasten bei Solidaritätszuschlag und Steuern:**  
Mit unseren Vorschlägen für eine Steuerreform werden wir vor allem den so genannten „Mittelstandsbauch“ angehen. Wir verbinden Entlastungen und mehr Gerechtigkeit! Dieses Ziel erreichen wir über zwei Wege:

#### **Abschaffung des Solidaritätszuschlags für untere und mittlere Einkommen:**

Seriosität geht bei Steuern vor. Wer entlasten will, muss erklären, wie er mit dem Solidaritätszuschlag umgeht. Mittlere Einkommen werden von dieser Abgabe erheblich belastet.

1595 Deshalb schaffen wir den Zuschlag für die unteren und mittleren Einkommen ab 2020 ab. Dies kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute – gerade auch Selbstständigen und kleineren Betrieben, die dadurch mehr Luft für Investitionen haben. **Das Entlastungsvolumen umfasst etwa 10 Milliarden Euro**. Das kann der Bundeshaushalt ohne Verwerfungen bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben verkraften, erst recht aufgrund der Einnahmeverbesserungen durch das konsequente Vorgehen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Von der teilweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlages können Singles profitieren, die 52.000 Euro zu versteuerndes Einkommen und Ehepaare, die 104.000 Euro zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung haben. Um das zu erreichen, heben wir die Freigrenzen dementsprechend substantiell an. Wer darunter liegt, muss künftig keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen. Wer ein höheres Einkommen hat, zahlt vorerst weiterhin den Zuschlag. An die angehobene Freigrenze schließt sich wie bisher eine Gleitzone an.

1600 Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes Ende des Jahres 2019 reduzieren sich die speziellen finanziellen Aufwendungen des Bundes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern. Deshalb kann der Solidaritätszuschlag nicht unverändert erhoben werden. Die verbleibenden Aufgaben sollen von den sehr hohen Einkommen weiterhin geschultert werden. Aber dauerhaft kann auch der verbliebene Solidaritätszuschlag nicht erhoben werden. Wir werden deshalb auch den restlichen Solidaritätszuschlag stufenweise abschmelzen.

1605 **Eine gerechtere Einkommensbesteuerung:**  
Darüber hinaus planen wir eine **gerechtere Einkommenssteuer**, die viele Menschen entlastet und aufkommensneutral ist. Der aktuelle Steuersatz in Höhe von 42 Prozent setzt heute bereits bei 54.000 Euro zu versteuerndem Einkommen bei Singles an. Wir erheben diesen Steuersatz künftig bei 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen. Dies entlastet viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um zusätzliche fast zwei

1620 Milliarden Euro. Um dies finanzieren zu können, möchten wir den **Spitzensteuersatz linear-progressiv auf 45 Prozent anheben**, der dann ab 76.200 Euro zu versteuerndem Einkommen für Singles / 152.400 für Ehepaare fällig wird.

1625 Bei einer anhaltenden guten Wirtschafts- und Haushaltslage werden wir außerdem **eine Erhöhung des Grundfreibetrags** über die jährliche Anpassung aufgrund der Ergebnisse des Existenzminimumberichts hinaus regelmäßig prüfen.

**Vermögende tragen Verantwortung:**

1630 Besonders hochvermögende Bürgerinnen und Bürger sollen und können einen größeren Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Investitionen und zur Entlastung von unteren und mittleren Einkommen leisten. Daher möchten wir die so genannte **Reichensteuer** in Höhe von **drei Prozent auf den Spitzensteuersatz zukünftig ab einem zu versteuernden Einkommen für Ledige von 250.000 Euro fix** erheben.

Wir wollen Einkommen aus Arbeit und Kapital wieder gleich besteuern, indem wir die **Abgeltungsteuer abschaffen**.

**1635 Zeit für eine gerechte Erbschaftsteuerreform:**

Wir werden sehr große Erbschaften höher besteuern. Mit einer **umfassenderen Erbschaftsteuerreform** mit weniger Ausnahmen stellen wir sicher, dass endlich mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung der Erbschaften realisiert wird. Es ist uns bei der zurückliegenden Reform gelungen, zu vermeiden, dass auch sehr große Erbschaften gar nicht mehr besteuert werden. Die Union hat allerdings verhindert, dass wir hier schon zu ausgewogener Gerechtigkeit gekommen sind. Wir konnten nicht alle unsere Vorschläge durchsetzen. Wir werden diese in der neuen Bundesregierung aufgreifen.

1645 Wir wollen eine Umsatzsteuer für Finanzprodukte, die so genannte **Finanztransaktionssteuer**. Diese muss im Rahmen der europäischen Kooperation mit einer breiten Bemessungsgrundlage und mit niedrigen Steuersätzen gestaltet sein.

Besondere Privilegien für einzelne Interessengruppen wollen wir zurücknehmen und auch andere steuerliche Subventionen überprüfen.

1650 Die Vorstandsvergütungen in den Unternehmen sollten sich in einer sozialen Marktwirtschaft in einem angemessenen Verhältnis zu den durchschnittlichen Löhnen der Beschäftigten befinden. Tatsächlich verdienen viele Manager das 50 oder gar 100-fache ihrer Beschäftigten. Wir werden die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern auf 500.000 Euro begrenzen.

**1655 Steuerbetrug und -vermeidung bekämpfen:**

**Steuerhinterziehung ist kriminell.** Es kann nicht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die allermeisten Unternehmen ehrlich ihre Steuern zahlen und andere ihre Steuern klein rechnen oder gar hinterziehen. Manche lassen sich sogar Steuern „zurückerstatten“, die nie gezahlt wurden. Das verursacht Schäden in Milliardenhöhe für unsere Gesellschaft. Steuerbetrug, Steuervermeidung und Geldwäsche werden wir daher hart bekämpfen. Wir machen Politik für die Anständigen.

1665 In Deutschland wollen wir einen **gerechten Steuervollzug** – von der Steuererhebung bis zur Steuerprüfung. Wir wollen, dass alle Bundesländer ihre Steuerverwaltung, Steuerfahndungen und Betriebsprüfungen personell vernünftig aufstellen. Sämtliche aus einer Straftat erlangten Vermögenswerte und alle rechtswidrigen Gewinne sollen konsequent eingezogen werden. Den **Steuerbetrug mit Hilfe von manipulierten Registrierkassen** wollen wir unterbinden. Wir werden die bisher ergriffenen Maßnahmen weiterentwickeln. Dabei nehmen wir auf die Belange von Kleinstbetrieben und Vereinen Rücksicht. Wir wollen sicherstellen, dass der rechtmäßige Steuereinzug auch bei Geschäften über Plattformen im Internet tatsächlich gesichert werden kann.

1670

Wir akzeptieren keine Steuervermeidungspraxis innerhalb Europas. Durch die Einführung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und von Mindeststeuersätzen sorgen wir in Europa für Fairness und verhindern Dumping. Dadurch schließen wir außerdem Lücken zwischen nationalen Steuersystemen, die von multinationalen Konzernen zur Steuervermeidung genutzt werden.

1675

**Steuergerechtigkeit muss national, europäisch und international durchgesetzt werden:**

Wir werden die Möglichkeiten einer Telefonüberwachung zur Verfolgung besonders schwerer Fälle von Steuerhinterziehung erweitern. Zurzeit ist eine Überwachung nur bei bandenmäßigem Umsatzsteuerbetrug möglich. Neben der Unterstützung beim Aufbau effizienter nationaler Steuersysteme kommt es darauf an, die Kapitalabflüsse durch Steuerhinterziehung und -vermeidung zu stoppen. Die hohen Geldbeträge, die auf diesem Weg am Fiskus vorbei ins Ausland fließen, fehlen uns für Investitionen in unsere Zukunft. Die Enthüllungen durch die „Panama-Papiere“ haben deutlich gemacht, dass wir ein **lückenloses Programm zur Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerbetrug** auf internationaler Ebene brauchen. Seit 2017 gibt es durch den automatischen Informationsaustausch eine verbesserte Transparenz. Wir wollen die Initiative für fairen Internationalen Steuerwettbewerb vollständig umsetzen. Wir werden mit dieser BEPS-Initiative der OECD die Transparenz internationaler Transaktionen erhöhen, die nationalen Steuersysteme besser aufeinander abstimmen und den schädlichen Steuerwettbewerb international eindämmen. Damit verhindern wir, dass Unternehmen ihre Gewinne künstlich kleinrechnen und sich ihrer Steuerverantwortung entziehen.

1680

1685

1690

Wir wollen zudem ein **europäisches Transparenzregister**, in dem alle Eigentümer, Begünstigte wie auch die verantwortlichen Personen eines Unternehmens für Steuerbehörden transparent aufgeführt sind. Wir werden uns erneut für eine „schwarze Liste“ der Steueroasen der OECD einsetzen und reine Vermögensanlagen in den Staaten auf dieser Liste beschränken. Es darf keine anonymen Briefkastenfirmen mehr geben, deren einziger Zweck es ist, Steuern zu hinterziehen. Wir wollen ein **Verbot anonymer Finanzgeschäfte in Offshore-Gebieten** und harte Sanktionen für Banken, die sich nicht an die Regeln halten – bis hin zum Entzug der Banklizenz.

1695

## 1700 VII. Es ist Zeit für ein gutes Leben – in der Stadt und auf dem Land

Unsere Städte und Gemeinden sind Heimat und Zuhause. Hier spielt sich das Leben ab. Hier entscheiden sich Lebenschancen und ob der gesellschaftliche Zusammenhalt klappt. Wir wollen, dass die Menschen sich dort zu Hause fühlen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben – ob in der Stadt oder auf dem Land. Das sind für uns keine Gegensätze: **Stadt und Land gehören zusammen!**

1705

Die eigenen vier Wände sind entscheidend für ein gutes Leben. Deshalb müssen die Mieten auch in den Metropolen bezahlbar bleiben. Viele haben auch den Traum von einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus. Wir wollen dabei helfen, diesen Traum zu verwirklichen und werden den Erwerb von Wohneigentum in der Stadt und auf dem Land stärker fördern. Im ländlichen Raum sorgen wir für eine starke öffentliche Infrastruktur, damit keine Region abgehängt wird.

1710

Die SPD ist die Kommunalpartei. Wir sind Anwältin der Kommunen. Finanziell handlungsfähige Kommunen sind die Grundlage guter Lebensqualität vor Ort und lebendiger, lokaler Demokratie. Die SPD hat die Kommunen in der vergangenen Legislaturperiode wirksam entlastet und wieder handlungsfähiger gemacht. Daran werden wir anknüpfen. Wir wollen die Investitionskraft der Kommunen stärken, sie von Sozialkosten entlasten und helfen, ihre Altschulden abzubauen, damit auch die hochverschuldeten Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurück gewinnen. Die Finanzquellen der Kommunen sind auch künftig unverzichtbar.

1715

1720

Deshalb werden wir die Grundsteuer verfassungsfest reformieren und die Gewerbesteuer stabilisieren. Das Ziel sind **gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen**, in Stadt und Land, in Ost und West, in Nord und Süd.

### **Bezahlbarer Wohnraum:**

- 1725 Wir wollen, dass Wohnen bezahlbar bleibt, gerade auch mit mittlerem und niedrigem Einkommen. Wenn Menschen mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Wohnen ausgeben müssen, dann ist das zu viel. Wir werden deshalb die **Mietpreisbremse weiter verbessern**: Durch eine größere Transparenz der Vormiete und eine Auskunftspflicht der Vermieter stärken wir die Stellung der Mieterinnen und Mieter. Stellt sich heraus, dass bei Vermietung der Wohnung mehr verlangt hat, als zulässig, können die Mieterinnen und Mieter
- 1730 künftig die gesamte zu viel gezahlte Miete zurückverlangen.

Zudem setzen wir uns für **bessere und verbindlichere Mietspiegel** ein. Falsche Angaben im Mietvertrag über die Wohnfläche führen zu überhöhten Mieten. Wir wollen deshalb gesetzlich klarstellen, dass allein die tatsächliche Wohnfläche über die Höhe der Miete und der Nebenkosten entscheidet.

- 1735 Wenn der Vermieter das Haus modernisiert, holt er sich die Kosten in der Regel über die Miete zurück. Wir werden die **zulässige Mieterhöhung nach einer Modernisierung begrenzen**. Modernisierungsmaßnahmen in Mietwohnungen sollen nicht einseitig zu Lasten der Mieterinnen und Mieter bezahlt werden. Das Kündigungsrecht des Vermieters wegen Eigenbedarf werden wir konkretisieren, um einem Ausufernd und Umgehungsmöglichkeiten entgegen zu wirken.
- 1740

Wer über ein geringes Einkommen verfügt, bekommt über das Wohngeld einen Zuschuss zur Miete. Wir wollen die **Höhe des Wohngeldes regelmäßig anpassen**, um zu verhindern, dass Menschen aus ihrem vertrauten Stadtteil wegziehen müssen.

- 1745 Mit dem **Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen** haben wir einen neuen Weg beschritten. Gemeinsam mit allen am Wohnungsbau Beteiligten steigern wir den Neubau von bezahlbaren Wohnungen. Das werden wir fortsetzen. Wir haben die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und werden dies aufgrund des steigenden Bedarfs nach Sozialwohnungen weiter fortsetzen.

- 1750 Wir werden den sozialen Wohnungsbau und die Stadtentwicklungspolitik auch nach 2019 in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden fortsetzen. Nur gemeinsam mit den Ländern und Kommunen können wir dafür sorgen, dass ausreichend neue Wohnungen entstehen. Wir setzen uns für **mehr Wohnungen im öffentlichen und betrieblichen Eigentum** ein.

- 1755 Mit Investitionsanreizen und bundesweit einheitlichen Standards wollen wir gemeinsam mit den Ländern **Bauen attraktiver machen** und so die Neubautätigkeit ankurbeln. Dazu gehört, dass Kommunen schneller und besser planen können. Wir wollen den gemeinwohlorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt stärken.

- 1760 Kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen, Baugruppen, private Investoren und Vermieterinnen und Vermieter, die sich für den sozialen Zusammenhalt im Quartier engagieren und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schaffen, werden wir unterstützen und fördern. Bei all dem kommt es darauf an, nicht nur bezahlbaren, sondern auch guten **Wohnraum für alle Generationen in lebenswerten Quartieren**
- 1765 zu schaffen. Deshalb wollen wir unter anderem den altersgerechten Umbau weiter fördern.

- Neu zu bauen ist aufgrund hoher Baulandpreise für viele Menschen nicht bezahlbar. Wir wollen, dass der Bund Vorbild ist und beim Verkauf öffentlicher Grundstücke und Gebäude wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Ziele berücksichtigt. Hierfür werden wir das BlmAG-Gesetz anpassen. **Wir begrenzen die Spekulation mit baureifem Boden** und erleichtern den Kommunen eine aktive Bodenpolitik, die neuen Wohnraum schafft.
- 1770

- Mehr Menschen sollen sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen können. Das dient auch einer besseren Alterssicherung. Den Erwerb von Wohneigentum für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen werden wir durch ein **sozial gestaffeltes Familienbaugeld** erleichtern. Zusätzliche Belastungen beim Kauf werden wir reduzieren, indem wir das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ auch für Maklerkosten
- 1775



beim Kauf von Wohneigentum einführen und weitere Nebenkosten senken. Um zu verhindern, dass Wohnungen in den Ortskernen des ländlichen Raums leer stehen und verfallen, wollen wir Familien beim Erwerb von Bestandsbauten mit einem **Programm „Jung kauft Alt“** unterstützen.

1780

**Lebenswerte Städte und Dörfer:**

Für uns gehören Stadt und Land zusammen. Gut entwickelte Städte brauchen gut funktionierende ländliche Räume und umgekehrt. Dazu brauchen wir eine bessere Kooperation und Vernetzung. **Stadt-Land-Partnerschaften** werden wir deshalb stärker fördern.

1785

Die Entwicklung der ländlichen Gemeinden muss von allen staatlichen Ebenen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft unterstützt werden. Menschen, die in Kleinstädten und auf dem Land leben, brauchen auch in Zukunft wohnortnahe Versorgungsangebote mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen. Sie brauchen einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr, eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung, eine gute Kinderbetreuung, generationengerechten Wohnraum, ein vielfältiges Angebot an Bildung, Kultur, Freizeit und Sporteinrichtungen und schnelles Internet. Wir schaffen **„Breitband für alle“**, um die digitale Spaltung zwischen den Städten und den ländlichen Räumen zu beenden. Dabei wollen wir ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Frauen im ländlichen Raum legen, vor allem in den Bereichen Mobilität, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gesundheitliche Versorgung. Damit werden wir die Chancengleichheit verbessern, insbesondere auch für junge Frauen.

1790

1795

Wir wollen Regionen, die strukturschwach sind oder sich im Wandel befinden, zielgenau fördern. Die bewährte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe **„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** werden wir für bessere wirtschaftliche Perspektiven in städtischen und ländlichen Regionen in ganz Deutschland weiterentwickeln. Dazu wollen wir auch mit besseren Rahmenbedingungen die touristische Entwicklung vor Ort nachhaltig stärken. Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen wollen wir bei den Aufgaben der Daseinsvorsorge, im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, bei der Mobilität, bei der Bewältigung von Leerstand in Wohn- und Gewerbeimmobilien und beim Ehrenamt unterstützen.

1800

1805

Forschung und Innovation, Breitbandausbau und die Fachkräftesicherung sollen in Zukunft ebenfalls gefördert werden. Zudem wollen wir die **regulären Wirtschaftsförderprogramme für die strukturschwachen Regionen öffnen**. Davon profitieren kleine Unternehmer wie beispielsweise ein Möbelschreiner oder eine Bäckerin. So bleiben die Regionen lebendig und wir sorgen gleichzeitig für Zukunftsperspektiven junger Menschen im ländlichen Raum.

1810

Lebendige Ortszentren mit entsprechender Infrastruktur sind wichtig für die Attraktivität ländlicher Räume. Aber auch funktionierende nachbarschaftliche Netzwerke, das bürgerschaftliche Engagement und ein vitales Vereinsleben sowie eine aktive Bürgerbeteiligung tragen zur Lebensqualität auf dem Land bei. Unter diesen Aspekten wollen wir die Fördermittel des Bundes in Zukunft zielgenauer ausrichten. Selbstorganisierte Infrastrukturprojekte wie Bürgerbusse, Dorfläden oder Kultur- und Sportzentren wollen wir unterstützen.

1815

Quartiersmanagement, Bürgerbeteiligung und das zivilgesellschaftliche Engagement sind die zentralen Erfolgsfaktoren des **Bundesprogramms „Soziale Stadt“**. Wir fördern lebendige Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt. Deshalb wollen wir das Programm weiter ausbauen und dabei mehr Mittel für qualifiziertes Personal aufwenden: Quartiersmanagerinnen und -manager, Integrationsmanagerinnen und -manager und Nachbarschaftslotsen. Mehr Aufmerksamkeit füreinander in den Nachbarschaften erhöht das Sicherheits- und Verantwortungsgefühl. Deshalb müssen Orte wie Schulen oder Nachbarschaftszentren, Sportvereine und auch das gesellschaftliche Engagement vor Ort gestärkt werden.

1820

1825

**Bezahlbare und nachhaltige Mobilität:**

Mobilität ist von zentraler Bedeutung für eine fortschrittliche Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger sollen mobil sein können – ob privat oder um zu ihrer Arbeit zu kommen. Für die Wirtschaft bedeutet Mobilität einen wichtigen Standortfaktor. Gleichzeitig ist die Modernisierung des Verkehrs entscheidend dafür,

- 1830 dass Deutschland seine Klimaemissionsziele erreicht. Mobilität muss bezahlbar und umweltfreundlich sein. **Deutschland braucht eine Verkehrswende.** Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Wir wollen ein „**Bündnis für bezahlbare und nachhaltige Mobilität**“ gründen. Im Rahmen dieses Bündnisses werden wir einen verlässlichen Zeitplan erarbeiten, um Mobilität in Deutschland bis 2050 digital, schadstofffrei, barrierefrei und sicher zu gestalten.
- 1835 Den **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden wir noch attraktiver machen.** Für den Erhalt und den Ausbau unserer kommunalen Straßen und für den Erhalt, den Ausbau und die barrierefreie Modernisierung des ÖPNV werden wir die Finanzhilfen des Bundes weiter zur Verfügung stellen und an den steigenden Bedarf anpassen.
- 1840 Gleichzeitig erwarten wir von den Ländern, dass auch sie ab 2019 den ÖPNV mit zweckgebundenen Mitteln bedarfsgerecht ausstatten. Zur Sicherung von Sozialstandards für die Beschäftigten im ÖPNV sind für uns Tariftreue sowie die Anordnung eines Personalübergangs im Falle eines Betreiberwechsels unverzichtbare Bausteine. Im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) werden wir klarstellen, dass soziale Standards zum
- 1845 Schutz der Beschäftigten sowie qualitative und ökologische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.
- Wir werden **neue Mobilitätskonzepte** wie Carsharing weiter fördern und mit mehr Modellprojekten das Verkehrsangebot im ländlichen Raum stärken. Gute Beispiele dafür sind Ruf- und Bürgerbusse.
- 1850 Das Auto behält seine wichtige Rolle für die individuelle Mobilität, allerdings muss es zu einem emissionsfreien Verkehrsmittel weiterentwickelt werden. Wir wollen die **Elektromobilität** sowohl aus klima- als auch aus industriepolitischen Gründen voranbringen. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für ambitionierte Grenzwerte für den Schadstoffausstoß von PKWs ein.
- 1855 Wir wollen, dass in Deutschland **modernste Elektroautos entwickelt und produziert werden.** Den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Stadt und Land werden wir fördern. Auch Brennstoffzellenantriebe und andere emissionsarme Antriebstechnologien wollen wir am Wirtschaftsstandort Deutschland weiter bei Forschung und Entwicklung stärken.
- 1860 Wir wollen, dass Pendlerinnen und Pendler nicht permanent im Stau stehen. Wir werden daher mehr investieren, um die Verkehrswege zu erhalten und auszubauen. Wir haben beschlossen, die LKW-Maut für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen auf alle Bundesstraßen auszudehnen. **Wir lehnen jedoch eine Mautpflicht für Fahrzeuge unter 7,5 Tonnen ab, weil sie vor allem Handwerksbetriebe belasten würde.** Die Einnahmen aus der
- 1865 LKW-Maut werden wir einsetzen, um in Straßen und Brücken zu investieren. Wir wollen durch frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz unsere öffentlichen Verkehrswege schneller planen und bauen.
- Eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft Verkehr bleibt ausgeschlossen.** Öffentlich-Private-Partnerschaften im Straßenbau können nur realisiert werden, wenn deren Wirtschaftlichkeit unter Beteiligung des Bundesrechnungshofs transparent nachgewiesen worden ist.
- 1870 Die **Infrastruktur für den Fahrradverkehr** wollen wir verbessern. Dazu gehören mehr innerörtliche Fahrradspuren, sichere Abstellmöglichkeiten und regionale Radschnellwege. Für E-Bikes müssen außerdem mehr
- 1875 Ladestationen unter anderem an öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.
- Pünktlichkeit, guter Service und hohe Qualität müssen das Markenzeichen der Eisenbahnen sein. Die Deutsche Bahn muss im Interesse der Kundinnen und Kunden geführt werden. Für uns steht dabei nicht die Maximierung des Gewinns, sondern die Maximierung des Schienenverkehrs in Deutschland im Vordergrund. Mit den Regionalisierungsmitteln werden wir weiterhin einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr sicherstellen. Mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft wollen wir bis 2030 dafür sorgen, dass **doppelt so viele Kundinnen und Kunden wie heute die Bahn nutzen.** Dafür werden wir die Schienen-
- 1880

maut für den Personen- und Güterverkehr absenken. Die Eisenbahnen müssen im Gegenzug in mehr Service, mehr Zuverlässigkeit und mehr Innovationen investieren.

1885

Wir werden in allen Großstädten und wichtigen Mittelzentren im Stundentakt optimale Möglichkeiten zum Umsteigen schaffen. Den dafür notwendigen „**Deutschlandtakt**“-Fahrplan werden wir zügig vorlegen und die Schienenwege werden wir modernisieren. Wir werden die Attraktivität von Bahnhöfen fördern und die Sicherheit der Reisenden im Schienenverkehr durch mehr Bundespolizei und Videoüberwachung an Bahnhöfen verbessern.

1890

Fernbusse sorgen dafür, dass man zu bezahlbaren Preisen reisen kann. Mittelständische Busunternehmen leisten hier einen wichtigen Beitrag. Uns ist wichtig, dass in der Fernbusbranche gute Arbeitsbedingungen gewährleistet sind.

1895

Um in der Stadt und auf dem Land die eigenen Wege über alle Verkehrsträger hinweg einfach und unkompliziert planen, buchen und bezahlen zu können, wollen wir eine **digitale Mobilitätsplattform** einführen. Neue Technologien wie Fahrerassistenzsysteme sorgen dafür, dass weniger Menschen im Straßenverkehr ums Leben kommen. Wir wollen automatisiertes Fahren in Deutschland ermöglichen. Dazu werden wir

1900

schnelles mobiles Internet an den Hauptverkehrsachsen ausbauen. Datenschutz und Datensicherheit müssen dabei ebenso gewährleistet bleiben wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

Wir wollen, dass **mehr Güter über die Schiene und über das Wasser** transportiert werden, um die Straßen und die Umwelt zu entlasten. Deshalb werden wir die **Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs** verbessern und die **Binnenschifffahrt als umweltfreundlichere Alternative zum LKW fördern**. Wir setzen uns für eine funktionierende Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein. Wir bauen auf eine starke maritime Wirtschaft und wollen die Innovationskraft unserer Häfen, Reedereien und Schiffbauer im internationalen Wettbewerb stärken. Wir setzen uns auch für die Entwicklung und Nutzung alternativer Energiequellen für die Schifffahrt ein.

1910

Der Luftverkehr sichert die Anbindung Deutschlands an die internationalen Verkehrsströme. Somit sind moderne Luft- und Logistikkreuzer mit bedarfsgerechter Kapazität von großer Bedeutung. Gleichzeitig hat der Luftverkehr eine erhebliche Verantwortung zur Erreichung der 2015 in Paris beschlossenen internationalen Klimaziele.

1915

Die **Vernetzung der Flughäfen** miteinander und mit anderen Verkehrsträgern wollen wir verbessern. Der Staat muss zukünftig eine stärkere Verantwortung dafür übernehmen, dass die Sicherheit an Flughäfen garantiert ist. Bei allen Planungen an Flughafenstandorten müssen Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einbezogen werden. Dabei ist auf die Nachtruhe für die Bevölkerung rund um den Flughafen in den Verfahren nach dem Luftverkehrsgesetz in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen und damit von herausragender Bedeutung.

1920

Außerdem werden wir die Fluglärmkommissionen stärken. Die Entwicklung alternativer Kraftstoffe und Antriebe für Flugzeuge wollen wir fördern.

1925

Verkehr erzeugt Emissionen. Zu viele Menschen in Deutschland leben in Gebieten mit hoher **Lärmbelastung und schlechter Luftqualität**. Wir wollen die Menschen spürbar vor Lärm, Schadstoffen und Umweltgiften schützen. Um die Umweltbelastung in den Innenstädten zu reduzieren, werden wir die Anschaffung von Bussen und Taxis mit alternativen Antrieben sowie die Nutzung von Lastenrädern und die Umrüstung von

1930

innerstädtischen Lieferfahrzeugen fördern.

Den Lärmschutz an Autobahnen, Schienentrassen und in der Umgebung von Flughäfen werden wir weiter verbessern. Wir halten an dem Ziel fest, den **Lärm im Schienenverkehr in Deutschland bis 2020 zu halbieren**. Wichtig ist hierfür die schnelle Umrüstung von lauten Güterwagen. Im Luftverkehr wollen wir die zügige Umsetzung lärmarmen Flugverfahren fördern und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen.

1935

## VIII. Es ist Zeit für eine gesunde und saubere Zukunft

1940 **Umweltgerechtigkeit** ist das Ziel unserer Politik. Denn eine zerstörte Umwelt gefährdet die Gesundheit und vertieft soziale Ungleichheit bei uns und weltweit. Wir wollen allen Menschen den Zugang zu einer intakten Natur erhalten. Frische Luft, gesunde Böden, saubere Gewässer, eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt gehören dazu. Wir stehen in der Verantwortung, eine gesunde und saubere Umwelt für unsere Kinder und Enkelkindern zu bewahren.

1945 Für viele Menschen auf unserem Planeten hängen die Chancen auf ein Leben in Wohlstand und Frieden vom erfolgreichen Kampf gegen den Klimawandel ab. **Klimaschutzpolitik ist daher immer auch Friedenspolitik und Ausdruck internationaler Solidarität.** Die Vereinten Nationen haben sich 2015 auf dem Klimagipfel in Paris auf eine treibhausgasneutrale Weltwirtschaft verständigt. Es dürfen also nur noch so viele Treibhausgase entstehen, wie von der Natur im gleichen Zeitraum wieder aufgenommen werden. In Deutschland wollen wir bis 2020 den Ausstoß von CO<sub>2</sub> im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 Prozent senken, bis 2050 wollen wir weitestgehend Treibhausgasneutralität erreichen.

1955 In Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaschutzabkommen werden wir deshalb den Klimaschutzplan 2050 weiterentwickeln. Dort gelang unter sozialdemokratischer Federführung erstmalig der Entwurf einer Konkretisierung der Treibhausgasminderung in Deutschland bis 2030 und 2050, der es erlaubt, den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit funktionierenden Innovationen und geschlossenen Wertschöpfungsketten mit den Klimazielen zu verbinden. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird den Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren führen. Denn wir wissen, dass sich soziale, ökonomische und ökologische Fragen nicht einzeln, sondern nur unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfolgreich beantworten lassen. Im Rahmen dessen setzen wir auf **Technologieneutralität und Innovationsoffenheit.** Die Ergebnisse dieses Dialoges werden wir im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes umsetzen. Dazu gehört auch die Überprüfung umweltschädlicher und wettbewerbsverzerrender Subventionen.

1965 **Wir werden Deutschland zur energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt machen.** Das ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

### **Energiewende vollenden:**

1970 Energie muss umweltfreundlich und bezahlbar sein. Gleichzeitig muss die verlässliche Versorgung gesichert bleiben. **Das sind für uns drei gleichrangige Ziele der Energiewende.**

1975 Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir erneuerbare Energien weiter ausbauen. Erneuerbare Energien aus Windkraft (Off- und Onshore) und Sonnenenergie sind langfristig die kostengünstigste Form der Energieerzeugung. Sie machen uns unabhängig von Öl, Erdgas und Uran aus Konfliktregionen. Sie tragen zur lokalen Wertschöpfung bei und zu einem fairen Energiemarkt.

1980 Damit die Energiewende erfolgreich fortgeführt werden kann, müssen die verschiedenen Energiesektoren stärker verbunden werden. Bisher findet die Energiewende hauptsächlich im Stromsektor statt. Durch **Sektorenkopplung** soll die Energiewende noch stärker in den Wärme- und Verkehrssektor getragen werden. Speicher und andere Technologien für die Sektorenkopplung sowie die Flexibilisierung und die Digitalisierung der Energiewende wollen wir gezielt durch technologieoffene gesetzliche Rahmenbedingungen sowie durch Forschungs- und Entwicklungsprogramme voranbringen. Der zügige Netzausbau auf Verteil- und Übertragungsebene ist für das Gelingen der Energiewende von entscheidender Bedeutung. Bestehende Stromleitungen sollen mit Hilfe neuer Technologien besser ausgelastet werden.

1985 Maßnahmen zur Energieeffizienz werden wir ausbauen.

Wir wollen insbesondere den öffentlichen Gebäudebestand und den öffentlichen Nahverkehr zu **Vorbildern**

1990 **des nachhaltigen und energieeffizienten Verbrauchs** entwickeln. Energieeffizienzstandards von Produkten und Dienstleistungen werden wir weiter verbessern.

1995 Spätestens **2050 müssen wir Energie** weitestgehend **treibhausgasneutral erzeugen**. Wir stellen dabei sicher, dass Deutschlands Industrie international wettbewerbsfähig bleibt. Den europäischen Emissionshandel werden wir so weiterentwickeln, dass er seine Funktion als zentrales Klimaschutzinstrument erfüllen kann. Sollte dies nicht zu erreichen sein, werden wir Verhandlungen für die Vereinbarung von CO<sub>2</sub>-Mindestpreisen auf europäischer Ebene aufnehmen. Dabei werden wir unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen im Klimaschutz berücksichtigen und „Carbon-Leakage“ verhindern.

2000 Die vollständige Energiewende gelingt nur, wenn auf dem Weg dorthin konventionelle Energieträger den Ausbau der erneuerbaren Energien ergänzen. Erdgas, erneuerbares Gas aus Power-To-Gas-Anlagen und die bestehende Gasnetzinfrastruktur werden im **Energiemix für eine flexible, sichere und CO<sub>2</sub>-arme Energieerzeugung** immer bedeutender.

2005 Moderne Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung werden eine wichtige Rolle im Energiesystem übernehmen. Wir werden sie deshalb entsprechend fördern.

2010 Der Schutz unseres Trinkwassers und der Gesundheit haben für uns oberste Priorität. Daher haben wir ein **unbefristetes Verbot für unkonventionelles Fracking** durchgesetzt. Die hier bestehenden Risiken für Mensch und Umwelt sind größer als die wirtschaftlichen Chancen. Deshalb stehen wir dafür, dass es bei einem Verbot bleibt. Zudem werden wir die Schutzstandards in der konventionellen Erdgasförderung überprüfen und beständig anpassen.

2015 2022 wird das letzte deutsche Atomkraftwerk abgeschaltet. Mit dem hinterlassenen Atommüll müssen wir gesamtgesellschaftlich verantwortungsvoll umgehen. Das gilt nicht zuletzt für die Konzerne, die mit Atomkraftwerken jahrzehntelang viel Geld verdient haben. Mit dem schwarz-gelben Ausstieg aus dem Ausstieg ist allein durch den Wegfall der Brennelementesteuer ein Schaden von sieben Milliarden Euro entstanden. Diese Überwälzung auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist unverantwortlich. Die **Endlagerung des Atommülls muss nach menschlichen Maßstäben auf ewig sicher** sein. Wir werden bei anderen Staaten aktiv dafür werben, aus der Atomenergie auszusteigen. In der EU werden wir uns dafür einsetzen, die **Fördermöglichkeiten zum Bau neuer Atomkraftwerke abzuschaffen**. In Deutschland werden wir die Hermes-Kreditbürgschaften für Exporte so regeln, dass Atomenergie-Projekte davon ausgeschlossen werden.

2025 Wir wollen, dass alle Menschen an der **Rendite der Energiewende** teilhaben. Deswegen sind Mieterstrommodelle für uns so wichtig. **Mieterinnen und Mieter sollen von der Einspeisung regenerativer Energien und einer eigenen Stromerzeugung finanziell profitieren**. Wir werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer weiterhin dabei unterstützen, ihre Häuser und Gebäude auf wirtschaftliche Weise energetisch zu sanieren und mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir werden gleichzeitig darauf achten, dass **Wohnen für Mieterinnen und Mieter bezahlbar bleibt**.

2030 Sinkende Börsenstrompreise und Einkaufspreise der Gasversorger müssen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommen. Wir wollen alternative Finanzierungsmodelle der Energiewende prüfen. Wir werden **Bürger-Energiegenossenschaften fördern**. Kommunen sollen ihre Netzinfrastruktur rekommunalisieren können, wenn sichergestellt ist, dass der Netzbetrieb sicher und effizient erbracht werden kann.

2035 Den Stadtwerken kommt bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselrolle zu.

#### **Schutz der biologischen Vielfalt:**

2040 Eine intakte Umwelt ist unverzichtbar für ein gesundes und gutes Leben. Wir werden **bedrohte Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume besser schützen**. Der Flächenverbrauch in Deutschland ist zu hoch. Langfristig müssen sich Versiegelung und Entsiegelung von Flächen die Waage halten. Bereits genutzte Flächen sollen umgewandelt und wiederverwertet werden, anstatt immer neue Flächen zu beanspruchen.

Wir brauchen außerdem **mehr Natur in der Stadt** – in Wohngebieten, in den Parks und auf den Dächern. Wir werden planerische, konzeptionelle und finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen. Grünflächen haben auch eine wichtige soziale Funktion. Sie sind Orte des Austausches und der Begegnung.

2045

Die Maßnahmen aus der Naturschutz-Offensive 2020 müssen umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Bundesländern werden wir das nationale **Ziel von zwei Prozent großflächiger Wildnisgebiete** in Deutschland vorantreiben. Außerdem werden wir das Bundesprogramm Blaues Band zur Renaturierung von Flüssen und Auen umsetzen. Weitere naturschutzrelevante und ehemals militärisch genutzte Liegenschaften werden wir für den Naturschutz und künftige Generationen sichern. Wir werden zudem eine Moorschutzstrategie erarbeiten und umsetzen.

2050

Den Anteil der Flächen mit **natürlicher Waldentwicklung** wollen wir auf fünf Prozent der Gesamtwaldfläche beispielsweise zehn Prozent der öffentlichen Waldfläche erhöhen. Die Jagd soll zeitgemäß und naturnah sein. In unseren nationalen Gewässern werden wir Fischerei und andere Nutzungen naturschutzgerecht regeln. Gleichzeitig unterstützen wir die Fischerei dabei, nur noch umweltgerechte Fangmethoden einzusetzen. Der Überfischung unserer Meere werden wir durch eine Umsetzung der wissenschaftlichen Fangmengenvorgaben entgegenwirken.

2055

**2060 Wir reduzieren die Verschmutzung von Nord- und Ostsee** durch Plastik, Fischereimüll und Nährstoffeinträge sowie durch Lärm. Beim internationalen Meeresschutz setzen wir uns bei den Vereinten Nationen für großflächige Schutzgebiete auf hoher See ein. Dies betrifft auch die internationalen Gewässer der Arktis. Wir werden uns weiterhin für die Einrichtung eines Arktis-Schutzgebietes bei der internationalen Meereschutzorganisation „OSPAR“ einsetzen.

2065

#### **Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz:**

Der weltweit rasant steigende Verbrauch von natürlichen Ressourcen führt zu Problemen, die vor allem unsere Kinder und Enkelkinder belasten. Aktuelle Konsumgewohnheiten und moderne Technologien führen zu immer mehr und neuartigen Abfällen, deshalb fordern wir ein Umdenken weg von der Wegwerfkultur hin zur Stärkung von nachhaltigen Systemen, wie Leasing- und Leihsystemen. Wir werden **Haushalte und Unternehmen stärker über ressourcenschonende Alternativen informieren**. Ziel muss sein, Abfall zu vermeiden, Produkte langlebiger zu machen und mehr zu recyceln. Der verminderte Einsatz von Ressourcen führt zu geringeren Material- und Energiekosten und stärkt zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Wir werden die öffentliche Beschaffung stärker auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausrichten und das Thema stärker in der Aus- und Weiterbildung verankern.

2070

2075

#### **Verantwortungsvolle Landwirtschaft und gesunde Ernährung:**

Wir wollen eine Landwirtschaft, die auf Umwelt- und Naturschutz, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und das Wohl der Tiere ausgerichtet ist. Die Landwirtschaft - im Haupt- und Nebenerwerb - soll den Beschäftigten gerechte Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung sichern. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind in ihrer Existenz bedroht und brauchen eine neue wirtschaftliche Perspektive. Denn immer mehr bäuerliche Betriebe verlieren den Wettbewerb gegen industrielle Anlagen.

2080

Wir wollen die **Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungs- und Vermarktungskette ihrer Produkte stärken**. Regionalvermarktungsinitiativen sollen Unterstützung erfahren, unter anderem durch ein Bundesprogramm Regionalvermarktung. Dadurch verbleibt ein größerer Anteil der Wertschöpfung in der Region. Ein **fairer Preis für Lebensmittel** trägt dazu bei, die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe dauerhaft zu sichern.

2085

**2090** Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Betriebe ihre Produktion an dem Leitbild der **Nachhaltigkeit und den Verbraucherinteressen** ausrichten. Die ökologische Landwirtschaft ist derzeit die nachhaltigste Form der Landwirtschaft. Um die Nachfrage nach Lebensmitteln zu bedienen, sind die **konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichermaßen notwendig**. Die SPD bekennt sich deshalb zu beiden Produktionsformen.

2095

Den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger werden wir auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren und das Bundesbodenschutzgesetz novellieren. Weiterhin setzen wir uns für gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittel ein. Wir werden sicherstellen, dass auch bei den sogenannten neuen Gentechnikverfahren das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleistet sind und damit erzeugte Pflanzen und Tiere nicht unreguliert in den Markt gelangen.

2100

**Wir unterstützen Betriebe, die eine artgerechte Tierhaltung betreiben** und wollen eine Kennzeichnung von Lebensmitteln aus artgerechter Haltung. Dafür werden wir ein **staatliches Tierschutzlabel** auf Grundlage der Kriterien des Deutschen Tierschutzbundes einführen. Der Gedanke des Tierschutzes soll fest in Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert werden. Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallhaltungssysteme, Tierschutzindikatoren sowie bessere Haltungs- und Transportbedingungen sollen zu mehr Tierschutz beitragen.

2105

Wir wollen eine nationale und europäische Nutztierstrategie erarbeiten und ein modernes Tierschutzgesetz schaffen, das die **Würde und das Wohlergehen der Tiere schützt**.

2110

Eingriffe an Tieren aus rein wirtschaftlichen Gründen wie das Schnabelkürzen, das Kupieren von Schwänzen oder den Schenkelbrand bei Pferden werden wir verbieten. Der Arzneimitteleinsatz, insbesondere Antibiotika, in der Tierhaltung muss auf das notwendige Maß reduziert werden.

2115

Wir wollen auch für Haustiere fachkundige Halterinnen und Halter. Für Qualzuchten muss es eine klare Definition und ein Haltungsverbot geben. Den Schutz von Wildtieren wollen wir vorantreiben. **Den illegalen Wildtierhandel und den Handel mit Wildfängen auf gewerblichen Tierbörsen werden wir unterbinden**.

2120

Wir wollen eine **Ombudsstelle für einen besseren Tierschutz**. Mit einem Verbandsklagerecht werden wir anerkannten Tierschutzorganisationen die rechtliche Handhabe geben, wirkungsvoller gegen Tierschutzverstöße vorzugehen. Auch Tierversuche müssen weiter reduziert werden.

2125

Im Umwelt- und im Bauplanungsrecht nimmt die Landwirtschaft eine Sonderposition ein. Fehlsteuerungen werden wir beseitigen. Baurechtlich sollen beispielsweise große Tierhaltungsanlagen im Außenbereich nur noch zugelassen werden, wenn die Gemeinde einen entsprechenden Bebauungsplan erlässt und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführt. Das hilft dem Umweltschutz und stärkt die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung.

2130

Die Landwirtschaft erhält mehr als jeder andere Wirtschaftsbereich Unterstützung aus Steuermitteln. Wir wollen, dass der Grundsatz „**öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen**“ gilt. Zu den öffentlichen Leistungen gehört die Ernährungssicherheit genauso wie der Schutz der Natur, der Umwelt, des Klimas und des Tierwohls. Bis zum Jahr 2020 werden die europäischen Agrarfördermittel auf zwei Wegen ausgezahlt: einerseits pauschale Zahlungen, deren Höhe sich nur an der bewirtschafteten Fläche orientiert. Und andererseits Gelder, die gezielt in die Entwicklung ländlicher Räume fließen, also unter anderem auch in Klimaschutz, Naturschutz, Tierschutz und Stallbauten. Wir werden uns für einen schrittweisen Ausstieg aus den pauschalen Subventionen bis 2026 einsetzen.

2135

Wir wollen der Konzentration von Agrarland in der Hand landwirtschaftlicher Großkonzerne oder außerlandwirtschaftlicher Investoren wirkungsvoll entgegenzutreten.

2140

Die Exportpolitik der Nahrungsmittelindustrie muss im Einklang mit der Nachhaltigkeit in Deutschland und den Exportmärkten stehen. **Wir lehnen eine landwirtschaftliche Produktion ab, die sich lediglich am Export auf den Weltmarkt ausrichtet**. In Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen nicht zu Lasten der Entwicklungs- und Schwellenländer produziert und exportiert werden. Wir werden eine nationale **Strategie gegen Lebensmittelverschwendung** umsetzen, damit landwirtschaftliche Produkte wieder mehr Wertschätzung erfahren. Zielmarken für die unterschiedlichen Branchen sowie verstärkte Informations-

2145

kampagnen sollen ein Umdenken bewirken.

- 2150 Wir wollen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, sich gesund zu ernähren. Dabei setzen wir auf Qualitätsstandards, Transparenz, leicht **verständliche Kennzeichnungen wie die Nährwert-Ampel** und eine klare Herkunftskennzeichnung. Alle Kinder und Jugendliche brauchen eine gesunde Ernährung. Wir wollen ihnen **in Kitas und Schulen ausgewogene Mahlzeiten** ermöglichen. Dazu wollen wir die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verbindlich machen. Wir werden die Vernetzungsstellen Schulverpflegung dauerhaft unterstützen und das Nationale Qualitätszentrum für gesunde Ernährung und Schule weiter ausbauen.

- 2160 **Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft und Patente auf Leben lehnen wir ab.** An der Saatgutreinheit und der Nulltoleranz für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln halten wir fest. Tierische Produkte, die auf Fütterung mit gentechnisch veränderten Pflanzen beruhen, müssen europaweit verpflichtend gekennzeichnet werden. Wir setzen uns für eine rechtssichere Kennzeichnung vegetarischer und veganer Produkte ein. Die **Lebensmittelkontrolle werden wir bundesweit vernetzen**, einen einheitlichen Kontrollkatalog einführen und die Kontrolle effektiv und vergleichbar gestalten. Eine Schlüsselfunktion nimmt dabei die staatliche Überwachung am Schlachthof ein, deren Rolle gestärkt werden muss. Ergebnisse von amtlichen Lebensmittelüberwachungen sollen grundsätzlich veröffentlicht werden. Zudem wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher mit leicht verständlichen Symbolen wie dem Smiley oder der Hygieneampel informieren.

- 2170 Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Deutschland und Europa zur **Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Lebensmittelbranche** ist notwendig.

- 2175 Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher vor schädlichen Stoffen in Lebensmitteln und Verpackungen schützen. Daher werden wir uns für eine effektive Umsetzung des EU-Chemikalienrechts einsetzen.

## IX. Es ist Zeit für mehr Sicherheit im Alltag

- 2180 Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen. Es ist die Aufgabe des Staates, für diese Sicherheit zu sorgen. Gefahren müssen erkannt, Verbrechen bekämpft, Straftäterinnen und Straftäter verfolgt werden. Dafür brauchen wir einen starken und handlungsfähigen Rechtsstaat. Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten und sich etwa private Sicherheitsdienste kaufen, weshalb **präventive Maßnahmen und eine aktive Sozialpolitik**, die soziale Ungleichheit, bekämpft, fest zu unseren Sicherheitsbegriff dazu gehören.

- 2190 Körperverletzungen, Vandalismus, Diebstähle und vor allem **Wohnungseinbrüche beeinträchtigen die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl** der Menschen. Wir wollen, dass sich unsere Behörden konsequent der Alltagskriminalität annehmen – durch mehr Prävention und effektive Strafverfolgung.

- 2195 Die Gegner unserer offenen Gesellschaft haben sich neu formiert – in unterschiedlichen terroristischen und extremistischen Bewegungen. Wir benennen diese als das, was sie sind: eine Bedrohung für die westliche Welt, ein Angriff auf die liberale Demokratie. Deshalb werden wir konsequent **mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen Terror und extremistische Gewalt** vorgehen. Dafür haben wir die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Jetzt kommt es auf die konsequente Umsetzung der Gesetze an.

### **Schutz und Sicherheit durch eine leistungsfähige Polizei und Justiz:**

- 2200 Wir wollen mehr Polizistinnen und Polizisten sichtbar auf unseren Straßen haben. Für eine bessere und schnellere Aufklärung sogenannter Alltagskriminalität wie Wohnungseinbrüche und Diebstahl brauchen wir mehr Ermittlerinnen und Ermittler. Dafür wollen wir die Polizei besser ausstatten: Mit mehr und gut



ausgebildetem Personal. Das betrifft auch andere Kriminalitätsfelder wie das **organisierte Verbrechen**, wo spezialisierte Ermittlerinnen und Ermittler zeitintensive polizeiliche Untersuchungen durchführen müssen. Wir wollen **15.000 neuen Stellen bei der Polizei** in Bund und Ländern schaffen. Wo Videotechnik hilft, Gefahren vorzubeugen und Beweise zu sichern, soll sie eingesetzt werden. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind vorhanden. Die Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger zum Schutz vor Kriminalität, die die Polizei bereits vielerorts anbietet, werden wir ausbauen. Für mehr Sicherheit soll eine bessere Zusammenarbeit der Behörden sorgen. Das **Bundeskriminalamt wollen wir weiter in seiner zentralen Koordinierungsfunktion stärken**. Außerdem setzen wir uns für einen Abbau der Überstunden bei der Bundespolizei ein.

2210 Unsere Ermittlungsbehörden sollen für ihre Arbeit dem technischen Fortschritt entsprechend mit moderner IT- und Kommunikationstechnologie ausgerüstet werden.

Unsere **Polizei verdient Anerkennung und Respekt** für ihre wichtige Arbeit. Das muss sich auch in einem modernen Dienstrecht beispielsweise mit einem Lebensarbeitszeitkonto widerspiegeln. Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten oder auch auf Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste werden hart sanktioniert.

Ein handlungsfähiger Staat setzt eine handlungsfähige Polizei und Justiz voraus. Daher sollen auch **Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und technisch besser ausgestattet werden**. Ihre digitalen und interkulturellen Kompetenzen werden wir stärken. Wir wollen, dass Straftaten schnell aufgeklärt und konsequent geahndet werden und **Bürgerinnen und Bürger ihre zivilrechtlichen Ansprüche zügig durchsetzen können**.

Zudem setzen wir uns für eine bürgerfreundliche, vielfältige und noch transparentere Justiz ein, damit Recht bekommt, wer Recht hat. So erhöhen wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat. Wir werden die Arbeiten an einer gemeinsamen Verlaufsstatistik von angezeigten Straftaten und tatsächlichen Verurteilungen weiter fortführen.

Auch der **Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Kriminalität**. Das gilt für die erfolgreichen Ermittlungen von kriminellen Waffenhandel genauso wie für die Bereiche Finanz- und Steuerbetrug und die Mindestlohnkontrolle. Der Zoll muss – besonders im Interesse des Handwerks – in die Lage versetzt werden, noch besser als bisher gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorzugehen. Deshalb werden wir den Zoll stärken und zu einer effektiven Finanzpolizei des Bundes weiterentwickeln.

Eine **Militarisierung der öffentlichen Sicherheit lehnen wir ab**. Mit uns wird es, über das bereits zulässige Maß hinaus, keinen Einsatz der Bundeswehr als Hilfspolizei im Inland geben. Schutz vor Kriminalität wie auch vor Strafverfolgung sind Aufgaben der dafür ausgebildeten Profis der Polizei.

#### **Terrorabwehr – mehr grenzübergreifende Zusammenarbeit und Prävention:**

Mit einem Dreiklang aus **Repression, Vorbeugung und Ausstiegshilfe** haben wir die Basis geschaffen, um dem Extremismus langfristig zu begegnen. Der nächste Schritt muss eine stärkere Koordinierung in Deutschland und in Europa sein.

Wo es notwendig ist, verschärfen wir die Gesetze zur Bekämpfung von Terror und Gewalt. Allein mit Gesetzesverschärfungen werden wir aber nicht erfolgreich sein. Erst im Zusammenspiel von Kriminalitätsvorbeugung, Deradikalisierung, Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft und der Arbeit von Polizei, Justiz und Nachrichtendiensten entsteht mehr Sicherheit.

Die **Datensysteme der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern werden wir unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben vereinheitlichen**. Auch die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz werden wir zur Gefahrenabwehr verbessern. Kriminelle und Terroristen dürfen nicht in die Europäische Union gelangen. Das heißt: die **Kontrollen an den Außengrenzen des Schengenraums verstärken** und das Grenzkontrollsystem der Schengen-Mitgliedstaaten effektiv umsetzen. Darüber hinaus wollen wir die Luftsicherheit und die Kontrollen an Flughäfen verbessern und dafür auch strukturell verändern.

2255 Das europäische Polizeiamt (Europol) und die europäische Grenzschutzagentur (Frontex) wollen wir stärker bei der Terrorismusbekämpfung einbeziehen.

Mit der Initiative zum **Aufbau einer europäischen Staatsanwaltschaft** werden wir dafür sorgen, dass in der EU künftig Straftaten über Staatsgrenzen hinweg effektiver verfolgt werden können. Eine engere Kooperation der Sicherheitsbehörden auf europäischer Ebene ist dringend notwendig. Wir fordern nach dem Vorbild des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums in Deutschland ein **Anti-Terrorzentrum auf europäischer Ebene**, in dem ein Austausch aller Sicherheitsbehörden stattfindet.

2260 Ausländerinnen und Ausländer, die schwere Straftaten begehen, sollen nach Verbüßung ihrer Strafe unverzüglich abgeschoben werden. Die Möglichkeit zur Abschiebung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer haben wir bereits erleichtert.

Wir wollen eine **Null-Toleranz-Politik gegenüber Hasspredigern und Islamistinnen und Islamisten** durchsetzen. Ein Großteil fundamentaler Islamisten in Deutschland radikalisiert sich hier, in unserem Land. Wir werden extremistische islamistische Moscheen schließen und ihre Finanzierung unterbinden.

2270 Mit den vielen nicht-radikalen Moscheegemeinden und islamischen Verbänden werden wir weiterzusammenarbeiten. Wir stärken die **gute Beratungs- und Präventionsstruktur vor Ort** und sorgen frühzeitig dafür, dass sich junge Menschen in unserem Land nicht radikalieren. Hasspropaganda im Netz werden wir durch alternative Botschaften entgegentreten.

#### **Kampf gegen Rechtsextremismus:**

Angriffe auf unsere freie Gesellschaft drohen auch von Nationalisten: Rechtsextremistische Übergriffe und Anschläge haben in den letzten Jahren bedrohlich zugenommen. Damit wird Angst und Schrecken verbreitet bei den bedrohten Menschengruppen. Auch von rechtsextremistischen Gruppen und Einzelpersonen geht eine terroristische Gefahr aus, der wir entschlossen begegnen werden. **Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kämpfen seit über 150 Jahren für Toleranz und gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit.**

2285 Eine wichtige Erkenntnis aus dem NSU-Verfahren ist, dass Sicherheitsbehörden besonders sensibel auf antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Einstellungen in den eigenen Reihen reagieren müssen. Das gilt auch für die Bundeswehr. Wir werden sie dabei mit geeigneten Programmen unterstützen.

2290 Wir setzen uns dafür ein, dass **Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund in Zukunft besser erfasst und statistisch ausgewertet** wird. Die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Regelungen für Opfer von Straftaten müssen eingehalten werden, damit sie zu ihrem Recht kommen und Straftäterinnen und Straftäter für ihre Taten verurteilt werden können.

2295 Neben der konsequenten Strafverfolgung wollen wir auch die **Präventionsarbeit ausweiten**. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir die Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mehr als verdreifacht. Diesen Weg der Vorbeugung führen wir fort. Zu einer umfassenden Strategie gegen gewaltbereite Rechtsextremisten gehört Deradikalisierung. Darum werden wir mit einem Gesetz zur **Demokratieförderung und Extremismusprävention** die Strukturen der Präventionsarbeit langfristig sichern. Darüber hinaus werden wir die Empfehlungen des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aufgreifen und in der Präventionsarbeit umsetzen.

**Reform der Nachrichtendienste:**  
Wir benötigen **rechtsstaatlich legitimierte, leistungsfähige Nachrichtendienste mit umfassender parlamentarischer Kontrolle**. Dabei soll das Bundesamt für Verfassungsschutz als Frühwarnsystem für unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft funktionieren. Den Reformprozess des Bundeamtes werden wir

fortsetzen. Die aktuellen Gefährdungslagen werden wir berücksichtigen. Wir haben den **Bundesnachrichtendienst reformiert** und durch mehr Transparenz und Kontrolle endlich aus der rechtlichen Grauzone herausgeholt. Die Auslandsaufklärung haben wir auf eine eindeutige Rechtsgrundlage gestellt und das Parlamentarische Kontrollgremium erheblich gestärkt. An unserer Linie halten wir fest und legen hierfür den Abschlussbericht des NSA-Untersuchungsausschusses zugrunde.

**Moderner Katastrophenschutz:**

Wir haben in Deutschland ein funktionierendes Hilfesystem für Katastrophen. Bund, Länder und Kommunen arbeiten hier Hand in Hand. Herzstück ist das Engagement der vielen Ehren- und Hauptamtlichen bei den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und den Hilfsorganisationen. Wir wollen das breite **ehrenamtliche Engagement erhalten**.

Deshalb stärken wir das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und das Technische Hilfswerk. Der Bund soll seine bestehende Verantwortung für den Katastrophenschutz verstärkt wahrnehmen, in Ergänzung zu den Aufgaben der Länder.

**Straftaten im und aus dem Netz bekämpfen:**

Die Kriminalität im Internet steigt rasant. Von der Online-Erpressung mit Computerviren über Kreditkartenbetrug bis zu Kinderpornographie und Waffenhandel im „Darknet“ reicht das Spektrum der Cyberkriminalität.

**Das Internet ist ein freier, aber kein rechtsfreier Raum.** Wir wollen das IT-Sicherheitsgesetz fortschreiben und weiterentwickeln, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Die Sicherheitsbehörden werden wir personell und technisch besser ausstatten und mehr fachliche Expertise hinzuziehen. Es ist notwendig, Forschung und Entwicklung von IT-Sicherheitstechnik zu fördern und die Ausbildung von Fachkräften für IT-Sicherheit zu verstärken, um technologische Kompetenz und digitale Souveränität zu erhalten.

Die **Spionageabwehr unserer Nachrichtendienste** wollen wir technisch und rechtlich in die Lage versetzen, effektiver gegen Cyberangriffe und Spionage fremder Nachrichtendienste vorzugehen.

Wir werden das **Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausbauen** und in seiner neutralen Rolle und Beratungsfunktion stärken: Das BSI soll für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden zum Dienstleister werden, indem es sichere Hard- und Software zertifiziert sowie über Cyberangriffe, digitale Sicherheitsrisiken und entsprechende Schutzmöglichkeiten informiert. Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen müssen Sicherheitslücken bekanntgeben und diese schnellstmöglich beheben. Wir werden eine eindeutige und faire Haftungskette auch für digitale Produkte und Dienstleistungen sowie ein Gütesiegel für IT-Sicherheit schaffen. Ein sogenannter Algorithmen-TÜV soll dafür sorgen, dass niemand durch softwaregestützte Entscheidungen diskriminiert wird oder zu Schaden kommt.

Einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und Verschlüsselung wollen wir für jedermann verfügbar machen. Sensible Daten müssen grundsätzlich verschlüsselt versendet werden, gerade in der öffentlichen Verwaltung. Wir wollen durch Zertifizierung, Zulassungsregeln, Meldepflichten und bessere Produkthaftung eine sichere IT-Infrastruktur erreichen.

Darüber hinaus wollen wir der **Verbreitung von Hasskriminalität und so genannten Fake News entgegenwirken**. Sie sind eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben und für die freie und demokratische Gesellschaft. Am Anfang stehen die Worte, dann folgen die Taten. Wer im Internet kriminelle Parolen veröffentlicht und zu Gewalt gegen Jüdinnen und Juden, Ausländer und Ausländerinnen oder andere aufruft, muss konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Die Verbreitung rechtswidriger Inhalte wie Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung in den sozialen Netzwerken soll besser und schneller verfolgt werden. Daher setzen wir uns für eine verbesserte Ausbildung und Ausstattung der Polizeibehörden und

2360 Justiz in diesem Bereich ein.

Auch die **Anbieter von sozialen Netzwerken müssen in die Verantwortung genommen werden**. Deshalb führen wir eine Berichtspflicht für Anbieter zum Umgang mit Hinweisen über rechtswidrige Inhalte sowie einheitliche Standards des Beschwerdemanagements ein. Vor allem müssen Anbieter aber effektiv mit Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten. Hierzu werden wir Kontaktstellen im Inland sowie kurze Reaktionsfristen festlegen. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, soll mit empfindlichen Geldbußen bestraft werden. Parallel zu nationalen Schritten setzen wir uns für europaweite und internationale Regeln in diesem Kontext ein.

2370 **Kampf gegen Wirtschaftskriminalität:**

**Unternehmen müssen gesetzestreu handeln**. In der Praxis besteht zunehmend Unsicherheit darüber, welches Verhalten im Wirtschaftsleben den Straftatbestand der Untreue erfüllt. Hier werden wir für mehr Rechtsklarheit sorgen. Zudem stellen wir die Sanktionen für kriminelle Verfehlungen von Unternehmen auf eine neue gesetzliche Grundlage. Dafür schaffen wir Kriterien, um den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten ausreichend scharfe und zugleich flexible Sanktionsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Die geltende Bußgeldobergrenze von 10 Millionen Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne zu niedrig. Wir werden daher eine flexible Bußgeldobergrenze einführen.

Finanzskandale wie die „Panama-Papiere“, Gammelfleischskandale und Bestechungsvorwürfe bei Großunternehmen werden zumeist nur durch interne Hinweisgeber, sogenannte „Whistleblower“, bekannt. Ein solch **couragiertes Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss rechtlich besser abgesichert werden**. Wir wollen sie vor arbeitsrechtlichen Nachteilen schützen. Wir werden zudem dafür sorgen, dass Strafverfahren wegen Wirtschaftskriminalität bei hohen Schadenssummen nicht mehr nach Zahlung eines Geldbetrages eingestellt werden können. Zudem soll der Schutz von Hinweisgebern in die Führungsleitlinien („Code of Conduct“) von Wirtschaft und Verwaltung integriert werden.

2385

## X. Es ist Zeit für eine geordnete Migrationspolitik

2390

Wir stehen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik. **Das Recht auf Asyl muss auch in Zukunft unangetastet bleiben**. Die brutalen Kriege und Menschenrechtskrisen der Welt zwingen weiter viele Menschen zur Flucht. Jeder zweite Flüchtling weltweit ist ein Kind! Mit einem Gesamtkonzept Migration gewährleisten wir Kontrolle und verhindern Überforderung.

2395

Wir müssen die Fluchtursachen in den Heimatländern bekämpfen, die Außengrenzen Europas sichern und **die Flüchtlinge innerhalb Europas solidarisch verteilen**. Die anerkannten Flüchtlinge werden wir besser integrieren und die abgelehnten Flüchtlinge konsequenter in ihre Herkunftsländer zurückführen. Und wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, das transparent und verständlich regelt, wer aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einwandern kann und wer nicht.

2400

### **Fluchtursachen bekämpfen:**

Fluchtursachen wollen wir mit außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Initiativen bekämpfen. Es ist unser Ziel, **zerfallende Staaten zu stabilisieren und Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen**. Wir setzen uns darum für eine neue Abrüstungsinitiative, den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, faire internationale Handelsbeziehungen und für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein. Geflüchteten Menschen wollen wir frühzeitig dort helfen, wo sie sich zunächst in Sicherheit gebracht haben. **Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR)** benötigt dafür eine angemessene **Ausstattung** und kontinuierliche Finanzierung.

2410

In der Flüchtlingspolitik sollen alle EU-Mitgliedsstaaten Verantwortung übernehmen. Wir wollen eine **solidarische Verteilung der Aufgaben für Flüchtlingshilfe** und eine einheitliche Entscheidungspraxis in der Eu-

ropäischen Union. Wir akzeptieren nicht länger, dass sich einzelne Mitgliedstaaten dem gemeinsam beschlossenen europäischen Asylsystem verweigern. Wir werden es so weiter entwickeln, dass es den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

Staaten, die Flüchtlinge aufnehmen, sollen Unterstützung erhalten, zum Beispiel für den Ausbau von Gemeindeeinrichtungen, Schulen oder für die medizinische Versorgung. Staaten, die sich verweigern, sollen deutliche Nachteile erfahren. Solidarität ist die Basis der europäischen Zusammenarbeit.

Um darüber hinaus Anreize für eine freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen zu schaffen, wollen wir **finanzielle Unterstützung aus dem europäischen Haushalt** für die Länder, die eine Hauptlast bei der Flüchtlingsaufnahme tragen. Wenn nicht nur die entstandenen Integrations- und Unterbringungskosten erstattet, sondern darüber hinaus Infrastrukturgelder zur Verfügung gestellt werden, die auch der Bevölkerung im Land zugutekommen, kann die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen gesteigert werden. Eine menschenwürdige Unterbringung muss dabei gewährleistet werden.

Die **Außengrenzen müssen besser vor illegalen Grenzübertritten geschützt werden**. Dieser Schutz ist die Bedingung für offene Grenzen und für Freizügigkeit im Inneren der EU. Wir wollen daher das Mandat und die Arbeit von Frontex, der europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, stärken. Dabei werden wir dafür Sorge tragen, dass die Gefahren für Flüchtende reduziert und das Gebot **der Nicht-Zurückweisung eingehalten wird**. Zusätzlich setzen wir uns für ein europäisches Seenotrettungsprogramm ein. Wir müssen das Sterben im Mittelmeer beenden.

Kooperationen und Abkommen mit Drittstaaten eröffnen uns Chancen, die illegale Migration nach Europa und Deutschland einzudämmen. Grundvoraussetzung für uns: **Menschenrechte werden geachtet und die Genfer Flüchtlingskonvention wird eingehalten**. Asylverfahren werden grundsätzlich weiterhin auf europäischem Boden durchgeführt. Entlang der Fluchtrouten wollen wir außerdem Anlaufstellen schaffen. Dort soll es nicht nur Nahrung und medizinische Versorgung geben, sondern auch Beratungsangebote. Wir wollen den Menschen aufzeigen, welche Alternativen es für sie zur Flucht gibt.

Wer illegale Migration eindämmen will, muss legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen. Gemeinsam mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wollen wir verstärkt über feste Kontingente Schutzberechtigte kontrolliert in der EU aufnehmen. Sie sollen nach einem **fairen Schlüssel auf alle EU-Mitgliedstaaten** verteilt werden. Auf legalen Wegen, ohne kriminelle Schlepper, ohne die Risiken lebensgefährlicher Fluchtrouten und mit Vorrang für Frauen, Kinder und Familien. Bei diesem Verfahren stellen die Menschen vor der Einreise nach Europa den Antrag. So wird im Vorfeld auch die Identität festgestellt und eine Registrierung vorgenommen. So wissen wir, wer zu uns kommt. Und so können wir die Integration der geflüchteten Menschen besser vorbereiten, steuern und ordnen. Zugleich behalten wir die Kontrolle über die Einwanderung in unser Land.

**Schnellere Asylverfahren, bessere Integration, konsequentere Rückführung:**  
**Wir wollen gründliche und sorgfältige Asylverfahren.** Zudem dauern die Verfahren immer noch viel zu lange. Unser Ziel bleibt, dass das zuständige Bundesamt besser und schneller entscheidet. **Die dafür notwendigen Mittel werden wir weiterhin bereit stellen.**

Integrationsarbeit mit Schutzsuchenden soll bereits in der Erstaufnahme mit Sprachkursen, der Vermittlung unserer Werte und Extremismusprävention beginnen. Das ungebrochen große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern erfüllt uns mit Stolz. Wir wollen die Arbeit der **Helferinnen und Helfer noch stärker unterstützen.**

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) sind über 50 Prozent der Geflüchteten Frauen und Kinder. Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung wichtig. **Alleinreisende Frauen, Schwangere und Frauen mit Kindern wollen wir schützen.** Das gilt auch für alleinreisende Kinder und Jugendliche sowie schutzsuchende queere Menschen.

Für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Kinder brauchen wir spezielle Hilfseinrichtungen. Familiennachzug und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Deshalb werden wir die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs nicht verlängern.

2470

Viele Frauen und Mädchen leiden in ihren Herkunftsländern unter sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung. Deshalb wollen wir geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkennen.

2475 Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren. Wir werden die verpflichtenden und berufsqualifizierenden **Sprachkurseangebote ausbauen**, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Wir erwarten, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden. Wir wollen sicherstellen, dass insbesondere Frauen nicht durch fehlende Kinderbetreuung daran gehindert werden.

2480 Wir wollen verhindern, dass die erforderliche Integrationsarbeit für Flüchtlinge zulasten der Kommunen geht. Wir werden unsere Städte und Gemeinden bei der Finanzierung dieser wichtigen Arbeit weiterhin unterstützen.

2485 Wir wollen die Zahl der **freiwilligen Rückkehrer** unter den abgelehnten Asylbewerbern erhöhen. Um die freiwillige Ausreise weiter zu unterstützen, werden wir die Förderprogramme ausbauen. Staaten, die sich weigern, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen, müssen mit Konsequenzen rechnen – etwa im Bereich der Visaerteilung. Wir halten daran fest, dass Abschiebungen in Länder nicht erfolgen, in denen für die Menschen die unmittelbare Gefahr besteht, Opfer eines Krieges oder eines bewaffneten Konfliktes zu werden. Wir werden keine Menschen in Perspektivlosigkeit und Lebensgefahr abschieben. Da die Sicherheitslage in Afghanistan kein sicheres Leben zulässt, werden wir bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan durchführen. Außerdem werden wir eine Altfallregelung schaffen, sodass Menschen, die seit mindestens zwei Jahren in Deutschland leben, hier nicht straffällig geworden sind und Arbeit haben oder zur Schule gehen, nicht abgeschoben werden.

2490

#### **Einwanderung als Chance nutzen – Einwanderung von Fachkräften steuern:**

2495 Wir stehen zum Recht auf Asyl. Richtlinie für die Aufnahme von Schutzsuchenden ist und bleibt allein die **humanitäre und rechtliche Verantwortung Deutschlands**. Der Schutz vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen darf niemals eine Frage des wirtschaftlichen Vorteils sein.

2500 Für Menschen, die bei uns in erster Linie Arbeit suchen, ist das Asylsystem der falsche Weg. Mit einem Einwanderungsgesetz regeln wir transparent und verständlich, wer aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einwandern darf. Die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte richtet sich nach den Interessen unseres Landes. Der Fachkräftemangel gefährdet unsere Wirtschaftskraft, unsere sozialen Sicherungssysteme und damit letztendlich auch unseren Wohlstand. **Wir wollen deshalb ein Einwanderungsgesetz schaffen, mit dem wir den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland besser steuern können.** Es ist wichtig, im weltweiten Wettbewerb um die klügsten und innovativsten Köpfe an der Spitze zu stehen.

2505

Wir wollen ein **flexibles und an der Nachfrage nach Fachkräften orientiertes Punktesystem** nach kanadischem Modell einführen. Dabei werden Kriterien wie berufliche Abschlüsse, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter und Integrationsfähigkeit berücksichtigt. Wer ausreichend fachliche Qualifikationen und ein Jobangebot hat, kann nach Deutschland einwandern.

2510

2515 Dabei werden wir durch geeignete Maßnahmen die Chancengleichheit von Männern und Frauen sicherstellen. Wie viele qualifizierte Fachkräfte pro Jahr über das Punktesystem in unser Land kommen können, soll flexibel über eine Quote gesteuert werden. Die Quote orientiert sich an der Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie wird jedes Jahr von einer unabhängigen Expertenkommission festgelegt. Sowohl für potenzielle Einwanderinnen und Einwanderer als auch für die Bürgerinnen und Bürger wird so transparent dargestellt, wie Erwerbsmigration in Deutschland geregelt ist.

Zudem wollen wir künftig die Vielzahl bestehender Regelungen und Aufenthaltstitel bündeln, um **mehr**

2520 **Übersichtlichkeit und Transparenz im deutschen Einwanderungsrecht** zu schaffen. Wir prüfen die Möglichkeit, ob ein Wechsel von Asylsuchenden in das arbeitsmarktbezogene Aufenthaltsrecht umsetzbar ist.

## XI. Es ist Zeit für eine offene und moderne Gesellschaft

2525

Abschottung oder Weltoffenheit? Fortschritt und Gerechtigkeit oder Rückschritt und Ausgrenzung? Darum geht es in den nächsten Jahren. Wir wollen ein **modernes und weltoffenes Deutschland** – mit einer Gesellschaft, die zusammenhält, und in der wir in Frieden und Freiheit zusammenleben – über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg.

2530

Es hat viel Kraft gekostet, Deutschland zu dem demokratischen Land zu machen, das es heute ist. Und es wird auch weiter Kraft kosten, das zu erhalten, auszubauen und zu verbessern. In der Gesellschaft, in der Politik, in der Kultur und in der Wirtschaft. Fortschritt heißt für uns: Die offene Gesellschaft festigen. **Wir wollen echte Gleichstellung – unabhängig von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Herkunft und geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung.** Menschen mit und ohne Behinderung sollen die gleichen Chancen haben. Wir schreiben keine Lebensmodelle vor, sondern unterstützen Menschen, so zu leben, wie sie es sich wünschen. Offenheit bedeutet Toleranz und Vielfalt.

2535

2540

Die nationalen Minderheiten in Deutschland sind ein Teil dieser Vielfalt. Ihre Traditionen, ihre Sprachen und deren Anwendungen gilt es zu schützen. Wir wollen Neuankömmlingen ermöglichen, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Die ersten 20 Artikel unseres Grundgesetzes sind für uns die Basis unseres gemeinsamen Zusammenlebens. Gegen die Feinde der offenen Gesellschaft werden wir uns mit aller Entschlossenheit behaupten.

2545

### **Demokratie und Engagement:**

**Wir machen die repräsentative Demokratie wieder attraktiver** und verteidigen sie mit Leidenschaft gegen rechte Antidemokratinnen und Antidemokraten. Deren pauschale Kritik an politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten wird immer aggressiver und ihre Verschwörungstheorien immer gefährlicher. Dem stellen wir uns entschieden entgegen.

2550

**Wahlkämpfe und Wahlen sind Festtage der Demokratie.** Dieses demokratische Grundverständnis wollen wir erneuern. Wählen zu gehen gehört zurück ins Alltagsleben. Dazu brauchen wir öffentliche Wahlaufrufe, Aktionstage für die Demokratie genauso wie die Verbesserung der Briefwahl, die Erleichterung der Stimmabgabe für Deutsche im Ausland, verlängerte Öffnungszeiten von Wahllokalen („Wahlwochenenden“) und mobile Wahlstationen.

2555

Wir setzen uns auch für die Ausweitung des Wahlrechts ein – beispielsweise für dauerhaft ansässige Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene. Auch eine **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre** stärkt unsere Demokratie. **Wir wollen die politische Bildung als Angebot für alle ausbauen und stärken.**

2560

Teilhabe heißt auch Beteiligung am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Auch an zivilgesellschaftlichen Engagementmöglichkeiten und an politischen Entscheidungsprozessen! Das schließt insbesondere das Recht ein, uneingeschränkt an demokratischen Wahlen teilnehmen zu können. **Die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung wollen wir abschaffen.**

2565

Zur Unterstützung der parlamentarischen Demokratie wollen wir direkte **Demokratiebeteiligung auf Bundesebene** stärken. Das Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag werden wir weiterentwickeln: durch barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen, durch bessere Einbindung von Kindern und Jugendlichen, durch mehr öffentliche Ausschusssitzungen. Wir wollen auch eine **Absenkung des Quorums für öffentliche Petitionen.**

2570

Unsere Demokratie lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Gesellschaft einsetzen. Die Bereit-

schaft dafür ist hoch. Das zeigt auch der Einsatz vieler tausend freiwilliger Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe. Wir würdigen das große Engagement vieler Freiwilliger, aber auch von Menschen in Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Initiativen und Vereinen, die sich für neu Hinzugezogene einsetzen und die gegen Rassismus aufstehen. Wir danken ihnen und erkennen ihre Arbeit an.

Für viele Menschen ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und bürgerschaftlichem Engagement jedoch schwierig. **Wir wollen für alle Menschen Zeit schaffen, damit sie sich auch einbringen können.** Es ist wichtig, dass Frauen im bürgerschaftlichen Engagement in allen Bereichen und auf allen Ebenen gleichberechtigt vertreten sind.

Wir werden gesetzliche Regelungen zum Bildungsurlaub in allen Bundesländern auf den Weg bringen und mit einem Bundesgesetz zur Freiwilligenförderung verbinden. Auch die Angebote für zivilgesellschaftliches Engagement älterer Menschen müssen ausgebaut werden. Die Altersgrenzen beim bürgerschaftlichen Engagement, beispielsweise als Schöffe oder Schöffin, werden wir gezielt überprüfen und abbauen. Die wertvolle Arbeit der ehrenamtlich tätigen Streitschlichter und Schiedsleute werden wir weiter fördern.

Bürgerschaftliches Engagement muss wertgeschätzt werden. Die finanziellen Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werden wir deutlich aufstocken und strukturell absichern. Wir wollen, dass dafür eine **Deutsche Engagementstiftung** unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur, Bildung, Freier Wohlfahrtspflege und Rettungs- und Hilfsdiensten gegründet wird. Über die Stiftung kann die Zivilgesellschaft, darunter Vereine, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, über den Einsatz der Mittel für die strukturelle Förderung des Engagements mitentscheiden. Wir wollen ein Gemeinnützigkeitsrecht, das den Anforderungen an zivilgesellschaftliche Organisationen Rechnung trägt. Daher werden wir gesellschaftspolitisch bedeutsame Bereiche in den Katalog gemeinnütziger Zwecke aufnehmen. Die Jugendfreiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst werden wir finanziell weiter aufstocken.

Die Selbstverwaltung ist ein bewährtes Grundprinzip der Sozialversicherungen, das sich auf das Engagement von Ehrenamtlichen stützt. Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die Verfahren der Sozialwahlen modernisieren.

Die Wohlfahrtspflege ist ein wichtiger Akteur der Zivilgesellschaft und für uns ein wichtiger Partner. In den Einrichtungen und Diensten der Wohlfahrtspflege sind rund 1,6 Millionen Menschen hauptamtlich beschäftigt; schätzungsweise 2,5 bis 3 Millionen Menschen leisten ehrenamtlich engagierte Hilfe in Initiativen, Hilfswerken und Selbsthilfegruppen. Kirchen, Religionsgemeinschaften und Verbände leisten hier unverzichtbare Arbeit.

#### **Für Offenheit und Transparenz politischer Prozesse:**

Wir brauchen **mehr Offenheit bei** politischen Entscheidungen. Die **Transparenz des staatlichen Handelns** muss verbessert werden. Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich zur Verfügung stehen, wenn keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen. Wir wollen die Informationsfreiheit stärken und das Informationsfreiheitsrecht zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzrecht weiterentwickeln. Offene Daten (Open Data) sollen kostenfrei bereitgestellt werden. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.

Wir wollen eine „**exekutive Fußspur**“ einführen. Hierdurch wollen wir für alle offenlegen, welchen Beitrag externe Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs geleistet haben. Damit werden Entscheidungsprozesse nachvollziehbar. Auch ein **verpflichtendes Lobbyregister** beim Deutschen Bundestag kann dazu beitragen. Wir werden es auf gesetzlicher Grundlage einrichten. Die Öffentlichkeit erhält darüber Auskunft, welche Interessenvertretung mit welchem Budget für wen tätig ist.

Mehr Transparenz heißt auch, dass alle Bundestagsabgeordneten ihre Einkünfte aus **Nebentätigkeiten**



2625 **vollständig auf Euro und Cent offenlegen** sollen. Für Parteispenden wollen wir künftig eine jährliche Höchstgrenze von 100.000 Euro pro Spenderin oder Spender einführen. Zudem wollen wir Sponsoring im Parteiengesetz regeln. Die Einnahmen daraus sollen im Rechenschaftsbericht veröffentlicht werden.

#### **Gleichberechtigung und Gleichstellung:**

2630 Seit mehr als 150 Jahren ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein zentrales Ziel unserer Politik. Sie ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige, moderne und gerechte Gesellschaft. Wir wollen die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** in allen Bereichen und ihnen ermöglichen, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen.

2635 Eine moderne Gleichstellungspolitik ist eng mit guter Politik für Familien verbunden. Denn solange Familienaufgaben nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen werden, sind es Frauen, die aufgrund ihres familiären Engagements berufliche Nachteile erfahren. **Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.** Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche durchziehen muss: Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungs- und Rechtspolitik – aber auch  
2640 Haushalts- und Finanzpolitik. Dies schließt eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung mit ein.

In einem **Aktionsplan Gleichstellung** werden wir alle gleichstellungspolitischen Maßnahmen bündeln, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Wir werden systematisch beobachten, messen und überwachen, ob die Ziele des Aktionsplans eingehalten werden (Monitoring). Um die Gleichstellungspolitik fortlaufend zu unterstützen, werden wir eine Stelle einrichten, die berät und Service anbietet.  
2645 Und die dazu beiträgt, Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit aufzubereiten (Beratungs-, Service- und Transferstelle). Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind.

#### **Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beenden:**

2650 Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind in Teilzeit beschäftigt. Die Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen im Lebensverlauf zu einer Rentenlücke von 54 Prozent. Das wollen wir nicht hinnehmen. Deshalb wollen wir **existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung**. Wir wollen das Teilzeit- und Befristungsgesetz reformieren – vor allem hinsichtlich der Regelungen zum Recht auf befristete Teilzeit (Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit) und der Teilhabe an Qualifizierungsmaßnahmen.

2655 **Dazu gehört auch, dass die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern beendet wird.** Frauen erhalten im Durchschnitt 21 Prozent weniger Lohn als Männer. Wir haben in einem ersten Schritt mit einem Transparenzgesetz dieser **Lohnungerechtigkeit den Kampf angesagt**. Daneben werden wir gemeinsam mit den Tarifpartnern die sozialen Berufe aufwerten, in denen vor allem Frauen arbeiten. Dazu zählen die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Betreuung und frühkindliche Bildung. Wir wollen die verschulden Berufe möglichst bald in das duale System mit Ausbildungsvergütung und Schulgeldfreiheit beziehungsweise in duale Studiengänge überführen.

In einem zweiten Schritt wollen wir das Transparenzgesetz zu einem **Entgeltgleichheitsgesetz** mit Verbandsklagerecht weiterentwickeln. Wir werden dabei Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben einbeziehen. Denn hier sind die meisten Frauen beschäftigt. Wir werden die Transparenz mit Hilfe umfassender Auskunftsansprüche verbessern. Wir wollen außerdem verpflichtende Prüfverfahren der Entgeltstrukturen nach vorgegebenen Kriterien auch schon in Unternehmen ab 50 Beschäftigten einführen.  
2665

Wir motivieren junge Menschen, Berufe zu ergreifen, die nicht den hergebrachten Geschlechterklischees entsprechen. Es ist für alle ein Gewinn, wenn sich **mehr Frauen für MINT-Berufe** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) oder einen Handwerksberuf entscheiden und mehr Männer in den Sozial- und Erziehungsberufen arbeiten. Dazu fördern wir frühzeitige Informationen in den Schulen sowie eine Berufs- und Studienberatung, die Mädchen und Jungen die Vielfalt der Berufe und ihre Zukunftsperspektiven aufzeigt.  
2670

2675 Mit der Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir einen Kulturwandel in der Arbeitswelt eingeleitet. **Führungsgremien sollen jeweils zu 50 Prozent mit Frau-**

en und Männern besetzt sein. Das ist unser Ziel. Dafür benötigen wir eine **Gesamtstrategie Frauen in Führungspositionen** – und zwar für alle Bereiche: Wirtschaft und Verwaltung, Medien, Kultur und Wissenschaft. Dem öffentlichen Dienst kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Wir werden daher die Frauenquote weiter steigern und ihren Geltungsbereich auf alle Unternehmen, auf Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die Sozialversicherungen und auf alle Gremien wie Vorstände und Aufsichtsräte ausdehnen. Darüber hinaus wollen wir mit einem Gleichstellungsgesetz die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Privatwirtschaft verbessern. Das ist auch im Interesse der Unternehmen, die auf Kompetenz und Vielfalt in den Führungsebenen angewiesen sind. **Die Übernahme von Führungsaufgaben auch in Teilzeit muss selbstverständlicher werden.**

Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind. Wir werden verstärkt Frauen ansprechen und für politische Beteiligung gewinnen.

Wir wollen die wissenschaftliche Aufarbeitung der Frauenbewegung unter Einbeziehung der Frauenarchive weiter vorantreiben, ihre Bestände digital sichern und sie der Öffentlichkeit zugänglich machen.

#### **Leben frei von Gewalt und Diskriminierung:**

Wir kämpfen gegen jede Form menschenverachtenden Verhaltens und gegen Gewalt. Die Rechte von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt wollen wir weiter stärken. Die Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist ein Meilenstein. Als weiteren Schritt fordern wir einen **dritten Aktionsplan der Bundesregierung** zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (nach 1999 und 2007). Wir brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer und ihre Kinder. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Mit einem Bundesförderprogramm setzen wir die erforderlichen Maßnahmen im Hilfesystem in Gang. Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den Ansätzen zu bekämpfen, brauchen wir zudem ein Präventionsprogramm. Eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwachen.

Wir nehmen auch Gewalt gegen Männer sehr ernst. Auch Männer, die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, benötigen Hilfsangebote. Wir werden daher entsprechende Maßnahmen in den Aktionsplan aufnehmen.

Damit Opfer von Kriminalität nicht erneut traumatisiert werden, haben wir den Schutz und die Rechte von Opfern in den vergangenen Jahren konsequent ausgebaut und dafür gesorgt, dass der Opferschutz seinen festen Platz in der Strafprozessordnung hat. Mit der Neuregelung der psychosozialen Prozessbegleitung haben wir einen weiteren Meilenstein im Opferschutz gesetzt, um den Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten die emotionale und psychologische Unterstützung zu geben, die sie benötigen. Dies wollen wir weiter verstetigen.

Wir sind zudem besorgt über Berichte über Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, Ältere oder Pflegebedürftige. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden wollen wir Konzepte entwickeln, die Übergriffen und Gewalt Einhalt gebieten.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist vor elf Jahren in Kraft getreten. Wir werden es weiterentwickeln. Hierfür **stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln** aus. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.

Tagtäglich werden wir mit überkommenen Rollenbildern, mit Sexismus in Sprache, Medien und Werbung konfrontiert. Wir werden dem Sexismus den Kampf ansagen. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass der Werberat konsequent gegen Sexismus vorgeht, und die bisherigen Instrumente evaluieren. Wenn notwen-

dig, werden wir gesetzliche Maßnahmen ergreifen.

Bei Bewerbungen kommt es zu unbewussten Diskriminierungen, etwa aufgrund des Geschlechts, Aussehens, Alters oder eines Migrationshintergrundes. Anonymisierte Bewerbungen sind ein Weg, um Fairness  
2735 im Bewerbungsverfahren herzustellen.

#### **Vielfältige Lebensrealitäten anerkennen:**

Menschen sollen **unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten**. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz müssen um die sexuelle Identität erweitert werden. Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie werden wir verstärken. Wir werden die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Wir werden daher das Transsexuellengesetz und weitere Gesetze reformieren.  
2740

Wir unterstützen Familien in ihrer Vielfalt. Das Verständnis von Familie in Deutschland wird breiter: Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Wir werden daher die **Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen** und wollen die Ehe für alle. Das schließt das Adoptionsrecht ausdrücklich mit ein. Wir wollen ein modernes Familienrecht, das die Vielfalt von Familien widerspiegelt. Familien mit verheirateten, unverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Paaren; getrennt, gemeinsam oder allein  
2745 Erziehende; Stieffamilien, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien oder Pflegefamilien. Wir sorgen für Klarheit in all diesen Konstellationen, indem Rechte und Pflichten eindeutig definiert werden. **Das Wohl der Kinder muss dabei immer im Mittelpunkt stehen**.  
2750

Wir setzen uns für mehr Partnerschaftlichkeit in der Betreuung von Kindern ein. Wir wollen es deshalb Eltern erleichtern, sich auch nach einer Trennung oder Scheidung gemeinsam um ihre Kinder zu kümmern.  
2755 Die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen und der wissenschaftliche Fortschritt in der Reproduktionsmedizin führen dazu, dass die biologischen Eltern immer häufiger nicht die sozialen Eltern sind. Deshalb setzen wir uns für ein **modernes Abstammungsrecht** ein, das diesen neuen Konstellationen Rechnung trägt. Auch das Vormundschaftsrecht muss reformiert werden. Das Wohl des Kindes muss im Vordergrund stehen. Wo in der Vergangenheit die Vermögenssorge überbetont wurde, soll – im Interesse der betroffenen  
2760 Kinder – die Verantwortung des Vormunds für die Erziehung, Fürsorge und Entwicklung des Kindes stärker hervorgehoben werden. Wir werden die **Rechte von Pflegekindern** stärken. Denn für Kinder, die in einer Pflegefamilie leben, sind Kontinuität und Sicherheit besonders wichtig.

Menschen können durch Krankheit, Unfall oder Behinderung handlungs- und entscheidungsunfähig werden. Eine moderne Gesellschaft braucht für diesen Fall verlässliche Regelungen. Dazu wollen wir die **Vorsorgevollmacht** stärker ins Bewusstsein bringen. Denn mit ihr können Bürgerinnen und Bürger selbst bestimmen, wer im Notfall stellvertretend für sie ihre Angelegenheiten regeln darf. Die Anordnung einer Betreuung muss immer das letzte Mittel bleiben. Deshalb werden wir den Grundsatz der Erforderlichkeit im  
2765 Betreuungsrecht stärken. Betreute müssen sich darauf verlassen können, dass für sie ein guter Betreuer bestellt wird, der ihr Selbstbestimmungsrecht respektiert.  
2770

#### **Inklusive Gesellschaft:**

Für die nächste Generation soll das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich sein. **Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein**. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir darum weiter voranbringen.  
2775

Das inklusive Leben muss von Anfang an gelernt werden und erlebbar sein; von der Kita über die Grundschulen und weiterführenden Schulen bis zu weiteren Bildungseinrichtungen. **Wir unterstützen inklusive Bildung entlang der gesamten Bildungsbiographie**. Insbesondere auch dadurch, dass wir die notwendigen räumlichen, technischen und personellen Ressourcen verbessern.  
2780

Die gesetzliche Grundlage für die **Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft** hat sich mit dem Bundesteil-

habegesetz bereits deutlich verbessert. Die Person und ihre Selbstbestimmung stehen im Mittelpunkt. Daraus wollen wir anknüpfen und die Teilhabeleistungen stetig weiterentwickeln. Wir wollen, dass Betroffene ohne Diskriminierung und ohne großen Aufwand Zugang zu diesen Leistungen bekommen. Wir treten dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen alle Leistungen der Pflegeversicherung erhalten – unabhängig davon, wie sie wohnen.

2790 Wir streben **einen inklusiven Arbeitsmarkt** an, der allen Menschen eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten ermöglicht und ihnen die dafür notwendige Unterstützung bietet. Alle Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben. **Lohndiskriminierung von Menschen mit Behinderung wollen wir vermeiden.**

2795 Der Übergang von der Schule zur Ausbildung und zum Beruf soll ebenso verbessert werden wie der Weg von Werkstätten hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu zählen auch generelle Regelungen zur **Barrierefreiheit** am Arbeitsplatz für alle Arbeitgeber. Das Angebot der Inklusionsbetriebe und Werkstätten werden wir im Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt weiterentwickeln. Eine wichtige Funktion bei der Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes nehmen dabei die Schwerbehindertenvertretungen ein, deren Rechte wir weiter stärken wollen. Dies betrifft insbesondere die Anhörungs- und Beteiligungsverpflichtung bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen, bei Abmahnungen und Aufhebungsverträgen.

Wir treten dafür ein, dass die pauschalen Steuerfreibeträge für Menschen mit Behinderungen im Einkommenssteuergesetz angepasst werden.

2805 Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dabei sind **Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen** unverzichtbar und brauchen bessere gesetzliche Bestimmungen. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen. Die Kinder- und Jugendhilfe soll für alle da sein – für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Sie muss entsprechend ausgestattet werden. Wir wollen in der Kinder- und Jugendhilfe alle Leistungen zusammenführen, um die Betreuung von Familien aus einer Hand zu gewährleisten.

#### **Integration und Teilhabe – die deutsche Einwanderungsgesellschaft gestalten:**

2815 Deutschland ist seit langem ein Einwanderungsland. Das verlangt eine umfassende Integrationspolitik. Dabei stellen wir uns einer doppelten Integrationsaufgabe: zum einen der Integration der Menschen, die einwandern oder zu uns fliehen. Und zum anderen der Aufgabe, den Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft zu wahren. Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, die auf **gemeinsamen Werten und Normen** beruht. **Grundlage für alle ist das Grundgesetz.** Gleiche Chancen auf Teilhabe für alle ist unser Leitbild.

2820

Niemand darf wegen seiner Einwanderungsgeschichte oder seines kulturellen oder religiösen Hintergrundes schlechtere Chancen haben. Das heißt auch: Allen Kindern soll der Besuch einer Kita ermöglicht werden. Kinder, die in der Kita waren, haben von vornherein bessere Startchancen in der Schule. **Schule und Bildung sind der Schlüssel zu einer Zukunft mit guten Chancen für alle Kinder.** Bei denjenigen, die als Jugendliche zu uns kommen, allein oder mit ihren Eltern, darf das Ende der (Berufs-)Schulpflicht nicht dazu führen, dass Jugendliche keine Chance erhalten, eine Schule zu besuchen. Die Berufsschulen haben eine Brückenfunktion bei Spracherwerb und ersten praktischen Erfahrungen. Darin werden wir sie stärken. Schule und Bildung sind der Schlüssel zu einer Zukunft mit guten Chancen auf Integration. Deshalb darf das Ende der (Berufs-)Schulpflicht nicht dazu führen, dass Jugendliche keine Chance erhalten, eine Schule zu besuchen.

2830 Gleichzeitig werden wir die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen verbessern.

Wir wollen den Anteil von Auszubildenden mit familiären Einwanderungsgeschichten steigern. Und wir wollen mehr Studierende mit familiären Einwanderungsgeschichten an Universitäten und Fachhochschulen. Dazu werden wir sichere **Zukunftsperspektiven für ausländische Studierende in Deutschland** schaffen.

2835 Wer hier erfolgreich ein Studium abgeschlossen hat, soll ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten.

**Integrationskurse** sollen besser auf Zielgruppen ausgerichtet werden. Sie sollen außerdem grundsätzlich

allen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten offenstehen, sofern nicht von vornherein klar ist, dass sie nicht in Deutschland bleiben. Wir wollen die Integrationskurse und die berufsbezogene Sprachförderung besser mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie der Berufsorientierung, der Ausbildung und der Beschäftigung in Betrieben verbinden. **Wir wollen besonders auch Frauen und Mütter** aus Einwanderungsfamilien erreichen. Denn sie sind entscheidend für die gelingende Integration der ganzen Familie.

Ein zentrales Element bei der Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen und Nachqualifizierung ist die Verzahnung von **Kompetenzfeststellung und Arbeitsmarktintegration**. Jedem und jeder soll eine Kompetenzfeststellung ermöglicht werden. Die Kosten für Anerkennungsverfahren werden wir sozialverträglich gestalten und einen Rechtsanspruch auf Beratung zu Anerkennungsverfahren festschreiben.

Wir haben dafür gesorgt, dass Schutzsuchende, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, diese unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens beenden und sich danach auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben können (3+2-Regelung). Wir werden dafür sorgen, dass diese auch für Ausbildungsbetriebe wichtige Regelung mit Leben erfüllt wird. Darüber hinaus prüfen wir eine analoge Regelung für aktiv Studierende.

In unserem Land haben rund 20 Prozent der Menschen einen Migrationshintergrund. Wir wollen, dass sich der Anteil von Menschen mit familiären Einwanderungsgeschichten auch in der Zusammensetzung des **öffentlichen Dienstes** niederschlägt. Zielvorgaben, Ausbildungskampagnen und faire Bewerbungsverfahren unterstützen diesen Prozess. Dazu gehört auch die Offenheit gegenüber unterschiedlichen Kulturen, die wir in allen gesellschaftlichen Bereichen umsetzen wollen, insbesondere in der Aus- und Weiterbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe.

Wir sollen mehr über die Auswirkungen von Ein- und Auswanderungen auf den gesellschaftlichen Wandel erfahren. Dafür sind wissenschaftsbasierte Analysen notwendig. Wir haben uns erfolgreich für eine nachhaltige, institutionelle **Stärkung der Migrations- und Integrationsforschung** und eine bessere Vernetzung der Forschenden eingesetzt und wollen dies noch weiter vorantreiben.

Ein **modernes Staatsangehörigkeitsrecht** ist eine wesentliche Voraussetzung für Integration. Wir setzen uns weiterhin für die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sowie bei Einbürgerungen ein. Für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern haben wir die Optionspflicht abgeschafft. **Wir stehen weiterhin zu dem Prinzip der Mehrstaatigkeit**. Gilt dieses Prinzip in der Einbürgerungspraxis in Deutschland, wollen wir durch bilaterale Abkommen mit anderen Staaten die wechselseitige Akzeptanz stärken und prüfen, inwiefern der Vorschlag des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht umsetzbar ist. **Sport und Kultur sind ein starker Integrationsmotor**. Hier kommen Menschen zusammen, lernen sich kennen und bauen Vorurteile ab.

Wir sind stolz auf alle Vereine und die vielen Ehrenamtlichen, die sich für das Miteinander einsetzen. Dieses Engagement werden wir weiterhin unterstützen. Das gilt auch für alle Einrichtungen und Orte, die Begegnung ermöglichen – Vereine, Gewerkschaften, Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Bürgerinitiativen. Sport ist auch eine gute Gelegenheit, in vielfältiger Weise **Vielfalt** zu fördern. Wir wollen gute Rahmenbedingungen schaffen: für ehrenamtliche Projekte im Sport, die ethnische Barrieren überwinden helfen, die Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie etwas entgegensetzen oder die in anderer Form den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern.

Der **interreligiöse Dialog** und das Wissen über Religionen und Kulturen sind wichtig für ein friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt.

Wer ein aufgeklärtes Wissen über die eigene und andere Religionen hat, ist oft weniger anfällig für Extremismus. Wir wollen daher allen Kindern Religions- und Ethikunterricht ermöglichen. Wir unterstützen den

2890 **islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen und in deutscher Sprache** auch aus präventiven Gründen. Dabei verfolgen wir das Ziel, dass islamische Religionslehrerinnen und -lehrer sowie Imame an deutschen Lehrstühlen ausgebildet werden.

Muslimen und der Islam sind Teil unseres Landes. Wir unterstützen die organisatorische Entwicklung von muslimischen Gemeinden und Organisationen, wenn sie sich in Deutschland nach deutschem Recht gründen und wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Erfüllen sie die Voraussetzungen, dann stehen ihnen auch die Möglichkeiten unseres bewährten Religionsverfassungsrechts offen.

#### **Kulturpolitik:**

2900 Eine offene und moderne Gesellschaft braucht gelebte Kunst und Kultur, die sie spiegelt, kritisiert und voranbringt. Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. Kultur regt Diskurse an und trägt zur Identitätsbildung und Entwicklung jedes und jeder Einzelnen bei. Kunst und Kultur sind frei. In Zeiten des wachsenden Populismus ist eine **offene Kultur der Schlüssel zum Dialog**. Kultur macht Neues erfahrbar, baut Brücken zu Unbekanntem und kann für mehr Verständigung sorgen. Die Ausdrucksformen sind vielfältig – wie unser Kulturverständnis. Klassische Orchester gehören dazu, genauso wie Laienchöre, Rock- und Popmusik, die elektronische Musik, Museen, soziokulturelle Zentren, Theater, Kinos und Literatur und die Spielebranche.

2910 **Die SPD steht zu ihrem Anspruch „Kultur für alle“:** Wir ermöglichen Kultur unabhängig von Geldbeutel, Schulabschluss, Alter, Geschlecht oder Herkunft.

Migrantische Communities haben einen positiven kulturellen Einfluss – das schätzen wir. Kultur soll auch weiterhin „von allen“ getragen werden, hier hat die öffentliche Hand den Auftrag, eine Grundversorgung sicherzustellen. Bürgerinnen und Bürger wie auch die Kulturwirtschaft sind wesentliche Akteure. Wir wollen mit öffentlicher Kulturförderung ein breites kulturelles Angebot zu sozialverträglichen Preisen ermöglichen. Darüber hinaus sollen alle Einrichtungen, die vom Bund gefördert werden, einmal im Monat einen kostenlosen Eintritt anbieten. Die **Kreativwirtschaft wollen wir stärken und umfassend fördern**.

2920 Wir bekennen uns zum kooperativen Kulturföderalismus. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Förderaktivitäten noch stärker als bisher miteinander abstimmen und gemeinsam im Sinne einer konzeptionellen Kulturpolitik Prioritäten setzen.

2925 **Wir stehen an der Seite der Künstlerinnen und Künstler. Wir werden ihre Rechte stärken und sie sozial besser absichern.** Sie müssen von ihrer Arbeit leben können. Dabei verlieren wir jedoch die anderen Akteure des Kunst- und Kulturbereichs nicht aus dem Blick. Wir setzen uns für gerechte Aushandlungsprozesse ein, um kulturelle Vielfalt und soziale Gerechtigkeit voranzubringen. Bei Bundeskulturförderungen werden wir für gerechte Vergütungsregeln sorgen. Der Bund und die Kultureinrichtungen des Bundes müssen dabei mit gutem Beispiel zur fairen Bezahlung von Angestellten und Honorarkräften vorangehen. Wir machen uns für **Mindestvergütungen und Ausstellungsvergütungen** stark und prüfen die Einführung eines Künstlergemeinschaftsrechts.

2935 Die solidarische Finanzierung der Künstlersozialkasse durch die Kulturschaffenden, die Verwerter und durch den Staat ist für die SPD nicht verhandelbar. Flexiblere Beschäftigungsstrukturen, veränderte Erwerbsbiografien und die schwierigen Einkommensverhältnisse machen es freiberuflichen Kulturschaffenden zunehmend schwer, Risiken von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit abzufedern und für das Alter vorzusorgen. Deshalb wollen wir **Solo-Selbstständige möglichst umfassend in die verschiedenen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung einbinden**. Spezifische Versorgungssysteme, die einen der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren Leistungsumfang bieten, wie die Künstlersozialkasse, sollen davon ausgenommen werden.

2940 Kunst- und Kulturförderung sind für die gesamte Gesellschaft da. Wir wollen Kunst um ihrer selbst willen fördern und nicht erst dann, wenn sie ökonomischen, sozialen oder politischen Zwecken nützt. Bei **Projekt-**

**förderungen soll stärker auf Expertenjurs** zurückgegriffen werden. Die Entscheidung, was und wie gefördert wird, muss auch nach Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Nachhaltigkeit, Integration und Aspekten  
2945 kultureller Bildung getroffen werden.

Die Kulturförderung im digitalen Bereich soll den Zugang zu künstlerischen Werken verbessern – insbesondere für diejenigen, die bisher von Kunst und Kultur ausgeschlossen sind. Wir wollen die **Dynamik der freien Kulturszene** verstärkt nutzen und ihre Impulse für unsere Gesellschaft aufgreifen. Die noch immer ge-  
2950 bräuchliche Unterscheidung zwischen Hoch- und Subkultur ist für uns veraltet und irreführend. Für uns gibt es nur Kultur! Das erfolgreiche Instrument der Kulturentwicklungsplanung (Blaubuch der kulturellen Leuchttürme) für Deutschland werden wir neu auflegen.

Im Bereich der wirtschaftlichen **Filmförderung wollen wir den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) weiter-**  
2955 **entwickeln.** Unsere vielfältige Kinolandschaft wollen wir erhalten und die Rahmenbedingungen für künstlerisch herausragende Filme stärken. Auch die Entwicklung innovativer und kulturell wertvoller Computer- und Videospiele wollen wir fördern, denn Computerspiele haben sich zu einem Kulturgut entwickelt.

Wir wollen unser kulturelles Erbe bewahren und erlebbar machen. Jubiläen von bundesweiter Bedeutung  
2960 müssen auch vorrangig durch die Bundesebene gefördert werden. Zudem wollen wir die **Denkmalschutz-**  
**programme des Bundes stärken.** Wir wollen moderne Technik stärker einsetzen, um unser kulturelles Erbes durch Digitalisierung zu sichern. Dafür müssen Bund und Länder zum Beispiel stärker in die Deutsche Digitale Bibliothek investieren. Die **Digitalisierung des nationalen Filmerbes** durch ein abgestimmtes Konzept von Bund, Ländern und der Filmbranche unterstützen wir. Die Einrichtungen für das Filmerbe des  
2965 Kinemathekverbundes wollen wir personell und finanziell stärken.

Vielfalt gehört zum Einwanderungsland Deutschland und muss sich **auch in den Führungsetagen der Kultureinrichtungen und in der kulturellen Bildung** widerspiegeln. Die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit Bildungsinstitutionen – nicht zuletzt im Ganztags schulbereich – soll intensiviert werden.  
2970 Bundesweit erfolgreiche Projekte wie „Kultur macht stark“ unterstützen wir. Bibliotheken und soziokulturelle Zentren wollen wir verstärkt fördern.

Wir wollen die Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur weiter ausbauen: Mehr Frauen sollen Führungsverantwortung in Kultureinrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig honoriert werden. Die **Besetzung von Jurs, Gremien, etc. muss quotiert erfolgen**, damit das künstlerische Schaffen von Frauen angemessen einbezogen werden kann.  
2975

#### **Erinnerungskultur – Gedenken und Erinnern:**

Erinnern und Gedenken sind zentrale Aufgaben einer offenen und modernen Gesellschaft. Für uns ist Zukunft an das Bewusstsein für unsere Geschichte und unsere Verantwortung geknüpft. Das Gedenken an die NS-Terrorherrschaft muss weiterhin eine herausgehobene Stellung in der Erinnerungskultur einnehmen. Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen sind singulär in der Menschheitsgeschichte.  
2980

Das Gedenken an die beiden deutschen Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweils andere zu einer Relativierung der NS-Terrorherrschaft führen noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts.  
2985

Die **Erinnerung an den systematischen Völkermord an den europäischen Juden** bleibt für die Sozialdemokratie von außerordentlicher Bedeutung. Wir wollen die Verbrechen an bisher wenig erforschten Opfergruppen besser aufarbeiten. Darüber hinaus wollen wir historisch-politische Bildungskonzepte unterstützen, die verstärkt auf neue Medien setzen und die Digitalisierung der Gedenkstättenarbeit ausbauen.  
2990

Die **internationale Zusammenarbeit in der Gedenkstättenförderung** dient der Versöhnung und dem Frieden. Die Erinnerungsarbeit bietet eine besondere Chance, die Verbindung mit den osteuropäischen Ländern und ihrer Geschichte gemeinsam erfahrbar zu machen. Eine besondere Bedeutung kommt hier dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität und der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu. Deren  
2995

Austausch mit internationalen Stiftungen, Forschungseinrichtungen und Universitäten soll stärker als bisher gefördert werden.

3000 Wir unterstützen die Rückgabe der während der NS-Zeit entzogenen Kulturgüter an die früheren Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Die **Forschung zur Herkunft von Kulturgütern (Provenienzforschung) soll dafür intensiviert** werden. Wir brauchen Anreize, damit auch private Sammlungsbestände berücksichtigt werden können. Um eine Rückgabe fair und gerecht zu gestalten, werden wir ein Gesetz auf den Weg bringen. Dazu wollen wir auch das Verfahren der „Beratenden Kommission“ reformieren.

3005 Wir unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung, der Kirchen und der Zivilgesellschaft, gemeinsam mit den Partnern in Namibia die schmerzliche Geschichte aufzuarbeiten. Während des Kolonialkrieges im einstigen Deutsch-Südwestafrika ist es zu abscheulichen Gräueltaten, insbesondere von den deutschen kaiserlichen Truppen an den Herero und Nama, gekommen, die **aus heutiger Sicht als Völkermord** bezeichnet werden würden. Wir wollen durch ein klares Bekenntnis zur moralischen und historischen Verantwortung unseres Landes die Versöhnung zwischen Deutschland und Namibia vertiefen und die Lebenssituation der besonders betroffenen Volksgruppen verbessern.

3015 Wir wollen zügig die gesetzgeberische Grundlage für eine **Reform der Stasi-Unterlagen-Behörde** schaffen. Die vorliegende Empfehlung der Expertenkommission aus 2016 bietet hierfür eine gute Grundlage. Die Arbeit der Bundesstiftung Aufarbeitung soll finanziell und personell gestärkt werden.

3020 Wir werden die **Gedenkstättenkonzeption des Bundes** so überarbeiten, dass sie auch die herausragenden Orte der Demokratiegeschichte Deutschlands berücksichtigt und den Umgang mit bestehenden und künftigen nationalen Denkmälern beschreibt.

Die Leistungen der Frauen für unser kulturelles Erbe wollen wir sichtbarer machen und in die Kulturförderung des Bundes aufnehmen sowie diese an mehr Geschlechtergerechtigkeit ausrichten.

#### **Medienordnung und Medienfreiheit:**

3025 Die Medienwelt verändert sich durch Digitalisierung. Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind neu. **Vielfalt, Informationsfreiheit und eine freie private Presse sind und bleiben entscheidend für das Gelingen unserer Demokratie.** Nur wenn alle Bürgerinnen und Bürger ohne großen Aufwand Zugang zu Medien und Informationen erhalten, können sie gleichberechtigt an demokratischen Prozessen teilhaben. In manchen ländlichen Regionen kann die Zustellung von Zeitungen nur noch schwer aufrechterhalten werden. Deshalb prüfen wir Maßnahmen, wie der Vertrieb im ländlichen Raum gesichert werden kann.

3035 Eine freie Presse braucht einen **wirksamen Informantenschutz**: Es muss in allen Prozessordnungen und in allen Ermittlungsstadien denselben Schutz geben - das gilt beispielsweise für selbstrecherchiertes Material und den Schutz vor Beschlagnahmung. Wir wollen ein Presseauskunftsgesetz auf Bundesebene einführen. Zeitungen und Zeitschriften sollen sich auch im digitalen Umfeld frei entfalten können. Sie brauchen Rahmenbedingungen, dass es sich auch künftig für sie lohnt, mediale und insbesondere journalistisch-redaktionelle Angebote zu erstellen. Gesellschaftlich relevante Inhalte müssen auch in Zukunft im Netz auffindbar sein. Deshalb ist es richtig, in ein zeitgemäßes Medienrecht **„Must-be-found“-Regelungen** zu integrieren. Wird die Netzneutralität und damit das offene und freie Internet gefährdet, werden wir eingreifen.

3045 Für die Gestaltung der Medienordnung hat die europäische Ebene eine immer stärkere Bedeutung. Bund und Länder sollen sich deshalb gemeinsam für moderne Regeln einsetzen, die die Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt gewährleisten und Meinungsmonopole verhindern. Die Vielfalt von Zeitungen, Medienanstalten und Verlagen ist ein hohes Gut, das wir schützen wollen.

Wir benötigen nach wie vor die **Balance zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk**. Diese duale Medienordnung hat nur Bestand, wenn die öffentlich-rechtlichen Anstalten so finanziert sind, dass



3050 sie ihre Aufgaben wahrnehmen können und qualitativ hochwertige Angebote entwickeln und wenn der private Rundfunk entsprechende Einnahmeperspektiven hat. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss den Anforderungen der digitalen Gesellschaft gerecht werden. Die 7-Tage-Bereitstellungsregelung der öffentlich-rechtlichen Mediatheken ist nicht mehr zeitgemäß und soll entfallen. Die SPD tritt für eine erhöhte finanzielle Ausstattung unseres Auslandssenders, der Deutschen Welle, ein.

3055 Unsere Kinder sollen Medien sicher nutzen können. Die Anbieter sind dazu angehalten, für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sorgen.

#### **Urheberrecht im Zeitalter der Digitalisierung:**

3060 Das geistige Eigentum ist der Rohstoff der Kultur- und Kreativwirtschaft. Fast alles, was wir im Internet tun, ist mit urheberrechtlichen Handlungen verbunden – kopieren, wiedergeben, veröffentlichen. Wir werden die **Situation der Urheberinnen und Urheber verbessern** und einen gerechten Interessenausgleich mit den Verwertern suchen. Wir wollen Vergütung, keine Verbote. Dazu soll auch das Prinzip der pauschalen Vergütung auf diejenigen ausgeweitet werden, die mit der Vermarktung von kreativen Leistungen im Internet Geld verdienen – beispielsweise Online-Plattformen. Viele Nutzerinnen und Nutzer im Internet produzieren selbst Inhalte und werden damit ebenfalls zu Urhebern. Daher müssen wir die berechtigten Interessen der Nutzerinnen und Nutzer verstärkt berücksichtigen. Wir stehen für ein wissenschafts- und bildungsfreundliches Urheberrecht. Autorinnen und Autoren und Verlage sind angemessen zu vergüten. Dafür müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden. Zudem brauchen wir auch eine klare gesetzliche Regelung für den Verleih von e-Books, damit die Bibliotheken ihren wichtigen Informations- und Bildungsauftrag auch in Zukunft erfüllen können.

3075 Wir unterstützen die Bemühungen der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments, ein **modernes und zukunftsfähiges Urheberrecht in Europa** zu schaffen. Hierbei sind eine stärkere Harmonisierung im Bereich urheberrechtlicher Schranken- und Ausnahmeregelungen - insbesondere bei Bildung, Wissenschaft und Forschung - sowie ein Abbau nationaler Begrenzungen entscheidend. Der Anspruch der Urheberinnen und Urheber und der Verlegerinnen und Verleger auf eine angemessene Vergütung muss stärker berücksichtigt werden. **Die Buchpreisbindung ist für uns nicht verhandelbar.** Digitale Kulturgüter sollen, wo dies europarechtlich möglich ist, prinzipiell auf dieselbe Mehrwertsteuerstufe gestellt werden wie analoge Kulturgüter.

3080

#### **Sport:**

3085 **Sport ist für Millionen Menschen ein selbstverständlicher Teil des Alltags.** Er stärkt den Zusammenhalt, ist gut für die Gesundheit und zugleich ein wichtiger Wegbereiter für Inklusion und Integration. Sport und Sportvereine vermitteln Werte wie Fairness und Respekt und bieten die Chance, leistungsfähiger zu werden, eigene Grenzen auszuloten und das Selbstbewusstsein zu stärken.

3090 In den ländlichen Gebieten aber auch in den Städten sind viele Sportanlagen marode. Hier brauchen die Kommunen Unterstützung des Bundes. Wir werden uns **für ein mehrjähriges Förderprogramm für Sportstätten in den Kommunen einsetzen, um die Bedingungen für die Vereine und den Breitensport zu verbessern.**

3095 **Der Sport lebt von Millionen ehrenamtlich geleisteten Stunden.** Wer sich bürgerschaftlich engagiert, muss sich häufig mit sehr vielen bürokratischen Anforderungen auseinandersetzen. Hier werden wir die Anregungen von Vereinsmitgliedern aufgreifen und bestehende Regelungen auf den Prüfstand stellen.

Wir erkennen die wachsende Bedeutung der **e-Sports**-Landschaft in Deutschland an. Wir werden prüfen, ob und wie wir die Rahmenbedingungen für e-Sports verbessern können.

3100 Die SPD steht als Partner des Spitzensports an der Seite von Athletinnen und Athleten. Olympischer und paralympischer Sport stehen für uns gleichberechtigt nebeneinander. Wir wollen die Bedingungen, unter denen Hochleistungssport in Deutschland betrieben wird, weiter verbessern. Dazu gehört eine **angemesse-**

**ne finanzielle Förderung und gute Trainingsbedingungen der Athletinnen und Athleten.** Die Unterstützung der dualen Karriere aus Sport und Beruf ist uns besonders wichtig. Nur wenige Athletinnen und Athleten können während der aktiven Zeit vom Sport leben. Wir wollen Spitzenathletinnen und -athleten in enger  
3105 Kooperation mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe zu einem frühzeitigen Aufbau einer Alterssicherung ver-  
helfen.

Für die SPD ist klar: **Sport muss sauber und fair** bleiben. Der Kampf gegen Doping und Spielmanipulation ist  
3110 wesentlich für einen fairen Wettbewerb und bleibt ein zentraler Bestandteil sozialdemokratischer Sportpo-  
litik.

## **XII. Es ist Zeit für ein besseres Europa – sozialer und demokratischer**

3115 Die europäische Einigung ist ein einzigartiger historischer Erfolg. Sie beruht auf der Idee des freien, friedli-  
chen und solidarischen Zusammenlebens der Menschen und Völker Europas. Auch wenn manches zu ver-  
bessern ist, eines stimmt auf jeden Fall: In keiner Region auf der Welt leben Menschen **so frei und demokra-**  
3120 **tisch und so friedlich und sicher** wie in Europa! Deshalb kämpfen wir Sozialdemokratinnen und Sozialde-  
mokraten für Europa – gerade jetzt, da das Einigungswerk von innen wie von außen bedroht ist wie viel-  
leicht noch nie in seiner Geschichte. Wir wollen ein europäisches Deutschland, kein deutsches Europa!

Deutschland ist ein stabiles Land. Wir sind zugleich Stabilitätsanker für Europa. Das wollen wir auch in Zu-  
kunft sein. Allerdings wissen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass nur alle gemeinsam  
3125 Europa führen können und niemand den Anspruch erheben kann, dass alle anderen ihm folgen. Europa  
besteht aus vielen Mitgliedsstaaten. Unabhängig von ihrer Größe gilt: Alle sind gleichberechtigt. Dabei  
kommt **Deutschland mit Frankreich eine besondere gemeinsame Verantwortung** für den Zusammenhalt  
der EU und die Einigung Europas zu.

3130 Aber nur in der gleichberechtigten Zusammenarbeit aller Mitgliedsstaaten schaffen wir für die Bürgerinnen  
und Bürger der Europäischen Union das, was wir allein als einzelne Nationalstaaten in einer sich ändernden  
Welt nicht mehr erreichen können. In dieser Welt, in der Asien, Lateinamerika und Afrika wachsen, werden  
unsere Kinder und Enkel nur dann eine Stimme haben, wenn es eine gemeinsame europäische Stimme ist.  
Europa ist deshalb kein Verlust, sondern ein Gewinn an Souveränität, die wir als einzelne Nationalstaaten  
3135 nicht mehr hätten.

Das europäische Gesellschaftsmodell beruht auf den Werten der Aufklärung und verbindet Freiheit und  
Verantwortung, wirtschaftlichen Erfolg und soziale Sicherheit.

3140 Diese **gemeinsame europäische Idee werden wir stärken.** Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie  
infolge der Flüchtlingsbewegungen hat das Vertrauen in die EU gelitten. Nationale Gegensätze und Egois-  
men sind zurückgekehrt und populistische, anti-europäische Parteien sind auf dem Vormarsch. Wir stellen  
uns diesen autoritären und nationalistischen Kräften in Europa entschieden entgegen und **kämpfen für**  
3145 **mehr europäischen Zusammenhalt und Solidarität.**

Wir wollen einen mutigen Aufbruch für ein selbstbewusstes Europa. Ein Europa, das die Menschen und ihre  
Alltagsorgen in den Blick nimmt. Ein Europa, das massiv in Ausbildung, Arbeit, wirtschaftliches Wachstum  
und Umweltschutz investiert. Ein Europa, in dem große Konzerne faire Steuern zahlen. Ein Europa, das den  
Nationalismus überwindet, solidarisch handelt und den Menschen Sicherheit gibt.  
3150

### **Investitionen in Arbeit und Ausbildung:**

Wir wollen **das europäische Wohlstandsversprechen erneuern.** Daher fordern wir mehr Investitionen in  
Europas Zukunft. Deutschland ist zwar „Nettozahler“, aber nicht Lastesel der Europäischen Union, sondern  
Nettogewinner. Millionen von Arbeitsplätzen in unserem Land hängen davon ab, dass es anderen in Europa

3155 auch gut geht. So gut, dass sie sich unsere hochwertigen Waren und Dienstleistungen leisten können. Rund 60 Prozent unserer Exporte gehen in die Europäische Union. Jede Investition in die Stärkung unserer Nachbarländer und in eine erfolgreiche europäische Entwicklung ist deshalb zugleich eine Investition in unsere eigene Zukunft.

3160 Wir wollen **Europa aus der Wachstumsschwäche herausführen**, indem wir die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Kontinents verbessern und die viel zu hohe **Arbeitslosigkeit vor allem in Süd- und Westeuropa bekämpfen**. Deshalb brauchen wir ein **breit angelegtes europäisches Investitionsprogramm**: Mit Zukunftsinvestitionen in die grenzüberschreitenden europäischen Verkehrs- und Energienetze, in den Aufbau der modernsten Infrastruktur der Welt für schnelles Internet (europäisches Gigabit-Netz), in Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung und die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.

Um innovative Unternehmensgründungen zu fördern, wollen wir die **Bedingungen für Risikokapital verbessern**. Die EU muss durch eine aktive Innovations- und Industriepolitik ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern. Dazu werden wir mehr Mittel für Innovationen bereitstellen. Mit neuen Maßnahmen wollen wir eine zielgenauere Förderung erreichen und dafür sorgen, dass aus guten Ideen schneller neue Produkte werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss seinem Namen gerecht werden. Die Regeln müssen so weiterentwickelt werden, dass sie übermäßige **Verschuldung verringern, aber ausreichende Freiräume für langfristig wirkende Reformen und nachhaltiges Wachstum** geben.

3175 Die im Stabilitäts- und Wachstumspakt angelegte Flexibilität muss dazu genutzt werden, dass Mitgliedstaaten in guten Zeiten solide Haushalte, um in Krisen mit einer antizyklischen Politik erfolgreich gegensteuern zu können.

Die junge Generation ist unsere gemeinsame Zukunft. Wir wollen deshalb die EU-Mittel im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit deutlich aufstocken und in einem **permanenten Jugendbeschäftigungsfonds** bündeln. Wir wollen den europäischen Freiwilligendienst und die Austauschprogramme der EU wie Erasmus+ ausbauen. Und wir brauchen ein **Europäisches Mobilitätsprogramm**, aus dem junge Menschen unterstützt werden können, wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz aufnehmen möchten.

3185

#### **Soziales Europa:**

**Wir wollen eine europäische Sozialunion**, die ihre Politik an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet, soziale Mindeststandards sichert und Lohn- und Sozialdumping wirksam unterbindet. Auch auf europäischer Ebene wollen wir den Grundsatz verankern, dass es in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wirksame soziale Grundversicherungssysteme geben muss. Es muss in Europa das Prinzip gelten: gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort – für Männer und Frauen! **Keine Toleranz gegenüber Sozialdumping**.

3195 Unser übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der sozialen Grundrechte: Durch ein **soziales Fortschrittsprotokoll**, verankert im europäischen Primärrecht, wollen wir festschreiben, dass soziale Rechte gleichrangig sind gegenüber den wirtschaftlichen Grundfreiheiten des Binnenmarktes.

Zudem wollen wir **wirksame EU-Regeln gegen Sozialdumping**, insbesondere bei der Vergabe von Unteraufträgen, bei Briefkastenfirmen, bei vorgetäuschter Entsendung von Arbeitskräften und bei Scheinselbstständigkeit. Wir werden Unternehmen nicht gestatten, nur auf dem Papier ins Ausland zu gehen, während sie gleichzeitig ihre Aktivitäten im eigenen Land fortsetzen. Was sie hiermit bezwecken, sind lediglich geringere Lohnkosten und geringerer Arbeitnehmerschutz. Verstöße gegen das Arbeitsrecht sollen wie Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht auf europäischer Ebene geahndet werden können.

3205 Starke Gewerkschaften und Tarifverträge gewährleisten eine angemessene Bezahlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir müssen die **Mitbestimmungsrechte in ganz Europa stärken**. Die soziale Marktwirtschaft, die in Deutschland erfolgreich Arbeitgeber und Gewerkschaften zu Sozialpartnern ge-

macht hat, ist auch unsere Leitlinie für Europa. Wo Gewerkschaftsrechte oder die Tarifautonomie im Zuge der Hilfen für in der Krise befindliche Staaten ausgesetzt wurden, sind diese wiederherzustellen.

3210

Ein starker sozialer Dialog ist ein wesentlicher Pfeiler eines sozialeren Europas. Deshalb gilt: **Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände müssen als Sozialpartner** mit der Zivilgesellschaft direkt und umfassender als bisher in die Entwicklung und Umsetzung der europäischen Politik einbezogen und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Es muss zudem sichergestellt sein, dass Vereinbarungen der Sozialpartner auf EU-Ebene respektiert werden. Starke Arbeitnehmerrechte und hohe Sozialstandards sind kein wirtschaftliches Hemmnis, sondern können im Gegenteil Produktivität und Innovation begünstigen.

3215

Die EU war in den letzten 30 Jahren immer ein wichtiger Motor für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die europäische Gleichstellungspolitik hat mit ihren vielfältigen Aktivitäten, Maßnahmenplänen und Vorgaben den gleichstellungspolitischen Fortschritt in den Mitgliedstaaten mitbestimmt und angetrieben. Deshalb werden wir uns für die Fortsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie einsetzen.

3220

#### **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion:**

Wir sind nicht einzeln stark, sondern nur gemeinsam. Daher brauchen wir eine **koordinierte Wirtschaftspolitik in Europa**. Unser Ziel ist es, die konjunkturellen Entwicklungen der Mitgliedstaaten Europas besser aufeinander abzustimmen. Exzessive Ungleichgewichte wollen wir überwinden. Dafür brauchen wir eine bessere und wirksamere Integration der Wirtschaftspolitik – perspektivisch mit der **Einrichtung einer Wirtschaftsregierung für den Euro-Raum**. Die europäische Wirtschaftsregierung soll sich zusammensetzen aus den Mitgliedern der Kommission mit entsprechendem Zuständigkeitsbereich – unter politischer Führung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers. Die Wirtschaftsregierung und ihre Mitglieder müssen insbesondere über das Europäische Parlament legitimiert und kontrolliert werden. Hierzu sollte im Rahmen des Europäischen Parlamentes eine Struktur geschaffen werden, die die Aufgabe eines „Eurozonen-Parlamentes“ übernimmt.

3230

Wir wollen insbesondere dort, wo wir mit dem Euro eine gemeinsame Währung haben, ein **gemeinsames Finanzbudget schaffen**. Es ermöglicht Investitionsimpulse und wirkt zugleich stabilisierend als Ausgleichsmechanismus bei Krisen. Eine **wirksame Besteuerung der Finanzmärkte** muss zu dessen Finanzierung beitragen. Sie haben durch ihre Gier und verantwortungslose Spekulationen Europa an den Rand des Abgrunds geführt. Nur durch staatliche Hilfen konnte Europa stabilisiert werden. Aber bis heute leisten die Finanzmärkte keine finanziellen Beiträge aus ihren Finanzmarktgeschäften zum Gemeinwohl, um wenigstens einen Teil dieser öffentlichen Kosten der Finanzkrise zurückzuzahlen.

3240

Wir unterstützen die wachstumsschwachen und hoch verschuldeten EU-Länder und **arbeiten gemeinsam mit ihnen an ihrer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung**, damit ein sich selbst tragender wirtschaftlicher und sozialer Aufschwung einsetzen kann. Außerdem sollte der Europäische Stabilitätsmechanismus ins Gemeinschaftsrecht überführt und zu einem Europäischen Währungsfonds weiterentwickelt werden. Wir wollen die Integrität des gemeinsamen Währungsraums erhalten, kein Mitglied der Eurozone soll zum Ausstieg gedrängt werden. Europa braucht insgesamt klarere, demokratischere Strukturen und Verantwortlichkeiten als bisher, um Staaten in Krisenlagen zu helfen und die gemeinsame Währung zu sichern.

3250

Mehr Wachstum und Investitionen in Europa setzen solide Einnahmen voraus. Deshalb muss Europa endlich Schritte zur **Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung und des Steuervollzugs in Europa** auf den Weg bringen. Europa braucht Instrumente, um Steuervermeidung und Steuerbetrug effektiv zu bekämpfen. Wir wollen durchsetzen, dass Unternehmen dort ihre **Steuern bezahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften**. Wir wollen die Möglichkeiten von Unternehmen systematisch einschränken, ihre steuerpflichtigen Gewinne in andere Länder zu verschieben.

3255

#### **Friedensprojekt Europa:**

Die europäische Idee vom Leben in Freiheit und Verantwortung sichert den Frieden in Europa. Die europäische Einigung und Erweiterung ist ein einzigartiges und erfolgreiches Projekt der Friedenspolitik, nach in-

3260

nen wie nach außen. Deutsche und europäische Außenpolitik müssen Hand in Hand gehen.

Wir machen eine präventive, umfassende **Friedens- und Entwicklungspolitik zum strategischen Schwerpunkt der europäischen Politik**. Auch muss die europäische Außenpolitik enger mit innenpolitischen Themen verzahnt werden, etwa bei Fragen der Flüchtlings- und Migrationspolitik, der Cyber-Sicherheit, der Handels-, Energie- und Klimapolitik.

Zugleich muss die Außenpolitik der EU auf die Stärkung des Völkerrechts und die Wahrung der Menschenrechte, starke internationale Institutionen und auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Zivile Maßnahmen und Mittel der Gewaltprävention und Konfliktbewältigung haben für uns stets Vorrang. Wir wollen daher besonders die zivile Dimension der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik aufwerten, etwa auch durch den **Aufbau eines europäischen zivilen Friedenskorps**. Auch wollen wir im Geiste Willy Brandts darauf hinwirken, dass in Europa die Tradition der Entspannung, des Gewaltverzichts sowie der Abrüstung Grundlage einer erneuerten **gesamteuropäischen Sicherheitspolitik** sind.

Auch in der Verteidigungspolitik wollen wir stärker zusammenarbeiten und die Integration von Streitkräften der Mitgliedsstaaten voranbringen – als Teil einer umfassenden, präventiven und in das internationale Recht eingebetteten Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bieten die große Chance, durch **mehr Zusammenarbeit auch bei den Verteidigungsausgaben** effizienter, leistungsfähiger und kostengünstiger zu werden. Gemeinsam mit den EU-Mitgliedern, die unsere Ziele bereits heute teilen, wollen wir uns über die **Gründung einer Europäischen Verteidigungsunion** verständigen, die einer demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrolle unterliegen muss. Die im Lissabon-Vertrag vorgesehene ständige Zusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt und ermöglicht schon jetzt konkrete Maßnahmen der engeren **Kooperation und Arbeitsteilung auf dem Weg zu einer europäischen Armee**. Ein solcher Zusammenschluss versteht sich als ergänzende Anstrengung zur NATO, nicht als deren Konkurrenz. Die NATO ist und bleibt ein tragender Pfeiler der transatlantischen Partnerschaft. Sie ist für Frieden und Sicherheit in einer Zeit neuer internationaler Unsicherheiten und Herausforderungen unverzichtbar.

Die EU-Erweiterungspolitik bleibt wichtig, um Frieden, Stabilität und Zusammenarbeit zu fördern. Zugleich muss die EU durch innere Reformen ihre Handlungsfähigkeit sicherstellen. Alle Länder des westlichen Balkan haben eine Beitrittsperspektive. Wir unterstützen ihre Annäherung an die EU und schenken der Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit.

Eine besondere Herausforderung für uns ist die Zusammenarbeit mit der Türkei. Die Türkei ist in vielen Bereichen ein wichtiger, wenngleich mittlerweile sehr schwieriger Partner. Die gegenwärtigen Entwicklungen in der Türkei sehen wir mit größter Sorge und **verurteilen die massenhaften Verhaftungen von Journalistinnen und Journalisten und Oppositionellen sowie die Einschränkungen fundamentaler Grundrechte** wie der Freiheit von Medien und Wissenschaft in aller Schärfe. Das Vorgehen der türkischen Regierung steht im Widerspruch zu den Werten der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die grundlegend für die europäische Wertegemeinschaft sind.

Die Wahrheit ist: Weder die Türkei noch die Europäische Union sind in absehbarer Zeit für einen Beitritt zur bereit. Allerdings sind die Beitrittsverhandlungen das einzige kontinuierliche Gesprächsformat der Europäischen Union mit der Türkei. Eine Isolierung der Türkei ist nicht im Interesse Europas. Die **Stärkung der demokratischen Kräfte der Türkei** ist in unserem besonderen Interesse. Wir setzen uns deshalb für Unterstützung und Reiseerleichterungen für Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, türkisch-deutscher Unternehmen, der Wissenschaften und der Künste sowie für Journalistinnen und Journalisten ein. Klar ist: Hält die türkische Regierung an ihrem konfrontativen Kurs fest, entfernt sie die Türkei von Europa. Sollte die Türkei die Todesstrafe einführen, entscheidet sie sich offen gegen die Mitgliedschaft in der Europäischen Union! Dann müssen die Beitrittsverhandlungen beendet werden. Wahlkampf und eine Abstimmung über die Einführung der Todesstrafe in der Türkei wird es auf deutschem Boden nicht geben.

### **Demokratisches und handlungsfähiges Europa:**

- 3315 Die EU braucht starke Institutionen, allen voran ein starkes Europäisches Parlament und eine handlungsfähige Europäische Kommission. Statt nationaler Egoisten setzen wir auf die Gemeinschaftsmethode. Zugleich erkennen wir an, dass innerhalb der Europäischen Union unterschiedliche Vorstellungen über die Zukunft und die Arbeitsweise der Europäischen Union bestehen. **Deshalb muss die EU flexibler werden. Gruppen von Mitgliedstaaten sollen bei gemeinsamen Projekten vorangehen können.** Die europäischen
- 3320 Verträge lassen dies ausdrücklich zu. Wir wollen auch, dass sich die **EU und ihre Organe auf das wirklich Wesentliche konzentrieren:** Auf die Zukunftsaufgaben, die wir nur mit gemeinsamer europäischer Kraft meistern können.

Das Vereinigte Königreich will die Europäische Union verlassen. Diese Entscheidung gilt es zu respektieren.

- 3325 Klar ist zugleich aber: Ein Land, das nicht mehr Mitglied der Europäischen Union sein will, kann auch nicht dessen Vorteile genießen. Die vier Grundfreiheiten (freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) und der Binnenmarkt sind untrennbar miteinander verbunden. **Bei den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien gibt es kein „Europa à la carte“.** Natürlich ist eine enge Partnerschaft mit Großbritannien auch künftig in beiderseitigem Interesse, vor allem bei der Außen- und Sicherheitspolitik. Für uns
- 3330 ist aber in den Verhandlungen das wichtigste deutsche Interesse der Erhalt der europäischen Einigung.

### **Für eine Europäische Verfassung für Wachstum, sozialen Fortschritt und mehr Demokratie:**

Die EU ist eine Gemeinschaft unteilbarer und universeller Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Grundrechte. Die Mitgliedstaaten müssen nicht nur vor, sondern **auch nach dem Beitritt zur**

- 3335 **EU die Einhaltung dieser Werte gewährleisten.** Die bestehenden Mechanismen hierfür wollen wir ausbauen. Nur dann ist die EU als eine Wertegemeinschaft auch glaubwürdig. Wir werden uns insbesondere jeder Einschränkung der unabhängigen Justiz, der Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit entschieden entgegenstellen.

- 3340 Die **Kompetenzen des Europäischen Parlamentes müssen ausgeweitet werden**, um das demokratische Defizit der EU zu beseitigen und die neue Wirtschaftsregierung demokratisch kontrollieren zu können. Dazu wollen wir dem Europäischen Parlament die vollständige Mitwirkung an der Wirtschafts- und Währungspolitik, das vollständige Budgetrecht, das Recht zur Wahl der einzelnen Kommissionsmitglieder und das Recht zur Gesetzesinitiative übertragen. Um die Handlungsfähigkeit des Europäischen Parlamentes sicherzustellen

- 3345 und mehr demokratische Teilhabe zu ermöglichen, unterstützen wir ein einheitliches europäisches Wahlrecht, das auch Sperrklauseln vorsehen sollte. Die **EU-Kommission muss reformiert werden.** Dazu gehört, der Kommission eine solche Struktur zu geben, dass sie handlungsfähig und entscheidungsorientiert arbeiten kann. Die Aufstellung von gemeinsamen Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten – wie zum ersten Mal bei der Europawahl 2014 geschehen – wollen wir dauerhaft verankern. Wir wollen insgesamt
- 3350 die europäischen Parteien weiter stärken und die Möglichkeiten, sich in ihnen zu engagieren, erweitern. Die europäischen Parteien sind Träger einer transnationalen politischen Willensbildung. Um diesen wichtigen Aspekt europäischer Demokratie zusätzlich zu stärken, setzen wir uns auch dafür ein, dass die durch das Ausscheiden Großbritanniens freiwerdenden Sitze im Europäischen Parlament künftig durch Abgeordnete besetzt werden, die anhand transnationaler Listen gewählt worden sind.

- 3355 Mittelfristig bedarf eine erneuerte Europäische Union einer Überarbeitung des Lissaboner Vertrages. Ziel ist eine **europäische Verfassung**, die sicherstellt, dass wirtschaftliche Integration mit sozialem Fortschritt und mehr Demokratie verbunden wird.

3360

### **XIII. Es ist Zeit für mehr Frieden und Stabilität in der Welt**

- 3365 Sozialdemokratische **Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet.** Wir setzen auf Dialog statt auf Konfrontation, auf fairen Interessenausgleich und Verhandlungslösungen. Wir wollen Konflikte an ihren Ursachen bekämpfen und an einer gerechten und stabilen internationalen Ordnung mitwirken. Unsere Politik grün-

det sich auf der Überzeugung, dass die großen globalen Zukunftsaufgaben – vom Kampf gegen Hunger und Armut über den Klimawandel bis hin zu bewaffneten Konflikten und weltweiten Migrationsbewegungen – nur partnerschaftlich zu bewältigen sind. Internationale Politik ist ganz im Sinne Willy Brandts „der illusionslose Versuch zur friedlichen Lösung von Problemen“. Beides prägt sozialdemokratische Außen-, Entwicklungs- und Friedenspolitik auch heute: die **Zielvorstellung einer friedlichen, gerechten und regelbasierten internationalen Ordnung** und die Bereitschaft, den praktisch möglichen Schritt zu gehen, selbst wenn er nur klein und mit Risiken behaftet ist.

#### 3375 **Deutschlands Verantwortung in der Welt:**

Unser Land ist zu einem stärker gefragten und geforderten Partner bei der Gestaltung der internationalen Beziehungen geworden. Wir sind bereit, in Europa und darüber hinaus gemeinsam mit unseren Partnern Führungsverantwortung zu übernehmen und einen **stärkeren Beitrag zur Lösung regionaler und globaler Sicherheitsprobleme** zu leisten. Eine moderne Friedensdiplomatie, die auf Dialog setzt, Verantwortung übernimmt und den fairen Interessenausgleich in den Mittelpunkt stellt, muss personell und finanziell gestärkt werden. Den Anteil für Auswärtiges am Bundeshaushalt wollen wir kontinuierlich steigern. Deutschland soll seiner gestiegenen internationalen Verantwortung damit gerecht werden können.

Für die SPD ist klar: Entspannungspolitik, moderne Friedensdiplomatie, zivile Krisenprävention und Krisenmanagement bleiben Schwerpunkte deutscher und europäischer Außenpolitik. Die SPD hat die professionellen Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung maßgeblich geprägt, unter anderem durch das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), den Personalpool ziviler Fachkräfte und den Zivilen Friedensdienst (ZFD). Wir wollen **zivile Krisen- und Konfliktprävention weiter stärken und substanzieller ausstatten** – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Dazu gehört auch, freiwillige Friedensdienste erheblich auszubauen. Um eine nachhaltige Stabilisierung und den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Krisenländern zu unterstützen, wollen wir die Entsendung ziviler Fachkräfte, insbesondere von Polizisten wie auch Juristen, über die Schaffung eines virtuellen Personalpools, der durch den Bund finanziert wird, deutlich erhöhen.

Humanitäre Hilfe dient dazu, notleidenden Menschen zu helfen und ihre Existenz und Würde zu sichern. Angesichts zahlreicher Konflikte weltweit und der dramatischen Flüchtlingslage hat Deutschland seine humanitäre Hilfe stark erhöht. Wir setzen uns dafür ein, dass wir unser **humanitäres Engagement ausbauen** und dass auch die internationale Gemeinschaft ihren Verpflichtungen gerecht wird. Internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen sich auf eine angemessene finanzielle Ausstattung für humanitäre Hilfe verlassen können. Bei kurzfristiger humanitärer Hilfe muss stets auch die sich anschließende mittel- und langfristige strukturelle Entwicklungszusammenarbeit mitgedacht und geplant werden.

Nirgends wird der Zusammenhang von Menschenrechten und Friedens- und Entwicklungspolitik so deutlich wie in fragilen Staaten, in denen Gewalt und extreme Unterentwicklung oft Hand in Hand gehen. Zivile **Krisenprävention, Mediation, Konfliktnachsorge und Stabilisierung müssen daher dauerhaft gestärkt** werden. Dies betrifft in erster Linie den Umgang mit strukturell schwachen oder von Bürgerkrieg gezeichneten Staaten. Gerade hier können der Dialog mit zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren sowie gezielte Stabilisierungsmaßnahmen dazu beizutragen, Menschenrechte zu fördern, Armut zu lindern und Bedingungen zu schaffen, die ein friedliches Zusammenleben und dauerhafte Versöhnung ermöglichen.

Berichte über Völkerrechtsverletzungen, Übergriffe auf die zivile Bevölkerung wie auch auf Hilfsorganisationen nehmen drastisch zu. Wir setzen uns für die Stärkung des Völkerrechts und des Internationalen Strafgerichtshofs ein, um die Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beenden. **Wer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verantworten hat, wird verfolgt und bestraft.**

Die SPD setzt sich für eine **Stärkung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik** ein und wird die Mittel in der nächsten Legislaturperiode deutlich erhöhen. Mehr deutsche Schulen, die Stärkung der deutschen Stiftungsarbeit im Ausland, die Ausweitung der Arbeit des Goethe-Instituts, des Deutschen Akademischen

3420 Austauschdienstes und anderer Institutionen sind ein wichtiger Beitrag für Frieden und Verständigung. Die soziale Kraft der Kultur schafft Freiheits- und Emanzipationsräume in Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung, ermöglicht Verständigung und Zusammenarbeit und prägt ein modernes Deutschlandbild.

**Eine neue Abrüstungsinitiative:**

3425 Wir setzen uns entschlossen für die weltweite vertragsgestützte Abrüstung von Atomwaffen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie konventioneller Rüstung ein. Den drohenden Zerfall der bestehenden Regime für Rüstungskontrolle und Abrüstung wollen wir verhindern. **Eine Welt ohne Atom- und Massenvernichtungswaffen bleibt unser Ziel.** Wir unterstützen, dass sich große Teile der internationalen Staatengemeinschaft für die weltweite Abschaffung dieser Waffen einsetzen. Mit aller Ent-

3430 schiedenheit wenden wir uns **gegen verantwortungslose Gedankenspiele über die Schaffung einer europäischen Atomwaffenmacht oder gar eine atomare Bewaffnung Deutschlands.** Solche Überlegungen dienen nicht dem Frieden, sondern sie untergraben Grundelemente deutscher und europäischer Sicherheit! Deutschland hat sich im Zwei-plus-Vier-Vertrag und im Nichtverbreitungsvertrag (NVV) völkerrechtlich zum ausdrücklichen Verzicht auf Massenvernichtungswaffen verpflichtet. Allerdings erleben wir derzeit welt-

3435 weit und auch in Europa einen anderen Trend: den zur Aufrüstung im nuklearen wie im nichtnuklearen Bereich. Wir unterstützen daher regionale Initiativen für Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen sind, und setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass im Rahmen eines gesamteuropäischen Abrüstungsvertrags die verbliebenen taktischen Atomwaffen aus Deutschland und Europa abgezogen werden.

3440 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind **immer für die Wehrhaftigkeit und Verteidigungsfähigkeit unseres Landes und des transatlantischen Bündnisses eingetreten.** Dabei bleibt es. Aber wir haben zugleich auch immer Angebote für Entspannung, Rüstungskontrolle und Abrüstung entwickelt und durch-

3445 gesetzt. Genau daran fehlt es zurzeit in Europa, in der Nato und weltweit. Verteidigungsfähigkeit und Abschreckung sowie die Bereitschaft und der ernsthafte Wille zur Rüstungskontrolle und zur umfassenden Abrüstung sind zwei Seiten der gleichen Medaille. **Deshalb werden wir einen neuen Anlauf für Entspannung und Abrüstung unternehmen.** Die erreichte Übereinkunft über das iranische Atomprogramm ist ein wichtiger Erfolg für die weltweite Abrüstung. Neue Initiativen zur Belebung von Abrüstung sind jedoch dringend erforderlich, gerade auch in und für Europa. Dazu wollen wir einen Dialog mit allen Verbündeten und Partnern starten, die für die Sicherheit unseres Kontinents Verantwortung tragen. Ein wichtiges Dialog-

3450 forum dafür ist die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Um diese Ansätze glaubhaft umsetzen zu können, ist die **Eindämmung der Rüstungsexporte zwingend.** Die SPD hat deshalb in der Bundesregierung die transparenteste und restriktivste Rüstungsexportpolitik durch-

3455 gesetzt, die es jemals in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. Beim besonders sensiblen Bereich der Kleinwaffen hat sich die SPD erfolgreich dafür eingesetzt, die gesetzlichen Regeln nochmals zu verschärfen. Die von Januar 2000 stammenden „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ gilt es weiter zu entwickeln und wo notwendig gesetzlich zu fixieren.

Konkret bedeutet das: Wir werden eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Rüstungsexportpolitik Deutschlands einbringen. Sie wird ein **grundsätzliches Verbot des Kleinwaffenexportes in Drittstaaten außerhalb von EU, Nato und vergleichbaren Ländern** enthalten. Zugleich treten wir für eine einheitliche restriktivere Rüstungsexportpolitik in Europa ein. Auch setzen wir uns für eine stärkere Begrenzung von Rüstungsexporten auf Ebene der EU ein.

3465 Die rasant fortschreitende Automatisierung von Waffensystemen stellt uns vor große Herausforderungen. Wir **fordern eine völkerrechtliche Ächtung von autonomen Waffensystemen.** Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass neue Waffensysteme international erfasst und in ein internationales Regelwerk einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für den militärisch bedeutender werdenden Bereich der unbemannten bewaffneten Luftfahrzeuge (Drohnen). **Völkerrechtswidrige Tötungen durch unbemannte militärische**

3470 **Systeme lehnen wir kategorisch ab.** Es darf nicht sein, dass Drohnen zunehmend als eine Waffe für Tötungen eingesetzt werden, bei denen immer wieder auch Zivilisten ums Leben kommen.



### **Moderne Streitkräfte zur Sicherung des Friedens:**

3475 Die Bundeswehr übernimmt heute in den verschiedenen Auslandseinsätzen im Rahmen von Vereinten Nationen, EU und NATO große Verantwortung für Stabilität und Sicherheit in der Welt. Grundsätzlich gilt bei Auslandseinsätzen: Eine Beteiligung der Bundeswehr an bewaffneten Auslandseinsätzen erfolgt im Rahmen der Vereinten Nationen, auf der Grundlage des Völkerrechts sowie im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes. Voraussetzung ist die Zustimmung des Deutschen Bundestags im Sinne des Parlamentsvorbehalts. Ein militärischer Beitrag Deutschlands muss immer in ein  
3480 politisches Gesamtkonzept eingebettet sein.

Die Bundeswehr hat sich als Armee in der Demokratie und für die Demokratie bewährt. Das zentrale Leitbild der Inneren Führung und des Soldaten als Staatsbürgers in Uniform ist Maßstab für den Dienst in der Bundeswehr und den Einsatz der Bundeswehr für Frieden und Freiheit weltweit. **Wir bekennen uns zu modernen und leistungsfähigen Streitkräften**, die über angemessene Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung sowie zur internationalen Krisenbewältigung verfügen müssen. Die Soldatinnen und Soldaten müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen die **bestmögliche Ausrüstung** zur Verfügung und ausreichend qualifiziertes Personal zur Seite gestellt wird. Sie selbst müssen bestens ausgebildet werden. Dafür notwendige Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung und der dienstlichen Rahmenbedingungen sollen  
3485 entsprechend umgesetzt werden. Dazu gehören die Schaffung einer eigenen Besoldungsordnung im Rahmen des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten sowie die Weiterentwicklung des Status- und Laufbahnrechts.  
3490

Wir werden außerdem die **Betreuung und Nachsorge von Soldatinnen und Soldaten** nach Kampfeinsetzen verbessern und absichern.  
3495

Wir werden die erkannten Lücken bei Personal und Material zügig schließen und dafür die notwendige Steigerung des Verteidigungshaushaltes sichern. Wir wenden uns allerdings entschieden **gegen völlig unnötige und unrealistische Steigerungsraten des deutschen Verteidigungshaushaltes**. Eine apodiktische Festlegung auf einen Anteil der jährlichen Ausgaben für die Bundeswehr auf zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts käme einer Verdoppelung unserer derzeitigen Ausgaben gleich und würde mehr als 70 Milliarden Euro pro Jahr für die deutsche Rüstungs- und Verteidigungspolitik bedeuten. Das wird es mit der SPD nicht geben. Nicht nur, weil dies eine völlige Überdimensionierung der Ausgaben wäre, sondern vor allem auch, weil Sicherheit und Stabilität gerade nicht ausschließlich durch Militärausgaben gewährleistet werden können.  
3500  
3505

Im Gegenteil: Wirtschaftliche Entwicklung, der Kampf gegen Hunger und Elend, gegen den Klimawandel und die Verbesserung der Lebensbedingungen sind letztlich die einzigen nachhaltig wirksamen Maßnahmen gegen Krieg, Bürgerkrieg und die ideologischen Verlockungen des weltweiten Terrorismus. Deshalb wird die SPD dafür sorgen, dass zusätzliche Ausgaben für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands durch zusätzliche Ausgaben für Krisenprävention, humanitäre Hilfe und nachhaltige Entwicklung ergänzt werden. Sozialdemokratische Friedenspolitik basiert immer auf einem **umfassenden Sicherheitsbegriff, der soziale, wirtschaftliche, ökologische, kulturelle und menschenrechtliche Aspekte** bei Konfliktprävention und -lösung mit einschließt. Damit stehen stets starke zivile Instrumente im Vordergrund, die gegebenenfalls  
3510 durch ein Mandat des Bundestags für militärische Einsätze ergänzt werden können.  
3515

Minderjährige Bewerber und Bewerberinnen bei der Bundeswehr werden wir künftig bis zum Erreichen der Volljährigkeit in der zivilen Wehrverwaltung beschäftigen und qualifizieren. **Erst nach ihrem 18. Geburtstag dürfen sie Soldatin beziehungsweise Soldat werden**, um das Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention eindeutig zu erfüllen.  
3520

### **Internationale Ordnung und Multilateralismus stärken, Partnerschaften festigen:**

Um Frieden und Gerechtigkeit Geltung zu verschaffen, brauchen wir belastbare, globale Ordnungsstrukturen. Wir setzen dabei auf die Stärke des Rechts, nicht auf das Recht des Stärkeren. Und wir setzen auf die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsentwicklungsziele der UN- Generalversammlung, die die Perspektive  
3525

einer sozial-ökologischen Transformation im Sinne unserer sozialdemokratischen Überzeugungen darstellen. Wir brauchen daher **starke und handlungsfähige Vereinte Nationen**. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund angekündigter Mittelkürzungen für Entwicklungszusammenarbeit und internationale Organisationen durch die neue US-Administration. Wir unterstützen die deutsche Sicherheitsratskandidatur für  
3530 2019/2020 unter dem Motto „Frieden, Gerechtigkeit, Innovation und Partnerschaft“.

Auch jenseits der Vereinten Nationen setzen wir auf multilaterale Zusammenarbeit. **So wollen wir den Europarat stärken**, der gerade in Bezug auf die Türkei und Russland wertvolle Arbeit leistet. Zudem haben wir mit dem erfolgreichen deutschen Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
3535 (OSZE) im Jahr 2016 wichtige Impulse für eine aktivere Rolle dieses Forums gesetzt. Die OSZE ist und bleibt ein wichtiger Ort der Verständigung und Vertrauensbildung zwischen Ost und West.

**Die USA sind und bleiben der engste Partner Deutschlands außerhalb Europas** – dies gilt unabhängig davon, wer in den USA regiert. Europa und die USA sind auf engste Weise in einer Interessen- und Wertegemeinschaft verbunden, deren Fundament das Eintreten für Freiheit und Demokratie ist. In einer Zeit, in der  
3540 diese Werte vielerorts unter Druck stehen und gefährdet sind, ist es umso wichtiger, diese Partnerschaft weiter zu stärken. Hinzu kommt: Die aktuellen Herausforderungen und die Unsicherheit in der Welt sind zu groß, als dass es sich die USA und Europa leisten könnten, nicht gemeinsam zu handeln. Syrien, Irak, Libyen, Ukraine, das Verhältnis zu Russland, der Kampf gegen den internationalen Terrorismus, die Gestaltung der  
3545 künftigen globalen Wirtschafts- und Handelsordnung sind einige der Herausforderungen, bei denen es auf eine handlungsfähige transatlantische Partnerschaft ankommt. Trotzdem schauen wir als Europäer zugleich selbstbewusst nach vorn: **Sicherheit und Frieden werden künftig stärker von uns selbst abhängen**.

#### **Entspannungspolitik, Dialog und klare Prinzipien als Zeichen der Stärke:**

3550 Unser Verhältnis zu Russland ist durch das Vorgehen der russischen Regierung in der Ostukraine und den Bruch des Völkerrechts durch die Annexion der Krim belastet. Fundamentale Prinzipien der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung sind verletzt. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass **Frieden und Sicherheit in Europa nur mit, nicht ohne oder gar gegen Russland möglich** sind. Dafür bedarf es der Deeskalation, der Rückkehr zum politischen Dialog und der differenzierten Anwendung von Sanktionsmechanismen. Der  
3555 politische Prozess für die Ostukraine, der den Ausbruch eines offenen Krieges erfolgreich verhindern konnte, ist ins Stocken geraten. Wir halten dennoch an ihm fest. Substanzielle Fortschritte bei der **Umsetzung des Minsker Abkommens würden eine schrittweise Aufhebung der Sanktionen** gegen Russland nach sich ziehen. Wir streben langfristig eine inklusive Sicherheitsarchitektur für ganz Europa an. Die Entspannungspolitik muss in diesem Sinne wieder gestärkt werden.

3560 Die Kriege und Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika zeigen, wie dringend eine Stärkung einer völkerrechtsbasierten internationalen Ordnung und von regionalen Mechanismen, Organisationen und Institutionen zur Konfliktbewältigung sind. In Syrien und im Jemen leiden die Menschen unter den schrecklichen Folgen von Krieg, Terror und Not. Die Verwerfungen in Europas direkter Nachbarschaft haben  
3565 für uns unmittelbare Auswirkungen, nicht zuletzt durch die Migration Richtung Europa. **Es ist in unserem Interesse, dass die Spirale der Gewalt und des Staatszerfalls in der Region durchbrochen wird**. Es geht darum, langfristig Strukturen der Machtteilung, religiöser Toleranz und stabiler, guter Regierungsführung zu etablieren.

3570 Gleichzeitig wird die Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft gerade im Nahen und Mittleren Osten an Fortschritten beim **Friedensprozess zwischen Israel und Palästina** gemessen. Angesichts der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels ebenso wie angesichts der zunehmenden Instabilität in der Region muss Deutschland zusammen mit seinen europäischen Partnern weiterhin mit aller Kraft Initiativen zur Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses unterstützen. Die Glaubwürdigkeit  
3575 der internationalen Gemeinschaft wird gerade im Nahen und Mittleren Osten an Fortschritten beim Friedensprozess zwischen Israel und Palästina gemessen. Auf Grundlage der Vereinbarungen von Oslo ist und bleibt für uns das Ziel die Schaffung zweier souveräner und lebensfähiger Staaten im Rahmen einer Verhandlungslösung. Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen Friedenslö-

3580 sung entgegenstehen, sofort beendet werden. Es muss zu einem Stopp des illegalen Siedlungsbaus kommen. Von der palästinensischen Seite fordern wir die Ächtung des Terrors. In den palästinensischen Gebieten sind auf allen Ebenen weitere demokratische Fortschritte nötig.

#### **Gerechte Globalisierung, fairer Handel, Entwicklungspolitik und Agenda 2030:**

3585 Sozialdemokratische Friedenspolitik setzt sich für soziale Gerechtigkeit im globalen Maßstab ein. 40 Jahre nach Einsetzung der Nord-Süd-Kommission unter Willy Brandt verbinden die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 **Armutsbekämpfung und menschliche Entwicklung mit ökologischer Nachhaltigkeit, Wirtschaftsentwicklung, Frieden und internationaler Zusammenarbeit**. Für die SPD umfasst Nachhaltigkeit dabei stets ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe. Die reichen Länder haben eine besondere Verantwortung, um eine sozial-ökologische Transformation voranzubringen – in ihren eigenen Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftssystemen, in der internationalen Politik und zusammen mit den Ländern des globalen Südens. Daher setzen wir uns für eine **ambitionierte Verwirklichung der Agenda 2030** ein. Dementsprechend muss Deutschland als eine der führenden Industrienationen bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine international deutlich wahrnehmbare Vorreiterrolle einnehmen. Deutschland muss alle Anstrengungen unternehmen, um die Nachhaltigkeitsziele national bis 2030 zu erreichen. Zudem muss Deutschland verstärkt die Länder des Globalen Südens bei ihren Anstrengungen für nachhaltiges Wachstum unterstützen und die SDGs zur Praxis in den multinationalen Organisationen machen.

3600 Die Globalisierung lässt sich nur mit starken Partnern gestalten. Dazu gehören handlungsstarke Regierungen und eine aktive Zivilgesellschaft. Wir wollen gemeinsam mit unseren Partnern, den Gewerkschaften, Kirchen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen unser **Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit steigern**. Weiterhin werden wir unsere Arbeit stärker auf Armuts- und Hungerregionen ausrichten. Über 800 Millionen Menschen sind davon weltweit betroffen. Wir wollen dazu beitragen, den Menschen im globalen Süden Lebensperspektiven aufzubauen und zu sichern. Damit leisten wir einen Beitrag zur Konfliktprävention und helfen, dass **Menschen in ihrer Heimat Perspektiven finden**.

3610 Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt bleibt ein wesentliches Ziel unserer Entwicklungspolitik. Dabei sehen wir die ländliche Entwicklung und insbesondere auch die Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern als einen zentralen Baustein an. So leben drei von vier hungernden Menschen in den Entwicklungsländern im ländlichen Raum. Diesen gilt es durch Investitionen in die Infrastruktur strukturell zu stärken, einschließlich sozialer Sicherungssysteme, guter und leicht erreichbarer Bildungs- und Gesundheitsangebote, der Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb der Landwirtschaft, der Förderung von Wertschöpfung vor Ort und des Schutzes lokaler Märkte vor Dumpingimporten. Es geht dabei darum, Menschen eine Perspektive zu geben und so nicht zuletzt auch Fluchtursachen einzudämmen. Wir wollen zudem Möglichkeiten prüfen, wie Rückkehrer ihre in Europa erworbenen Ausbildungen und Qualifikationen in ihren Herkunftsländern entwicklungsfördernd einbringen können.

3620 Wir setzen uns zudem für einen gerechten Zugang zu Land, Wasser und Fischgründen für die lokale Bevölkerung ein und werden „landgrabbing“ sowie die zunehmende Monopolisierung des Saatguthandels durch einige wenige Agro-Business-Konzerne nicht akzeptieren.

3625 Eine **verlässliche und ausreichende Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit** ist dringend geboten. Deshalb stehen wir zum Ziel, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen – und das unabhängig von Ausgaben für in Deutschland aufgenommene Flüchtlinge. Darüber hinaus wollen wir, dass sich Deutschland inhaltlich und personell auch in weiteren wichtigen multilateralen Institutionen und Foren wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den regionalen Entwicklungsbanken politisch engagiert. Die finanziellen Beiträge Deutschlands müssen diesen Anspruch widerspiegeln.

3630 Gleichzeitig wollen wir durch ein **fares und internationales Steuersystem** den Ländern des globalen Südens

- auch die Erschließung eigener finanzieller Ressourcen ermöglichen. Nicht zuletzt setzen wir uns für innovative Finanzierungsmöglichkeiten ein. Deshalb werden wir beispielsweise an Mechanismen arbeiten, durch die Teile der wirtschaftlichen Vorteile von Freihandelsabkommen **für die Finanzierung internationaler Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit** gesichert werden. Die Finanzierung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz müssen zusätzlich zu den Mitteln für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit erbracht werden. Außerdem setzen wir uns für eine bessere europäische Entwicklungszusammenarbeit ein, die eine klare Aufgabenteilung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten verwirklicht.
- 3635
- 3640 Die SPD setzt sich für fairen Handel ein. Handelspolitik ist nicht nur ein Instrument der Wirtschaftsförderung. Im Kern geht es um die Frage, nach welchen Regeln wir in einer globalisierten Welt leben wollen. Nationale Alleingänge und Protektionismus versprechen keinen Erfolg. Offene Märkte sind gut, dort muss aber auch frei von Wettbewerbsverzerrungen gehandelt werden. Falls dies nicht gewährleistet ist, müssen gerade auf europäischer Ebene effektive Schutzmaßnahmen greifen. Der beste Rahmen für diese Verhandlungen sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für Arbeit (ILO), Handel (UNCDAT) und Entwicklung (UNIDO), sowie die Welthandelsorganisation (WTO). Gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und weltweit wollen wir die aktuellen Blockaden im Bereich multilateraler Verhandlungen zum Welthandel überwinden.
- 3645
- 3650 Bilaterale Handelsabkommen der EU mit wichtigen Partnern sind zu einer immer stärker genutzten Alternative geworden. Unser Ziel ist es, in allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer, verbraucherpolitischer und sozialer Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren.
- 3655
- Wir wollen perspektivisch einen unabhängigen internationalen Handelsgerichtshof etablieren, um das Primat der Politik durchsetzen. Die Verhandlungen mit den USA über ein Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) zeigen, dass ein Abschluss nach diesen Maßgaben derzeit nicht erreichbar ist. Hingegen ist es in intensiven Verhandlungen mit der neuen kanadischen Regierung gelungen, im
- 3660 Abkommen zwischen EU und Kanada (CETA) zukunftsweisende **Regeln für den Schutz der Arbeitnehmerrechte, der öffentlichen Daseinsvorsorge und für einen fortschrittlichen Investitionsgerichtshof** zu vereinbaren. Private Schiedsgerichte sind damit ausgeschlossen. Dies muss auch für alle künftigen Handelsabkommen der EU gelten. CETA muss als gemischtes Abkommen sowohl durch das Europäische Parlament als auch durch die nationalen Parlamente ratifiziert werden. Im Zuge dieser parlamentarischen Kontrolle werden wir alle Aspekte einer sorgfältigen Prüfung unterziehen. Wir werden auch die **Partnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten** (Economic Partnership Agreements) daraufhin prüfen, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den betroffenen Entwicklungsländern dienen oder Abhängigkeiten weiter zementieren. Wir wollen Afrika bei der Schaffung einer afrikanischen Freihandelszone unterstützen.
- 3665
- 3670 Um schrittweise die sich weiter verschärfende Ungleichheit abzubauen, braucht es einen neuen **umfassenden Ansatz von internationaler Steuergerechtigkeit**. Damit werden die Länder auch dabei unterstützt, ausreichend einheimische Ressourcen etwa für den Ausbau der Bildungs- und Sozialsysteme zu mobilisieren. Steuerhinterziehung und -vermeidung sowie Finanzverkehr zu illegalen Zwecken müssen international bekämpft werden. Wir wollen mehr Transparenz in Form einer öffentlichen und länderbezogenen Berichtspflicht über Gewinne und darauf gezahlte Steuern für multinational agierende Unternehmen. Wir setzen uns für weitreichende internationale Regeln und eine verstärkte Zusammenarbeit auch in internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und den G20 ein.
- 3675
- 3680 **Für eine nachhaltige Klimapolitik:**  
Die Unterzeichnung des Klimaabkommens von Paris 2015 ist ein historischer Meilenstein in der internationalen Klimapolitik. Wir setzen uns darüber hinaus für eine ambitionierte Klimapolitik im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen ein. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Kli-

3685 Klimaschutz unterstützen wir nachdrücklich.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die **Entwicklung einer integrierten europäischen Klimadiplomatie**. Angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung und steigender Nachfrage nach Energie wird die ökologische und klimapolitische Wende ohne eine grundlegende globale Transformation der Energiesysteme nicht zu schaffen sein. Die SPD setzt sich dafür ein, die Entwicklungszusammenarbeit im Energiebereich konsequent auf die **Förderung von erneuerbaren Energien und den Aufbau einer dezentralen und demokratisch kontrollierten Versorgung** umzustellen. Hierzu unterstützen wir auch weitere Klima- und Energiepartnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

3695 Weltweit sind Städte bereits heute für 70 Prozent des Energieverbrauchs sowie für 70 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Hier braucht es ein starkes Engagement, sonst können die Klimaziele nicht erreicht werden. Wir wollen daher die schnell wachsenden **Städte in den Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen von Urbanisierungspartnerschaften stärker beraten und unterstützen**: bei der Stadtplanung, bei Maßnahmen zur Energieeffizienz und beim Aufbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Wir stehen zu dem Versprechen der Industrieländer, die finanzielle Unterstützung für die armen Länder beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die klimatischen Veränderungen bis 2020 auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu steigern. Außerdem wollen wir gerade die besonders vom Klimawandel bedrohten ärmeren Länder auch im Umgang mit den Folgen des Klimawandels stärker unterstützen.

3705 **Menschenrechte schützen:**

Die universelle Geltung und die Unteilbarkeit der Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind deshalb Kernelemente sozialdemokratischer Außenpolitik. In Deutschland, auf europäischer Ebene und weltweit setzen wir uns dafür ein, dass die **Menschenrechtsstandards umgesetzt und weiterentwickelt werden**. Dazu gehören insbesondere die Ächtung der Todesstrafe und Folter weltweit, die Stärkung der Rechte von Frauen insbesondere in gewaltsamen Konflikten, der Schutz und die Stärkung von Kinderrechten, die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes, des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und des Europarats wie auch die Weiterentwicklung und entschlossene Umsetzung des internationalen Völkerrechts. Wir wollen weltweit die Zivilgesellschaft stärken und die **Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidigern schützen und ausbauen**. In Deutschland wollen wir die Menschenrechtsarchitektur stärken und weiterentwickeln. Zu den Menschenrechten gehört auch, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen überall frei von Gewalt und Diskriminierung leben können. Für uns sind die Freiheit der sexuellen Orientierung, die geschlechtliche Selbstbestimmung und der Schutz vor Diskriminierung universelle Menschenrechte, an die wir erinnern und bei deren Einforderung wir unsere Partner in der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen.

3720

Wir werden das Konzept der Schutzverantwortung (R2P) weiterentwickeln. Vor 15 Jahren haben die Vereinten Nationen die Bedeutung von gleicher Teilhabe und die **volle Einbeziehung von Frauen in alle Bestrebungen nach Frieden und Sicherheit** festgelegt. Kein Land kann sich wirtschaftlich, politisch oder gesellschaftlich entwickeln, wenn die Hälfte der Bevölkerung kein Mitspracherecht hat. Frauen müssen bei Verhandlungen sowie bei der Umsetzung von Friedensverträgen, Entwicklungsprogrammen und entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt werden. **Friedensabkommen werden nur dann wirksam und nachhaltig sein, wenn Frauen aktiv beteiligt sind**. Die Gleichstellung von Frauen und Mädchen ist auch ein zentrales Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zentrale Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und zukunftsfähige Gesellschaften. Wir werden dies zu einer Grundlage unserer Entwicklungszusammenarbeit machen.

Wir wollen, dass **Frauen vor sexueller und sexualisierter Gewalt in Konflikten besser geschützt werden** und der zunehmende Einsatz dieser Art von Gewalt als strategisches Kriegsführungsinstrument deutlich geächtet und bestraft wird – auch international. Damit unterstützen wir auch in **Konfliktregionen lebende Kinder**. Auf ihr Wohl, ihren Schutz und ihre Rechte werden wir gemäß der VN-Kinderrechtskonvention besonders achten.

3735

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen dafür, dass alle Menschen – unabhängig von ihrer finanziellen Lage, aber auch unabhängig davon wo sie leben – Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben müssen. **Gesundheit ist ein Menschenrecht, das endlich für alle gelten muss.** Um insbesondere vernachlässigte und armutsbedingte Krankheiten zu bekämpfen, sind Investitionen in die Forschung – unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen – dringend notwendig. Der Globale Fonds gegen Aids/HIV, Tuberkulose und Malaria ist daher mit ausreichenden Haushaltsmitteln auszustatten. Weiterhin wichtig sind ein Basiskrankenversicherungsschutz als soziale Absicherung, bezahlbare Medikamente sowie

3740  
3745

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen auch dafür, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und sozialer Herkunft Zugang zu Bildung erhalten. Bildung ist die Grundlage für eine nachhaltige soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung von Gesellschaften. Wir setzen uns deshalb weiter für die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung ein. Eine angemessene frühkindliche, schulische, berufliche bzw. hochschulische Bildung sowie Weiterbildung sollen jedem Menschen gewährleistet werden.

3755  
Viele Millionen Menschen leiden trotz Arbeit unter Hunger und extremer Armut. Drei Viertel der Menschheit leben ohne sozialen Schutz und unter massenhafter Verletzung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten. Deshalb setzt sich die SPD weiter weltweit für menschenwürdige Arbeit ein. Dazu gehört – auch im Rahmen einer konsequenten **Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ – eine Ausweitung der Unternehmensverantwortung.** Dies umfasst eine **verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen**, die Rechenschafts- und Transparenzpflichten für Unternehmen entlang der Lieferketten mit einschließt, den Auf- und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen und die Einführung von lebenssichernden Löhnen, um soziale Menschenrechte flächendeckend zu sichern. Im öffentlichen Beschaffungswesen setzen wir uns für gesetzliche Grundlagen ein, um die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien zu gewährleisten.

3760  
3765

Weiterhin wollen wir eine **Stärkung der Unternehmensverantwortung auf internationaler Ebene**, beispielsweise im Rahmen der Initiative im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für ein Abkommen zu transnationalen Konzernen und Menschenrechten. Die internationale Gewerkschaftsbewegung und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) werden wir bei ihrem Kampf zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen unterstützen. Wir werden das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der Vereinten Nationen und die ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Bevölkerung ratifizieren.

3770

## Änderungsanträge zum V. Kapitel Es ist Zeit für einen starken Sozialstaat (V.A)

Antragsbereich V.A/ **Antrag 5** / Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an Parteivorstand in Hinblick auf die eingesetzte Kommission)

### Änderungsantrag zu Kapitel V.0

S. 23, Zeile 885 Ergänze hinter „im Alter“: „Wir werden eine Solidarrente einführen.“ (oder auf S. 24, hinter 1012)

Rest: (Erledigt)

## Änderungsanträge zum VI. Kapitel Es ist Zeit für gerechte Steuern und Abgaben (VI.A)

Antragsbereich VI.A/ **Antrag 11** / Stadtverband Wetter (Ruhr) (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

### Änderungsantrag Kapitel VI.0

in Zeile 1046 „Das ist nicht nur gerecht, sondern im Interesse aller.“ zu streichen und zu ersetzen:

Um in diesem Sinne substantielle Beiträge von vermögenden Bürgerinnen und Bürgern zum Wohl der Allgemeinheit einzufordern, wird die SPD die 1997 ausgesetzte Vermögenssteuer in einer an die heutigen Gegebenheiten angepassten Form wieder einführen. Dies beinhaltet unter anderem einen großzügigen

- 5 persönlichen Freibetrag, der u. a. dabei hilft, die Verwaltungskosten der Vermögenssteuer gering zu halten. So können zwischen zehn und 20 Milliarden Euro jährlich erlöst werden, die wie bis 1997 üblich an die Länder fließen und so zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Bildungsaufgaben beitragen.

Antragsbereich VI.A/ **Antrag 41** / Ortsverein Stuttgart-Vaihingen/Rohr

(Landesverband Baden-Württemberg) / Landesverband Baden-Württemberg

(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

### Änderungsantrag zu Kapitel VI.2

Füge ein in Zeile 1074:

Wir wollen durch eine höhere Besteuerung großer Vermögen eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb der Gesellschaft erreichen. Das gelingt uns durch die Anhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder der Wiedererhebung der Vermögensteuer.

- 5 Die Erbschaftssteuer muss auch der Herstellung sozialer Chancengleichheit dienen. Mit der Erbschaftsteuer muss der Staat zielgerichtet auf gleiche Lebenschancen hinwirken und der Konzentration des Vermögens entgegenwirken. Anstelle der 10-Jahres-Regelung der Schenkungssteuer und der bisherigen Eingangsstafelung wollen wir einen lebenslangen persönlichen Freibetrag von 1 Million Euro und ein Steuersatz von 40 - 60 Prozent je nach Steuerklasse einführen.

- 10 Wir wollen eine Vermögensteuer, die eine Substanzbesteuerung ausschließt und damit der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Einzelunternehmen Rechnung trägt. Dazu soll das zwingend erforderliche unternehmerische Vermögen von der Besteuerung ausgenommen werden.

- 15 In Analogie zur Erbschaftssteuer soll auch die Vermögenssteuer hohe Freibeträge (z.B. 1 Million Euro für natürliche Personen und 2 Millionen Euro für Körperschaften) umfassen. Dabei stellen wir sicher, dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Vermögenssteuer betroffen sein wird.

- Wir wollen auch eine Vermögenszuwachsbesteuerung bei Immobilien prüfen. Gewinn aus der Veräußerung privater Immobilien könnten dabei ohne Rücksicht auf Haltefristen mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert werden. Bis zur Integration der Abgeltungssteuer in den Einkommensteuertarif könnten die Veräußerungsgewinne aus privaten Immobilien mit einer Steuer von 25 Prozent belegt werden. Selbst-
- 20

genutztes Wohneigentum wollen wir dabei ausnehmen.

Besondere steuerliche Privilegien für einzelne Interessengruppen, etwa Hoteliers und reiche Erb\*innen, die CDU/CSU und FDP neu geschaffen haben, werden wir zurück nehmen.

**Antragsbereich VI.A/ Antrag 42**

*060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin) / Landesverband Berlin*

(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag zu Kapitel VI.2**

Z. 1073 Füge an den Absatz an: Die Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland hat Ausmaße angenommen, die eine soziale Demokratie auf Dauer nicht aushalten kann. Wir werden deshalb eine verfassungsgemäße Vermögenssteuer einführen, die das Vermögen der Reichsten 1% der Bevölkerung trifft.

**Antragsbereich VI.A/ Antrag 43 / Ortsverein Stewede-Dielingen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

*06/05 Lankwitz / 060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin) / Landesverband Berlin*

(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag zu Kapitel VI.2**

Ergänze in Zeile 1076 nach „betroffen ist“: „Wir werden die Vermögenssteuer wieder einführen und den Spitzensteuersatz erhöhen.“

**Antragsbereich VI.A/ Antrag 44 / Ortsverein St Ingbert-Mitte (Landesverband Saar)**

(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag Kapitel VI.2.**

Nach Zeile 1073 ("Wir lehnen pauschale Steuersenkungen, in denen Spitzenverdienerinnen und -verdiener wie auch Menschen mit großen Vermögen zusätzlich entlastet werden, ab") wird folgender Satz eingefügt: "Der Spitzensteuersatz wird erhöht."

**Antragsbereich VI.A/ Antrag 45 / Ortsverein St Ingbert-Mitte (Landesverband Saar)**

(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag Kapitel VI.2.**

Nach Zeile 1073 ("Wir lehnen pauschale Steuersenkungen, in denen Spitzenverdienerinnen und -verdiener wie auch Menschen mit großen Vermögen zusätzlich entlastet werden, ab") wird folgender Satz eingefügt: "Vermögenssteuer wird eingeführt."

**Antragsbereich VI.A/ Antrag 46 / Ortsverein Stuttgart-Ost (Landesverband Baden-Württemberg)**

(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag zu Kapitel VI.2**

Füge auf S27 in Z. 1072 nach „... Einkommen leisten.“ ein: „Deshalb setzen wir uns für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ein.“



*Antragsbereich VI.A/ **Antrag 52** / Stadtverband Marl (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag zu Kapitel VI.2**

nach Zeile 1073 Ergänzung:

Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer wird ab einem Einkommen von 1 Mio. Euro im Jahr auf 53 % angehoben. Zudem werden Regelungen eingeführt, die Unternehmen verpflichten, dort Steuern zu zahlen, wo die Gewinne tatsächlich erwirtschaftet wurden. Darüber hinaus wird eine verfassungskonforme Vermögenssteuer eingeführt.

5

*Antragsbereich VI.A/ **Antrag 58** / Ortsverein Dortmund-Kaiserhain (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag zu Kapitel VI.2**

In Zeile 1075 bis 1077 "Große Erbschaften werden wir stärker besteuern. Dafür wollen wir ...." Soll ergänzt werden durch:

"Wir setzen uns für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer im Bund ein. Die Vermögenssteuer soll durch hohe Freibeträge so gestaltet sein, dass das normale Wohnhaus nicht betroffen ist. Weitere Ausnahmeregelungen lehnen wir ab. Jährlich soll eine Neubewertung der Vermögen stattfinden. Die Daten aus der jährlichen Neubewertung der Vermögen sollen Eingang in den Armuts- und Reichtums Bericht der Bundesregierung finden.

5

*Antragsbereich VI.A/ **Antrag 62** / Ortsverein Stadt Barsinghausen (Bezirk Hannover)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag Kapitel VI.2**

in Zeile 1072 eingefügt: Deshalb tritt die SPD auch für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ein.

*Antragsbereich VI.A/ **Antrag 70** / Ortsverein Hannover Oststadt-Zoo (Bezirk Hannover)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag Kapitel VI.2**

Es möge eingefügt werden zwischen Zeile 1088 und 1089:

„Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögenssteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt. Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 1 Million € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.“

5

*Antragsbereich VI.A/ **Antrag 73** / Unterbezirk Dresden (Landesverband Sachsen) / Landesverband Sachsen*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Änderungsantrag Kapitel VI.2**

Füge ein nach Z. 1072 „Einkommen leisten.“:

„Deshalb führen wir wieder eine Steuer auf hohe Vermögen in Deutschland ein. Die aktuellen Werte von Grund und Immobilien sind dabei gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen.“

## **Änderungsanträge zum XI. Kapitel Es ist Zeit für eine offene und moderne Gesellschaft (XI.A)**

*Antragsbereich XI.A/ **Antrag 2** / Stadtverband Marl (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Änderungsantrag zu Kapitel XI.0**

nach Zeile 1775: Die SPD wird in der nächsten Legislaturperiode einen umfassenden Diskurs zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen/Bürgergeld initiieren. In der nicht nur in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren geführten gesellschaftlichen Diskussion ist es im Hinblick auf zukünftig mögliche Gesellschaftsformen zwingend erforderlich, dieses Thema ausführlich zu behandeln. Dabei werden in einem  
5 offenen Verfahren alle gesellschaftlichen Gruppen zu beteiligt.

*Antragsbereich XI.A/ **Antrag 101** / Ortsverein Uelzen (Bezirk Hannover)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Änderungsantrag zu Kapitel XI.9**

Einfügen n.Zeile 2154: Wir werden dem Bundespräsidenten vorschlagen den 08.Mai als Tag der Befreiung von der Nazi-Diktatur als gesetzlichen Gedenktag/ Feiertag einzuführen.

*Antragsbereich XI.A/ **Antrag 102** / Landesverband Sachsen*  
(Überwiesen an ordentlichen Bundesparteitag)

### **Änderungsantrag Kapitel XI.9**

Einsetzen in Zeile 2156: Wir werden die Treuhand-Akten vollständig sichern. Wir prüfen eine vorzeitige Freigabe aller Treuhand-Akten ab 2020 und werden Forschungsprojekte zu den Akten unterstützen. Wir prüfen zudem die Einrichtung einer Kommission „Aufarbeitung der Nachwendzeit“.  
Rest: (Abgelehnt)(Erledigt)

## **Änderungsanträge zum XII. Kapitel Es ist Zeit für ein besseres Europa - sozialer und demokratischer (XII.A)**

*Antragsbereich XII.A/ **Antrag 17** / Ortsverein Oberland Thür. (Landesverband Thüringen)*  
(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

### **Änderungsantrag XII.1**

...Ideen, wie die des europäischen Campus in dem alle Bürger\*innen der EU kostenfrei studieren können, oder europäische Berufsbildungszentren, in dem europaweit für EU-Bürger\*innen ein Beruf erlernt werden kann, sind zu fördern.  
Rest: (Abgelehnt)

*Antragsbereich XII.A/ **Antrag 26** / Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

### **Änderungsantrag zu Kapitel XII.3**

Zeile 2.349 vor 2.350 ergänzen

Zur Verbesserung der ökologischen Standards und zur Schaffung angeglicher Lebensverhältnisse in Europa sollen ökologische Ausgleichsmaßnahme länderübergreifend organisiert und finanziert werden kön-

- 5 nen. Dies kann ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Effizienz und Akzeptanz ökologischer Ausgleichsmaßnahmen sein. Zugleich übernimmt Europa mit supranationalen Maßnahmen eine Vorbildfunktion in der Klimapolitik ein.  
Rest: (Erledigt)

*Antragsbereich XII.A/ **Antrag 39** / Bezirk Hessen-Süd*  
(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

**Änderungsantrag zu Kapitel XII.4**

In Zeile 2369 wird der Satz ergänzt durch: „....., dies soll aber nicht aus dem Budget von Erasmus+ mitfinanziert werden.“

Rest: (Erledigt)

*Antragsbereich XII.A/ **Antrag 45** / Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

**Änderungsantrag XII.4**

„Zudem ist im Europäischen Auswärtigen Dienst eine wirksame Arbeitseinheit „Friedensförderung“ zur Entwicklung einer friedenspolitischen strategischen Antwort der EU auf Konflikte einzurichten. Darüber hinaus soll Deutschland das 2014 von neun europäischen Staaten ins Leben gerufene Europäische Friedensinstitut (European Institute of Peace) unterstützen.“

- 5 Rest: (Erledigt)

*Antragsbereich XII.A/ **Antrag 52** / Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*  
(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

**Änderungsantrag zu Kapitel XII.6**

Zeile 2438 einfügen am Ende: „So werden wir uns z. B. für einen europäischen Schwerbehindertenausweis einsetzen.“

*Antragsbereich XII.A/ **Antrag 53** / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten*  
(Überwiesen an Europapolitische Kommission des SPD-Parteivorstandes)

**Änderungsantrag zu Kapitel XII.6**

S. 58, Z. 2452 Ändere wie folgt: „Eine erneuerte Europäische Union bedarf einer Überarbeitung des Lissaboner Vertrages. Ziel ist eine europäische Verfassung, die sicherstellt, dass wirtschaftliche Integration mit sozialem Fortschritt und mehr Demokratie verbunden wird. Um eine solche Verfassung zu verwirklichen, wird eine SPD-geführte Bundesregierung auf die Einberufung eines Europäischen Konvents spätestens im Jahr der Europawahl 2019 drängen.“

- 5

*Antragsbereich XII.A/ **Antrag 54** / Ortsverein Mainz-Altstadt (Landesverband Rheinland-Pfalz)*  
(Überwiesen an Europapolitische Kommission des SPD-Parteivorstandes)

**Änderungsantrag Kapitel XII.6**

Zeile 2453 „... des Lissaboner Vertrages.. Deshalb setzt sich die SPD für eine europäische verfassungsgebende Versammlung ein, die eine „Verfassung für Europa“ entwirft, in der Europa nach den demokratischen Prinzipien der Gewaltenteilung verfasst und sozial und demokratisch ausgestaltet wird.“

*Antragsbereich XII.A/ Antrag 55 / Ortsverein Mannheim-Lindenhof (Landesverband Baden-Württemberg)*  
(Überwiesen an Europapolitische Kommission des SPD-Parteivorstandes)

#### **Änderungsantrag Kapitel XII.6**

„Wir setzen uns für einen Bürokratieabbau innerhalb der Europäischen Institutionen ein. Das Parlament soll künftig nur noch in Brüssel tagen!“ nach dem Vorletzten Absatzfolgende zwei Sätze ergänzt werden:

5 „EU-Fördergelder sollen künftig zielgerichtet, bedarfsgerecht und lückenlos nachvollziehbar eingesetzt werden. Die Verschwendung von Steuergeldern, durch am Bedarf vorbei geförderten Projekte, soll künftig vermieden werden.“

nach dem Vorletzten Absatz folgende zwei Sätze ergänzt werden:

„Die Maastricht-Kriterien, sollen künftig wieder strenger kontrolliert und bei Verstoß konsequent sanktioniert werden. Europa kann seine Stabilität nur sichern, wenn alle an einem Strang ziehen!“

in Zeile 2452 – 2453 ersetzt werden:

10 „Zur Umsetzung der strukturellen Maßnahmen müssen die Verträge flexibilisiert werden, damit auch künftig kurzfristige Vertragsänderungen möglich sind.“

In diesem Zusammenhang, soll der letzte Satz des Gliederungspunktes zu Beginn um das Wort „Mittelfristiges...“ ergänzt werden.

Rest: (Erledigt) (Abgelehnt)

### **Änderungsanträge zum XIII. Kapitel Es ist Zeit für mehr Frieden und Stabilität in der Welt (XIII.A)**

*Antragsbereich XIII.A/ Antrag 38 / Forum Eine Welt*  
(Überwiesen an Kommission Internationale Politik beim Parteivorstand)

#### **Änderungsantrag XIII.2**

Zeile 2546: Ergänzung: Die Zuständigkeit für die Vorbereitung des Bundessicherheitsrates soll vom Wirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt übergehen.

*Antragsbereich XIII.A/ Antrag 48 / Landesverband Sachsen*  
(Überwiesen an das Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim Parteivorstand)

#### **Änderungsantrag Kapitel XIII.3**

Seite 62 Zeile 2597 ergänze nach „... qualifizieren“: „Werbemaßnahmen und Rekrutierungen der Bundeswehr dürfen sich nicht an Minderjährige als Zielgruppe richten.“

## Themenübergreifende Anträge (Th)

Antragsbereich Th/ **Antrag 2** / Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand) (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament) und (Überwiesen an die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE))

### **Für einen europäischen Bundestagswahlkampf der SPD**

2017 wird ein Schicksalsjahr für Europa. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern wie z.B. Frankreich und den Niederlanden entscheiden die Bürger\*innen über ihre jeweilige Regierung. Rechtspopulisten und Nationalisten wollen diese Chance nutzen, starke Wahlergebnisse einfahren und anschließend die Vision einer europäischen Demokratie beerdigen. Die Sozialdemokratie muss Europa im Wahlkampf thematisieren und gerade deswegen müssen wir Sozialdemokrat\*innen das auch tun. Wir Sozialdemokrat\*innen wissen, dass es ein Trugschluss ist Mauern zu bauen, Fremde auszugrenzen und der nationalen Idee hinterherzulaufen. Unser Wohlstand, unser politischer Gestaltungsspielraum können nur in einer starken Europäischen Union verwirklicht werden.

Die Sozialdemokratie muss die Vorteile der Europäischen Union im Bundestagswahlkampf klar benennen und Lösungsvorschläge für die Fehlentwicklungen in Europa anbieten. Dabei muss das Thema Europa mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Sicherheit und Steuergerechtigkeit verknüpft und auch kommuniziert werden.

Der sozialdemokratische Bundestagswahlkampf muss eine klare europäische Perspektive aufzeigen. Wir dürfen Europa nicht den Nationalisten und Anti-Europäern überlassen, sondern müssen deutlich machen, dass die Sozialdemokratie für eine starke Europäische Union steht! Dabei wird es ganz besonders bedeutsam sein, dass Europa von Partei, Wahlkampfleitung und unseren Spitzenpolitiker\*innen als ein positives Ergebnis politischer Integration und Gewinn für die Demokratie dargestellt wird.

Die SPD muss gemeinsam mit ihren Schwesterparteien laut und deutlich ihre Stimme für ein geeintes und soziales Europa erheben. Auch und gerade im Bundestagswahlkampf.

Antragsbereich Th/ **Antrag 3** / Ortsverein Essen-Kettwig (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

### **Leitspruch für Bundestagswahlkampf 2017**

Der Vorstand des OV-Kettwig der SPD beantragt, den Bundestagswahlkampf 2017 mit folgendem Leitspruch zu führen: „Keinen Menschen zurück lassen!“

Antragsbereich Th/ **Antrag 18** / Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Wirtschafts-, Struktur- und Kommunalpolitik - Für einen inklusiven, sozial-ökologischen Pfad**

Wir brauchen einen nachhaltigeren und solidarischeren, ökonomischen und sozialen Pfad, der auf Inklusion aufbaut und hierdurch die gesellschaftlich notwendigen Bedarfe, öffentliche Güter und gute Arbeit stärker in den Mittelpunkt rückt.

Wir brauchen eine Politik der Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende. Eine staatliche Sparpolitik der „schwarzen Null“ und eine Spaltung der Gesellschaft durch sichere und unsichere Arbeit lehnen wir ab. Wir brauchen eine stärkere Binnenwirtschaft, u.a. durch den bedarfsgerechten Ausbau des Wohlfahrtsstaates, das heißt u.a. der Bildung, der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen in hoher Qualität.

Dieser Ausbau muss gerechter als bisher durch hierauf ausgerichtete Steuern, aber auch durch Kredite finanziert werden.

Das konservative Wohlfahrtsstaatsmodell der Bundesrepublik setzt noch immer auf die alte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Es delegiert familiäre Sorgearbeit an Frauen und erkennt professionelle Erzie-

15 hungs- und Pflegeleistung nicht ausreichend an. Dieser Weg bremst eine inklusive Politik. Deshalb streben wir eine langfristige Entwicklung zu einem sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime nach skandinavischem Vorbild an. Wir sind auch dafür, dass ein umfassendes, wohlfahrtsstaatliches Dienstleistungsangebot für alle Gesellschaftsmitglieder bereitgestellt wird, vor allem für diejenigen, die auf besondere Hilfeleistungen angewiesen sind.

Inklusion kann ein Treiber eines sozialen Wachstums sein. Wir sind uns sicher: Ein solcher sozialökologischer Pfadwechsel kann sich auf eine gesellschaftliche Mehrheit stützen.

20 In den letzten Jahrzehnten sind die Wünsche nach mehr demokratischer Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitentscheidung gewachsen. Menschen mit Behinderungen sind ein Teil dieses, so von uns gewollten, umfassenden, gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses. Inklusion muss gesamtgesellschaftlich umgesetzt werden, wird aber noch nicht als verpflichtender Bestandteil eines politischen, wirtschaftlichen, kommunalpolitischen und sozialen Entscheidungsprozesses betrachtet.

25 Dies muss sich ändern, hierfür treten wir ein. Ein inklusiver Pfadwechsel nimmt den auf die von uns gesetzten Ziele, ausgerichteten Ausbau der Sozial- und Bildungsdienstleistungen und die Erneuerung der Infrastruktur für alle Menschen, systematisch in den Blick, aber auch und nicht zuletzt für Menschen mit Behinderungen. Sie gestalten in, für und bei mit ihnen entwickelten, eigenen und inklusiven Organisationen die Qualität der Dienstleistungen in diesem Pfadwechsel mit. Die Gestaltung der Humandienstleistungen im Interesse ihrer Nutzerinnen und Nutzer muss mit guter Arbeit für die Beschäftigten einhergehen. Prekäre Care-Arbeit ist ebenso abzulehnen wie Care-Konzepte, in denen die Sicht der Fürsorge maßgeblich ist. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Förderung von Sozialen Unternehmen

35 Der Mensch mit Behinderungen wird nicht, wenn er einen aufgrund seiner Behinderungen einen festgestellten Förderbedarf hat, als ein Kostenfaktor betrachtet. Der vom Förderbedarf ausgehende Einsatz von Assistenz-, Pflege- und Hilfeleistungen wird als eine volkswirtschaftlich, hilfreiche Maßnahme zur Förderung der Binnenwirtschaft betrachtet.

40 Deshalb werden die sich in diesem Sektor notwendigerweise entwickelnden Betriebe und Beschäftigungsträger vom Bund, den Ländern und den Kommunen ideell und materiell gefördert. Selbst wenn Arbeit, Beschäftigung und Qualifikation für Behinderte, Benachteiligte und andere Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund steht, stellen diese Betriebe und Beschäftigungsträger als Soziale Unternehmen einen Gewinn für die Gesamtgesellschaft dar.

- Förderung der von der Selbsthilfebewegung selbst initiierten Sozialen Unternehmen

45 Die von Behinderungen betroffenen Menschen wissen am besten, was ihnen für ein gutes Leben wichtig ist, wohin die Entwicklung gehen soll und was sie für förderfähig erachten. Deshalb sollten die von der Selbsthilfebewegung ausgehenden Geschäftsideen einer besonderen Förderung zugeführt werden. Zur Vermeidung von prekären Beschäftigungsverhältnissen muss die Förderung an gute Arbeit und Tarifbindung gekoppelt werden.

- Paradigmenwechsel in der Steuerung des pflegerischen Dienstleistungsangebots

55 Qualitätsorientiert gemäß dem gesellschaftlichen Bedarf, statt Ausrichtung an der Geringhaltung öffentlicher Ausgaben Kranken- und pflegerische Tätigkeiten wurden in der deutschen Geschichte nicht nur als Aufgaben der Frauen betrachtet, sondern gingen auch damit einher, dass die Familie das Rückgrat der Versorgung bildete. Gemeinsames Merkmal dieser Situation war, dass diese Tätigkeiten möglichst ohne oder nur gegen geringes Entgelt geleistet wurden. Die von der niedrigeren Geburtenrate und der marktradikalen Ausrichtung der gesellschaftlichen Entwicklungen (ein Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber möglichst für Arbeitsleistungen für 24 Stunden täglich zur Verfügung zu stehen, eine Beschäftigung am Wohnort des auf Versorgung angewiesenen Familienmitgliedes wird nicht mehr sichergestellt) zeigen aber inzwischen deutlich, dass ein Paradigmenwechsel stattzufinden hat. Die Politik hat diesen Prozess zu fördern und ein professionelles Dienstleistungsangebot bedarfsgerecht und zukunftsweisend zur Verfügung zu stellen.

65 • Beschäftigungszuwachs im pflegerischen Dienstleistungsangebot herausführen aus der prekären Beschäftigtenstruktur

Das sich aus der familiären Struktur entwickelte pflegerische Dienstleistungsangebot ist einer sich verbreiterten prekären Beschäftigtenstruktur unterworfen. Die Folgen sind heute deutlich sichtbar: Aufgrund dieser prekären Beschäftigungssituation und der geringen gesellschaftlichen Anerkennung sind zu wenige bereit, sich für die in diesem Dienstleistungssektor vorhandenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu entscheiden. Der Bund hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeiten sofort entsprechende Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, damit sich diese Situation verbessert.

- Sozialdumping im sozialen und pflegerischen Dienstleistungsangebot beenden

Das soziale und pflegerische Dienstleistungsangebot wird weiterhin als betriebs- und volkswirtschaftlich schädlicher Kostenfaktor angesehen und nicht die Bedeutung dieser Branche als Standortfaktor für alle Siedlungsräume und für die Stärkung der Binnenwirtschaft erkannt. Insoweit hat hier ein Umdenken stattzufinden. Es stärkt das Vertrauen in die Wohlfahrtsstaatlichkeit und entspricht eher den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen, wenn in den Sozial- und Gesundheitsdiensten gute Arbeitsplätze und Leistungen auf hohem qualitativen Niveau für Menschen mit Behinderungen angeboten werden. Beschäftigte in diesem Sektor, dies sind vor allem Frauen erfahren hierdurch mehr Anerkennung und erhalten eine bessere soziale Absicherung als in den bislang relativ niedrig entlohnten (Teilzeit)-Stellen.

- Entwicklung einer unterstützenden Infrastruktur vor Ort als neue Rolle für die kommunale Selbstverwaltung

Neben den beschriebenen Reformansätzen im Pflegesystem und der Beschäftigungspolitik ist eine unterstützende Infrastruktur der Information, Beratung und qualitativen Steuerung auf kommunaler Ebene notwendig. Dabei geht es um die Entwicklung einer regionalen Beschäftigungspolitik im Bereich der haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen unter qualifizierter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Hierbei muss der steigende Bedarf an inklusiven Dienstleistungen durch die eingangs erwähnten infrastrukturellen Angebote gleichzeitig professionell unterstützt und organisiert werden. Solche Beratungsangebote hätten sich sowohl an die Nachfrager, als auch an die Dienstleister, d. h. Anbieter von personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen, zu richten. Darüber hinaus bedarf es einer steuernden Instanz, die in der Lage ist, Dienstleistungsbedarf und –angebot unter qualifizierter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zusammenzufassen und zu koordinieren.

Das sollte zukünftig zu einer Aufgabe der Kommunen werden, die sowieso für die Daseinsfürsorge zuständig sind. Die öffentlichen Hände haben diese Aufgabenstellung zu unterstützen und evtl. auftretende Hürden in Gesetzen und infolge ihren Ausführungen zu beseitigen.

- Kommunale Sozialplanung fördern und ausbauen

Die Kommunale Sozialplanung fristet derzeit, wenn sie überhaupt in den Kommunen vorhanden ist, ein Schattendasein. Dies ist zu beenden. Das Instrument der Sozialplanung muss in seiner Bedeutung erkannt und auf eine neue inklusive Grundlage gestellt werden. Vor allem die Entwicklung von vorausschauenden sozialen Assistenzsystemen muss als Standardarbeitsgebiet erkannt und voll in Funktion gesetzt werden. In diesem Sinne sind als ihre zukünftigen Aufgabenfelder unter qualifizierter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln: Neustrukturierung kommunaler Sozialpolitik sowie Veränderung und Weiterentwicklung von sozialen und staatlichen Verteilungsmodellen mit dem Fokus auf soziale Gerechtigkeit und den Abbau regionaler Ungleichheit.

- Kein Ersatz eines professionell organisierten Dienstleistungsangebotes durch Konzepte des bürgerschaftlichen Engagements auf ehrenamtlicher Basis. So richtig wie es ist, dass Konzepte des bürgerschaftlichen Engagements auch den Menschen mit Behinderungen nicht verschlossen bleiben dürfen, so ist aber gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen der öffentlichen Hände sicherzustellen, dass dieses Konzept nicht zur Vermeidung von Ausgaben missbraucht wird. Der von den Behinderungen des einzelnen Menschen ausgehende Bedarf ist zunächst ausschließlich durch den Einsatz von hierfür benötigten Mitteln der Sozialverwaltungen und Steuern sicherzustellen. Nur wenn der Mensch mit Behinderungen den für ihn benötigten Bedarf durch freiwillige Kräfte abdecken möchte, ist dies möglich, eine Verweigerung dieser Finanzmittel durch den hierfür zuständigen Leistungsträger ist auszuschließen.

- 120
- Recht auf Assistenz für gesellschaftliches Engagement: Vielen Menschen mit Behinderungen ist gesellschaftliches Engagement nicht ohne Assistenzleistungen, z.B. für die Mobilität oder das Lesen von Texten, möglich. Steht die benötigte Assistenz nicht zur Verfügung, werden ihnen Möglichkeiten demokratischer Teilhabe sehr erschwert oder vorenthalten. Sie brauchen ein Recht auf Assistenz, um Ehrenämter in Parteien, Sportvereinen, Verbänden usw. übernehmen zu können.



## Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (A)

Antragsbereich A/ **Antrag 1** / Ortsverein Ganderkesee (Bezirk Weser-Ems)  
(Überwiesen an die Kommission Internationale Politik beim Parteivorstand)

### **Amt für Krisenprävention**

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm aufzunehmen: Die Bundesregierung soll ein eigenständiges Amt für Krisenprävention einrichten, das dem Bundestag regelmäßig berichtet und Empfehlungen zu frühzeitigen Initiativen hinsichtlich Konfliktbewältigung ausspricht. Die Bundesregierung soll die Initiative ergreifen um ein solches Amt auch in der EU-Kommission zu verankern (eigener EU-Kommissar)

Antragsbereich A/ **Antrag 2** / Kreis II Altona (Landesorganisation Hamburg)  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) und (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

### **TISA-Abkommen**

Im Dezember 2016 wurden die Verhandlungen um das internationale Freihandelsabkommen TISA abgebrochen, der weitere Fortgang der Verhandlungen und ein möglicher Abschluss sind derzeit offen. Aufgrund der großen Bedeutung der TISA-Verhandlungen für die öffentliche Daseinsvorsorge fordern wir das Bundeswirtschaftsministerium auf, zeitnah Transparenz über den Verhandlungsstand herzustellen und öffentlich darüber zu informieren,

- zu welchen Themen welche Einigungen erreicht wurden,
  - zu welchen Themen wesentliche Meinungsverschiedenheiten fortbestehen und welche Positionen dazu von den Verhandlungspartnern vertreten werden (Insbesondere EU und US),
  - wie sich die Verhandlungen voraussichtlich fortsetzen werden.
- Diese Forderungen sollen auch Eingang in das Wahlprogramm 2017 finden.

Antragsbereich A/ **Antrag 4** / Kreis II Altona (Landesorganisation Hamburg)  
(Überwiesen an das Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim Parteivorstand) und  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

### **Rüstungsexporte wirksam kontrollieren - Rüstungsexport - Kontrollgesetz vorlegen**

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine effektivere Kontrolle deutscher Rüstungsexporte in Drittstaaten einzusetzen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Entwurf für ein auf strengen Kriterien beruhendes Rüstungsexportkontrollgesetz zur Beratung und Abstimmung vorzulegen. Insbesondere soll die Bundestagsfraktion sich für folgende Forderungen einzusetzen:

- a. Erteilung von Rüstungsexportgenehmigungen nur nach Beratung im und Zustimmung des Deutschen Bundestages, wenn der Export in Drittstaaten oder Staaten mit repressiven Regimen, Verwicklung in bewaffnete Konflikte und problematischen Menschenrechtslagen erfolgen soll
- b. Erarbeitung konkreter, gesetzlich verankerter Kriterien vor allem für Genehmigungen von Rüstungsexporten in Drittstaaten unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechts- und Sicherheitslage im Empfängerland, sowie dessen Verwicklung in bewaffnete Konflikte
- c. Verbot von Lizenzvergaben an Rüstungsunternehmen in Drittstaaten (z.B. im Rahmen von „Waffenfabriken“)
- d. Erhöhung der Transparenz des jährlichen Rüstungsexportberichtes der Bundesregierung
- e. Sicherstellung einer effektiven Endverbleibskontrolle („Post-Shipment-Kontrollen“) unter Anwendung von Sanktionen bei Zuwiderhandlung

Die Bundestagsfraktion soll ferner dazu aufgerufen werden, sich in Abstimmung mit den SPD-Fraktionsmitgliedern sowie anderen sozialdemokratischen Abgeordneten des EU-Parlaments für die Einführung einer Sondersteuer für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter einzusetzen. Diese restriktivere Neuausrichtung der deutschen Rüstungsexportpolitik soll Eingang in das Programm für die Bundestagswahlen 2017 finden.

*Antragsbereich A/ Antrag 9 / Ortsverein M-Schwabing-Alte Heide (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim Parteivorstand)

### **Implementierung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) nach der Erklärung vom 29. April 2003**

Die SPD fordert eine deutsche Initiative zur schrittweisen Weiterentwicklung der Europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik.

1. Als ersten Schritt soll eine SPD-geführte Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich, Luxemburg und Belgien eine Konferenz zur Schaffung einer „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion“ (ESVU) gemäß der gemeinsamen Erklärung dieser vier Länder vom 29. April 2003, einladen. Eine solche Einladung kann im Rahmen der ständigen strukturierten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der GSVP (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) auch unmittelbar auf Art. 42 Absatz 6 in Verbindung mit Art. 46 der Verträge von Lissabon gestützt werden mit dem Ziel, den bisher zu behäbigen Entscheidungsprozess auf diesem Gebiet zu beschleunigen.
2. Auftrag dieser künftigen ESVU soll derselbe sein, der 2003 beschlossen wurde, nämlich diejenigen Mitgliedsstaaten zusammen zu bringen, die bereit sind, rasche und weitreichende Fortschritte bei der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zu erzielen.
3. Dabei sollen jetzt auch Wege gefunden werden, wie die französischen Atomstreitkräfte in eine zukünftige europäische Armee integriert werden können, bis Europa atomwaffenfrei wird.
4. Auf die Interessen der europäischen Mitgliedsländer, die eine Politik der Neutralität verfolgen, ist dabei Rücksicht zu nehmen. Ihnen soll jedoch eine Teilhabe an einer zukünftigen ESVU im Rahmen einer bewaffneten Neutralitätspolitik angeboten werden.

*Antragsbereich A/ Antrag 10 / Landesverband Berlin*

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) und (Überweisung an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

### **Staaten in die Pflicht nehmen**

Intern Vertriebene\* oder Binnengeflüchtete\* sind Personen, die gezwungen sind ihre Heimat zu verlassen, aber innerhalb der Grenzen des Staates bleiben. Interne Vertreibung ist konkrete Folge von bewaffneten Konflikten, Verfolgung, Natur- oder von Menschen verursachten Katastrophen und inzwischen auch Reaktion auf große Entwicklungsprojekte. Im Jahre 2014 sind laut dem Internal Displacement Monitoring Centre weltweit 38 Millionen Menschen dazu gezwungen worden, ihre Heimat wegen bewaffneter Konflikte und generalisierter Gewalt zu verlassen.

Die Auswirkungen dieser internen Vertreibung können verheerend sein. Während der Zwang zur Umsiedlung bereits oftmals die Menschenrechte der Betroffenen verletzt, sind auch die Beeinträchtigungen, die logisch folgend entstehen, und die langzeitigen Aussichten nicht zu vernachlässigen. Der einer Vertreibung folgende Verlust des Hauses, der Lebensgrundlage, der Verlust von Angehörigen und sozialer Verbindungen, konstituiert eine nicht hinnehmbare Einschränkung elementarer Grundrechte. In Betrachtung langzeitiger Auswirkungen wird die furchtbare Ausmaß für das Leben intern Vertriebener\* deutlich.

Während es den Menschen zunächst an Grundbedürfnissen wie Schutz, Nahrung und Wasser fehlt, verschärft sich die Situation durch einen versperrten Zugang zur Gesundheitsversorgung, zu Bildung und Arbeit. Je länger die Vertreibung anhält, desto wahrscheinlicher zerfällt das Verständnis für bekannte Familien- und Sozialstrukturen, so dass einzelne Binnenvertriebene\* abhängig von Hilfe von außen und anfällig

20 für wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung sind. Diese Abhängigkeit verringert wiederum die Chance auf eine dauerhafte Lösung, gar einer nachhaltigen Wiedereinbindung in die Gesellschaft. Somit können bereits kurzzeitige, bewaffnete Ausschreitungen zur Destabilisierung vieler Leben und ganzer Regionen für Generationen führen.

25 Es gilt, den Rechtsstatus von Binnengeflüchteten\* zu sichern. Dieser bildet einen unabdingbaren Aspekt, um Menschenrechte und Grundfreiheiten weltweit zu festigen. Deshalb, in Verwirklichung der Geltung von Menschenrechten für jede\*n, gilt es für uns, Binnengeflüchtete\* zu fördern. Dafür sollte u.a. die Definition für Binnengeflüchtete\* aus den Leitlinien des UN-Sonderbeauftragten für die Rechte von Binnengeflüchteten\* endlich international anerkannt und verbindlich werden:

30 „Binnenvertriebene sind Personen oder Personengruppen, die gezwungen oder genötigt wurden, aus ihren Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu fliehen oder diese zu verlassen, insbesondere in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen eines bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und die keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben.“

35 In Erinnerung an die Pflicht staatlicher Behörden, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen, indem Maßnahmen ergriffen werden, die ihre vereinfachte Ausübung ermöglichen, soll allen Beteiligten bewusst sein, dass der Schutz und die Unterstützung von Binnengeflüchteten\* auf eben dieser Verpflichtung – Menschenrechte zu respektieren – beruht. Die international geltende Souveränität eines Staates beinhaltet somit nicht nur das Recht, eigene Angelegenheit zu leiten, sondern auch die primäre Pflicht und Verantwortung, Schutz und Unterstützung ohne Diskriminierung – einschließlich der Binnenvertriebenen\* – zu gewährleisten.

45 Damit intern Vertriebene\* ihrer Menschenrechte nicht beraubt werden, sind Staaten im Einklang mit internationalem humanitären Recht dazu verpflichtet, besondere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für die Binnenvertriebenen\* vorzusehen und eine Gleichbehandlung mit nicht intern Vertriebenen\* sicherzustellen. Für uns ist klar:

- 50
- die Missachtung der verheerenden Situation von Binnengeflüchteten\* ist nicht zu akzeptieren.
  - jede erdenkliche Möglichkeit muss genutzt werden, um auf die gravierenden Missstände im Umgang mit Binnengeflüchteten\*
  - aufmerksam zu machen und deren Situation zu verbessern.
  - wir wollen die Kooperation mit allen Institutionen und Gruppierungen suchen, die sich für die Stärkung der Recht von Binnengeflüchteten\* einsetzen und zum Dialog einladen.

55 Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Initiative zu ergreifen

- 60
- um den Status und Schutz von Binnengeflüchteten\* völkerrechtlich klar zu regeln.
  - eine internationale Konvention sowie eine internationale Organisation zum Schutz intern Vertriebener\* auszuarbeiten bzw. zu errichten. Alle Beteiligten werden dazu aufgerufen, keine Maßnahme zu unterlassen, die der Konvention und dem Mandat der Organisation international rechtliche Bindung verschafft.

Weiterhin fordern wir, dass die Situation der Binnengeflüchteten\* innerhalb der SPD in geeigneten Formaten diskutiert und in die gesellschaftliche Debatte getragen wird.

*Antragsbereich A/ Antrag 16 / Landesverband Bayern*

(Überwiesen an das Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim Parteivorstand)

### **Keine Verherrlichung der Bundeswehr als Arbeitgeber für Jugendliche**

Wir fordern die Einstellung der Webserie der Bundeswehr ‚die Rekruten‘ und die Einstellung der damit ver-

bundenen Werbekampagne und der Schulbesuche der Bundeswehr. Die 90-teilige YouTube-Serie ist gezielt auf Jugendliche ausgerichtet. In der Pressemitteilung vom 24. Oktober 2016 heißt es: „Sie [Die Serie] holt die Jugendlichen in ihrer Welt ab und die Zuschauer-er durchleben aus erster Hand die persönlichen Höhen und Tiefen der Protagonisten mit.“ Die Produktion der Serie selbst kostet die Bundeswehr 1,7 Mio Euro, in die Werbekampagne zur Serie werden 6,2 Mio Euro investiert. Die erste Staffel der Webserie erzielte insgesamt 40 Millionen Klicks auf YouTube und hatte täglich rund 700.000 Zuschauer\*innen. Während hier 12 junge Frauen und Männer bei ihrer Grundausbildung begleitet werden, zeigt die zweite Staffel ihre „neue Verwendung“ innerhalb des Bundeswehr auf. Dabei wird kein ehrliches und neutrales Bild vom Beruf des/der Soldat\*in und den damit verbundenen Gefahren gezeichnet.

*Antragsbereich A/ Antrag 17 / Landesverband Berlin*  
**(Angenommen)**

**She Decides**

Weltweite Solidarität mit Frauen statt globalisierter Trump-Sexismus: Die SPD begrüßt und unterstützt die globale Initiative “She Decides” der niederländischen Regierung.

## Arbeitsmarktpolitik (Ar)

Antragsbereich Ar/ **Antrag 29** / Landesverband Berlin  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Betriebsrat – Betriebliche Mitbestimmung braucht eine Imagekampagne**

Unternehmen stehen heute unter ständigem Veränderungsdruck und gerade Startups im Bereich der Digitalwirtschaft sind stark auf die Ideenschöpfung ihrer Mitarbeiter\*innen angewiesen, um überleben zu können. Dennoch setzen sich gerade diese Unternehmen kaum für den Schutz von Arbeitnehmer\*innenrechten ein. Darüber hinaus ist betriebliche Mitbestimmung für viele Beschäftigte in dieser Branche ein Fremdwort.  
5 Laut dem IAB-Betriebspanel waren im Jahr 2015 nur 41% der Arbeitnehmer\*innen in der deutschen Privatwirtschaft durch Betriebsräte\*innen repräsentiert. Besonders gering fällt dieser Anteil in kleinen Unternehmen (5 bis 50 Beschäftigte) und im Informations-, Kommunikations- und Dienstleistungsbereich aus.

Die beschriebenen Konsequenzen (absolute Konkurrenz, Selbstoptimierung, Individualisierung) sind vor  
10 allem neoliberale Phänomene und sollten so benannt werden trägt zum schlechten Image der betrieblichen Mitbestimmung. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird Studierenden täglich bewusst gemacht und an vielen Hochschulen predigen konservative Wirtschaftsprofessor\*innen die furchtbaren Konsequenzen der Arbeit von Gewerkschaften und Betriebsräten. Junge Beschäftigte sind daraufhin nach ihrem Berufseinstieg erst recht dazu motiviert, sich von ihren Kollegen\*innen abzuheben und gegenüber den Chefs zu profilieren,  
15 indem sie sich gegen die Gründung eines Betriebsrats aussprechen. Aus diesen Gründen liegt der inhaltliche Schwerpunkt dieses Antrags auf Hochschulabsolventen, aber betriebliche Mitbestimmung sollte selbstverständlich jedem\*r Arbeitnehmer\*in zugänglich sein.

In einem Startup, das nur aus den Gründer\*innen besteht mag eine Arbeitnehmer\*innen Vertretung nicht  
20 notwendig sein, jedoch gibt es viele Startups mit wachsenden Beschäftigungszahlen. In diesen Unternehmen wird das familiäre Gefühl weiterhin in den Vordergrund gestellt und drängt so Mitarbeiter\*innen oftmals durch sozialen Druck dazu, unter prekären Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Arbeitsforscher\*innen sind sich jedoch darüber einig, dass die neue Generation am Arbeitsmarkt einen stärkeren Wert darauf legt, autonom und in demokratische Prozesse eingebettet zu arbeiten. Dennoch wird in vielen Startups propa-  
25 giert, dass Gewerkschaften und Betriebsräte\*innen der „old economy“ zugehören, die Arbeitsvorgänge verlangsamten und auf Dauer zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Es gehört heute zur Arbeitsrealität, dass Mitarbeiter\*innen entlassen werden, die sich über die Gründung einer Arbeitnehmer\*innenvertretung informieren und sich gewerkschaftlichen Beistand suchen. Diese Kultur der Einschüchterung und kapitalistischen Herrschaft des Managements über die Arbeitnehmer\*innen schafft prekäre Arbeitsbedingungen für  
30 die Beschäftigten und schadet den Unternehmen, da sie Kreativität im Keim erstickt. Schließlich können Ideen nur dort dauerhaft gedeihen, wo die grundlegenden Bedürfnisse der Beschäftigten nach einem sicheren Arbeitsplatz und guten Arbeitsbedingungen erfüllt sind.

Die zunehmende Vernetzung der Arbeitnehmer\*innen und neue technische Möglichkeiten erleichtern die  
35 Anwendung von direktdemokratischen Elementen, wie beispielsweise Abstimmungen zu Unternehmensprozessen über mobile Kommunikationsplattformen. Diese Formen der Mitbestimmung in der Arbeitswelt 4.0 werden noch zu wenig abseits der Arbeitsforschung diskutiert und müssen der jungen Generation am Arbeitsmarkt als in der Praxis realisierbare Instrumente präsentiert werden. Sie zeigen, dass die Arbeitswelt 4.0 über Potential für eine Verbesserung der Situation von Beschäftigten verfügt, obwohl wir bisher eher  
40 ihre negativen Konsequenzen sehen, wie die Entgrenzung der Arbeit und den Zwang zur ständigen Erreichbarkeit von Arbeitnehmer\*innen. Auf lange Sicht sollten neuen Formen der betrieblichen Mitbestimmung, die sich in der Praxis als erfolgreich erweisen, im Betriebsverfassungsgesetz rechtlich institutionalisiert werden.

45 Forderungen. Deshalb fordern wir:

- dass Schüler\*innen als potentielle zukünftige Arbeitnehmer\*innen bereits in allen weiterführenden Schul-

- formen und Berufsschulen über die Möglichkeiten zur betrieblichen Mitbestimmung und zum Schutz ihrer Rechte im Arbeitsalltag aufgeklärt werden. Ferner sollten zu den Unterrichtsinhalten auch die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung gehören, um ein Verständnis für die Arbeit von Gewerkschaften bekommen zu können. Schließlich verfügen Schüler\*innen im Schulalltag bereits über Möglichkeiten zur Mitbestimmung und es sollte ihnen verdeutlicht werden, dass sich das Teilhabe an Entscheidungsprozessen durch ihr ganzes Leben ziehen kann. Das Betriebsverfassungsgesetz sollte keinem\*r Schulabgänger\*in komplett unbekannt sein. Daher soll das Thema der betrieblichen und gewerkschaftlichen Mitbestimmung fest im Rahmenlehrplan diverser Fächer (wie z.B. WAT, GW, Geschichte und Politik u.a.) integriert und verpflichtend unterrichtet werden.
- Die Möglichkeit für und Förderung von gewerkschaftlich organisierten Workshops an Hochschulen und beruflichen Schulen für Studierende als potenzielle Arbeitnehmer\*innen, da so der Weg zu einer erfolgreichen Arbeitnehmer\*innenvertretung und mehr Demokratisierung in Unternehmen darlegt wird. Negative Propaganda gegen Betriebsräte\*innen kann auf diesem Weg ebenfalls kritischer evaluiert werden von jungen Beschäftigten.
  - Eine Image-Kampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Betriebsratsarbeit, da jungen Menschen über die sozialen Medien ihre Rechte als Arbeitnehmer\*innen vermittelt werden können und sie erfahren, was sich prekären Arbeitsbedingungen entgegen setzen lässt. Für den Hashtag ‚Betriebsrat‘ lassen sich bisher nur 651 Einträge finden – da geht noch mehr!
  - Die Unterstützung von Demonstrationen, Flyeraktionen und Diskussionsveranstaltungen der SPD, da sie Solidarität mit Arbeitnehmer\*innen, die in Startups unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten ausdrücken und Aufmerksamkeit auf diese Problematik lenken. Hierbei sollte auf die Expertise der Gewerkschaften zurückgegriffen werden, da sie ursprünglich für diesen Arbeitsbereich zuständig sind und viele Erfahrungen mit solchen Aktionen besitzen.
  - Generell eine stärkere Zusammenarbeit und einen vertieften Austausch der SPD mit den Gewerkschaften, um Kampagnen wie die der „offensive Mitbestimmung“ vom DGB voranzutreiben.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 31** / Landesverband Berlin  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken!**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Vorteile aufklären! Gründung von Betriebsräten erleichtern!

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und Fraktion im Abgeordnetenhaus, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert eine gesetzliche Verpflichtung für Betriebe und Berufsschulen zu schaffen, die Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, regelmäßig die Möglichkeit gibt, die Belegschaft, bzw. die Berufsschülerinnen und Berufsschüler, über ihre Arbeit, die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Vorteile gewerkschaftlichen Engagements aufzuklären.

Daher fordern wir:

1. Der Arbeitgeber wird verpflichtet, sofern in seinem Betrieb die Voraussetzungen für die Wahl eines Betriebsrates erfüllt sind, dieser aber noch nicht besteht, einmal im Kalenderjahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen, auf der er über die Rechte und Pflichten nach dem Betriebsverfassungsgesetz informiert und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird. Nach der Mitarbeiterversammlung ist eine geheime Wahl in Abwesenheit des Arbeitgebers zur Anberaumung einer Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes durchzuführen. Für die Auszählung ist ein Versammlungsleiter unter den Anwesenden zu wählen. Vertreterinnen oder Vertreter einer im Betrieb vertretenden Gewerkschaft können an dieser Mitarbeiterversammlung teilnehmen und die Versammlungsleitung übernehmen.

2. Das vereinfachte Wahlverfahren wird bei der Erstwahl eines Betriebsrates auch für Betriebe mit bis zu 100 Wahlberechtigten ohne Zustimmung des Arbeitgebers analog zum vereinfachten Wahlverfahren für

Kleinbetriebe ermöglicht. Die Option auf vereinfachtes Wahlverfahren in Betrieben ab 200 MA soll es ebenfalls geben.

25 Immer weniger Betriebe ermöglichen es Arbeitnehmer\*innen ihre Interessenvertretung gegenüber Arbeitgeber\*innen wahrzunehmen, das liegt auch an systematischen Methoden auf Seite der Arbeitgeber\*innen, die Gründung von Betriebsräten zu verhindern. Wir Sozialdemokrat\*innen wissen um die allseitigen Vorteile einer starken Sozialpartnerschaft, aber auch um die Wichtigkeit dieser für den Schutz abhängig Beschäftigter.

30 Um das zu erreichen, wollen wir analog § 17 Abs. 3 Satz 1 Personalvertretungsgesetz eine jährliche Informationsveranstaltung für Betriebe ohne Betriebsräte verpflichtend machen. Oft scheitert es bereits am Wissen der Beschäftigten um ihre Rechte und an der Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für eine Betriebsratsgründung.

35 Um die Gründung von Betriebsräten zu erleichtern, ist es sinnvoll, das vereinfachte und verkürzte Wahlverfahren aus der Betriebsverfassung auch für mittelgroße Betriebe zu ermöglichen.

Sinkende Mitgliederzahlen in Gewerkschaften (mit Ausnahme der IG Metall) sind betrüblich, nicht nur für die Gewerkschaften selbst oder für uns Sozialist\*innen, sondern auch für die Stärke von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland insgesamt.

40 Klar ist, je stärker eine Gewerkschaft und je organisierter die Belegschaft, desto einfacher sind beispielsweise Tarifverhandlungen und desto arbeitnehmerfreundlicher der Betrieb in dem die Kolleginnen und Kollegen organisiert sind. Dabei liegt mangelnde Organisation häufig nicht am Unwillen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, oder an der Schwäche der Gewerkschaft insgesamt, häufig liegt fehlende Organisation an mangelnden Informationen der Belegschaft über gewerkschaftliche Arbeit und deren Vorteile.

45 Gerade in vielen Dienstleistungsunternehmen aber auch und vor allem in der sich schnell entwickelnden Start-Up Szene ist dies ein Problem und resultiert in geringen oder nicht vorhandenen Organisationsgraden in den Betrieben. Wenn wir für Auszubildende an den Berufsschulen und für die gesamte Belegschaft in den Betrieben, eine kollektive Informationsveranstaltung schaffen, in der Gewerkschaften ihre Arbeit, aber auch die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich machen kann, wird die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften aber auch die Organisation in einer Vielzahl von Betrieben sich spürbar positiv entwickeln.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 45** / Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

#### **Keine Ausnahmen für kirchliche und karitative Träger im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz**

Im Rahmen der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dürfen keine Ausnahmen für kirchliche und karitative Träger zugelassen werden. Die AfA unterstützt diesbezüglich das Vorbringen der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften und Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen im diakonischen Bereich. In Einrichtungen der Diakonie gibt es in erheblichem Umfang ersetzende Leiharbeit und Werkverträge. Viele große diakonische Unternehmen haben Tochterfirmen und Servicegesellschaften außerhalb des kirchlichen Arbeitsrechts und nutzen alle Möglichkeiten von Leiharbeit und Werkverträgen. Gerade diakonischen Unternehmen, die die Arbeitsbedingungen ohnehin ohne die Gestaltungsmacht der Gewerkschaften diktieren, würde so ein Wettbewerbsvorteil verschafft. Dieser geht ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten. Auch die Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie müssen vor dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen geschützt werden

## Europapolitik (EU)

Antragsbereich EU/ **Antrag 5** / Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) und (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

### Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand der SPD sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Sozialdemokratie in der EU-Flüchtlingspolitik einzusetzen, das sich an folgenden Grundsätzen und Einzelforderungen orientiert:

- 5 Sichere und legale Zugangswege in die EU schaffen. Wir fordern sichere und legale Einreisewege in die EU zu schaffen, etwa durch humanitäre Visa sowie geregelte, zügige und transparente Einreiseverfahren für alle Formen und Stationen der unfreiwilligen Migrationsbewegung. Anträge zu einem Asylverfahren sollen einem jeden flüchtenden Menschen entlang seiner Fluchtroute ermöglicht werden, unabhängig davon, ob er bzw. sie sich innerhalb oder außerhalb des EU-Raumes befindet. Dabei sollte auch die Möglichkeit eingerichtet werden, beispielsweise in Botschaften oder in den Zentren des UNHCR Asylanträge zu stellen.
- 10

Die Situation in den Hot Spots verbessern

- Wir wenden uns im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention (Non-Refoulement-Gebot) gegen Forderungen nach einer

15

- Rückschiebung der im Mittelmeer aufgegriffenen Geflüchteten in Auffanglager außerhalb der EU.
- Wir fordern eine Verbesserung der humanitären Situation in den bestehenden Hot-Spots im Sinne einer menschenwürdigen Unterbringung und medizinischen Versorgung und die Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse. Gleichzeitig fordern wir die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze bei der Bearbeitung von Asylanträgen.

20

- In der Bearbeitung der Asylanträge sind kompetente Fachkräfte vor Ort einzubeziehen. Für die Ausbildung und Einstellung örtlicher Fachkräfte hat die EU mit entsprechenden Ressourcen zu sorgen.

Keine Einschränkung des Familiennachzugs für Geflüchtete mit anerkanntem Status  
Wir fordern, allen Geflüchteten mit einem anerkannten Schutzstatus (anerkannte Asylberechtigte,  
25 Geflüchtete mit Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie Geflüchtete mit subsidiärem Schutz) das Recht auf Familiennachzug zu gewähren.

Für eine faire Verantwortungsverteilung in Europa

- Wir fordern, den von der EU beschlossenen Umverteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten faktisch umzusetzen.

30

- Wir fordern zudem die Einrichtung eines EU-Fonds bei der EU, bei dem sich EU-Staaten bewerben können, die zusätzlich Menschen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus aus Griechenland und Italien aufnehmen wollen. Auf diese Weise können diese Staaten auch der Erfüllung der Zusage von 2015 zur Aufnahme von 160.000 Flüchtigen aus Griechenland und Italien näherkommen.

35

- Dieser Fonds sollte aber auch für Kommunen innerhalb der gesamten EU geöffnet werden, die bereit sind, in Eigeninitiative und oft auch im Widerspruch zur jeweiligen nationalen Flüchtlingspolitik, geflüchteten Menschen in ihren Mauern Zuflucht zu bieten. Gemeinden, die bereit sind, freiwillig Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren, sollen nicht nur die entstehenden Kosten erstattet bekommen, sondern darüber hinaus auch Mittel erhalten, die sie für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur vor Ort (Schulen, Verwaltung, Gewerbeförderung) verwenden können. Schließlich übernehmen die Kommunen ohnehin die Hauptaufgabe der Integration. Durch ein positives Anreizsystem werden ihnen damit zugleich neue Handlungsspielräume eröffnet.

40

  - Hierfür sollte eine europäische Finanzierungsbasis geschaffen werden. Die Gelder aus diesem Fonds können auch aus nicht abgerufenen Geldern in EU-Etats gespeist werden, ggf. auch aus Anleihen.

45

  - Die Formalien und Abläufe zu Beantragung und zum Abrufen sollten idealerweise unkompliziert sein.



- zierter sein, als es die Modalitäten bei bisher bestehenden Programmen vorsehen. Es sollte den Kommunen zudem ermöglicht werden, eigene integrierte Vorschläge für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu machen, um nicht gezwungen zu sein, Anträge aufsplitten zu müssen. Die Evaluation dieser Maßnahmen soll über einen Governance-Triolog-Ansatz erfolgen, in dem neben den Kommunen auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs, Kirchen etc.) vor Ort eingebunden sind.
- 50
- Diese Methode der Einbindung der Kommunen und der unmittelbaren Mittelabrufung für beides, Unterbringungen von Geflüchteten und weitere Investitionen vor Ort, kann im Effekt sowohl Europa näher zu den Menschen bringen als auch den menschenrechtsorientierten Zusammenhalt der EU stärken.

55

  - Diese Initiative kann den EU-Staaten zudem helfen, ihre Zusagen vom September 2015 einzuhalten. Durch das Engagement von Kommunen, die im eigenen Interesse Flüchtlinge aufnehmen wollen, soll eine neue positive Dynamik „von unten“ ausgelöst werden.

#### **Antragsbereich EU/ Antrag 6 / Landesverband Berlin**

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) und (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

#### **Dublin IV ablehnen!**

Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Neufassung der sogenannten Dublin Verordnung vorgelegt, die wir in grundsätzlichen Punkten ablehnen.

- Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im europäischen Parlament und im Bundestag, sowie die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder auf, die Vorschläge abzulehnen und Reformschritte vorzulegen, die ein solidarisches, faires und einheitliches Aufnahmesystem in Europa begründen. U. a. folgende Aspekte der Reformvorschläge lehnen wir aufs Schärfste ab:
- 5

#### **Keine Zulässigkeits- und Beschleunigte Verfahren**

- In Anlehnung an die EU-Türkei-Vereinbarung soll bei jedem Asylantrag als erster Schritt geprüft werden, ob der Asylantrag zulässig ist. War der Asylsuchende vorher in einem „ersten Asylstaat“ (ein Land, wo die Person schon einen Schutzstatus zugesprochen bekommen hat) oder in einem „sicheren Drittstaat“ dann soll der Asylantrag als unzulässig erklärt werden. Kommt die Person aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ dann soll auch in einem beschleunigten Verfahren der Antrag abgelehnt werden. Auf europäischer Ebene sollen „sichere Dritt- und Herkunftsstaaten“ festgelegt werden. Wir lehnen die Idee der „sicheren Herkunftsstaaten“ wie schon auf Bundesebene auch auf europäischer Ebene und die Zulässigkeitsverfahren ab.
- 10
- 15

#### **Ermessenklausel und Fristen für Wiederaufnahmegesuch und Überstellung erhalten**

- Mithilfe der Ermessenklausel hat Deutschland 2015 die Dublin-Verfahren bezüglich syrischer Flüchtlinge ausgesetzt und aus humanitären Gründen die Zuständigkeit für diese übernommen. Mit Dublin IV soll dies nicht mehr möglich sein. Auch sollen die Fristen entfallen, nach denen ein Wiederaufnahmegesuch an den Ersteinreisestaat gestellt oder eine Überstellung durchgeführt werden muss. Somit wird den Staaten an den EU-Außengrenzen die permanente Verantwortung übertragen. Beide Änderungen lehnen wir ab.
- 20

#### **Korrekturmechanismus für Zuweisung von Asylsuchenden kein Ansatz für solidarische Verteilung**

- Der Vorschlag zur Verteilung von Asylsuchenden zur Entlastung der Staaten an den EU-Außengrenzen ist unzureichend und am Ende wahrscheinlich kaum wirksam. Die Korrektur beschränkt sich zum einen nicht auf den Großteil der Anträge – die, die wahrscheinlich als unzulässig erklärt werden, sind nicht beinhaltet. Eine Verteilung wird darüber hinaus erst ab einer Überschreitung der Zielgröße von über 150%, für die der jeweilige Staat laut Quotenverteilung (nach Bevölkerungsgröße und Gesamt-BIP) zuständig wäre, gestartet.
- 25
- 30
- Die Verbindlichkeit an der Verteilung ist weiterhin dürftig geregelt und Ausstiegsmöglichkeit durch einen „Solidarbeitrag“ wird sicher ohne Wirkung bleiben. Wir wollen eine tatsächliche solidarische Verteilung, die auch den Bedürfnissen der Geflüchteten gerecht wird und diese berücksichtigt. Ein „Weiter so“ des nationalen Egoismus lehnen wir ab.

- 35 Sanktionierung von Sekundärmigration gehört gestrichen  
Asylsuchenden sollen im Falle, dass sie ihren Antrag nicht im Ersteinreise-Land gestellt haben durch beschleunigte Verfahren, die zu massiven Nachteilen führen werden, bestraft werden. Wenn Asylsuchen nicht im zuständigen Land bleiben, soll auch noch der Verlust aller „materiellen Leistungen im Rahmen der Aufnahme“ entfallen. Leistungsbegrenzung auf Basisleistungen für Geflüchtete dürfen nicht gegen bestehende Rechtsgrundlagen verstoßen. Diese harte Drangsalierung von Geflüchteten gehört gestrichen.
- 40

*Antragsbereich EU/ Antrag 7 / Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Europapolitische Kommission des SPD-Parteivorstandes)

#### **Europäische Arbeitslosenversicherung einführen und soziale Dimension der EU stärken**

- Wachsender Nationalismus und Populismus in Europa und das steigende Misstrauen gegenüber der EU zeigen: Wird die EU weiterhin in ihrem Fokus auf bisherige Politikfelder reduziert, so wird ihre Zukunft verspielt. Es wird Zeit, die soziale Dimension der europäischen Einigung, einer der größten politischen Errungenschaften der Welt, zu stärken. Dazu fordern wir die zukünftige Bundesregierung, die Europa-SPD sowie die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Schaffung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung einzusetzen.
- 5

*Antragsbereich EU/ Antrag 10 / Ortsverein Michendorf (Landesverband Brandenburg)*  
(Überwiesen an SPD-Parteivorstand) und (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) und (Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

#### **Regeln für freien Welthandel**

- Angesichts der protektionistischen Haltung der gegenwärtigen US-Regierung kommt einer Stärkung des internationalen Handels wachsende Bedeutung zu. Es ist daher zu begrüßen, dass die EU mit Japan ein Freihandelsabkommen (JEFTA) berät.
- Die Bedeutung eines derartigen Abkommens ist nicht zu unterschätzen. Die EU macht sich eine Studie von Copenhagen Economics von 2009 zu eigen, nach der die EU Ausfuhren nach Japan um 71%, und die Einfuhren aus Japan um 61% steigen könnten, wenn Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut würden.
- 5
- Zu kritisieren ist allerdings, dass diese Verhandlungen wiederum geheim erfolgen. Man hat offenbar aus TTIP und CETA nichts gelernt. Substantiell ist offenbar unsicher, ob Japan einen unabhängigen Handelsgeschichtshof akzeptiert. Auch andere Fragen scheinen noch strittig zu sein, gleichwohl wird ein schneller Vertragsabschluss angestrebt.
- 10

Wir fordern:

1. Die JEFTA-Verhandlungen sollen der Öffentlichkeit zugänglich sein. Das betrifft sowohl die Ergebnisse, als auch die Argumente. Der Bürger muss sich ein Bild machen können, was warum entschieden werden soll. Das gleiche gilt für alle anderen Freihandelsabkommen, die zur Entscheidung anstehen.
  2. In den CETA-Verhandlungen ist es – nicht zuletzt durch Einwirken der SPD- gelungen, eine Reihe von Standards zu fixieren. Diese Standards dürfen in allen weiteren Abkommen nicht unterschritten werden. Das gilt zum Beispiel für den Investorenschutz, der nicht privaten Schiedsgerichten, sondern öffentlich bestellten Richtern anvertraut werden soll, und künftig auch eine Revisionsklausel vorsehen muss.
- 15
- 20

Antragsbereich IA/ Antrag 5  
(Angenommen in geänderter Fassung)

IA 5

**Solidarität mit den Demokratinnen und Demokraten der sozialdemokratischen Schwesterparteien CHP und HDP in der Türkei**

- 5 1. Freie Opposition, freie Meinung und freie Presse gehören zu den Grundbedingungen einer Demokratie. Wir erklären uns mit den Oppositionskräften, die sich für Freiheit und Gerechtigkeit in der Türkei einsetzen, solidarisch – allen voran mit unseren beiden Schwesterparteien in der Türkei, der CHP und der HDP. Wir begrüßen den aktuellen „**Marsch der Gerechtigkeit**“ der sozialdemokratischen CHP von Ankara nach Istanbul mit dem Parteivorsitzenden Kemal Kılıçdaroğlu an der Spitze.
- 10 2. Wir sind besorgt über das Abstimmungsergebnis des Verfassungsreferendums in der Türkei. Wir stellen fest, dass die Bedingungen, unter denen die Abstimmung stattgefunden hat, Grundanforderungen an eine freie und demokratische Wahl nicht erfüllen. Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abstimmung, die von türkischen Oppositionskräften erhoben werden, sind begründet.
- 15 3. Wir distanzieren uns von politischer Stigmatisierung der türkeistämmigen Bevölkerung in der Bundesrepublik. Die Befürworter der Verfassungsänderungen in der Türkei sind nicht repräsentativ für die türkeistämmigen Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik.
4. Gleichzeitig sind wir besorgt, dass Menschen, die in der Bundesrepublik mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung, mit einer unabhängigen Presse und dem klaren Schutz von Opposition aufwachsen, sich gegen selbiges in der Türkei wenden.
- 20 5. Wir appellieren an die Rechtsstaatlichkeit in Türkei. Dazu gehört zwingend die Justiz und die Arbeit der Staatsanwälte und Gerichte nicht weiter zu beschneiden. Inhaftierten steht ein faires Verfahren unter rechtsstaatlichen Grundlagen zu, dass staatliche Willkür ausschließt. Wir fordern die umgehende Freilassung von Journalisten und politisch Gefangenen, die zu Unrecht inhaftiert sind.

## Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik (F)

Antragsbereich F/ **Antrag 5** / Landesverband Berlin  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln

Eine im März 2014 erschienene Studie der EU-Grundrechteagentur zeigte deutlich, dass Frauen\* überproportional oft von Gewalt betroffen sind. Von 42.000 befragten Frauen\* haben ein Drittel schon einmal häusliche oder sexuelle Gewalt erlitten, 22% davon in Partner\*innenschaften. Häusliche und sexuelle Gewalt passiert unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung Die Istanbul-Konvention (2014) definiert Gewalt gegen Frauen\* als Verletzung von Menschenrechten. Unser Rechtssystem, Hilfsangebote und letztlich die Gesellschaft sind für Betroffene nicht unterstützend genug.

Die Ursache von häuslicher und sexueller Gewalt liegt in der patriarchalischen Gesellschaft. Heteronormative Geschlechterhierarchien und ungleiche Machtverhältnisse führen zu systemischer Gewalt. Häusliche und sexuelle Gewalt ist immer ein Mittel, um einen Machtanspruch durchzusetzen, sie kann als Folge von struktureller Ungleichheit zwischen Männern\* und Frauen\* verstanden werden. Männer\* werden immer noch als das „starke“ und Frauen\* als das „schwache, unterlegene“ Geschlecht angesehen. Die Ausübung von häuslicher und sexueller Gewalt führt zur Reproduktion dieser Machtverhältnisse.

Häusliche und sexuelle Gewalt ist noch immer ein Tabuthema, unsere gesellschaftlichen Strukturen fördern ein Totschweigen von Fällen häuslicher und sexueller Gewalt. Fast 70 Prozent der Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt haben die Vorfälle nie zur Anzeige gebracht.

Häusliche und sexuelle Gewalt muss aufgrund ihres überproportionalen Auftretens und der hohen Dunkelziffer endlich als gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt werden!

### 20 Folgen häuslicher und sexueller Gewalt

Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt sind nicht immer sichtbar, jedoch immer schwerwiegend. So treten psychische, physische und psychosomatische, chronische Organschäden (z.B. Seh- und Hörschädigungen) und Schäden am Bewegungsapparat auf.

### 25 Versorgungsdefizit im Gesundheitswesen

Für das Thema sensibilisierte Ärzt\*innen können diese Folgen erkennen und die Betroffenen ansprechen. Oft wird häusliche Gewalt jedoch nicht als mögliche Ursache angesehen. Die körperlichen Symptome werden behandelt, jedoch steigt ohne eine ausreichende psychosoziale Behandlung das Risiko für unerkannte gesundheitliche Schäden. Die Chronifizierung der Beschwerden wird durch das Versorgungsdefizit für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt im Gesundheitssystem in Kauf genommen.

Mediziner\*innen und Pflegekräfte fühlen sich nicht gut vorbereitet für den Umgang mit sexueller und häuslicher Gewalt, sagen oft aus Unsicherheit lieber nicht, was ihnen auffällt oder es fällt ihnen gar nicht erst auf. Sie kennen sich nicht mit den verschiedenen Instrumenten zur Erfassung aus und/oder wissen nicht welche Beratungsstellen existieren. Laut einer Studie von Mark (2000) erkennen Hausärzt\*innen in Berlin nur jeden zehnten Fall von häuslicher Gewalt. Dazu kommt, dass viele Betroffene den Weg zur medizinischen Behandlung aus Angst vor mangelndem Bewusstsein der Ärzt\*innen für das Thema, einer Retraumatisierung oder einem Kontrollverlust gar nicht erst gehen.

Eine Nichtberücksichtigung von Gewalt als Krankheitsursache kann zu einer Überversorgung führen, z.B. durch übermäßige invasive Maßnahmen zur Diagnosestellung. Grundsätzlich fehlt es an auf speziell Betroffene ausgerichteter Versorgung; Schutzräumen, in denen sich Betroffene äußern können und speziellen Therapieformen.

Durch das Versorgungsdefizit entstehen in der Behandlung von Folgen häuslicher und sexueller Gewalt außerdem Unkosten in Milliardenhöhe. Laut der WHO variieren die Folgekosten häuslicher Gewalt weltweit zwischen 1 und fast 13 Milliarden Dollar (WHO 2004:18).

45 Betroffene nehmen oft Kontakt zu medizinischem Personal auf

Viele Betroffene können oder wollen sich nicht an Polizei oder Justiz wenden, wenn sie von häuslicher oder sexueller Gewalt betroffen sind. Oft suchen sie jedoch medizinische Hilfe in Notaufnahmen, privaten Kliniken oder bei ihren Hausärzt\*innen. Medizinisches Personal hat damit eine gute Möglichkeit zu intervenieren, tut es jedoch aufgrund von Unwissen oder fehlender Bereitschaft nicht. Oftmals fehlen Handlungsstrategien oder auch ganz einfach Kontaktmöglichkeiten zu Organisationen, die sich mit dem Thema bestens auskennen. Weiterbildungen für medizinisches Fachpersonal werden bereits seit vielen Jahren von mehreren Studien empfohlen (z.B. „Domestic violence victims in a hospital emergency department, 1993“), dies hatte bisher jedoch keine Konsequenzen.

Die Zusammenarbeit zwischen medizinischen Einrichtungen und Organisationen, die sich auf die Unterstützung von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt spezialisiert haben, muss gestärkt werden. Der Teufelskreislauf von häuslicher und sexueller Gewalt kann und muss mit allen Mitteln durchbrochen werden.

#### Maßnahmen

- Pflicht-Fortbildung von medizinischem Personal (Krankenhaus, Hausarztpraxen, niedergelassene Ärzt\*innen, Hauskrankenpflege, stationäre Altenpflege, Versorgungszentren)
- Erkennen und Handeln bei häuslicher und sexueller Gewalt zu festem Bestandteil der Ausbildung im medizinischem Bereich machen
- Stärkung der Vernetzung zwischen medizinischen Einrichtungen und Hilfsorganisationen, die sich auf die Arbeit mit Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt spezialisiert haben
- Förderung und Bekanntmachung von Gewaltschutzambulanzen (wie z.B. die der Charité), die Betroffenen von Gewalt anonym eine Dokumentation ihrer Verletzungen erstellen, falls sie sich später für ein Strafverfahren entscheiden
- Schaffung und Ausweitung von Schutzräumen für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt, wie z.B. Frauenhäusern und Pflegefamilien

Wir sollten uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt die Hilfe erhalten, die sie benötigen und ihnen Schutzräume geboten werden. Die Sicherstellung der Schulung von medizinischem Personal als Ansprechpartner\*innen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

*Antragsbereich F/ Antrag 9 / Landesverband Bayern*  
(Überwiesen als Material an die SPD-Bundestagsfraktion)

#### **Keine Diskriminierung an der Kasse! Menstruation ist kein Luxus!**

Frauen\* verdienen weniger als Männer\*. Der Equal Pay Day macht jedes Jahr im März darauf aufmerksam. Doch zusätzlich zum statistisch magereren Geldbeutel müssen Frauen\* für viele alltägliche Produkte und Dienstleistungen deutlich mehr bezahlen als Männer\*. Kosmetika, Rasierer, Reinigung, Friseur\*in – all dies kostet durchschnittlich 17 – 40 % mehr in der „Frauen-Variante“, wie eine Recherche der Verbraucherzentrale Hamburg von 2015 ergab. Dieser Aufschlag wird auch „pink tax“ genannt, auch wenn es sich hierbei um keine Steuer im eigentlichen Sinn handelt, sondern um reine Willkür der Produzent\*innen. In vielen Fällen ist kein plausibler Grund für den erhöhten Preis erkennbar, außer einer anderen Farbgestaltung. Durch den Kauf von „Männerprodukten“ lässt sich dies zum Teil umgehen. Geschlechtsneutrale Produkte hingegen werden meist aber nur in teuren, anti-allergenen Varianten verkauft, und die meisten in unserer Gesellschaft sozialisierten Frauen\* möchten nicht gerne nach mit Männern\* assoziierten Duftstoffen riechen, weshalb Frau\* kaum um den Griff nach dem teureren „Frauenprodukt“ herumkommt.

Ein formales Verbot voneinander abweichender Preise widerspricht dabei auch für essentiell identische Produkte in unterschiedlicher Aufmachung prinzipiell den Grundregeln unserer Wirtschaftsordnung. Dies kann allerdings nicht mehr gelten, wo ein entsprechend gestaltetes Branding zu einer Verbraucher\*innentäuschung hinsichtlich der Nützlichkeit oder Verwendbarkeit des im Wesentlichen identischen Produktes führt. Da der dadurch hervorgerufene Schaden bei Konsument\*Innen durch diese Geschäftspraktiken in jedem einzelnen Fall unerheblich, in der Gesamtbetrachtung für die Produzent\*innen jedoch hochgradig lukrativ ist und gleichzeitig keine staatliche Instanz eine „Genehmigung“ der Verkaufspreise in Zwischen- und Einzelhandel vornehmen kann, fordern wir die Einführung eines Verbandsklagerechts der aner-

kannten Verbraucher\*innenschutzorganisationen zur Bekämpfung dieser Art von Verbrauchertäuschung.

25 Hinzu kommt die schwer durchschaubare Gesetzgebung bei der Mehrwertsteuer. Als diese in ihrer heutigen Form 1968 eingeführt wurde, schuf man den ermäßigten Steuersatz, um die Grundversorgung für Gering-

Dieser sollte für „bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs“ gelten, was aber auch Sport, Kultur und öffentlichen Nahverkehr einschloss. „Mehrwertsteuer – auf Tampons, Binden, Toilettenpapier und alle anderen Hygieneartikel dagegen 19%. Diese Güter zählen nach Ansicht des Gesetzgebers bisher nicht zu den Voraussetzungen einer dem Elend enthobenen Existenz.

30 Eine Frau\*, insbesondere eine geringverdienende, wird also ihr Leben lang mehr Ausgaben haben als ein Mann\* in derselben Situation, denn selbst wenn sie bei den Rasierern noch zwischen blau und pink wählen kann, am Kauf von Hygieneartikeln für die Menstruation, beispielsweise Binden, Tampons und Menstruationstassen, kommt sie nicht vorbei. Für diese Produkte arbeitet eine Frau\* in ihrem Leben laut einer britischen Studie im Schnitt 38 Tage.

35 Der Zyklus von Frauen\* ist nicht immer vorhersehbar. Eine Frau\* im öffentlichen Raum kann daher davon überrascht werden und wenn sie\* währenddessen nicht genügend Geld hat, um sich die passenden Hygieneartikel zu kaufen, so führt das unweigerlich bei sehr vielen Frauen\* zu Scham. Auf öffentlichen Toiletten gehört das Toilettenpapier zum natürlichen Bedarf jedes Menschen.

40 Eine Frau\* hat eben auch den natürlichen Bedarf zu genau diesen Hygieneartikeln, daher sollten zumindest Binden bzw. Tampons kostenlos angeboten werden.

Wir fordern deshalb:

- die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Verbraucher\*innenschutzorganisationen zur Eindämmung ungerechtfertigter Preisaufschläge für inhaltlich im Wesentlichen identische, aber unterschiedlich
- 45 „gegenderte“ Produkte des/der gleichen Hersteller\*in.
- ein Verbot von nicht begründbaren Preisaufschlägen auf Produkte für Frauen\*, für die es ein ähnliches Männerprodukt gibt
- das Herabsetzen der Mehrwertsteuer für Hygieneartikel für die Menstruation, damit Frauen\* nicht durch die Mehrwertsteuer einer Mehrbelastung ausgesetzt sind. Damenhygieneartikel sind Waren des täglichen
- 50 Bedarfs und kein Luxusgut, deshalb dürfen sie nicht steuerlich wie ein solches behandelt werden
- kostenlose Binden oder Tampons in öffentlichen Toiletten.

*Antragsbereich F/ **Antrag 10** / Ortsverein Holzminden / Unterbezirk Holzminden (Bezirk Hannover)*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

#### **Gleichwertiger Schutz während der Schwangerschaft auch für Selbstständige**

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass Wege gesucht werden, selbstständige Unternehmerinnen, die schwanger werden und in einem Beruf arbeiten, der für angestellte Schwangere zu einem Beschäftigungsverbot führt, finanziell so abzusichern, dass weder gesundheitliche Risiken (für Mutter und Kind) einzugehen sind noch die berufliche Existenz bedroht wird.

*Antragsbereich F/ **Antrag 11** / Ortsverein Langenberg / OWL (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

#### **Elterngeld**

Nebenbeschäftigung (Minijob) & Aufwandsentschädigungen durch Kommunale Ratstätigkeit sollte Freigestellt werden

## Gesundheitspolitik (G)

*Antragsbereich G/ Antrag 6 / Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Künstliche Befruchtung**

Wenn ein Staat künstliche Befruchtung zulässt, darf er die Eizellspende nicht verbieten! Wir fordern, dass das Embryonenschutzgesetz geändert und die Eizellspende auch in Deutschland erlaubt wird.

*Antragsbereich G/ Antrag 22 / Landesverband Berlin*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Finanzierung von Dolmetscher\*innen und Sprachmittler\*innen in der medizinischen Versorgung**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept für die Finanzierung und Abrechnung von Dolmetscher\*innen und Sprachmittler\*innen in der medizinischen Versorgung zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei muss eine steuerfinanzierte Lösung gefunden werden, da dieser Bereich eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft ist. Ärztliches Personal ist gesetzlich zur vollständigen und verständlichen Aufklärung der Patient\*innen über eine Behandlung verpflichtet. Wenn diese aufgrund sprachlicher Barrieren unmöglich ist, muss ein\*e Dolmetscher\*in hinzugezogen werden. Die Kostenübernahme dafür ist allerdings bislang nicht gesetzlich geregelt. Die Bundesärztekammer fordert die Einführung einer geeigneten gesetzlichen Regelung seit Langem.

*Antragsbereich G/ Antrag 23 / Landesverband Berlin*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern**

Werbung für Organspende intensivieren. Angesichts der rückläufigen Spendenbereitschaft müssen auf allen Ebenen die Aufklärung über und Werbung für eine größere Aufmerksamkeit in der breiten Bevölkerung umgesetzt werden. Dazu soll eine Verstärkung der physischen Präsenz durch Informationsstände und Vorträge an Schulen erwogen werden.

*Antragsbereich G/ Antrag 28 / Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Studentischen Krankenversicherungstarif für Promotionsstudierende öffnen**

Wir fordern die Anerkennung des Studierendenstatus von Promotionsstudierenden in der gesetzlichen Krankenversicherung. Doktorand\*innen muss ein uneingeschränkter Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung zu Konditionen wie Studierenden im Bachelor- und Master-Studium gewährt werden. Hierbei kann es sich jedoch nur um eine vorübergehende Lösung handeln, bis die Einführung einer Bürgerversicherung erfolgt ist, wobei auch dann die gleichen Bedingungen für Promotionsstudierende gelten müssen, wie für Bachelor- oder Master-Studierende.

*Antragsbereich G/ Antrag 37 / Landesverband Bayern*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Besserer Schutz von Betreuten**

1) Sobald ein Betreuungsverfahren eingeleitet, eine Betreuung verlängert oder eine Betreuung erweitert werden soll, hat der/die Betroffene einen Rechtsanspruch auf einen Rechtsanwalt ihrer/seiner Wahl für

den Verfahrenskostenhilfe unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der/ des Betroffenen bewilligt wird.

- 5 2) Der/die Betroffene darf den/die Verfahrenspflegerin selbstbestimmen.  
3) Das Betreuungsgericht ist an einem Gutachtervorschlag der/des Betroffenen gebunden, wenn der/die GutachterIn qualifiziert und zu einer Begutachtung bereit ist.

*Antragsbereich G/ **Antrag 42** / Landesverband Bayern*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

**Prävention gegen Spielsucht und Schutz von Spielsüchtigen**

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, eine strenge Umsetzung des Glücksspielvertrags in Bayern umzusetzen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz zum Schutz vor Spielsucht zu schaffen und einzuführen. Der gültige Staatsvertrag von 2009 regelt die Zuständigkeit in den Bundesländern, er wird z.B. von Berlin streng umgesetzt. Die Spielhallenflut muss gestoppt und die Spieler müssen durch Präventionsarbeit und neue Gesetze geschützt werden.

5



## Innen- und Rechtspolitik, Migration (I)

Antragsbereich I/ **Antrag 3** / Bezirk Hessen-Süd  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Flüchtlingspolitik neu gestalten – Flüchtlinge schützen – Fluchtursachen bekämpfen**

#### **I. Angesichts der weltweiten Flüchtlingskatastrophe bedarf es einer neuen globalen Flüchtlingspolitik.**

Griechenland und Italien werden von den europäischen Staaten allein gelassen, in Griechenland herrscht Notstand und in Italien ebenso. Zu viele europäische Partnerstaaten verweigern sich der notwendigen humanitären Solidarität, sie treten damit die europäischen Werte mit Füßen. Das Abkommen der EU mit der Türkei ist eine weitere Abschottungsmaßnahme der EU.

1. Die SPD im Bundestag soll sich für eine sofortige Überprüfung des EU-Türkei-Abkommens zur Rückführung von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei einsetzen. Die SPD im Bundestag wird aufgefordert, durch die UNO, den Europarat, unter Umständen auch durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof überprüfen zu lassen, ob das Abkommen mit der europäischen Asylgesetzgebung, mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der UN- und der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar ist.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag möge unverzüglich eine Anhörung dazu veranstalten. Wenn diese Konventionen und Gesetze verletzt werden, wie der UNO Sonderbeauftragte für Menschenrechte, wie Amnesty International und andere Nichtregierungsorganisationen behaupten, ist das Abkommen zu kündigen.

Solange das Abkommen in Kraft ist, muss sichergestellt werden, dass die Geldflüsse in die Türkei ausschließlich Flüchtlingsprojekten zugute kommen. Die SPD fordert die SPD im Bundestag auf:

2. eine Initiative zur humanitären Aufnahme von Flüchtlingen, die sich bereits in Griechenland und in Italien befinden, zu ergreifen, damit die menschenunwürdigen Verhältnisse in Idomeni, Piräus und auf den griechischen Inseln behoben werden können und in Italien kein unerträgliches Zustände entstehen. Die SPD muss darauf hinwirken, dass die Flüchtlinge nach dem bisher schon vereinbarten Schlüssel in Europa verteilt werden. Die Europäische Union muss sich in angemessener Weise an den Resettlement-Abkommen des UNHCR beteiligen, auch Deutschland hat bisher seine Verpflichtungen noch nicht erfüllt.

3. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik jährlich eine angemessene Anzahl Flüchtlinge im Resettlementverfahren aufnimmt. Zusätzlich soll die SPD auf ein Einwanderungsgesetz bestehen. Dazu müssen in Deutschland die erforderlichen Integrationsmaßnahmen getroffen werden.

4. Die SPD begrüßt, dass die Hilfsgelder für die Türkei, Jordanien und Libanon aufgestockt werden, um diesen Ländern, die die größte Anzahl an syrischen Flüchtlingen aufgenommen haben, zu entlasten. Wir fordern die SPD im Bundestag auf, noch wesentlich mehr Geld zur Verfügung zu stellen, damit die Flüchtlinge ordentlich untergebracht, ernährt und medizinisch versorgt werden können. Darüber hinaus muss für Arbeit und Einkommen, für ausreichende Schulbildung und Ausbildung und damit für Lebensperspektiven gesorgt werden. Ohne diese Unterstützung werden sonst erhebliche Konflikte mit neuen Flüchtlingsströmen entstehen. Die Geldzuweisungen an humanitäre Organisationen wie UNHCR (UN- Flüchtlingsorganisation), World Food Program und Nichtregierungsorganisationen wie Welthungerhilfe, Brot für die Welt und medico international oder Ärzte ohne Grenzen müssen so erhöht werden, dass sie den Anforderungen des humanitären Schutzes genügen. Der Haushalt 2016 der Bundesrepublik muss dem Rechnung tragen, für die Europäische Union ist eventuell ein Nachtragshaushalt nötig.

5. Die SPD regt an, dass sich die SPD im Bundestag für eine UN-Resolution zur gerechten Verteilung von Flüchtlingen weltweit einsetzt, damit alle Staaten Solidarität mit Kriegsflüchtlingen zeigen.

#### **II. Um Fluchtursachen zu bekämpfen bedarf es einer langfristigen, nachhaltigen Politik.**

Dazu gehören folgende Elemente:

- 50 1. Umsetzung der im September in der UNO beschlossenen Sustainable Development Goals. Diese müssen so umgesetzt werden, dass sie tatsächlich Armut, Ungleichheit, Diskriminierung und mangelnde Perspektiven für die Menschen beseitigen, Umwelt und Klima nachhaltig schützen und Geschlechtergerechtigkeit fördern. Die Mittel der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit müssen über die bereits beschlossenen begrüßenswerten Erhöhungen hinaus noch weiter aufgestockt werden. Deutschland und die Mitgliedsstaaten der EU müssen insbesondere das (bereits für 2015 zugesagte) Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit (sogenannte ODA-Quote) zur Verfügung zu stellen, schnell verwirklichen. Dabei darf die ODA-Quote nicht durch die Einrechnung der Kosten für Flüchtlingsunterbringung und Betreuung aufgebläht werden. Die ODA-Mittel müssen in den Herkunftsländern dazu verwendet werden, dass die Menschen vor Ort Zukunftsperspektiven erhalten und nicht aus Krieg, Hunger und Armut zur Flucht gezwungen werden.
- 60 2. Das globale Handelssystem muss fairer gestaltet werden. Auch alle europäischen Handelsabkommen (Economic Partnership Agreements) müssen revidiert werden, wenn sie insbesondere die Länder Afrikas in ihrer eigenen Entwicklung behindern und vor allem den ungehemmten Export aus europäischen Ländern befördern und in den Partnerländern Wirtschaftsstrukturen zerstören (siehe Export von subventionierten Agrarprodukten). Die anzustrebenden neuen Handelsabkommen müssen den Partnerländern den Aufbau eigener Produktionen durch protektionistische Maßnahmen gestatten, subventionierte europäische Agrarexporte müssen verboten werden. Investitionen in Drittstaaten müssen in den schwächeren Ländern Arbeitsplätze und Wertschöpfung fördern. In allen Handelsabkommen der Europäischen Union sind zwingend verbindliche menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards wie alle acht ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde- Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren. Die SPD im Bundestag wird aufgefordert, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen (Corporate Human Rights Due Diligence), die die UNO beschlossen hat, schnell in einen nationalen Aktionsplan umzusetzen.
- 75 3. Alle Maßnahmen der Handelspolitik und der internationalen Wirtschaftszusammenarbeit müssen darauf überprüft werden, ob sie den Partnerländern schaden. Überfischung muss besser kontrolliert und geahndet werden, weil dadurch der einheimischen Bevölkerung ihre Lebensgrundlage entzogen wird. Landgrabbing (Aufkauf oder Pachtung von Agrarflächen) für den Anbau von Agrarprodukten für das Agrobusiness muss verhindert werden, z.B. durch internationale Abkommen, die kleinbäuerliche Landwirtschaft muss gefördert werden, da sonst die Ernährung der einheimischen Bevölkerung nicht sichergestellt werden kann.
- 80 4. Die Klimakatastrophe muss durch Einhaltung der beschlossenen Werte verhindert werden. Schon jetzt gibt es Flüchtlinge vor Dürre oder Überschwemmungen, bei Nichtstun drohen weitere Flucht- und Migrationsbewegungen. Ökologische und soziale Fluchtursachen können so eingedämmt werden.
- 85 5. Um mehr Gerechtigkeit in der Welt zu ermöglichen, muss international die Steuerpolitik fairer werden, Steueroasen müssen ausgetrocknet und Niedrigsteuerwettbewerb abgestellt werden. Die SPD fordert nach wie vor eine Finanztransaktionssteuer. Illegale Kapitalabflüsse aus Entwicklungsländern müssen verhindert werden.
- 90 6. Um Flucht und Vertreibung zu verhindern bedarf es einer internationalen Anstrengung, um Konflikte zu regeln, Krisen zu bewältigen und Kriege zu vermeiden. Die Stärkung und der Ausbau ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist dringend erforderlich. Es stehen dafür zahlreiche Organisationen und nationale Instrumente zur Verfügung. UNO, EU, OSZE verfügen jeweils über Krisenpräventionszentren, die in der Lage sind, Konflikte im frühen Stadium zu erkennen. Oft fehlt es aber an politischem Willen, mit diplomatischen oder anderen nicht-militärischen Maßnahmen einzugreifen. Auch die Bundesrepublik hat zahlreiche nationale Instrumente der zivilen Krisenprävention eingerichtet, diese müssen gestärkt und ausgebaut werden. Dies bedeutet auch mehr finanzielle Mittel für den Ausbau des zivilen Friedensdienstes und des Zentrums für internationale Friedenseinsätze.
- 95

100 7. Waffenexporte sind ein wesentlicher Grund für gewaltsame Auseinandersetzungen. Waffenexporte in Spannungsgebiete sind grundsätzlich zu verbieten, der Endverbleib exportierter Waffen genau zu kontrollieren und Lizenzen an Nicht-NATO- und diesen gleichgestellten Staaten nicht mehr zu vergeben.

105 8. Deutschland hat zur Zeit den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die OSZE befindet sich in einer tiefen Krise. Die Bundesregierung (und damit besonders der deutsche Außenminister) sind gefordert, den Reformprozess so zu befördern, dass die OSZE wieder zu einer Organisation zur Bewahrung von Frieden und Stabilität und zum Konfliktausgleich werden kann. Ein neuer kalter Krieg und erneutes Wettrüsten müssen verhindert werden. Die Konflikte mit Russland müssen bearbeitet und gemildert werden. Langfristig muss es Initiativen zur Etablierung einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur geben.

115 9. Im Rahmen der UNO ist die Bundesregierung aufgefordert, deren friedensstabilisierende Elemente zu unterstützen und zu stärken, insbesondere die Funktionsfähigkeit der Blauhelmissionen. Die Generalversammlung der UNO hat mehrere völkerrechtlich bedeutende Berichte beschlossen, die zu verbindlichen Völkerrecht weiterentwickelt werden sollten. Die Bundesregierung soll sich bemühen, insbesondere den Grundsatz der Responsibility to Protect, der internationalen Schutzverantwortung, zu stärken. Damit könnte ein frühes diplomatisches Eingreifen der internationalen Völkergemeinschaft in krisenhafte Entwicklungen legitimiert werden. Den syrischen Bürgerkrieg zu beenden ist eine der wichtigsten Aufgaben der Völkergemeinschaft, um das Flüchtlingselend der Syrer zu stoppen. Die SPD dankt insbesondere dem Außenminister Frank-Walter Steinmeier für seinen unermüdlichen Einsatz für die Friedensgespräche in Genf.

*Antragsbereich I/ **Antrag 9** / Ortsverein Bonn-Küdinghoven-Ramersdorf-Oberkassel  
(Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)*

#### **Nationale Identität, Kulturelle Diversität und Rechtsordnung**

Eine Renaissance des völkischen Denkens bedroht den Konsens der offenen Zivilgesellschaft in Deutschland. Wir Sozialdemokraten betonen deshalb mit Nachdruck, dass wir die Nation nicht als völkisches Gebilde definieren, sondern als die Summe aller Bürgerinnen und Bürger unter der Verfassung mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten, unabhängig von Religion, Abstammung oder ethnischer Zuordnung. Die Identität der Nation leitet sich nicht aus einer vermeintlich homogenen Ethnie ab, sondern aus den Grundwerten ihrer Verfassung. Die Idee einer „Leitkultur“ lehnen wir ab. In jeder offenen Gesellschaft gibt es verschiedene kulturelle Zuordnungen, deren Integration in der Anerkennung des für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen geltenden Rechtes zum Ausdruck kommt. Das Gleiche gilt für die von der Verfassung garantierte positive wie negative Religionsfreiheit. Wir betonen deshalb, dass der Rechtsstaat kulturelle Freiheit und Religionsfreiheit nur dadurch garantieren kann, dass bei Konflikten zwischen kulturellen oder religiösen „Regeln“ und weltlichem Recht das für alle gleichermaßen geltende weltliche Recht vom Staat geschützt und durchgesetzt werden muss. Der Rechtsstaat muss dem Entstehen „juristischer“ Parallelgesellschaften entgegenreten und die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz schützen. Wir treten deshalb dafür ein, Art. 4 Abs. 2 GG „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ durch einen Zusatz zu präzisieren, durch den der Verstoß gegen geltendes Recht unter Berufung auf ein aus einer Religion abgeleitetes „Recht“ unzulässig ist.

*Antragsbereich I/ **Antrag 13** / Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)*

#### **Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen**

1. Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen haben besondere Bedürfnisse. Sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch nach Zuweisung zu einer Kommune sind die spezifischen Leistungen für besonders schutzbedürftige Personen gemäß §§4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz bundesweit gleichartig und bei Bedarf zeitnah zu gewährleisten. Ist in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Bedarf durch den

- 5 Gesundheitsdienst festgestellt, so muss das auch für die weitere Unterbringung seitens der Kommunen und Städte verbindlich sein.
2. Bei abgelehnten Asylbewerbern mit Behinderungen muss die Behinderung dem Duldungsgrund „Krankheit“ gleichgestellt werden, sofern im Herkunftsland Verschlechterungen des Gesundheitszustandes und/oder Diskriminierung drohen.

*Antragsbereich I/ Antrag 15 / Landesverband Berlin*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundestag)

**Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend einführen**

Der §45 SGB VIII schreibt sämtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung vor, dass sie räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen im Sinne der Förderung des Kindeswohls erfüllen sowie für eine gesundheitsfördernde Umgebung Sorge tragen müssen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten.

- 5 Derzeit ist der §45 SGB VIII für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen außer Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenunterkünften keinen besonderen Schutz genießen und damit strukturell gegen das Kinderrecht verstoßen wird. Wir möchten, dass für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen gesorgt wird. Darum fordern wir:

- 10
- die ausnahmslose Gültigkeit des §45 SGB VIII in allen Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahmestellen,
  - die Einführung einer verpflichtenden Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen, in denen Kinder und Jugendliche leben oder einen Teil des Tages verbringen,
  - die regelmäßige Überprüfung der für eine Betriebserlaubnis erforderlichen Standards nach §45 SGB VIII.
- 15

*Antragsbereich I/ Antrag 16 / Landesverband Berlin*  
(Angenommen)

**Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Schutzberechtigte nach Artikel 16 a Grundgesetz mit Blick auf den Familiennachzug wiederherzustellen.

*Antragsbereich I/ Antrag 17 / Landesverband Berlin*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

**Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig**

Ein Einwanderungsgesetz ist für unsere Einwanderungsgesellschaft mehr als überfällig. Es zeigt, dass die Realität, eine Einwanderungsgesellschaft zu sein, in das Bewusstsein unseres Landes dringt. Wir begrüßen die Initiative der SPD Bundestagsfraktion und sind der Überzeugung, dass dieses Gesetz auch eine wichtige symbolische Kraft für ein weltoffenes Land entfalten kann. Von Kanada lernen bedeutet für aber auch: es ist die Lebensqualität die das Leben in Deutschland lebenswert macht, kein Regelungskonvolut. Es sind die Errungenschaften bei den ArbeitnehmerInnenrechten, eine moderne Gleichstellungs- Sozial- und Familienpolitik, die das Leben in Deutschland attraktiv machen.

- 5 Der aktuelle Entwurf bedarf wichtiger Ergänzungen und Änderungen, damit eine sozialdemokratische Handschrift erkennbar wird, die über die reine ökonomische Betrachtung von Menschen hin-ausgeht. Denn hohe Zustimmungswerte für einen „marktförmigen Extremismus“ zeigen, dass die Strategie mit ökonomischen Argumentationen rassistischen Auswüchsen zu entgegen, wenig gebracht hat. Weder die Debatten
- 10

um mangelnde Fachkräfte, noch Diskussionen, was uns Einwanderung einseitig monetär betrachtet einbringt, sind der richtige Weg. Stattdessen fordern wir ein ganzheitliches Konzept, welches unser Einwanderungsrecht nach humanen Gesichtspunkten ebenso einbezieht wie die Konsequenzen der Abwanderung für die Herkunftsländer. Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten auf, ihren Entwurf nach Berücksichtigung folgender Aspekte zu überarbeiten:

#### Humanitären Aspekt einbauen

Es ist richtig, dass das Asylrecht vom Vorschlag eines Einwanderungsgesetzes unberührt bleibt. Jenseits eines humankapitalorientierten Punktesystems muss ein Einwanderungsgesetz einen weiteren Weg zum legalen Zuzug ermöglichen. Wir fordern daher die Eröffnung eines Korridors neben dem Punktesystem.

#### Ordnung und Transparenz in das Dickicht der Aufenthaltstitel bringen

Das undurchschaubare Dickicht an Aufenthaltstiteln sorgt für viel Intransparenz und Verwirrung. Diese gehören in einem Einwanderungsgesetz geordnet und zusammengefasst. Deshalb kann der aktuelle Entwurf nur ein Teil eines Einwanderungsgesetzes sein.

#### Spurwechsel – ein wichtiger Aspekt eines Einwanderungsgesetzes

Aktuell ist es nicht möglich, bei Feststellung, dass ein Einwanderer ohne Erfolg für sein Asylgesuch als Fachkraft bessere Chancen auf einen Aufenthaltsstatus in Deutschland hätte, in den Aufenthaltstitel für Fachkräfte wechseln. Wir wollen eine Lösung für solche Fälle und fordern daher den Spurwechsel in ein Einwanderungsgesetz einzufügen

#### Willkommenskultur gehört dazu

Die Sozialdemokratie darf nicht im Ansatz die Argumentation der Rechtspopulisten aufgreifen, die die Angst vor einer vermeintlichen Einwanderung in die Sozialsysteme zu wecken versuchen. Wenn ein Mensch in unser Land geholt wird, dann muss er schnell die Möglichkeit erhalten, hier auch Wurzeln schlagen zu können. Sowohl beim Familiennachzug, als auch beim Anspruch von Sozialleistungen muss der Entwurf deutlich nachgebessert werden. Wer kommt, muss ohne Wenn und Aber willkommen sein. Dazu gehört auch die Aufenthaltsdauer, die für den Erwerb der Staatsangehörigkeit notwendig ist, auf beispielsweise drei Jahre zu verkürzen. Ansonsten wird ein Wettstreit um die klügsten Köpfe der Welt wie die bisherige „Blue Card“ zum Rohrkrepierer.

*Antragsbereich I/ **Antrag 18** / Landesverband Berlin*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

#### **Verbot von Polizeikontrollen auf Grund von unveränderlichen äußerlichen Merkmalen**

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die faktische Aufhebung von Racial Profiling einzusetzen durch:

- Die Aufhebung von § 22 Abs. 1a BPolG ,
- Die Klarstellung in Ausführungsvorschriften, dass eine verbotene Diskriminierung nicht erst dann vorliegt, wenn unveränderliche Merkmale, wie die Hautfarbe das einzige oder ausschlaggebende Kriterium für eine polizeiliche Maßnahme sind, sondern bereits dann, wenn bei einem Motivbündel ein unzulässiges Differenzierungsmerkmal ein tragendes Kriterium unter mehreren gewesen ist.

*Antragsbereich I/ **Antrag 20** / Landesverband Berlin*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

#### **Ausländergesetz**

Die Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder zur Durchführung des Ausländergesetzes zu § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG werden dahingehend geändert, dass von einer Lebensunterhaltssicherung für nachziehende Familienmitglieder abzusehen ist, wenn das zum Nachzug berechtigende Familienmitglied (Zu-

5 sammenführender) seit mehr als 10 Jahren in Deutschland lebt, einer Volltagsbeschäftigung nachgeht, aber den Lebensunterhalt der nachziehenden Familie dennoch nicht sichern kann.

*Antragsbereich I/ **Antrag 22** / Ortsverein M-Schwanthalerhöf / Ortsverein München Untergiesing / Kreisverband Schweinfurt Land / Kreisverband Schweinfurt Stadt / Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

#### **Keine Abschiebungen nach Afghanistan**

Die derzeit durchgeführten Sammelabschiebungen nach Afghanistan sind mit sofortiger Wirkung in allen Bundesländern auszusetzen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 23** / Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

#### **Es gibt keine sicheren Gebiete in Afghanistan. Die Humanität gebietet: keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan.**

Der Anschlag in el Sharif, einer sogenannten „sicheren afghanischen Region“, hat erneut gezeigt: Afghanistan ist weder sicher noch stabil (vgl. UNHCR-Bericht für 2016). Die Abschiebung von Flüchtlingen in dieses Land entspricht nicht unseren sozialdemokratischen und humanitären Werten.

5 In Afghanistan gibt es keine sicheren Regionen. Für Rückkehrer ist es erst recht nicht sicher. Der UNHCR-Bericht für 2016 stellt fest, dass ganz Afghanistan von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15 c der EU-Qualifikationsrichtlinie erfasst ist. Zwischen sicheren und unsicheren Regionen könne man »aufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage« in dem Bürgerkriegsland nicht unterscheiden. Der UNHCR lehnt daher Abschiebungen ab und verweist darüber hinaus auf die sowieso schon verschärfte Lage durch 1,7 Millionen Binnenvertriebene und abgeschobene Rückkehrer aus Iran und Pakistan.  
10 Darüber hinaus wurden die Gebiete in Afghanistan unzureichend auf die einschränkenden, gesundheitlichen Belange geprüft.

#### **Gut integrierten Flüchtlingen bestehende Bleibeperspektiven aufzeigen!**

15 Wir beobachten, dass nicht nur in Bayern vermehrt Menschen abgeschoben werden, die schon lange hier sind, Arbeit haben, über gute Deutschkenntnisse verfügen und sehr häufig gut integriert sind. Die Länderparlamente sollten durch den Bundestag dazu angehalten werden, geflüchtete Menschen, die sich seit mehreren Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten und sich gut integrieren, aktiv über ihre Optionen aufzuklären und sie zur Antragstellung zu ermutigen.

#### **Rechtsschutz ausweiten!**

20 Viele Afghanen haben nur noch eingeschränkten Rechtsschutz, weil die wenigen Rechtsanwälte, die es für diese Fälle gibt, inzwischen häufig die Übernahme der Fälle mit der Begründung verweigern, sie seien überlastet. Das ist eine erhebliche Beeinträchtigung für ein rechtsstaatliches Verfahren. Deshalb braucht es zusätzliche finanzielle Mittel, um die Rechtsberatung auf kommunaler Ebene auszuweiten.

*Antragsbereich I/ **Antrag 24** / Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

#### **Besserer Schutz von minderjährigen Geflüchteten!**

Besserer Schutz von minderjährigen Geflüchteten!

5 Wir Jusos sind der Überzeugung, dass es in der Integrationspolitik einen Perspektivwechsel braucht. Die bisherige Politik, die vor allem auf Abschottung setzt und darauf abzielt Menschen, die hier Asyl suchen möglichst schnell abzuschieben, ist gescheitert. Gerade minderjährige Geflüchtete leiden darunter und benötigen besonders Schutz.

### **Keine weiteren Leistungskürzungen:**

Ein Entwurf des Bundesministeriums für die Reform des SGB VIII (Jugendhilfegesetz) will die pädagogische, individuelle Betreuung verringern, stattdessen soll mehr Augenmerk auf den Ausbau der Infrastruktur gelegt werden. Vor allem bei den Angeboten für minderjährige Geflüchtete soll gekürzt werden. Wir finden das falsch. Gerade diese jungen Menschen brauchen Unterstützung. Wir fordern:

Das Prinzip der bedarfsgerechten und individuellen Unterstützung durch die Jugendhilfe darf nicht noch weiter unterlaufen werden.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete dürfen nicht als homogene Gruppe angesehen werden. Sie haben wie alle Jugendliche und Kinder unterschiedlichste Bedürfnisse und Wünsche.

Wir brauchen eine bessere pädagogische Betreuung und keine Leistungskürzungen. In kleineren Gruppen mit guter pädagogischer Betreuung kann auf die Bedürfnisse der Jugendlichen besser eingegangen werden als in großen Masseneinrichtungen.

### **20 Bessere Verteilung von Minderjährigen Geflüchteten:**

Minderjährige Geflüchtete werden mittlerweile, wie Erwachsene, über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Davor wurden sie direkt am Ankunftsort untergebracht. Leider haben sich nicht alle Jugendämter an der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beteiligt. Doch die Situation der Jugendlichen hat sich durch die aktuelle Verteilungspraxis weiter verschlechtert:

25 - Es gibt keine rechtliche Vertretung für die Jugendlichen, vor der Verteilung. Das erschwert die Familiensammenführungen.

- Durch die aktuelle Regelung ist nicht ersichtlich wie viele Minderjährige keine Leistungen der Jugendhilfe erhalten, etwa weil sie in Notunterkünften, Gemeinschaftsunterkünften oder bei Verwandten untergebracht werden.

30 - Außerdem sind geflüchtete Jugendliche weiterhin deutlich beschränkter in ihrem Handeln als andere Jugendliche in Deutschland.

Die Situation der minderjährigen Geflüchteten muss sich wieder verbessern. Es braucht eine Verteilung die zuerst auf den Schutz der Minderjährigen achtet und ihren Bedürfnissen gerecht wird, transparent ist und die Bundesländer gleichmäßig beteiligt.

35

### **Inobhutnahme:**

Eine Inobhutnahme stellt immer einen massiven Eingriff in das Leben des Kindes oder des\*der Jugendlichen da und kann nur dadurch gerechtfertigt werden, dass das Kindeswohl sichergestellt werden muss. Daher darf eine Inobhutnahme nicht durch die Behörden wegen Verfahrenszwängen im Asylverfahren oder aufenthaltsrechtlichen Belangen beeinträchtigt werden. Die Inobhutnahme nimmt dem oder der Jugendlichen Handlungsspielräume und eröffnet auf der anderen Seite neue Gestaltungsspielräume in geschützter Umgebung. Daraus ergeben sich für uns drei elementare Forderungen:

40 Das Kindeswohl und die Interessen des Kindes stehen im Prozess der Inobhutnahme im Vordergrund. Das Vorgehen der Behörden, beteiligten Institutionen und Personen hat sich hieran zu orientieren.

45 Geltendes Recht muss in allen Bundesländern effektiv umgesetzt werden. Jedem Kind muss die Inobhutnahme, geeignete Unterbringung und Betreuung ermöglicht werden.

Clearingverfahren müssen bundesweit zum Standard bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gehören und eine geeignete Infrastruktur und ein geeigneter Zeitraum ist dafür einzuführen.

### **50 Junge Erwachsene Geflüchtete:**

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen in Deutschland unter die Jugendhilfe. Das schützt sie zum großen Teil vor den Restriktionen des Asylrechts.

Häufig fällt dieser Schutz aber nach Erreichen des achtzehnten Lebensjahres weg. Oft fallen die Jugendlichen dann nicht mehr unter die Jugendhilfe, was bedeutet, dass sie in eine Gemeinschaftsunterkunft umziehen müssen, den Vormund verlieren, oder im schlimmsten Fall abgeschoben werden. Häufig hat die Beendigung der Jugendhilfe auch deutliche Leistungskürzungen zur Folge.

55 Nach § 41 SGB VIII können junge Menschen einen Anspruch auf Hilfe für junge Erwachsene geltend machen. Davon sind junge Geflüchtete, ungeachtet ihres Aufenthaltstitels, nicht ausgenommen. Es gibt hier

60 allerdings regional sehr viele Unterschiede. Das darf nicht sein! Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) muss von jungen Geflüchteten vollumfänglich in Anspruch genommen werden können. Sie ist essentiell um die Erfolge von Schule und Jugendhilfe Maßnahmen abzusichern.

### **Begleitete Minderjährige**

65 Egal ob geflüchtete Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern oder alleine eingereist sind, sie genießen dieselben Rechte wie alle anderen Minderjährigen in Deutschland. Leider werden diese aber sehr häufig nicht umgesetzt. Das Asylgesetz (z.B. Unterbringung, Residenzpflicht, Sachleistungsprinzip) und das Asylbewerberleistungsgesetz (Gesundheitsversorgung) führen dazu, dass diese Kinder und Jugendlichen benachteiligt werden und das Kindeswohl missachtet wird. Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen dezentral und so untergebracht werden, dass das Kindeswohl gewährleistet ist.

70 Die Situation der geflüchteten Kinder hat sich immer weiter verschlechtert. So dauert die Integration in die kommunalen Systeme oft viel zu lange und es wird kein Wert darauf gelegt Kindern und Jugendlichen, die eine geringere Bleibeperspektive haben, angemessen zu versorgen.

75 Kinderrechte und Minderjährigenschutz sowie bedarfsgerechte Unterstützung müssen für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche ohne Einschränkung gelten. Sie brauchen einen besonderen Schutz vor Ausbeutung und Bedrohungen.

### **Der Zugang zur Schule für Geflüchtete**

80 Da in Deutschland Bildung die Sache der Länder ist, gibt es auch hier die unterschiedlichsten Konzepte wie die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Schulsystem aussieht. Meistens besteht nach 3 bzw. 6 Monaten eine Schulpflicht für die jungen Geflüchteten. Die Schulpflicht endet allerdings unterschiedlich im Alter zwischen 15-18 Jahren.

85 Wer zu alt für die Regelschulzeit ist hat nur wenig Chancen den Abschluss nachzuholen. Höchstens über Abendschulen, Weiterbildungskollegs und Volkshochschule kann man noch einen Abschluss erwerben. Allerdings sind die Angebote regional sehr unterschiedlich. Das gleiche gilt für die angebotenen Studiums- und Ausbildungsplätze. Alle sollten unsere Meinung nach die Bildung bekommen, die er\*sie möchte, denn Bildung ist ein Menschenrecht und trägt maßgeblich zur Partizipation und Integration von Menschen in unsere Gesellschaft bei.

Deswegen fordern wir:

- 90 - Für den Zugang zu allen Bildungseinrichtungen müssen für alle Geflüchteten ungeachtet des Aufenthaltsstatus dieselben Regelungen gelten wie für deutsche Staatsbürger\*innen.  
- Für den sofortigen Zugang zu BAföG und der Berufsausbildungsbeihilfe müssen für alle Geflüchteten dieselben Regelungen gelten wie für deutsche Staatsbürger\*innen.  
- Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Zeugnisse.  
95 - Kostenfreier Zugang zu Deutschkursen, auch weiterführenden Deutschkursen.

Dass die Rechte von minderjährigen Geflüchteten immer noch mit Füßen getreten werden ist eine Schande. Wir müssen diese jungen Menschen qualifizieren und befähigen ihre Zukunft in diesem Land selbständig mitzugestalten.

*Antragsbereich I/ Antrag 25 / Landesverband Bayern  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Kein Sklavenhandel oder Zwangsverheiratung von Flüchtlingsfrauen und Mädchen**

5 Die SPD-Bundestagsfraktion soll im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung ihren Einfluss auf die Verhandlungen mit der Türkei geltend machen. Die finanziellen Hilfen für die Türkei müssen konkret mit der Verbesserung der Bedingungen für geflüchtete Frauen und Mädchen verbunden sein. Die türkische Regierung muss zur konsequenten Einhaltung der geltenden Gesetze bezüglich des Verbots der Heirat unter 18 und der Polygamie aufgefordert werden. Ebenso muss sie zur Schaffung von Anlaufstellen für Mädchen und Frauen und der Bereitstellung von finanziellen Hilfe bei drohender Zwangsheirat verpflichtet werden.



Antragsbereich I/ **Antrag 26** / Ortsverein Dreieich (Bezirk Hessen-Süd)  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

**Enquete-Kommission zum Thema „Fluchtursachen“**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dem Aufruf von 100 Bundesverdienstkreuzträgern zu folgen und sich im Bundestag für eine Enquete-Kommission zum Thema „Fluchtursachen“ einzusetzen. Der SPD-Parteivorstand und der Bundesparteitag werden aufgefordert, die Forderung nach einer Enquete-Kommission in das Bundestagswahlprogramm aufzunehmen.

5 Diese Enquete-Kommission soll unter anderem folgende Fragen untersuchen:

- Wie trägt Deutschland weltweit zu Fluchtursachen bei
- Wie müssen internationale Handelsverträge gestaltet werden, damit sie nicht zu Fluchtursachen beitragen
- Welchen Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung kann eine zügige und gewissenhafte Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) leisten
- 10 • Welchen Stellenwert hat das Pariser Klimaabkommen in diesem Zusammenhang
- Welche Änderungen oder Verbesserungen in der Entwicklungshilfepolitik sind notwendig
- Wie muss Krisenprävention verbessert werden
- 15 • Wie kann die UNO gestärkt werden mit ihren Unterorganisationen wie UNHCR, World Food Program, UNICEF etc.
- Welche Rolle spielt der Waffenexport und Abrüstungsvereinbarungen
- Welche nationalen und internationalen Maßnahmen und gesetzlichen Initiativen sind nötig, um dem Ziel der Bekämpfung von Fluchtursachen näher zu kommen

## Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)

Antragsbereich K/ **Antrag 2** / Landesverband Berlin  
(Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion)

### **Wohngruppen dürfen keine Spekulationsobjekte sein.**

Soziale Wohngruppen sollen nicht länger gezwungen sein Gewerbemietverträge abzuschließen zu müssen, sondern auch die Möglichkeit erhalten, Wohnungsmietverträge abschließen zu können. Dies soll auch für die Umwandlung bestehender Verträge möglich werden.

Antragsbereich K/ **Antrag 5** / 020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

### **Absenkung der Modernisierungumlage zur Entlastung der Mieterinnen und Mieter**

Die SPD soll sich auf Bundesebene für eine zeitliche Befristung sowie eine Absenkung der Modernisierungsumlage auf jährlich maximal fünf Prozent einsetzen. Des Weiteren ist im Vorfeld eine obligatorische Prüfung der Angemessenheit der Modernisierung durchzuführen.

5 Darüber hinaus ist die Einführung einer Kappungsgrenze in Betracht zu ziehen, so dass die Miete infolge der Modernisierung nur um höchstens 3 Euro/qm innerhalb von acht Jahren erhöht werden darf.

Um Härtefälle abzumindern, ist eine Konkretisierung der Härtefallklausel unabdingbar. Dies sollte durch die Einführung eines Regelbeispiels geschehen: die Härte liegt regelmäßig vor, wenn mehr als 40 Prozent des Nettohaushaltseinkommens für Miete einschließlich Heizkosten gezahlt werden muss.

Antragsbereich K/ **Antrag 7** / Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

### **Für die Wiedereinführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit**

5 In den städtischen Ballungszentren ist das Fehlen von preisgünstigem Wohnraum längst zu der zentralen sozialen Frage geworden. Einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, aber auch Teile der Mittelschicht, können sich das Wohnen in der Stadt immer weniger leisten. Die Folgen sind eine soziale Verdrängung dieser Personen aus ihren bisherigen Wohnquartieren, so dass sich unsere Städte weiter sozial entmischen bzw. Menscheneinen immer größeren Teil ihres Einkommens für die Miete aufwenden müssen und damit ihre Armutsgefährdung steigt. In Nordrhein-Westfalen haben wir daher in den letzten Jahren unsere Anstrengungen für den sozialen Wohnungsbau deutlich verstärkt.

10 Dennoch erkennen wir, dass sich aufgrund des Auslaufens bisheriger Sozialbindungen von bestehenden geförderten Wohnungen und der steigenden Wohnungsnachfrage der Bestand an preisstabilem und – günstigem Wohnraum noch deutlich steigern muss. Denn 1990 hat die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung die Wohnungsgemeinnützigkeit abgeschafft. Seither sind bundesweit über 2 Millionen der günstigen Sozialwohnungen durch Privatisierung und Auslaufen der Sozialbindung verloren gegangen. Von seinerzeit 3,6 Millionen Sozialwohnungen gibt es nur noch 1,5 Millionen. Jahr für Jahr fallen weitere 60.000 Wohnungen aus der Sozialbindung – aus bezahlbarem Wohnraum werden unbezahlbare Objekte. Um die soziale Wohnraumversorgung auch dauerhaft sicherzustellen, brauchen wir einen sozialen Wohnungsmarkt, der bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten auch dauerhaft sicherstellt. Wir brauchen daher dringend eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit, die den Bau und Erhalt von bezahlbaren Wohnungen zum Ziel hat.

20 Wir fordern daher die Bundestagsfraktion auf, einen Entwurf für ein neues Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz auf den Weg zu bringen:

- Es soll mit europäischem Recht vereinbare Regelungen enthalten, die mit einem Ziel von mindestens 100.000 zusätzlichen günstigen und sozial gebundenen Wohnungen pro Jahr in Gebieten mit ange-

- 25
- spanntem Wohnungsmarkt einen gemeinnützigen Sektor in der Wohnungswirtschaft errichtet; dabei einen vielfältigen Markt von Baugenossenschaften und Bauvereinen, kommunalen Wohnungsgesellschaften aber auch privaten Vermieterinnen und Vermietern für dauerhaften bezahlbaren Wohnraum schafft – ohne Auslaufen von Bindungen und mit praktikablen Regelungen für Fehlbelegungen;
  - eine einmalige Investitionszulage zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten pro Quadratmeter vorsieht;
- 30
- Wohnungsunternehmen und -gesellschaften für ihre gemeinnützige Tätigkeit von der Grunderwerbssteuer, der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer befreit und durch ausreichende Kontrolle und Berichtspflichten Missbrauch verhindert und sanktioniert, aber auch Mitnahmeeffekte verhindert.

35 Unser Ziel ist es dabei qualitätvollen Wohnraum und sozial gemischte lebenswerte Wohnquartiere zu schaffen. Das erreichen wir durch eine Mischung von unterschiedlichen Wohnformen und Wohnangeboten für unterschiedliche Zielgruppen.

Der vorliegende Antrag soll ebenfalls dem nächsten Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt werden, um in das Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2017 aufgenommen zu werden.

*Antragsbereich K/ **Antrag 8** / Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

#### **Bezahlbarer Wohnraum für alle - Anstrengungen verstärken**

Auf Landes- und Bundesebene erwarten wir:

- Die zurzeit in der Diskussion befindliche Novellierung der Landesbauordnung muss sich an den Zielen der bedarfsgerechten Schaffung von Wohnraum orientieren und den notwendigen Ausgleich zwischen Standards für Barrierefreiheit und einer unverhältnismäßigen Belastung bei den Baukosten schaffen.
- 5
- Es sollte geprüft werden, ob für den geförderten Wohnungsbau, für den stadteigenen Wohnungsbau und für Wohnungsgenossenschaften die Grunderwerbssteuer entweder erlassen oder mindestens auf 3,5 % gesenkt werden kann.
- Um weiter Grundstücke für den Wohnungsbau mobilisieren zu können, bedarf es einer Überarbeitung und Straffung des Planungsrechtes. So dürfen die notwendigen Belange des Lärmschutzes nicht dazu führen, dass eine Verdichtung innerhalb der Stadt nicht mehr möglich ist oder aber dazu führen, dass hier ebenfalls die Baukosten eine wirtschaftliche Errichtung von bezahlbarem Wohnraum nicht mehr ermöglichen.
- 10
- Energieeffizienz im Wohnungsbau ist unumstritten ein notwendiger und wichtiger Schritt bei den Bemühungen um den Klimaschutz. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass diese einseitig die Baukosten in die Höhe treibt und damit letztlich den Zielen einer bedarfsgerechten Wohnungspolitik entgegenläuft. Bei der Weiterentwicklung von Energieeffizienz muss zukünftig vielmehr der Weg der Energieerzeugung im Mittelpunkt stehen. Die technischen Möglichkeiten, die heute schon zum Beispiel im Modellquartier Innovation-City in Bottrop erprobt werden, bieten wesentlich mehr Möglichkeiten der effizienten Energieeinsparung, als es die einseitige Erhöhung von Baustandards im Bereich Dämmung ermöglicht.
- 15
- 20

Wir erwarten von unseren Mandatsträgern bis zum nächsten Parteitag zu diesen Fragen eine Antwort mit einem Konzept zur Verbesserung mit dem wir bei den Landtags- und Bundestagswahlen vor die Wählerinnen und Wähler treten können.

*Antragsbereich K/ **Antrag 9** / Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

#### **Wohnen und Wohnungsbau**

Wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Wohnen und Wohnungsbau müssen von daher bei Initiative, Planung und Durchführung unter qualifizierter Beteiligung behinderter Menschen demokratisiert und teilhabeorientiert durchgeführt werden. Die Klassifizierung von sozialen Wohnungsbau, Miet-

- 5 wohnungsbau und Eigentumswohnungsbau als sozialschwach, normalverdienend und wohlhabend muss  
in gemeinschaftsorientierten Wohnvorhaben durch gemeinsame Planung aller Gruppen zu einem neuen  
Gemeinschafts- und Zusammenhaltsgefühl beitragen.  
Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Art.Abs.3 sind bei allen Initiativen, Projekten und Konzepten  
behinderte Menschen direkt oder über deren Verbände zu beteiligen. Im Bereich des Wohnens gibt es nur  
im geringen Umfang in diesem Sinne gemeinschaftsorientierte Wohnvorhaben. Dabei haben behinderte  
10 Menschen zusammen mit Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften gemeinschaftlich Wohnquartiere  
entworfen, geplant und durchgeführt. Dieses neue Denken gemeinsamen Handelns muss gefördert werden  
und ist ein Beitrag, statt Menschen in drei Stufen zu trennen, sie zusammenzuführen, um so den gemein-  
schaftsorientierten Gedanken und des gemeinsamen Austausches verbindlich zu regeln.

*Antragsbereich K/ **Antrag 11** / Landesverband Berlin*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

### **Immobilienpekulation bekämpfen**

Share Deals besteuern und das kommunale Vorkaufsrecht stärken

- Die SPD in Bund und Ländern setzt sich für eine umfassende Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes  
(GrEStG) mit dem Ziel ein, die steuerfreie Übertragung von Grundstücken im Rahmen von anteiligen Unter-  
nehmenskäufen (Share Deals) – soweit wie verfassungsrechtlich möglich – einzuschränken. Es sollte dasjenige  
5 Reformmodell gewählt werden, das die Steuerausfälle durch Share Deals minimiert und so die Steuer-  
einnahmen der Länder maximiert.

- Unter dem Gesichtspunkt der Aufkommensmaximierung ist die Einführung einer stufenweisen quotalen  
Besteuerung ab einem Anteilserwerb von 50% bevorzugt zu prüfen. Bei Gesellschaften, deren Betriebsver-  
mögen überwiegend, bspw. zu über 90%, aus Grundstücken besteht (Wohnungsunternehmen), ist eine  
10 Absenkung der Quote auf 25% in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich sind Umgehungstatbestände zu minimie-  
ren. So kann die bisherige 95%-Grenze durch gesellschaftsrechtlich oder persönlich verbundene Erwerber  
umgangen werden. Die Fünfjahresfrist bei Personengesellschaften ist deutlich zu kurz und muss verlängert  
werden.

- Das kommunale Vorkaufsrecht für Grundstücke nach § 24 Baugesetzbuch (BauGB) ist zu stärken. Insbeson-  
15 dere ist das BauGB dahingehend zu ändern, dass sich das Vorkaufsrecht auch auf alle steuerpflichtigen  
Share Deals erstreckt.

*Antragsbereich K/ **Antrag 14** / Ortsverein Nobelbahn/Rauxel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

### **Bildung und Teilhabe sichern - Kommunen stärken!**

Die Delegierten des SPD-Bundesparteitags fordern die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion  
zur Umsetzung folgender Maßnahmen auf:

1. Bildung ist der Schlüssel für die Entwicklung und Verwirklichung persönlicher Chancen und muss des-  
halb, unabhängig von der persönlichen Lebenslage des Einzelnen, allen Menschen in gleichem Umfang und  
5 gleicher Qualität zur Verfügung stehen. Deshalb muss der Bund mehr Verantwortung in der Bildungspolitik  
übernehmen, indem er sich für eine einheitliche Bildungspolitik einsetzt und sich stärker als bisher in der  
frühkindlichen Bildung und Erziehung engagiert.

2. Die Teilhabe am Leben, an der schulischen Bildung und am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Handi-  
caps ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher muss der Bund eine deutlich größere finanzielle Ver-  
10 antwortung bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung übernehmen. Die Landschaftsverbände,  
die in diesem Bereich wichtige Aufgaben übernehmen, müssen durch den Bund finanziell entlasten wer-  
den. Kosten für die Inklusion im Bildungsbereich und für Integrationshelfer sollen künftig direkt durch den  
Bund getragen werden.

3. Für unsere Kommunen brauchen wir eine auskömmliche Finanzausstattung, damit sie die Daseinsvor-  
15 sorge für ihre Bürgerinnen und Bürger organisieren können. Nur wenn Kommunen in allen Teilen unseres

Landes in der Lage sind, diese Aufgaben zu finanzieren, kann das Prinzip der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ gewahrt bleiben. Unter dem Druck steigender Sozialausgaben sind derzeit einige Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage die kommunale Selbstverwaltung sachgerecht auszuüben. Auch durch verschiedene Investitionsprogramme des Bundes und die Flankierung durch das „Stärkungspaktgesetz NRW“ kann die finanzielle Schieflage nicht behoben werden. Deshalb muss der Bund ein umfassendes Entlastungspakt für eine auskömmliche Gemeindefinanzierung auf den Weg bringen.

Dazu gehören folgende Eckpunkte:

- a. Befreiung der Städte von Altschulden durch Einrichtung eines Altschuldenfonds.
  - 25 b. Aufbau eines Sozialen Arbeitsmarktes in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und zur Entlastung der Städte von den Sozialkosten.
  - c. Strikte Umsetzung des „Konnexitätsprinzips“ (Die staatliche Ebene, die für eine Aufgabe verantwortlich ist, ist auch für deren Finanzierung zuständig.)
  - 30 d. Reform der Grundsteuer, um diese wichtige Einnahmequelle der Kommunen auf verfassungsrechtlich sichere Füße zu stellen.
  - e. Nach Auslaufen des Solidarpaktes im Jahr 2019: Förderung von Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit hoch und die Strukturschwäche groß ist, unabhängig von ihrer geografischen Lage.
- Ferner erwarten wir, dass sich die SPD mit klaren Forderungen hinsichtlich der Rentenentwicklung, der Inneren Sicherheit, dem sozialen Wohnungsbau wie auch dem Ausbau und der Instandhaltung der Infrastruktur für den Bundestagswahlkampf positionieren wird.

## Sozialpolitik (S)

Antragsbereich S/ **Antrag 1 / 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg** (Landesverband Berlin)  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Rente ist Ausdruck von Lebensleistung – Deshalb Berufsjahre statt starres Renteneintrittsalter** (Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

5 Gute Renten sind ein Produkt der Lebensleistung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deshalb setzt sozialdemokratische Rentenpolitik mit Recht zuallererst bei der Schaffung guter Arbeit an. Ohne fair entlohnte Arbeit keine auskömmliche Rente. Doch das Äquivalenzprinzip gerät durch die demographische Entwicklung in Deutschland unter Druck. Immer mehr Rentnerinnen und Rentner stehen immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber. Politik muss eine Balance finden: Gerechte Renten, von denen man in Würde leben kann und nicht in Armut zu rutschen droht – aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht mehr belastet werden als sie schultern können. Nur dann lässt sich der Generationenvertrag erhalten. Die Forderung der Konservativen nach einer starren Anhebung des Renteneintrittsalters ist eine Milchmädchenrechnung. Dies käme einer drastischen Rentenkürzung gleich für alle, die nicht bis in höhere Lebensalter arbeiten können. Das darf die SPD nicht zulassen, sondern muss eigene Antworten für die Zukunft der Rente als Herzstück unseres Sozialsystems geben. Wir fordern daher die SPD, die zuständige Bundesministerin Andrea Nahles, die SPD-Wahlprogrammkommission und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, im Wahlprogramm für den Bundestagswahlkampf 2017 die Lebensarbeitszeit in den Mittelpunkt des gesamten Rentensystems zu stellen und damit eine Abkehr von den immer neuen Diskussionen um starre Renteneintrittsalter zu vollziehen. Ein starres Renteneintrittsalter passt nicht mehr in unsere Gesellschaft.

10 Natürlich können Professoren, wenn sie es wollen, erheblich länger arbeiten als bspw. Krankenpfleger, die die schwere körperliche Arbeit oftmals nicht mal bis zum jetzigen Renteneintrittsalter schaffen. Eine Arbeitszeit von 45 Jahren sollte daher als Grundlage für den vollen Rentenbezug dienen und nicht ein Lebensalter (bspw. 65 oder 67 Jahre). Wer 45 Jahre gearbeitet bzw. Beiträge abgeführt hat, soll abschlagsfrei in Rente gehen können. Hier sollten selbstverständlich auch in geeigneter Weise Erziehungszeiten sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit mit einbezogen werden. Diese Regelung, die die Lebensleistung berücksichtigt, soll veränderten Generationenbildern, einer ausdifferenzierten Arbeitswelt und sehr individuellen Lebensentwürfen gerechter werden. Wer mit 16 in einen handwerklichen Beruf einsteigt, kann gesundheitlich oft nicht bis 65 oder 67 arbeiten. Wer aber bis Mitte 20 studiert oder durch Auslandsaufenthalte, freiwillige soziale Jahre, etc. später ins Erwerbsleben einsteigt, ergreift zumeist einen Beruf, der sich in der Regel auch noch länger ausüben lässt. Zudem könnte über ein Bonussystem nachgedacht werden, wenn jemand mehr als 45 Jahre in die Rentenkasse einzahlt. So würde sich die gesetzliche Rente flexibler den aktuellen Bedingungen, und Lebensrealitäten der Menschen und späteren Rentnerinnen und Rentner anpassen.

15 Diese Regelung ersetzt natürlich nicht die Sicherungssysteme für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine 45 Berufsjahre durchstehen, z.B. aus gesundheitlichen Gründen. Deshalb müssen wir zugleich zum Beispiel die Erwerbsminderungsrente stärken und ausbauen. Darüber hinaus soll verstärkt darin investiert werden, dass Menschen nicht frühzeitig aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf aufgeben müssen und arbeitsfördernde Programme zur Veränderung des Berufsalltags im höheren Lebensalter aufgelegt werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 3 / Kreis IV Nord** (Landesorganisation Hamburg)  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Gute und zukunftsfeste Renten solidarisch sichern** (Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD hat in der Großen Koalition viel für mehr Rentengerechtigkeit erreicht:

- 5 • Die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren nutzt vor allem denjenigen, die lange ihren Beitrag zur Rentenversicherung geleistet haben, denen es aber schwerfällt bis 67 zu arbeiten.
- Mit der Mütterrente haben wir mehr Gerechtigkeit für Mütter geschaffen, die Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben, auch wenn wir dies gerne vollständig mit Steuermitteln finanziert hätten.
- Die Verbesserungen bei der Erwerbminderungsrente helfen denen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterarbeiten können und die oftmals besonders von Altersarmut bedroht sind.
- 10 • Mit dem Gesetz zur „Flexirente“ ist ein erster Schritt zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben erreicht worden.
- Mit dem Mindestlohn und der Stärkung der Tarifpartnerschaft haben wir auch auf dem Arbeitsmarkt wichtige Schritte für eine bessere Rente getan.

15

Trotz aller Erfolge brauchen wir weitere Verbesserungen unseres Rentensystems. Dabei sollten uns folgende Ziele leiten:

- Die Rente muss den Lebensstandard sichern. Wer in Rente geht darf keine Angst haben, dabei sozial abzustiegen und harte Einschnitte in seiner oder ihrer Lebensführung hinnehmen zu müssen.
- 20 • Die Finanzierung der Rente muss den Prinzipien der Solidarität und der Parität folgen. Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung für alle, in der die Versorgungswerke integriert und Abgeordnete, Freiberufler, Selbständige und perspektivisch auch Beamte solidarisch einzahlen.
- Wer lange für geringes Geld gearbeitet hat, muss das Erarbeitete im Alter trotzdem behalten dürfen. Deswegen wollen wir eine Mindestrente die ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.
- 25 • Die private Vorsorge als dritte Säule der Rentenversicherung hat die Erwartung, das sinkende Rentenniveau zu kompensieren, nicht erfüllt. Ihre Subventionierung aus Steuermitteln wollen wir bestandssichernd auslaufen lassen.
- Die Altersvorsorge muss sich flexibel den unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie muss dabei sowohl kürzere oder längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen berücksichtigen.
- 30 • Auch im Rentensystem muss sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit positiv widerspiegeln. Die Rente muss unsere moderne Vorstellung von Partnerschaftlichkeit in der Familie abbilden. Die Rentensituation von Frauen muss besonders berücksichtigt werden. Frauen, die in der Vergangenheit die überwiegende Familienarbeit in einer Beziehung getragen haben, müssen diese anerkannt bekommen.
- 35 • Die Rente muss sich flexibel den sich verändernden Erwerbsbiographien anpassen. Wer berufsbedingt immer wieder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit hat und zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung wechselt, braucht trotzdem Sicherheit für seine Versorgung im Alter.
- 40 • Die Altersvorsorge muss transparenter und verständlicher werden. Nur wer weiß, welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute Rente sichern kann, ist auch in der Lage selber Verantwortung dafür zu übernehmen.

#### 1. Die gesetzliche Rentenversicherung – Lebensstandardsicherung in der ersten Säule

45 Die solidarische gesetzliche Rente ist die wichtigste Säule unseres Rentensystems. Wir wollen sie wieder stärken. Sie ist der Kern einer lebensstandardsichernden Altersversorgung. Dieses zukunftsfest zu sichern, ist die Garantie für eine breite Akzeptanz der solidarischen Finanzierung. Dabei ist die perspektivische Festlegung des Rentenniveaus auf mindestens 50% wichtig, aber nur ein Teil einer gerechten Rentenreform. Denn das Rentenniveau bezieht sich auf den so genannten Eckrentner (45 Jahre, Vollzeit, Durchschnittsverdienst), den es in der Realität nicht gibt.

50

Die Realität ist geprägt von immer mehr Wechsel zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung und zwischen Zeiten der Familien- und der Erwerbsarbeit oder Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit. Deswegen brauchen wir eine lebensstandardsichernde Rente, die sich diesen Anforderungen anpasst.

Die Rentenversicherung trägt auch Verantwortung für das gesunde Erreichen des Renteneintrittsalters. Wir wollen die Aufgaben der Prävention und Rehabilitation weiter stärken.

55

Besonderen Handlungsbedarf gibt es bei den Erwerbsminderungsrenten, die schon heute einem hohen Armutsrisiko unterliegen. Die Erwerbsminderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 650€. Wir wollen

die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abschaffen.

## 2. Mindestrente – lange arbeiten muss sich lohnen, auch bei geringem Einkommen

60 Das Rentensystem kann nicht alles heilen, was in einer Erwerbsbiographie schiefgelaufen ist. Wir halten am Äquivalenzprinzip fest. Wer mehr einzahlt muss auch mehr herausbekommen. Wer aber lange gearbeitet und Beiträge gezahlt und dabei wenig verdient hat, der darf nicht genauso behandelt werden, wie jemand der nie oder kaum gearbeitet und Beiträge gezahlt hat. Mit einer Mindestrente oberhalb der Grundsicherung wollen wir für mehr Gerechtigkeit sorgen. Wer Mindestrente bezieht muss keine Bedürftigkeitsprüfung fürchten.

## 3. Riesterrente – private Vorsorge zukünftig ohne Steuergeld

70 Die Riesterrente hat ihre Erwartungen nicht erfüllt. Insbesondere Geringverdienende sollten von den Subventionen profitieren. Doch gerade diese Zielgruppe hat sich nicht in dem notwendigen Maße für Riesterrenten entschieden, weil dies für sie schwer zu finanzieren und mit der Unsicherheit über eine mögliche Anrechnung im Grundsicherungsfall behaftet gewesen wäre. Zugleich hat die staatliche Subventionierung der Riesterrente Mittel gebunden, die zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente fehlen und so das Problem, dass sie beseitigen sollte (die unzureichende Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rente), zum Teil selbst mit verstärkt.

75 Wir wollen daher die staatliche Förderung und Subventionierung der privaten Rentenvorsorge auslaufen lassen. Die so eingesparten Mittel wollen wir stattdessen zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung einsetzen.

80 Die bisher abgeschlossenen Verträge genießen weiter Bestandsschutz. Wer aber in Zukunft eine zusätzliche private Altersversorgung abschließen möchte, muss auf Steuersubventionen verzichten. Dafür wollen wir mit den freiwerdenden Mitteln die gesetzliche Rente weiter stärken.

Bis zum Auslaufen der Riesterrente wollen wir außerdem die Renteneinkommen aus den Bestandsverträgen von der Anrechnung im Falle der Bedürftigkeit freistellen.

## 4. Betriebliche Altersvorsorge – flächendeckend und branchenspezifisch

85 Die betriebliche Altersvorsorge ist für uns die beste zusätzliche Vorsorge für einen angemessenen Lebensstandard im Alter, vorausgesetzt sie wird so ausgestattet, dass sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tatsächliche Vorteile gegenüber der gesetzlichen und der privaten Altersvorsorge bietet. Die aktuelle Ausgestaltung der Betriebsrenten ist komplex und erreicht nicht diejenigen, die eine zusätzliche Altersvorsorge dringend nötig haben, nämlich Gering- und Niedrigverdienende. Wir wollen daher eine flächendeckende, obligatorische Betriebsrente mit klarem und verbindlichem Gesetzesrahmen und einem Vorrang für tarifliche Lösungen. Die Arbeitgeber sollen sich mindestens mit den durch die Betriebsrente eingesparten Sozialabgaben an der betrieblichen Altersvorsorge beteiligen (Mischfinanzierung). Bei bestehenden Verträgen ist nachzubessern. Wir wollen kollektive Lösungen, die Verwaltungskosten minimieren und die Portabilität bei Jobwechseln garantieren, so dass sie nicht zu finanziellen Einbußen bei den Betriebsrenten führen.

95 Sie soll zum einen die gesetzliche Rente ergänzen. Zum anderen wollen wir mit der betrieblichen Altersvorsorge branchenspezifische Anforderungen (Altersteilzeit, Abkaufen von Abschlägen, ...) tarifpartnerschaftlich umsetzen. Unterschiedliche Branchen haben unterschiedliche Belastungen und Anforderungen an einen Rentenübergang. Wo keine Tarifpartner über die Betriebsrenten entscheiden, gelten starre gesetzliche Regelungen und Anforderungen. Langfristig soll die Betriebsrente auch in Form eines Staatsfonds nach skandinavischem Vorbild angeboten werden.

## Finanzierung – Solidarität in einer Erwerbstätigenversicherung

105 Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitern. Dabei wollen wir schrittweise die Beitragsbasis auf Abgeordnete, Freiberufler und Selbständige und auf Beamte erweitern. Auch die Versorgungswerke wollen wir integrieren. Dabei ist die besondere Situation von Selbständigen mit geringem Einkommen, insbesondere von Soloselbständigen zu berücksichtigen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen in der Herausnahme und Steuerfinanzierung sämtlicher versicherungsfremder Leistungen.



110 Darüber hinaus liegen weitere Finanzierungsmöglichkeiten in der Erhöhung der Steuerfinanzierung und der Anhebung des Beitragssatzes. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie ein Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze verfassungskonform ausgestaltet werden kann, ohne dass daraus aufgrund des Auszahlungs-Äquivalents höchste Leistungsansprüche entstehen.

Eine gute lebensstandardsichernde Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den deutschen Sozialstaat von immens hoher Bedeutung. Die Rentenpolitik beschäftigt alte wie junge Menschen und muss mit Sorgfalt und Klarheit beraten werden. Soziale Sicherungssysteme müssen sich immer wieder neu vor den Herausforderungen der Zeit bewähren und sich wandelnden Verhältnissen anpassen und dabei verlässlich bleiben.

Wir wollen dies mit einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung und einer flexiblen und starken Betriebsrente erreichen, die sich der modernen Arbeitswelt anpassen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 4** / Ortsverein Mötzingen / Ortsverein Jettingen / Ortsverein Bondorf / Ortsverein Gäufelden (Landesverband Baden-Württemberg)*

(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Rente**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

1. Altersversorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der auch alle in gleicher Weise teilhaben müssen. Das bedeutet, alle Erwerbstätigen müssen in diese Versicherung einzahlen, auch Beamte, Selbstständige, Freiberufler und nicht zuletzt auch Abgeordnete (auch die Landtagsabgeordneten von CDU, Grünen und SPD!!).

2. Die Rentenversicherung ist jahrzehntelang mit Versicherungsfremden Leistungen belastet worden. Das muss sofort gestoppt werden. Das bedeutet, ab sofort muss jeder Euro, der für Versicherungsfremde Leistungen entnommen wird rückerstattet werden. Das dient der Rentengerechtigkeit und stabilisiert das Rentenniveau.

3. Langjährig Versicherte müssen eine Rente erhalten, die deutlich über dem Existenzminimum liegt (vergleichbar der Mindestpension für Beamte). Es kann nicht sein, dass ein reiches Land, dessen DAX-Konzerne Jahr auf Jahr Rekordgewinne erzielen, das für Bankensanierungen mal eben so 200 Milliarden Euro ausgeben kann, das den nicht unbedingt notleidenden Energiekonzernen mal eben nebenbei ca. 70 Milliarden Euro für die Entsorgung der Atomkraftwerke schenkt, das einen ehemaligen Bundespräsidenten für 1 Jahr, 7 Monate und 18 Tage Amtszeit mit über 200 000 Euro Jahreslöhne (und noch mal etwa die gleiche Summe für Büro, Dienstwagen, Fahrer, Sekretär, etc.), lebenslang, mit 52 Jahren, abschlagsfrei in den Ruhestand schickt, das dieses Land Menschen, die sich ein ganzes Leben lang abgeplagt haben, in die Altersarmut entlässt.

*Antragsbereich S/ **Antrag 5** / Ortsverein Ganderkesee (Bezirk Weser-Ems)*

(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Systemwechsel in der Gesetzlichen Rentenversicherung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm aufzunehmen: Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) muss eine den Lebensstandard erhaltende, paritätisch finanzierte und beitragsbezogene Rente sein, das heißt:

- Die weitere Absenkung des Rentenniveaus wird gestoppt um dann schrittweise wieder auf über 65% angehoben zu werden. Der vom Gesetzgeber eingeführte Riester- sowie Nachhaltigkeitsfaktor wird gestrichen.
- Wer in die Rentenkasse eingezahlt hat, muss im Ruhestand mehr Geld erhalten als die bloße Grundversicherung. Wer gearbeitet und in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Beiträge geleistet hat,

muss mehr haben als jemand, der nicht gearbeitet hat.

- Das Rentenleistungsniveau nach 45 Beitragsjahren muss deutlich angehoben werden, so dass bei konstantem Erwerb eines Entgeltpunkts pro Jahr der Rentenanspruch die Grundsicherung in angemessenem Abstand übertrifft. Für den derzeitigen Durchschnittsbruttolohn (2016: 32.267 €) bedeutet dies ein Niveau von mindestens ca. 65 %.
- Es soll eine Mindestrente von 1050 Euro eingeführt werden.

Die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist auf eine solidarische Basis zu stellen mit dem Ziel, eine Erwerbstätigenrente zu schaffen. Dazu gehören folgende Kernforderungen:

- Versicherungspflicht in der GRV für alle Erwerbstätigen: Abhängig Beschäftigte, Freiberufler\*innen, Abgeordnete, Selbständige und Beamte\*innen (Erwerbstätigenversicherung)
- Finanzierung aller versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln
- Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, wobei die abzuleitenden Rentenansprüche analog zur Arbeitslosenversicherung gedeckelt sein müssen.
- Erweiterung der Beitragspflicht auf andere Einkünfte wie zum Beispiel Mieteinnahmen und Kapitalerträge

*Antragsbereich S/ **Antrag 7** / Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)*

(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Gesetzliche Rentenversicherung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- Die SPD muss die Anstöße vieler gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der Gewerkschaften, aufgreifen und die Forderungen nach angemessenen Renten auch für die Generationen, die in einigen Jahren und Jahrzehnten in Rente gehen, zu ihrem zentralen Politikfeld in der Sozialpolitik in der nächsten Wahlperiode des Bundestages machen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 10** / Ortsverein Laupheim (Landesverband Baden-Württemberg)*

(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Vermeidung und Eindämmung von Altersarmut**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- Schnellstmögliche Einführung einer Mindestrente für Alle, die sich in Folge von Erwerbstätigkeit am sog. „Generationenvertrag“ durch Zahlung von Beiträgen in die Rentenversicherung beteiligt haben, in Höhe des jeweils gültigen „Existenzminimum“, z.B. vergleichbar z.B. jener Ansprüche, welche nach ALG I („nicht pfändbares Existenzminimum“) gelten (derzeit € 1073,85 monatlich).
- Beitragsbefreiung der Rente hinsichtlich Einkommensteuer, zumindest für Renten bis Höhe des zu definierenden „Existenzminimum“ nach ALG I, auf Basis eines entsprechend angehobenen monatlichen Grundfreibetrages. Details dazu sind durch Fachgremien zu erarbeiten und festzulegen.
- Beitragsfreie Rente hinsichtlich Krankenversicherung und Pflegeversicherung, zumindest für Renten bis Höhe des zu definierenden „Existenzminimum“ nach ALG I. Gegenfinanzierung der entsprechenden Beiträge erfolgen, in konsequenter Anwendung des sog. „Generationenvertrages“ durch die Allgemeinheit, sprich aus Steuermitteln! Details dazu sind durch Fachgremien zu erarbeiten und festzulegen.

### **Reform der gesetzlichen Rentenversicherung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Der demographische Wandel, vielfältige Erwerbsbiographien und die wachsende Altersarmut machen eine grundlegende Reform des Deutschen Rentensystems unumgänglich. Dabei muss eine zukunftsfeste Rente folgende Kriterien einhalten:

- 5 1. Es darf keine Rente auf Sozialhilfeniveau geben.
2. Gesetzliche und private Vorsorge sollen sich auch dann gelohnt haben, wenn eine zusätzliche Unterstützung des Staates im Alter notwendig ist.
- 10 3. Zur Finanzierung soll das Kapital „durch die Berücksichtigung einer ausgeweiteten Steuerfinanzierung und nicht der Produktionsfaktor „Arbeit“ belastet werden.
4. Es darf keine Entsolidarisierung im Rentensystem geben.
5. Der Rentenbeginn muss von jedem flexibel gestaltet werden können.

Daher fordern wir für die gesetzliche Rentenversicherung:

- 15 1. Die Einführung einer Grundrente, die substanziell über dem Sozialhilfeniveau liegt. Wer ein Leben lang eingezahlt hat, muss eine Rente erhalten können, die über der Grundsicherung im Alter liegt.
2. Eine Berücksichtigung der erworbenen Ansprüche bei Bezug der Grundrente. Erworbenene Ansprüche aus gesetzlicher und privater Vorsorge werden zu einem hohen Prozentsatz, nicht jedoch vollständig auf die Grundrente angerechnet. Bestehendes Vermögen wird entsprechend der voraussichtlichen Rentenbezugsdauer angerechnet.
- 20 3. Die Finanzierung der Grundrente erfolgt nicht durch höhere Sozialabgaben, da dies insbesondere Geringverdiener überproportional belasten würde. Stattdessen sind Unternehmen und große Vermögen sowie Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze heranzuziehen. Nicht höhere Beitragssätze sondern erst ein höherer Steuerzuschuss ermöglichen eine wirksame Umverteilung und eine Stabilisierung des Rentenniveaus.
- 25 4. Die gesetzliche Rentenversicherung muss zur Bürgerversicherung werden. Der Kreis der gesetzlich Versicherten ist schrittweise mit dem Ziel zu erweitern, dass jeder Erwerbstätige, unabhängig ob selbstständig oder abhängig beschäftigt, gesetzlich rentenversichert ist.
- 30 5. Der Rentenanspruch bemisst sich nach der Anzahl der Beitragsjahre (z. B. 45 Beitragsjahre) und nicht nach einem pauschalen Eintrittsalter. Das Renteneintrittsalter kann von jedem Versicherten ab dem 60. Lebensjahr frei gewählt werden. Bei einem späteren Renteneintritt erhöhen sich die Rentenzahlungen entsprechend. Eine Verpflichtung, bei Erwerbslosigkeit vor dem 67. Lebensjahr in Rente zu gehen, darf es nicht geben. Bei einer Erwerbsminderung kann die Rente ab dem 60. Lebensjahr ohne Abzüge (in Höhe der kalkulatorischen Rente zum 67. Lebensjahr) angetreten werden.
- 35 6. Bei der Reform der Altersversorgung strebt die SPD die Stabilisierung des gegenwärtigen Rentenniveaus und eine schrittweise Anhebung auf bis zu 50 % an. Die gesetzliche Untergrenze des Rentenniveaus soll auf 46 % festgelegt werden. Das Beitragsniveau soll bis 2045 den Wert von 25 % nicht überschreiten.
- 40 7. Es soll die generelle Zulässigkeit zusätzlicher Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung zum Erwerb weiterer Entgeltpunkte geschaffen werden.
8. Bei der Rentenbemessung sollen zukünftig Zeiten von Ausbildung, Studium, Arbeitslosigkeit und Fürsorgearbeit stärker berücksichtigt werden.
9. Wir begrüßen die von der Bundesregierung beschlossene Renten Anpassung in Ost und West bis zum Jahr 2025.

*Antragsbereich S/ Antrag 12 / Ortsverein Ganderkesee (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Stärkung der Betriebsrenten**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- Der Bundesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm aufzunehmen: Die Betriebsrenten werden als zweite Säule des Rentensystems dauerhaft und substanziell gestärkt. Hierbei sind folgende
- 5 Maßnahmen besonders wichtig:
- Über steuerliche Anreize müssen Unternehmen aller Art ermutigt werden, diese Form der Alterssicherung zu stärken bzw. sie neu einzurichten.
  - Kleinen und mittelständischen Unternehmen müssen insbesondere organisatorische Hilfen gewährt werden, um Betriebsrenten auch firmenübergreifend einzurichten.
  - 10 • Arbeitnehmer\*innen, die in eine umlagefinanzierte Betriebsrente eigene Beiträge aus dem Nettogehalt einzahlen, z.B. VBL, sollen diese Beiträge steuerlich in ihrer Einkommenserklärung absetzen können. Hier darf zudem (Grundgesetz!) kein Rentenabschlag vorgenommen werden.

*Antragsbereich S/ Antrag 13 / Ortsverein Ganderkesee (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Riester-Rente abschaffen**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- Der Bundesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm aufzunehmen: Die vom Gesetzgeber 2001 eingeführten privaten, zumeist kapitalmarktabhängigen Riester- bzw. Rürup-Renten haben sich
- 5 nicht bewährt. Riesterrenten lohnen sich nur für überdurchschnittlich verdienende Menschen und dienen lediglich den Gewinninteressen von Banken und Versicherungen. Unter Wahrung des Bestands- bzw. Vertrauensschutzes erworbener Ansprüche sind die Riester- bzw. Rürup-Renten abzuschaffen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:
- Der Neuabschluss von Rürup- und Riester-Renten wird unterbunden. Die dadurch freiwerdenden Fördermittel kommen der GRV zugute.
  - 10 • Laufende sowie bereits in Auszahlung befindliche Verträge bleiben gemäß den bisher geltenden Konditionen bestehen (inklusive staatlicher Förderung).
  - Für sonstige neue private Rentenversicherungsverträge werden keine staatlichen Fördermittel mehr aufgewandt.
  - 15 • Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II dürfen nicht mehr bedrängt/gezwungen werden, bestehende Verträge aufzulösen.

*Antragsbereich S/ Antrag 15 / Ortsverein Köln-Ehrenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Rentenantrag**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- Der demographische Wandel, vielfältige Erwerbsbiographien und die wachsende Altersarmut machen eine grundlegende Reform des Deutschen Rentensystems unumgänglich. Dabei muss eine zukunftsfeste Rente
- 5 folgende Kriterien einhalten:
1. Es darf keine Rente aus Sozialhilfeniveau geben.
  2. Gesetzliche und private Vorsorge sollen sich auch dann gelohnt haben, wenn eine zusätzliche Unterstützung des Staates im Alter notwendig ist.
  3. Zur Finanzierung soll das Kapital und nicht der Produktionsfaktor „Arbeit“ belastet werden.

- 10 4. Es darf keine Entsolidarisierung im Rentensystem geben.  
5. Der Rentenbeginn muss von jedem flexibel gestaltet werden können.

Daher fordern wir für die gesetzliche Rentenversicherung:

- 15 1. **Die Einführung einer Grundrente**, die mindestens 50% über dem Sozialhilfeniveau liegt.  
2. **Eine Berücksichtigung der erworbenen Ansprüche bei Bezug der Grundrente.** Erworbenen Ansprüche aus gesetzlicher und privater Vorsorge werden zu einem hohen Prozentsatz, nicht jedoch vollständig auf die Grundrente angerechnet. Bestehendes Vermögen wird entsprechend der voraussichtlichen Rentenbezugsdauer angerechnet.  
20 3. **Die Finanzierung der Grundrente erfolgt nicht durch höhere Sozialabgaben**, da dies insbesondere Geringverdiener überproportional belasten würde. Stattdessen sind Unternehmen und große Vermögen, sowie Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze heranzuziehen.  
4. **Die gesetzliche Rentenversicherung muss zur Bürgerversicherung werden.** Der Kreis der gesetzlich Versicherten ist schrittweise mit dem Ziel zu erweitern, dass jeder Erwerbstätige, unabhängig ob selbstständig oder abhängig Beschäftigt, gesetzlich rentenversichert ist.  
25 5. **Das Renteneintrittsalter kann von jedem Versicherten ab dem 60. Lebensjahr frei gewählt werden.** Bei einem späteren Renteneintritt erhöhen sich die Rentenzahlungen entsprechend. Eine Verpflichtung bei Erwerbslosigkeit vor dem 67. Lebensjahr in Rente zu gehen darf es nicht geben. Bei einer Erwerbsminderung kann die Rente ab dem 60. Lebensjahr ohne Abzüge (in Höhe der kalkulatorischen Rente zum 67. Lebensjahr) angetreten werden.

30

Darüber hinaus werden wir die Förderung der privaten Altersvorsorge schrittweise zu einer Förderung zur Vermögensbildung umbauen, damit jeder entsprechend seiner Wünschen privat vorsorgen kann. Dies setzt voraus, dass zukünftig Vermögen vor dem Bezug von Sozialleistungen nicht mehr aufgebraucht werden muss.

*Antragsbereich S/ **Antrag 16** / Ortsverein Großensee (Landesverband Schleswig-Holstein)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Witwenrenten**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Die SPD hat in der Berliner Großen Koalition eine Reihe von sozialpolitischen Gesetzen erreichen können. Unberücksichtigt blieb bisher allerdings, dass Witwen ohne eine entsprechende Absicherung durch eigene Rentenleistungen nach dem Ableben des Ehemannes häufig in eine prekäre Situation geraten, d.h. die Rente des Mannes erheblich gekürzt wird und meist nicht reicht den Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese Witwen sind dann häufig auf zusätzliche Sozialhilfe zur Witwenrente angewiesen. Dieser Missstand sollte abgeschafft werden, ist die Meinung der SPD Großensee und wäre eine durch und durch sozialdemokratische Forderung.  
10 Zu diesem Zweck sollte die finanzielle Situation dieses Personenkreises untersucht werden und aufgrund des Zahlenmaterials ein Zeitplan entwickelt werden, wie die betroffenen Frauen ein besseres selbstbestimmtes Leben führen können. Wie die Verbesserung im einzelnen aussehen kann, muss politisch entschieden werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 17** / Unterbezirk Bremen-Nord (Landesorganisation Bremen)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Mütterrente**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Die Kindererziehungszeit bei der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist im Rahmen

5 der Gleichbehandlung anzugleichen. Die Finanzierung hierfür ist sachlich richtig nicht aus der Rentenkasse, sondern aus allgemeinen Steuermitteln zu erwirtschaften.

*Antragsbereich 5/ Antrag 18 / Bezirk Hessen-Süd*

(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Gute und zukunftsfeste Renten solidarisch sichern!**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD hat in der großen Koalition viel für mehr Rentengerechtigkeit erreicht.

5 Die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren nutzt vor allem denjenigen, die lange ihren Beitrag zur Rentenversicherung geleistet haben, denen es aber schwer fällt bis 67 zu arbeiten. Mit der Mütterrente haben wir mehr Gerechtigkeit für Mütter geschaffen, die Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben, auch wenn wir dies gerne vollständig mit Steuermitteln finanziert hätten. Die Verbesserungen bei der Erwerbminderungsrente helfen denen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiter arbeiten können und die oftmals besonders von Altersarmut bedroht sind. Mit dem Mindestlohn und der Stärkung der  
10 Tarifpartnerschaft haben wir auch auf dem Arbeitsmarkt wichtige Schritte für eine bessere Rente getan. Trotz aller Erfolge brauchen wir weitere Verbesserungen unseres Rentensystems. Dabei sollten uns folgende Ziele leiten:

- Die Rente muss den Lebensstandard sichern. Wer in Rente geht darf keine Angst haben, dabei sozial abzusteigen und harte Einschnitte in seiner oder ihrer Lebensführung hinnehmen zu müssen.
- 15 • Die Finanzierung der Rente muss den Prinzipien der Solidarität und der Parität folgen. Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung für alle, in der die Versorgungswerke integriert und Abgeordnete, Freiberufler, Selbständige und perspektivisch auch Beamte solidarisch einzahlen.
- Wer lange für geringes Geld gearbeitet hat, muss das Erarbeitete im Alter trotzdem behalten dürfen. Deswegen wollen wir eine Mindestrente die ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.
- 20 • Die private Vorsorge als dritte Säule der Rentenversicherung hat die Erwartung, das sinkende Rentenniveau zu kompensieren, nicht erfüllt. Ihre Subventionierung aus Steuermitteln wollen wir bestandssichernd auslaufen lassen.
- Die Altersvorsorge muss sich flexibel den unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie muss dabei sowohl kürzere oder längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen berücksichtigen. Dabei sollte die Betriebsrente eine wichtige Rolle spielen.
- 25 • Auch im Rentensystem muss sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit positiv widerspiegeln. Die Rente muss unsere moderne Vorstellung von Partnerschaftlichkeit in der Familie abbilden. Die Rentensituation von Frauen muss besonders berücksichtigt werden. Frauen, die in  
30 der Vergangenheit die überwiegende Familienarbeit in einer Beziehung getragen haben, müssen diese anerkannt bekommen.
- Die Rente muss sich flexibel den sich verändernden Erwerbsbiographien anpassen. Wer berufsbedingt immer wieder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit hat und zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung wechselt, braucht trotzdem Sicherheit für seine Versorgung im Alter.
- 35 • Die Altersvorsorge muss transparenter und verständlicher werden. Nur wer weiß, welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute Rente sichern kann, ist auch in der Lage selber Verantwortung dafür zu übernehmen.

1. Die gesetzliche Rentenversicherung – Lebensstandardsicherung in der ersten Säule.

40 Die solidarische gesetzliche Rente ist die wichtigste Säule unseres Rentensystems. Wir wollen Sie wieder stärken. Sie ist der Kern einer lebensstandardsichernden Altersversorgung. Dieses zukunftsfest zu sichern, ist die Garantie für eine breite Akzeptanz der solidarischen Finanzierung. Als erster Schritt sollte die Absenkung des Rentenniveaus ausgesetzt werden. Dabei ist die perspektivische Festlegung des Rentenniveaus auf mindestens 50% wichtig aber nur ein Teil einer gerechten Rentenreform. Denn das Rentenniveau be-  
45 zieht sich auf den so genannten Eckrentner (45 Jahre, Vollzeit, Durchschnittsverdienst), den es in der Real-

tät nicht gibt.

Die Realität ist geprägt von immer mehr Wechseln zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung und zwischen Zeiten der Familien- und der Erwerbsarbeit oder Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit. Deswegen brauchen wir eine lebensstandardsichernde Rente, die sich diesen Anforderungen anpasst.

50 Die Rentenversicherung trägt auch Verantwortung für das gesunde Erreichen des Renteneintrittsalters. Wir wollen die Aufgaben der Prävention und Rehabilitation weiter stärken.

Besonderen Handlungsbedarf gibt es bei den Erwerbsminderungsrenten, die schon heute einem hohen Armutsrisiko unterliegen. Die Erwerbsminderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 650€. Wir wollen die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abschaffen.

55 Zur besseren Absicherung von Menschen mit gebrochenen Erwerbsbiographien und insbesondere Frauen und wollen wir einen Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rente unabhängig von Erwerbstätigkeit. Den Mindestbeitrag sollen alle zahlen, außer denjenigen, die sich Ausbildung befinden. Mit dem Mindestbeitrag muss mindestens Grundsicherungsniveau erreicht werden. Perspektivisch macht ein Mindestrentenbeitrag die Mindestrente überflüssig.

60

2. Mindestrente – lange arbeiten muss sich lohnen, auch bei geringem Einkommen.

Das Rentensystem kann nicht alles heilen, was in einer Erwerbsbiographie schief gelaufen ist. Wir halten am Äquivalenzprinzip fest. Wer mehr einzahlt muss

65 auch mehr heraus bekommen. Wer aber lange gearbeitet und Beiträge gezahlt und dabei wenig verdient hat, der darf nicht genau so behandelt werden, wie jemand der nie oder kaum gearbeitet und Beiträge gezahlt hat. Mit einer Mindestrente oberhalb der Grundsicherung wollen wir für mehr Gerechtigkeit sorgen. Wer Mindestrente bezieht muss keine Bedürftigkeitsprüfung fürchten.

Als wesentliches Kriterium gelten 40 Jahre Versicherungszeit (rentenrechtliche Zeiten) und ein Rentenbeginn mit regulärem Renteneintrittsalter.

70

3. Riesterrente – private Vorsorge zukünftig ohne Steuergeld.

Die Riesterrente hat ihre Erwartungen nicht erfüllt. Insbesondere Geringverdienende sollten von den Subventionen profitieren. Doch gerade diese Zielgruppe hat sich nicht in dem notwendigen Maße für Riesterrenten entschieden. Wir wollen daher die staatliche Förderung und Subventionierung der privaten Rentenvorsorge auslaufen lassen:

75

Die bisher abgeschlossenen Verträge genießen weiter Bestandsschutz. Wer aber in Zukunft eine zusätzliche private Altersversorgung abschließen möchte, muss auf Steuersubventionen verzichten. Dafür wollen wir mit den freiwerdenden Mitteln die Betriebsrenten fördern.

80

4. Betriebliche Altersvorsorge - flächendeckend und branchenspezifisch.

Die betriebliche Altersvorsorge ist für uns die beste zusätzliche Vorsorge für einen angemessenen Lebensstandard im Alter. Die aktuelle Ausgestaltung der Betriebsrenten ist komplex und erreicht nicht diejenigen, die ein zusätzliche Altersvorsorge dringend nötig haben, nämlich Gering- und Niedrigverdienende.

85

Wir wollen daher eine flächendeckende, obligatorische Betriebsrente mit klarem und verbindlichem Gesetzesrahmen und einem Vorrang für tarifliche Lösungen. Wir wollen kollektive Lösungen, die Verwaltungskosten minimieren und die Portabilität bei Jobwechseln garantieren. Hierbei sind auch die Regelungen des Betriebsrenten-Gesetzes hinsichtlich von Wartezeiten und Unverfallbarkeiten diesbezüglich zu überarbeiten.

90

Sie soll zum einen die gesetzliche Rente ergänzen. Zum anderen wollen wir mit der betrieblichen Altersvorsorge branchenspezifische Anforderungen (Altersteilzeit, Abkaufen von Abschlägen, ...) tarifpartnerschaftlich umsetzen. Unterschiedliche Branchen haben unterschiedliche Belastungen und Anforderungen an einen Rentenübergang. Wo keine Tarifpartner über die Betriebsrenten entscheiden, gelten starre gesetzliche Regelungen und Anforderungen.

95

Zur Finanzierung können u.a. die vorgesehenen Mittel zur Förderung der Riester-Rente für die betriebliche Altersvorsorge eingesetzt werden.

5. Finanzierung – Solidarität in einer Erwerbstätigenversicherung

- 100 Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitern. Dabei wollen wir schrittweise die Beitragsbasis auf Abgeordnete, Freiberufler und Selbständige und perspektivisch auf Beamte erweitern. Auch die Versorgungswerke wollen wir integrieren. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen in der Herausnahme und Steuerfinanzierung sämtlicher versicherungsfremder Leistungen.
- 105 Darüber hinaus liegen weitere Finanzierungsmöglichkeiten in der Erhöhung der Steuerfinanzierung und der Anhebung des Beitragssatzes. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie ein Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze verfassungskonform ausgestaltet werden kann ohne das daraus aufgrund des Auszahlungs-Äquivalents höchste Leistungsansprüche entstehen.
- 110 Eine gute lebensstandardsichernde Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den deutschen Sozialstaat von immens hoher Bedeutung. Die Rentenpolitik beschäftigt alte wie junge Menschen und muss mit Sorgfalt und Klarheit beraten werden. Soziale Sicherungssysteme müssen sich immer wieder neu vor den Herausforderungen der Zeit bewähren und sich wandelnden Verhältnissen anpassen und dabei verlässlich bleiben. Wir wollen dies mit einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung und einer flexiblen und starken Betriebsrente erreichen, die sich der modernen Arbeitswelt anpassen.

*Antragsbereich 5/ **Antrag 19** / Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd / Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

**Die Gesetzliche Rentenversicherung ist die Hauptsäule der Alterssicherung**  
(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern die SPD auf, folgende Position auf allen politischen Ebenen zu vertreten:

- 5 Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) muss im Sinne des SPD-Grundsatzprogramms (Hamburg 2007) die Hauptsäule einer armutsfesten Alterssicherung bleiben bzw. dazu wieder werden. Das Alterssicherungsziel muss hierbei eine den Lebensstandard erhaltende, paritätisch finanzierte und beitragsbezogene Rente sein; die Stabilität der Beitragssätze darf nicht die höchste Priorität genießen. Um dies zu erreichen, sind die folgenden Kernpunkte umzusetzen:
- 10 • Die weitere Absenkung des Rentenniveaus wird gestoppt und der vom Gesetzgeber eingeführte Riester wie Nachhaltigkeitsfaktor gestrichen.
  - Der Beitragssatz wird in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Beitragszahlers/einer Beitragszahlerin bei paritätischer Beteiligung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin leicht progressiv gestaltet.
  - 15 • Wer in die Rentenkasse eingezahlt hat, muss im Ruhestand mehr Geld erhalten als die bloße Grundsicherung. Auf sie muss, wenn der Rentenanspruch das Niveau der Grundsicherung unterschreitet oder gerade erreicht, in Abhängigkeit von den eingezahlten Beiträgen ein Aufschlag geleistet werden. Wer gearbeitet und in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Beiträge geleistet hat, muss mehr haben als jemand, der nicht gearbeitet hat.
  - 20 • Bei geringen Rentenansprüchen ist ein prozentual sehr hohes Rentenniveau von bis zu 90 % des letzten Nettoeinkommens anzusetzen, damit auch bei konstant verdientem Mindestlohn die Grundsicherung übertroffen wird.
  - Das Rentenleistungsniveau nach 45 Beitragsjahren muss deutlich angehoben werden, so dass bei konstantem Erwerb eines Entgeltpunkts pro Jahr der Rentenanspruch die Grundsicherung in angemessenem Abstand übertrifft. Für den derzeitigen Durchschnittsbruttolohn (2016: 32.267 €) bedeutet dies ein Niveau von mindestens ca. 65 %.
  - 25 • Das Äquivalenzprinzip bezüglich Beitragsleistung und Rentenleistung muss grundsätzlich erhalten werden, jedoch in angepasster Form analog zur Arbeitslosenversicherung (Höchstanspruch auf Arbeitslosengeld à Höchstanspruch auf Rente).



*Antragsbereich S/ **Antrag 20** / Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd / Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Maßnahmen zur Stärkung der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern die SPD auf, folgende Position auf allen politischen Ebenen zu vertreten:

- Die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist im Interesse einer zukunftsfähigen Finanzentwicklung der GRV auf eine grundsätzlich solidarische Basis zu stellen mit dem Ziel, eine Erwerbstätigenrente zu schaffen. Dazu gehören folgende Kernforderungen:
- Versicherungspflicht in der GRV für alle Erwerbstätigen: Abhängig Beschäftigte, Freiberufler\*innen, Abgeordnete, Selbständige und Beamte\*innen (Erwerbstätigenversicherung)
  - Finanzierung aller versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln
  - 10 • Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, um die Einnahmen der GRV so zu erhöhen, dass eine vor Altersarmut schützende Rente für alle Beitragszahler\*innen ermöglicht wird, wobei die abzuleitenden Rentenansprüche analog zur Arbeitslosenversicherung gedeckelt sein müssen.
  - Erweiterung der Beitragspflicht auf andere Einkünfte wie zum Beispiel Mieteinnahmen und Kapitalerträge

*Antragsbereich S/ **Antrag 21** / Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd / Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Stärkung der Betriebsrenten**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern die SPD auf, folgende Position auf allen politischen Ebenen zu vertreten:

- Die Betriebsrenten werden als zweite Säule des Rentensystems dauerhaft und substanziell gestärkt. Hierbei sind folgende Maßnahmen besonders wichtig:
- Über steuerliche Anreize müssen Unternehmen aller Art ermutigt werden, diese Form der Alterssicherung zu stärken bzw. sie neu einzurichten.
  - Kleinen und mittelständischen Unternehmen müssen insbesondere organisatorische Hilfen gewährt werden, um Betriebsrenten auch firmenübergreifend einzurichten.
  - 10 • Arbeitnehmer\*innen, die in eine umlagefinanzierte Betriebsrente eigene Beiträge aus dem Nettogehalt einzahlen, z.B. VBL, sollen diese Beiträge steuerlich in ihrer Einkommenserklärung absetzen können. Hier darf zudem (Grundgesetz!) kein Rentenabschlag vorgenommen werden.
  - Trotz ihrer Stärkung darf die Betriebsrente bei Erwerbstätigen nicht als gegeben vorausgesetzt werden; sie ersetzt zu keinem Teil die grundsätzliche Absicherung durch die GRV, sondern ergänzt sie nur.
  - 15 • Die Betriebsrente darf nicht zu einem Finanzprodukt „weiterentwickelt“ werden; es handelt sich hierbei um eine Sozialleistung zur Alterssicherung.

*Antragsbereich S/ **Antrag 22** / Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd / Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Die Riester-Rente abschaffen!**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern die SPD auf, folgende Position auf allen politischen Ebenen zu vertreten:

- Die vom Gesetzgeber 2001 eingeführten privaten, zumeist kapitalmarktabhängigen Riester- bzw. Rürup-Renten haben sich nicht bewährt. Sie schaffen es nicht, die politisch gewollte Absenkung des Rentenniveaus und die dadurch entstehenden Rentenanspruchslücken im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) abzudecken. Riesterrenten lohnen sich nur für überdurchschnittlich verdienende Menschen und

- dienen lediglich den Gewinninteressen von Banken und Versicherungen. Unter Wahrung des Bestands- bzw. Vertrauensschutzes erworbener Ansprüche sind die Riester- bzw. Rürup-Renten abzuschaffen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:
- 10
- Der Neuabschluss von Rürup- und Riester-Renten wird unterbunden. Die dadurch freiwerdenden Fördermittel kommen der GRV zugute.
  - Laufende sowie bereits in Auszahlung befindliche Verträge bleiben gemäß den bisher geltenden Konditionen bestehen (inklusive staatlicher Förderung).
- 15
- Für sonstige neue private Rentenversicherungsverträge werden keine staatlichen Fördermittel mehr aufgewandt.
  - Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II dürfen nicht mehr bedrängt/gezwungen werden, bestehende Verträge aufzulösen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 23** / Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Altersversorgung - zukunftsfest, gerecht und solidarisch**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

1. Die gesetzliche Rentenversicherung ist zu stärken und muss das Ziel verfolgen, Armut zu vermeiden und den Lebensstandard zu sichern.
- 5
2. Das gesetzliche Rentenversicherungsniveau darf nicht weiter bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozent sinken. Das gesetzliche Rentenniveau ist mindestens auf 50 % anzuheben. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen. Zur Finanzierung ist die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen und die schrittweise Erhöhung der paritätisch zu finanzierenden Rentenversicherungsbeiträge einzubeziehen.
- 10
3. Private kapitalgedeckte Versicherungsmodelle können die gesetzliche Rente immer nur ergänzen, sie aber nicht ersetzen. Die Privatisierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist in Form der Riesterrente gescheitert. Die Riesterrente ist bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abzuschaffen. Die bisher für die Riesterrente genutzten staatlichen Fördermittel sind künftig anders zu nutzen, um die gesetzliche Rente zu stärken.
- 15
4. Eine Erhöhung des Renteneinstiegsalters lehnen wir ab. Sie ist lediglich eine Rentenkürzung und wird die Altersarmut verbreitern und vertiefen. Langfristig wollen wir die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umbauen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 24** / Unterbezirk Mülheim Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Rente nach Mindesteinkommen**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- Für die Berechnung der Rentenhöhe wird die Berechnungsgrundlage der "Rente nach Mindesteinkommen" in der gesetzlichen Rentenversicherung wiedereingeführt. Die benötigten finanziellen Mittel werden aus
- 5
- Steueraufkommen finanziert.

*Antragsbereich S/ **Antrag 25** / Landesorganisation Bremen*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Die Rente muss auch in Zukunft reichen!**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

**Wir kämpfen für eine Rente, die den Lebensstandard sichert, Armut im Alter strukturell verhindert und solidarisch finanziert wird!**

5 Es ist eine zentrale Aufgabe des Sozialstaats dafür Sorge zu tragen, dass alle Altersgruppen an der Entwicklung von Einkommen und Wohlstand beteiligt werden und ohne Einschränkung am Leben teilhaben können. Deshalb brauchen wir eine ausreichende und gerechte Alterssicherung in Deutschland. Die SPD setzt sich für eine Weiterentwicklung der Alterssicherung mit folgenden Zielen ein:

10 1. Die **gesetzliche Rentenversicherung** auf der Grundlage des Umlageverfahrens ist das zentrale Element einer sozialen und solidarischen Alterssicherung. Sie erreicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch ihre Umlagefinanzierung muss niemand fürchten, dass seine Rente durch Turbulenzen an den Kapitalmärkten gefährdet wird. Sie ist außerdem weitaus kostengünstiger als die kapitalgedeckte Vorsorge, da sie nicht von hohen Vertriebsprovisionen und Werbekampagnen belastet wird.

15 2. Das **Rentenniveau** muss auf deutlich über 50 Prozent des Bruttoeinkommens stabilisiert werden. Die eingeführten Begrenzungsmechanismen (Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor) müssen entfallen. Bezugspunkt sollten die beitragspflichtigen Bruttolöhne abzüglich Sozialausgaben sein. Das Rentenrecht in den alten und neuen Bundesländern ist – finanziert aus Steuermitteln – anzugleichen.

20 3. Die **Finanzierung** der Rente muss den Prinzipien der Solidarität und der Parität folgen. Deshalb ist es sinnvoll, schrittweise weitere Personengruppen wie Selbständige, Freie Berufe, Beamte, Richter und Abgeordnete – z. B. mit einer Stichtagsregelung – in die Versicherung einzubeziehen („**Erwerbstätigenversicherung**“). Die Beiträge müssen **paritätisch** von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragen werden.

25 Wir werden eine schrittweise, moderate Erhöhung der Beiträge vornehmen müssen. Es ist zu prüfen, ob die Beitragsbemessungsgrenze – ab der bisherigen Grenze nur mit einer teilweisen Leistungsäquivalenz – erhöht werden kann. Ein dringender erster Schritt ist die Pflichtmitgliedschaft von allen Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach in Kraft treten dieser Regelung soll es keine Alternativen zu der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für neue Selbständige geben. Ausnahmen sollen lediglich für die der gesetzlichen Rentenversicherung gleichgestellten Einrichtungen, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Künstlersozialversicherung sowie die berufsständischen Versorgungen der verkammerten freien Berufe gelten. Diese bleiben als eigenständige Alterssicherungssysteme erhalten. Es soll geprüft werden, unter welchen Umständen ganze private Versicherungen oder berufsständische Werke in die gesetzliche Rentenversicherung freiwillig aufgenommen werden können. Bereits selbständig Tätige

30 sollen ebenfalls in die Pflichtversicherung einbezogen werden, wenn sie nicht bereits eine ausreichende und gesicherte Altersvorsorge auf anderen Wegen aufbauen. Selbständige die erstmals in die gesetzliche Rentenkasse Beiträge einzahlen, können zwischen einem ermäßigten Regelbeitrag und einer einkommensabhängigen Zahlung wählen. Für eine Zeit von 3 Jahren wird auf Antrag nur der halbe Beitragssatz fällig. Der übrige halbe Beitragssatz soll durch Bundeszuschüsse bezahlt werden.

40 4. Wichtige Voraussetzung für eine ausreichende Rente ist ein vorangegangenes **Arbeitsleben mit ausreichenden Verdiensten**. Daher müssen prekäre Arbeitsverhältnisse und die Arbeitslosigkeit bekämpft und ausreichende Löhne und Gehälter gezahlt werden. Der Mindestlohn ist nur ein erster Schritt. Klar ist: Gute Rente erfordert **gute Arbeit**.

45 5. Die staatlich geförderte private Altersvorsorge („**Riester-Rente**“) wird das sinkende Rentenniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht kompensieren können. Sowohl die hohen Kostenbelastungen, als auch die unkalkulierbaren Risiken an den Anlagemärkten lassen erwarten, dass die unterstellten Kapitalrenditen nicht erreicht werden. Wichtiger noch: Weniger als die Hälfte der Förderberechtigten hat einen solchen Vertrag abgeschlossen. Der Anteil derjenigen, die die Förderung maximal nutzen, ist noch weitaus geringer. Gerade Förderberechtigte mit niedrigem Einkommen sind zudem deutlich unterrepräsentiert. Außerdem ist der Risikoschutz bei Riester-Renten lückenhaft: Die gesetzliche Rente sichert alle drei Risiken (Alter, Hinterbliebene, Erwerbsminderung) ab, die Riesterrente stellt letztlich nur auf die Leistung bei Rentenbeginn (ohne Dynamisierung) ab. Die Förderung der „Riester-Rente“ sollte deshalb **bei Bestandsschutz**

50 für bestehende Verträge **auslaufen**. Gleichzeitig sollte bei der Gesetzlichen Rentenversicherung die Mög-

55

lichkeit geschaffen werden, durch individuelle Einzahlungen in Form einer freiwilligen Höherversicherung und die Übertragung von „Riester“-Guthaben zusätzliche Rentenanwartschaften zu erwerben.

60 6. Auch die arbeitnehmerfinanzierte **betriebliche Altersvorsorge** hat die in sie gesetzten Erwartungen bis-  
lang nicht erfüllt. Die Kostenbelastungen sind oft nicht geringer als bei der „Riester“-Rente. Die Risiken aus  
der Abhängigkeit vom Kapitalmarkt sind dieselben. Gleichmaßen unbefriedigend ist die Nachfrage: Gerade  
in den Branchen mit niedrigeren Einkommen und hohem Frauenanteil ist der Verbreitungsgrad gering.  
Hochgradig ineffizient ist zudem die Sozialabgabenbefreiung für die umgewandelten Lohn- und Gehaltsanteile.  
65 Sie ist nicht nur zur Hälfte eine ungerechtfertigte Subventionierung der Arbeitgeber. Insgeheim  
schmälert sie auch die gesetzliche Rente der Arbeitnehmer und schwächt die Sozialkassen insgesamt. Dieser  
Missstand muss deshalb bei einer Reform der betrieblichen Altersvorsorge generell beseitigt werden.  
Die dabei geplante Verlagerung des Anlagerisikos vom Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer ist nicht ausreichend  
abgesichert; der zusätzliche Sicherheitsbeitrag ermöglicht keine wirksame Garantie und ist nicht  
obligatorisch. Die automatische Entgeltumwandlung gerade in unteren Einkommensbereichen ist kritisch  
70 zu sehen, da sie den Sozialversicherungsschutz verringert und die Einnahmen der Sozialversicherungen  
weiter reduziert. In diesem Zusammenhang dürfen tarifvertraglich abgesicherte Zusatz-Rentenmodelle  
nicht angetastet werden. Diese Reform sollte besser große und professionell gemanagte Kapitalsammel-  
stellen schaffen, um eine effizientere Verwaltung der Anlagegelder auch in den Branchen zu ermöglichen,  
die keine gemeinsamen Versorgungswerke von Arbeitgebern und Gewerkschaften besitzen. Eine gute Lösung  
75 könnte hierzu ein **zentrales betriebliches Altersvorsorgekonto unter dem Dach der Deutschen Renten-  
versicherung** sein, wie es seit längerem diskutiert wird. Handlungsleitend sollte dabei aber immer sein, dass  
die betriebliche Altersvorsorge kein Ersatz für Lücken in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, sondern  
eine effiziente kollektive Alternative zum individuellen privaten Vorsorgesparen. Die in diesem Zusammen-  
hang geplante Einführung von Freibeträgen in der Grundsicherung im Alter bei Beiträgen zur freiwilligen  
80 Altersvorsorge sollte auch auf die gesetzliche Rentenversicherung ausgedehnt werden, um diejenigen zu  
honorieren, die durch jahrelange Zahlungen einen Beitrag zu ihrer Alterssicherung leisten.

7. Auch im Rentensystem muss sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit  
positiv widerspiegeln. Die Rente muss unsere moderne Vorstellung von Partnerschaft in der Familie abbil-  
85 den. Die **Rentsituation von Frauen** muss dabei besonders berücksichtigt werden. Frauen, die in der Ver-  
gangenheit die überwiegende Familienarbeit in einer Beziehung getragen haben, müssen diese anerkannt  
bekommen. Die Anerkennung gesellschaftlich wichtiger und gewünschter Arbeit von Männern und Frauen,  
z. B. Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen, soziales Engagement sollten durch steuerlich zu fi-  
nanzierte Beitragszeiten weiterhin berücksichtigt und ausgebaut werden. Eine Weiterentwicklung der Al-  
90 terssicherung muss ebenso Antworten auf die drohende **Altersarmut von Frauen** finden. Eine zentrale Ur-  
sache für das größere Risiko von Frauen, von der Rente nicht leben zu können, sind die Unterschiede der Er-  
werbseinkommen zwischen Frauen und Männern. Daher müssen auch die heutigen Gehaltsunterschiede  
zwischen den Geschlechtern überwunden werden. Wir benötigen deshalb ein **Rückkehrrecht zur Vollzeit  
und eine faire Entlohnung** von Frauen und Männern. Außerdem müssen wir steuer- und sozialrechtliche  
95 Bedingungen ändern: Wir brauchen eine Alternative zum Ehegattensplitting und eine bessere Anerken-  
nung von Erziehungszeiten.

8. Die **Gefahr der Altersarmut** bedroht insbesondere diejenigen, die über längere Zeit nur ein niedriges Ein-  
kommen erzielen konnten oder Phasen von Arbeitslosigkeit hinnehmen mussten. Wer berufsbedingt im-  
100 mer wieder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit hat oder zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung  
wechselt, braucht trotzdem Sicherheit für seine Versorgung im Alter. Wir fordern daher, dass für Personen,  
die mehr als 30 Jahre unter Anrechnung von Erziehungszeiten und Zeiten von Arbeitslosigkeit dem Ar-  
beitsmarkt in vollem Umfang zur Verfügung standen, anstelle der Grundsicherung als Sozialhilfeleistung  
eine **Rente nach Mindesteinkommen** gezahlt wird. Mitnahmeeffekte sind zu vermeiden. Ihre Höhe be-  
105 stimmt sich entsprechend der jeweiligen regionalen Grundsicherung sowie eines Zuschlages von einem zu  
dynamisierenden Betrag von 200,00 Euro. Sie ist aus Steuermitteln zu finanzieren, Einsparungen entstehen  
bei der Grundsicherung im Alter im SGB XII. Uns ist bewusst, dass daneben noch weitere Schritte zur Be-  
kämpfung von Altersarmut außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung nötig sind. Wir setzen uns auch

- 110 dafür ein, die während der Haftzeit in den Justizvollzugsanstalten arbeitenden Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Besonders von Altersarmut bedroht sind Personen mit einer **Erwerbsminderungsrente**. Diejenigen, die aufgrund einer Erwerbsminderung zu einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsleben gezwungen sind, müssen eine bessere Absicherung bekommen. Notwendig ist dafür zum einen eine rasche Ausweitung der Zurechnungszeit bis zur Regelaltersgrenze für neue Renten und Renten im Bestand (nicht nur bis 65, wie geplant) – so entstehen Rentenansprüche, als hätte die Person
- 115 eine volle Erwerbskarriere erreicht. Zum anderen müssen die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten gestrichen werden, von denen inzwischen fast alle Erwerbsminderungs-Rentner betroffen sind. Sie sind nicht gerechtfertigt, da ja eine Erwerbsminderung nicht frei gewählt wird und deshalb keine Beteiligung an den vom Rentner „verschuldeten“ Zusatzausgaben erfolgen darf.
- 120 9. Die Altersvorsorge und der **Renteneintritt** müssen sich **flexibel** den unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie muss dabei sowohl kürzere oder längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen und die gesundheitlichen Belastungen berücksichtigen. Die Arbeit ist altersgerechter zu gestalten. Der Belastungsabbau durch **Teilzeitarbeit für Ältere** ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt für die Renten-Übergangsphase. Die Verringerung der
- 125 Arbeitszeit im Alter darf aber nicht mit unangemessenen Einschränkungen des Einkommens in den letzten Jahren der Erwerbsphase oder beim Bezug der Altersrente verbunden sein. Notwendig ist deshalb eine finanzielle (Teil-) Kompensation von Einkommenseinbußen sowohl in der Phase der Teilzeitarbeit als auch in der Rentenphase. Dies gilt besonders in den Fällen, in denen die Teilzeitarbeit eine Alternative zu einer (gesundheitsbedingten) Kündigung ist und damit Arbeitslosigkeit vermeidet. Auf eine „Zwangsverrentung“
- 130 von Arbeitslosen muss verzichtet werden. Der **Übergang** in die Rente ist **flexibler** zu gestalten, u. a. durch eine Teilrente. Neben einer flexibleren und höheren Hinzuverdienstgrenze bei Teilrenten zählen hierzu auch ein verbesserter Anspruch auf Teilzeitarbeit, eine Teilrente ab dem 60. Lebensjahr und die Wiedereinführung einer durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Altersteilzeit.
- 135 10. Die Altersvorsorge muss **transparenter und verständlicher** werden. Nur wer weiß, welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute Rente sichern kann, ist auch in der Lage selbst Verantwortung dafür zu übernehmen und seine Zukunft zu gestalten.  
Diese Ziele werden nicht von heute auf morgen und ohne Zwischenschritte zu verwirklichen sein. Sie beschreiben unser Ziel, für das wir Mehrheiten gewinnen wollen.

*Antragsbereich 5/ Antrag 26 / Bezirk Nord-Niedersachsen*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

**Die Absenkung des Rentenniveau muss gestoppt werden**  
(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Die Leistungskürzungen im Rentenrecht und die Prekarisierung von Arbeit, erzeugen in einem einkommensabhängigen Alterssicherungssystem schwerwiegende Versorgungsprobleme. Lebensstandortsicherung rückt für viele in weite Ferne. Andere sind von Altersarmut bedroht. Da die Privatvorsorge von den Beschäftigten allein zu tragen ist, verliert das Prinzip der paritätischen Finanzierung der Alterssicherung an Bedeutung.
- 10 Altersvorsorge ist und bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe, die auch in Zukunft von Arbeit und Kapital paritätisch zu finanzieren ist.  
In unserer sogenannten Sozialen Marktwirtschaft verschärft sich die Kluft zwischen Armut und Reichtum immer mehr. Ändern muss sich für Frauen, dass sie nach der Familienphase, rasch eine Rückkehr in eine sozial abgesicherte Beschäftigung bekommen und für die Jungen Perspektiven aufgezeigt werden, die den Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern.
- 15 Das ideologisierte „Drei-Säulen -Konstrukt“ aus relativ sinkender Rente, vermehrter privater Vorsorge, sowie betrieblicher Altersvorsorge erfüllt den sozial-politischen Anspruch nicht. Die Teilprivatisierung der

Vorsorge trägt eher zur Verschärfung der Einkommensungleichheit im Alter bei und erhöht das Risiko der Altersarmut. Nur Lebensstandardsicherung und das Solidarprinzip als strukturprägende Leitbilder der sozialen gesetzlichen Pflicht -Versicherung können eine personell umfassende finanzielle Absicherung der sozialen Risiken im Alter, bei Invalidität und im Todesfall gewährleisten.

Es ist unerlässlich, das Alterssicherungssystem wieder so umzustellen, dass die beiden Hauptziele nämlich Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit innerhalb der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden können.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder mutig und konsequent an den Zielen Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit ausgerichtet werden“.

Finanzierung: Die gesetzliche Rentenversicherung muss sich mutig zur Erwerbstätigenversicherung entwickeln. Gute Rente muss solidarisch finanziert werden.

Für den solidarischen Beitragsweg muss zudem die Möglichkeit zum Ausbau der Nachhaltigkeitsreserve (Demografie – Reserve), durch Abschaffung der Obergrenze von derzeit 1,5 Monatsausgaben geschaffen werden. So könnten durch eine alternative Beitragsentwicklung in konjunkturell und demografisch günstigen Zeiten höhere Rücklagen zur Finanzierung leistungsgerechter Renten auch in Zukunft ermöglicht werden. Gleichzeitig könnten Veränderungen beim Beitragssatz dann, in größeren aber dafür in weniger Schritten vorgenommen werden, was die gesamtwirtschaftliche Planbarkeit, ins besondere auch für die Arbeitgeber deutlich erhöhen würde.

Schließlich fällt der Weiterentwicklung der gesetzlichen Renten-Versicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, auch im Blick auf die Finanzierung, einer solidarischen Alterssicherung eine wichtige Rolle zu. Prognosen zeigen: Mit der Einbeziehung von Freiberuflern, Selbstständigen und Beamten können mittel- bis langfristig zusätzlich Finanzspielräume eröffnet werden. Selbst bei zusätzlichen Leistungsverbesserungen müssten die Beitragssätze nicht zwangsläufig höher ausfallen, als nach dem jetzt geltenden System.

Die Mütterrente muss steuerfinanziert werden und die ca. 6 Milliarden Euro, der gesetzlichen Rente zugeschlagen werden. Die Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, müssen den jüngeren Müttern angeglichen werden.

Die SPD unterstützt die Bemühungen des DGB und ihren Einzelgewerkschaften, sowie besonders denen der Paritätischen Wohlfahrtsverbände.

„Mehr Rente – Mehr Zukunft“ ist die zentrale Forderung nach einer Stärkung der gesetzlichen Rente, von der perspektivisch gerade heute die jüngere Generation profitieren würde.

*Antragsbereich S/ Antrag 28 / Bezirk Braunschweig*

(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Rentenpolitik**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD soll eine umfassende Rentenreform im Sinne einer sozialen Bürgerversicherung erarbeiten. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden.

1. Eine weitere Absenkung des Rentenniveaus muss vermieden werden. Die Talfahrt muss gestoppt werden und die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder substantiell gestärkt werden. Mittelfristig soll das Rentenniveau auf 50% erhöht werden.
2. Die Rentenversicherungsbeiträge der unteren und mittleren Einkommensgruppen dürfen nicht zu stark steigen.
3. Es wird eine Mindestrente eingeführt, die Altersarmut verhindert.

Um eine ausreichende Finanzierung zu sichern, sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Der Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung, in die alle Bevölkerungsgruppen einbezogen werden – also auch Beamte, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Selbstständige und Abgeordnete.
- Eine Wertschöpfungsabgabe, um eine zusätzliche Finanzquelle für das Rentensystem zu erschließen.

- Nicht allein auf Löhne und Gehälter sollten Versicherungsbeiträge fällig werden, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen sowie Miet- und Pächterlöse).
- 20
- Die Beitragsbemessungsgrenze könnte abgeschafft oder deutlich erhöht werden, so dass auch höhere und hohe Einkommen verstärkt zur Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen werden.
  - Für die Rentenhöhe könnte eine Obergrenze eingeführt werden, so dass das Äquivalenzprinzip (Rente je nach Beitragshöhe) für hohe Einkommen nicht mehr gilt.
- 25
- Versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie z.B. die Mütterrente oder die Angleichung der Ost/West-Rente müssen ausschließlich durch Steuermittel finanziert werden.
  - Die gesetzliche Rente muß die tragende Säule der Absicherung bleiben. Private und betriebliche Renten können allenfalls eine Ergänzung sein, möglichst unter dem Dach der deutschen Rentenversicherung.

*Antragsbereich S/ **Antrag 29** / Ortsverein Bottrop-Boverheide (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
 (Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Rentenerhöhung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Die Bundespartei möge zukünftige Rentenerhöhungen als Sockelbetrag in ihr Wahlprogramm aufnehmen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 30** / Bezirk Braunschweig*  
 (Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Steuerfinanzierung der Mütterrente**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass die ab 1.Juli 2014 beschlossenen Maßnahmen in der Mütterrente (für vor 1992 geborene Kinder gibt es jetzt einen zusätzlichen Renten-Entgeltspunkt) ausschließlich steuerfinanziert werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 31** / Ortsverein Tamm / Ortsverein Möglingen / Ortsverein Markgröningen / Ortsverein Asperg (Landesverband Baden-Württemberg)*  
 (Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Sozialversicherung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Soziale Sicherung ist Ausdruck unseres Sozialstaatsprinzips nach dem Grundgesetz. Die SPD fordert nach wie vor die Einführung einer Bürgerversicherung für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung unter Einbeziehung von Beamten, Selbständigen und Freiberuflern; auch Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie Vermietungen und Verpachtungen werden einbezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung wird auf die Höhe der BBG in der Rentenversicherung angehoben. Die BBG in der Rentenversicherung wird schrittweise erhöht. Beitragszahlungen oberhalb der alten BBG werden für die erworbenen Rentenansprüche degressiv bewertet. Das Rentenniveau des Eckrentners wird dauerhaft bei 50% stabilisiert,
- 10 insbesondere auch für die jüngere Generation. Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird schrittweise erhöht; außerdem wird bereits 2019 mit dem Aufbau einer Demografiereserve begonnen. Für den Arbeitnehmerbeitrag in der Sozialversicherung wird ein Grundfreibetrag von 200 Euro pro Beschäftigtem eingeführt; die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Heraufsetzung der Beitragsbemessungsgrenzen.

### **Gute und zukunftsfeste Renten solidarisch sichern**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD hat in der großen Koalition viel für mehr Rentengerechtigkeit erreicht. Die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren nutzt vor allem denjenigen, die lange ihren Beitrag zur Rentenversicherung geleistet haben, denen es aber schwerfällt, bis 67 zu arbeiten. Mit der Mütterrente haben wir mehr Gerechtigkeit für Mütter geschaffen, die Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben, auch wenn wir dies gerne vollständig mit Steuermitteln finanziert hätten.

Die Verbesserungen bei der Erwerbminderungsrente helfen denen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterarbeiten können und die oftmals besonders von Altersarmut bedroht sind. Mit dem Mindestlohn und der Stärkung der Tarifpartnerschaft haben wir auch auf dem Arbeitsmarkt wichtige Schritte für eine bessere Rente getan.

Trotz aller Erfolge brauchen wir weitere Verbesserungen unseres Rentensystems. Wir bekräftigen das auf dem Landesparteitag II/2012 beschlossene Rentensystem der SPD Berlin halten an den darin aufgestellten Forderungen fest. Dabei sollten uns folgende Ziele leiten:

- Die Rente muss den Lebensstandard sichern. Wer in Rente geht, darf keine Angst haben, dabei sozial abzustiegen und harte Einschnitte in seiner oder ihrer Lebensführung hinnehmen zu müssen.
- Die Finanzierung der Rente muss den Prinzipien der Solidarität und der Parität folgen. Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung für alle, in der die Versorgungswerke integriert und Abgeordnete, Freiberufler, Selbständige und perspektivisch auch Beamte solidarisch einzahlen.
- Wer lange für geringes Geld gearbeitet hat, muss das Erarbeitete im Alter trotzdem behalten dürfen. Deswegen wollen wir eine Mindestrente, die ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.
- Die private Vorsorge als dritte Säule der Rentenversicherung hat die Erwartung, das sinkende Rentenniveau zu kompensieren, nicht erfüllt. Ihre Subventionierung aus Steuermitteln wollen wir bestandssichernd auslaufen lassen.
- Die Altersvorsorge muss sich flexibel den unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie muss dabei sowohl kürzere oder längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen berücksichtigen. Dabei sollte die Betriebsrente eine wichtige Rolle spielen.
- Auch im Rentensystem muss sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit positiv widerspiegeln. Die Rente muss unsere moderne Vorstellung von Partnerschaftlichkeit in der Familie abbilden. Die Rentensituation von Frauen muss besonders berücksichtigt werden. Frauen, die in der Vergangenheit die überwiegende Familienarbeit in einer Beziehung getragen haben, müssen diese anerkannt bekommen.
- Die Rente muss sich flexibel den sich verändernden Erwerbsbiographien anpassen. Wer berufsbedingt immer wieder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit hat und zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung wechselt, braucht trotzdem Sicherheit für seine Versorgung im Alter.
- Die Altersvorsorge muss transparenter und verständlicher werden. Nur wer weiß, welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute Rente sichern kann, ist auch in der Lage, selber Verantwortung dafür zu übernehmen.
- Mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung müssen die unterschiedlichen Bewertungen im Rentenrecht in Ost und West beendet werden. Dabei dürfen keine neuen Ungleichheiten entstehen und die Lebensleistungen aller Menschen müssen gerecht berücksichtigt werden.

#### **a) Die gesetzliche Rentenversicherung – Lebensstandardsicherung in der ersten Säule**

Die solidarische gesetzliche Rente ist die wichtigste Säule unseres Rentensystems. Wir wollen Sie wieder stärken. Sie ist der Kern einer lebensstandardsichernden Altersversorgung. Dieses zukunftsfest zu sichern, ist die Garantie für eine breite Akzeptanz der solidarischen Finanzierung. Dabei ist die perspektivische Festlegung des Rentenniveaus auf mindestens 50% wichtig, aber nur ein Teil einer gerechten Rentenreform. Denn das Rentenniveau bezieht sich auf den so genannten Eckrentner (45 Jahre, Vollzeit, Durchschnittsver-



- 50 dienst), den es in der Realität nicht gibt.  
Die Realität ist geprägt von immer mehr Wechseln zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung und zwischen Zeiten der Familien- und der Erwerbsarbeit oder Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit. Deswegen brauchen wir eine lebensstandardsichernde Rente, die sich diesen Anforderungen anpasst. Die Rentenversicherung trägt auch Verantwortung für das gesunde Erreichen des Renteneintrittsalters. Wir
- 55 wollen die Aufgaben der Prävention und Rehabilitation weiter stärken.  
Besonderen Handlungsbedarf gibt es bei den Erwerbsminderungsrenten, die schon heute einem hohen Armutsrisiko unterliegen. Die Erwerbsminderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 650€. Wir wollen die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abschaffen.  
Zur besseren Absicherung von Menschen mit gebrochenen Erwerbsbiographien und insbesondere Frauen
- 60 wollen wir einen Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rente unabhängig von Erwerbstätigkeit. Den Mindestbeitrag sollen alle zahlen, außer denjenigen, die sich Ausbildung befinden. Mit dem Mindestbeitrag muss mindestens Grundsicherungsniveau erreicht werden. Perspektivisch macht ein Mindestrentenbeitrag die Mindestrente überflüssig.
- 65 **b) Mindestrente – lange arbeiten muss sich lohnen, auch bei geringem Einkommen**  
Das Rentensystem kann nicht alles heilen, was in einer Erwerbsbiographie schiefgelaufen ist. Wir halten am Äquivalenzprinzip fest. Wer mehr einzahlt muss auch mehr herausbekommen. Wer aber lange gearbeitet und Beiträge gezahlt und dabei wenig verdient hat, der darf nicht genau so behandelt werden, wie jemand der nie oder kaum gearbeitet und Beiträge gezahlt hat. Mit einer Mindestrente oberhalb der Grundsicherung wollen wir für mehr Gerechtigkeit sorgen. Wer Mindestrente bezieht, muss keine Bedürftigkeitsprüfung fürchten.  
Als wesentliches Kriterium gelten 35 Jahre Versicherungszeit (rentenrechtliche Zeiten) und ein Rentenbeginn mit regulärem Renteneintrittsalter.
- 75 **c) Riesterrente – private Vorsorge zukünftig ohne Steuergeld**  
Die Riesterrente hat ihre Erwartungen nicht erfüllt. Insbesondere Geringverdienende sollten von den Subventionen profitieren. Doch gerade diese Zielgruppe hat sich nicht in dem notwendigen Maße für Riesterrenten entschieden. Wir wollen daher die staatliche Förderung und Subventionierung der privaten Rentenvorsorge auslaufen lassen:
- 80 Die bisher abgeschlossenen Verträge genießen weiter Bestandsschutz. Wer aber in Zukunft eine zusätzliche, private Altersversorgung abschließen möchte, muss auf Steuersubventionen verzichten.
- d) Betriebliche Altersvorsorge - flächendeckend und branchenspezifisch**  
Die betriebliche Altersversorgung ist für uns die beste zusätzliche Vorsorge für einen angemessenen Lebensstandard im Alter. Die aktuelle Ausgestaltung der Betriebsrenten ist komplex und erreicht nicht diejenigen, die eine zusätzliche Altersvorsorge dringend nötig haben, nämlich Gering- und Niedrigverdienende. Wir wollen daher eine flächendeckende, obligatorische Betriebsrente mit klarem und verbindlichem Gesetzesrahmen und einem Vorrang für tarifliche Lösungen. Wir wollen kollektive Lösungen, die Verwaltungskosten minimieren und die Portabilität bei Jobwechseln garantieren.
- 85 Sie soll zum einen die gesetzliche Rente ergänzen. Zum anderen wollen wir mit der betrieblichen Altersvorsorge branchenspezifische Anforderungen (Altersteilzeit, Abkaufen von Abschlägen, ...) tarifpartnerschaftlich umsetzen. Unterschiedliche Branchen haben unterschiedliche Belastungen und Anforderungen an einen Rentenübergang. Wo keine Tarifpartner über die Betriebsrenten entscheiden, gelten starre gesetzliche Regelungen und Anforderungen.
- 90 Zur Finanzierung können u.a. die vorgesehenen Mittel zur Förderung der Riester-Rente für die betriebliche Altersvorsorge eingesetzt werden.
- 95 **e) Finanzierung – Solidarität in einer Erwerbstätigenversicherung**  
Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitern. Dabei wollen wir schrittweise die Beitragsbasis auf Abgeordnete, Freiberufler und Selbständige und perspektivisch auf Beamte erweitern. Auch die Versorgungswerke wollen wir integrieren. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen in der Herausnahme und Steuerfinanzierung sämtlicher
- 100

versicherungsfremder Leistungen.

- 105 Darüber hinaus liegen weitere Finanzierungsmöglichkeiten in der Erhöhung der Steuerfinanzierung und der Anhebung des Beitragssatzes. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie ein Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze verfassungskonform ausgestaltet werden kann, ohne dass daraus aufgrund des Auszahlungsäquivalents höchste Leistungsansprüche entstehen. Damit auch künftige Generationen erwarten können, dass sie selbst eine sichere und auskömmliche Rente bekommen, muss für eine solide Alterssicherung perspektivisch die gesamte in Deutschland stattfindende Wertschöpfung herangezogen werden.
- 110 Eine gute lebensstandardsichernde Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den deutschen Sozialstaat von immens hoher Bedeutung. Die Rentenpolitik beschäftigt alte wie junge Menschen und muss mit Sorgfalt und Klarheit beraten werden. Soziale Sicherungssysteme müssen sich immer wieder neu vor den Herausforderungen der Zeit bewähren und sich wandelnden Verhältnissen anpassen und dabei verlässlich bleiben.
- 115 Wir wollen dies mit einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung und einer flexiblen und starken Betriebsrente erreichen, die sich der modernen Arbeitswelt anpassen.

*Antragsbereich S/ Antrag 35 / Unterbezirk Hof (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Rente**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Der SPD Unterbezirk Hochfranken beantragt, dass in das Wahlprogramm der SPD folgendes Thema aufgenommen wird:

- 5
- Rentenniveau wird sofort wieder auf 50% angehoben und langfristig soll es wieder auf das frühere Rentenniveau angehoben werden
  - Das Renteneintrittsalter wird wieder auf 65 Jahre abgesenkt

*Antragsbereich S/ Antrag 36 / Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Formel Erwerbsminderungsrente monatliche Leistung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Selbst Aktiv fordert im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zur Erwerbsminderungsrente eine Veränderung der Formel zur Ermittlung der Erwerbsminderungsrente. Sie soll dazu führen, dass sich der Betrag der monatlichen Leistung wesentlich erhöht.
- Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundestagsfraktion der SPD sowie den Parteivorstand bzw. den Vorsitzenden Martin Schulz auf sich dafür einzusetzen, dass die Formel zur Ermittlung der Erwerbsminderungsrente verändert wird. Besonders bei schon laufenden bzw. demnächst beginnenden Rentenbezügen müssten die bestehenden Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug abgeschafft werden.
- 10 Selbst Aktiv sieht die Notwendigkeit einer Nachbesserung der laufenden Gesetzesentwürfe zur Erwerbsunfähigkeitsrente bevor sie in das Gesetzgebungsverfahren gelangen oder während des Verfahrens ein in der Hinsicht, dass ungerechte Behandlung vermieden wird. Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit gehen nicht freiwillig Rente.

*Antragsbereich S/ Antrag 37 / Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Erwerbsminderungsrente für Bestandsrentner**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

5 Der am 15.2.2017 vom Kabinett beschlossene „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze“ bringt keine Leistungsverbesserung für Menschen die jetzt schon eine Erwerbsminderungsrente beziehen sondern nur für Neurentner, obwohl Andrea Nahles schon bei einem IG Metall Kongress in Berlin von vor allem Schritte für die 1,8 Millionen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sprach. Andrea Nahles sagt jetzt, das auf Grund der Rentensystematik dieses nicht möglich sei.

10 Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundestagsfraktion der SPD sowie den Parteivorstand bzw. den Vorsitzenden Martin Schulz auf sich dafür einzusetzen, das Bestandsfälle leistungssteigernd bei der Erwerbsminderungsrente mit erfasst werden u.U. wie bei der Mütterrente pauschal ohne individuelle Einzelfallprüfung mit z.B. 2 Punkten.

15 Selbst Aktiv sieht die Notwendigkeit einer Nachbesserung der laufenden Gesetzesentwürfe zur Erwerbsunfähigkeitsrente bevor sie in das Gesetzgebungsverfahren gelangen oder während des Verfahrens ein in der Hinsicht, dass Bestandsfälle mit erfasst werden. Bei dieser Rentenreform handelt es sich sonst um ein Gerechtigkeitsproblem wie bei dem 1. Gesetz zur Mütterrente, wenn ältere bzw. Bestandsfälle nicht betrachtet werden.

Mit der geforderten Änderung könnte eine neue Armutsbedrohung gemildert werden nicht nur für alte Menschen sondern auch für die, die durch Krankheit oder Unfall unverschuldet betroffen sind.

*Antragsbereich S/ Antrag 39 / Kreisverband Lörrach (Landesverband Baden-Württemberg)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Rente**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern folgende sozialdemokratische Ziele in der Rentenpolitik:

- 5 • Die umlagefinanzierte, solidarische Rente muss wieder zur Hauptsäule der Altersversorgung gemacht werden.
- Das gesetzliche Rentenniveau muss deutlich oberhalb von 50% stabilisiert und damit lebensstandardsichernd ausgestaltet werden.
- Die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren sind so zu modifizieren, dass bei denjenigen Versicherten mit niedrigen Einkommen keine Altersarmut droht.
- 10 • Für die Zukunft soll in Schritten eine Erwerbstätigenversicherung für alle, unabhängig vom Status (Arbeitnehmer/in, Beamte, Selbständige) angestrebt werden.
- Keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme (z.B. Riesterrente).
- Alle Einkommensarten sollen in die Sozial- und Rentenversicherung aufgenommen werden.

*Antragsbereich S/ Antrag 40 / Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

5 Die Entwicklung der gesetzlichen Rente befindet seit vielen Jahren auf einer Talfahrt. Das gesetzliche Rentenniveau beträgt heute nur 48%, im Jahre 2030 wird dieser Wert noch weiter auf unter 44% sinken. Für das Jahr 2045 wird sogar ein Rentenniveau von 41,6 % prognostiziert. Diese Abwärtsspirale führt zu einem dramatischen Anstieg der Altersarmut und langfristig zu einer Spaltung unserer Gesellschaft.

10 Diese Talfahrt muss gestoppt werden und die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder substantiell gestärkt werden. Mittelfristig ist wieder ein Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung von deutlich über 50% anzustreben.

Hierfür müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Zur Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung sollten zukünftig alle Bevölkerungsschichten, wie z.B. Selbstständige und Beamte in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden.
- 15 2. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,7% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden
- 20 3. Versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie z.B. die Mütterrente oder die Angleichung der Ost/West-Rente müssen ausschließlich durch Steuermittel finanziert werden.
4. Die derzeitige Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung muss deutlich angehoben werden. In dem Schritt muss auch geprüft werden, ob das Äquivalenzprinzip in der Rentenversicherung ab einer bestimmten Beitragshöhe angepasst werden könnte. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die Rentenanwartschaften geringer bewertet werden.
- 25 5. Es muss eine Mindestrente für langjährig Versicherte Vollzeitbeschäftigte eingeführt werden, die deutlich oberhalb der derzeitigen Grundsicherung liegt. Die Finanzierung für diese Mindestrente muss über  
6. Weitere Einkunftsarten, wie z.B. Kapitaleinkünfte und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung müssen zukünftig zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung mit herangezogen werden.
- 30 7. Die bisherige Riesterreente mit der Beteiligung der Versicherungskonzerne darf in der jetzigen Form nicht weitergeführt werden. Es ist zu prüfen, ob die Deutsche Rentenversicherung ein ähnliches Modell mit staatlicher Förderung durchführen kann.
8. Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.
- Ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente muss zügig durch eine gerechte Steuer- und  
35 Verteilungspolitik erbracht werden. Die Mehreinnahmen müssen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 42** / Unterbezirk Bremerhaven (Landesorganisation Bremen)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Sicherstellung der privaten Altersvorsorge**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- Der SPD-Landesparteitag wird aufgefordert, auf die SPD-Bundestagsfraktion einzuwirken, dass der § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) XII so geändert wird, dass bei trotz lebenslanger Einzahlung in die private Altersvorsorge bei nur ergänzender Sozialhilfe die gesamte private Altersvorsorge bis auf den Freibetrag nicht wegen  
5 des § 10a Einkommensteuergesetz (EStG) gestrichen wird.

*Antragsbereich S/ **Antrag 43** / Ortsverein Übach-Palenberg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente stärken!**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- Die Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich mit der Agenda 2010 grundlegend verändert. Erklärtes Ziel der Rente war es immer, den Lebensstandard nach dem Arbeitsleben zu sichern. Die Agenda 2010  
5 hat die gesetzliche Rentenversicherung in ein „Niemandland“ zwischen Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung katapultiert, wobei letzteres zumindest für untere Einkommensschichten zum immer drängenderen Thema wird. Die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt, die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und gebrochene Erwerbsbiografien führen dazu, dass eine viel längere Beitragszeit und / oder höhere Beiträge nötig sind, um den Lebensstandard im Alter zu sichern.

- 10 Es ist davon auszugehen, dass Altersarmut in Zukunft zunehmen wird, da sich mit der beschlossenen Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % die notwendigen Beitragszeiten weiter erhöhen und diese für prekär Beschäftigte oder Langzeitarbeitslose nicht mehr erreichbar sind. Betroffen sind davon insbesondere Frauen, die häufiger in schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Wenn die gesetzliche Rente für immer größer werdende Teile der Bevölkerung nicht ausreicht, werden diese Menschen fragen, warum
- 15 sie überhaupt in ein solidarisches Versicherungssystem einzahlen, ohne entsprechende Leistungen zu erhalten. Die Frage „Wofür habe ich mein Leben lang gearbeitet?“ stellt die gesetzliche Rente als soziales Sicherungssystem insgesamt in Frage. Insbesondere die heute junge Generation glaubt kaum, dass ihre Rente später reichen wird.
- Gleichzeitig bringen die beiden anderen Säulen der Rentenversicherung – betriebliche und private Säule –
- 20 nicht die Erfolge, die sich die Konstrukteure der Agendapolitik erhofft hatten. Dies liegt daran, dass gerade die Bevölkerungsgruppen, die dringend eine zusätzliche private Vorsorge brauchen, sich diese nicht leisten können, da ihr Einkommen kaum zum Leben reicht.
- Die Gewinner der Riesterrente sind nicht die BeitragszahlerInnen und RentnerInnen, sondern vorrangig die Finanzbranche. Die Riesterrente kann das sinkende Rentenniveau nicht ausgleichen.
- 25 Eine einseitige Stärkung der betrieblichen Rentenvorsorge wird hier keine Entlastung bringen. Insbesondere Frauen, die in kleinen und kleinsten Unternehmen arbeiten, haben keinen Zugang zu einer Betriebsrente. Hier könnten Modelle einer privaten Aufstockungsmöglichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung von Vorteil sein.
- Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung wird von einem überwiegenden Teil der Beschäftigten als sinnvoll angesehen.
- 30 Die sogenannte Mütterrente soll vollumfänglich für die Menschen gelten, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Diese Leistungen dürfen als versicherungsfremde Leistungen nicht von der Rentenkasse übernommen werden.
- 35 Wir fordern:
- Einführung einer Erwerbstätigenrente, in die alle einzahlen und in der alle Einkommensarten Beiträge zahlen müssen
  - Ausgestaltung der umlagefinanzierten, solidarischen gesetzlichen Rente zur Hauptsäule der Altersvorsorge damit die Rente den Lebensstandard wieder sichert. Dazu wird das gesetzliche Rentenniveau deutlich
- 40 oberhalb von 50 % stabilisiert .
- Abschaffung aller weiteren staatlichen Subventionen und Anreize für private kapitalgedeckte Vorsorgesysteme. Dies umfasst unter anderem die Abschaffung der Riesterrente bei Bestandsschutz der bestehenden Verträge
  - Wiederherstellung der Parität in der Rentenversicherung.
- 45
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze.
  - Angleichung der Renten in Ost und West
  - Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen ausschließlich über Steuern
  - Gerechtigkeit für alle Eltern bei der „Mütterrente“ durch Anrechnung von drei Jahren für alle

*Antragsbereich 5/ Antrag 44 / Ortsverein Weichs (Landesverband Bayern)*

(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Rentenpolitik**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Im Kreis Dachau, immerhin der Landkreis, der in der bundesweiten Statistik des Pro-Kopf-Einkommens an

- 5 In Deutschland ist die Absenkung des Rentenniveaus auf 43% der Bruttoeinkommen geplant. Erforderlich ist allerdings die Stärkung des umlagefinanzierten Rentensystems, weil sowohl die private Rentenversicherung à la Riester und die betriebliche Altersversicherung den Risiken der Kapitalmarktentwicklung unterliegen und die erforderlichen Beiträge gerade von den Geringverdienern nicht geleistet werden können.

- Die Riester-Rente ist dabei bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abzuschaffen.
- 10 Krisenfest und zukunftssicher ist allein die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. In diese sind alle Erwerbstätigen einzubeziehen, so wie es in Österreich der Fall ist. Dort sind auch die Beitragsbemessungsgrenzen wesentlich höher als bei uns, während die durchschnittlichen Renten sowohl für Frauen als auch für Männer die deutschen deutlich übertreffen.
- Ziel muss sein, das gesetzliche Rentenniveau in Deutschland oberhalb von 50% zu stabilisieren.

*Antragsbereich S/ Antrag 46 / Unterbezirk Landkreis Harburg (Bezirk Hannover)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030)

**Verhinderung und Beseitigung von nachträglich hervorgerufenen Doppelverbeitragungen in der betrieblichen Altersversorgung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Spricht sich der Ortsverein Neu Wulmstorf ausdrücklich dafür aus, diesem Antrag zu folgen und den nachträglichen Eingriff in Altverträge zur betrieblichen Altersvorsorge bis 2004 und die damit hervorgerufene „Doppelverbeitragung“ zurückzunehmen und eine Rückzahlungsabwicklung für bereits erhobene Beiträge zu beschließen.
- Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderungen betreffen Millionen Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik. In der Regel erfahren die meisten Versicherten erst nach Auszahlung der Versicherungen im Rentenalter von der erneuten Verbeitragung, die zwischen 18 und 19% der Versicherungssumme liegt. Sie beinhaltet sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmeranteile, wird aufgeteilt auf 120 Monate (10 Jahre) von den Krankenkassen eingezogen und bezieht damit sogar noch Beitragssteigerungen mit ein. Wird die Versicherungssumme an einen Erben ausgezahlt, hat auch dieser die Beiträge, aufgeteilt auf 120 Monate, an die Krankenkasse des Verstorbenen zu zahlen. Diese Regelungen gelten im Übrigen nur für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer, nicht aber für Versicherte in der privaten Krankenversicherung. Das unterstreicht die Ungerechtigkeit dieser Regelung noch einmal sehr deutlich.
- 10 Der nachträgliche Eingriff in langjährig bestehende Verträge zur Altersvorsorge von Seiten des Gesetzgebers war ein eklatanter Fehler, der zu einem Verlustgeschäft der gesetzlich Versicherten führt. Er hat das Vertrauen der Versicherten und damit auch der Wähler erheblich geschädigt. Dieser Fehler muss eingestanden und behoben werden.
- 15 Ein positiver Beschluss sollte daher möglichst noch vor der Bundestagswahl 2017 erfolgen.
- 20

*Antragsbereich S/ Antrag 47 / Landesverband Bayern*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

**Altersarmut bekämpfen – Weiterentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- Zur Weiterentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fordern wir folgende Änderungen im SGB XII:
- 5
- Erhöhung der Freibeträge bei der Anrechnung der gesetzlichen Rentenversicherung, um einen Teil der gesetzlichen Rente zu erhalten.
  - Wegfall der vollen Anrechnung von Zusatzrenten wie der Riesterrente und der betrieblichen Altersvorsorge und Einführung entsprechend hoher Freibeträge
  - Verdoppelung des Schonvermögens (bislang 2.600 e; ab 1. April 2017 5000 Euro) auf 10 000 Euro

Antragsbereich S/ **Antrag 48** / Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Rentenversicherung neu denken**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Um allen Beschäftigten den passenden Übergang in die Rente zu ermöglichen möge die SPD beschließen:

- 5 1. Einen Bürgerbeitrag: Aus dem Arbeitnehmerbeitrag soll ein Bürgerbeitrag werden, wie in der Kranken- und Pflegeversicherung, den alle Bürgerinnen und Bürger prozentual nach ihrer Leistungsfähigkeit auf ihr Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit zahlen. Selbstständige ohne Altersversorgung sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Dies sei der erste Schritt auf dem Weg zum Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung auszubauen.
- 10 2. Die Beitragsbemessungsgrenze, oberhalb der das Einkommen eines Versicherten beitragsfrei bleibt entfällt. Der Bürgerbeitragssatz soll einheitlich festgelegt werden, doch zur Stärkung des Wettbewerbs sollen die Rentenkassen die Möglichkeit bekommen, diesen anzupassen. Zusatz- und Sonderbeitrag sollen wegfallen. Die Versicherungspflichtgrenze von 4.800 Euro (Bundeseinheitlich) entfällt. Die laufenden privaten Rentenversicherungen sind davon nicht betroffen und laufen aus. Neue kommen nicht mehr hinzu und wird in die Erwerbstätigenversicherung integriert.
- 15 3. Einfachere Möglichkeiten für Zusatzbeiträge an die Rentenversicherung sollen geschaffen werden, um den Zeitpunkt für den Renteneintritt flexibler zu gestalten.
4. Ein wichtiger Punkt im Regierungsprogramm der SPD ist die Einführung einer Mindestrente. Die Mindestrente sollte 1.000 Euro betragen. Rentner deren Rente bisher weniger als 1.000 Euro beträgt werden auf 1.000 Euro aufgestockt.
- 20 5. Die Maximalhöhe der Rente wird auf 4.000 Euro begrenzt.
6. Zudem soll ein einheitliches Rentensystem für Ost und West bis 2020 eingeführt werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 49** / Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Rente**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Wir Sozialdemokraten werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Die gesetzliche Rente soll deshalb wieder mit dem Ziel den Lebensstandard zu

- 5 sichern weiter entwickelt werden.  
Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:
1. Das Rentenniveau geht immer weiter zurück. Deshalb gilt es das derzeitige Rentenniveau von 48,2% (Netto vor Steuern) stabil zu halten. Ein weiteres Absinken muss verhindert werden. Ziel muss es sein, das Leistungsniveau der Rentenversicherung wieder auf über 50 % anzuheben.
  - 10 2. Die derzeit bestehenden systemwidrigen Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente von bis zu 10,8% sind abzuschaffen.
  3. Bessere Gestaltung einer Teilrente ab dem 60. Lebensjahr.
  4. Die Riesterrente kann als gescheitert betrachtet werden. Deshalb sollten Bestandsverträge weiterhin gefördert werden (Bestandsschutz), aber keine Neuverträge mehr mit Steuermitteln subventioniert werden.
  - 15

## **Rentenreform**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

### **1. Gesetzliche Rentenversicherung.**

Das Ziel der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) muss wieder die Sicherung des Lebensstandards im Alter sein. Dies kann nur über eine Stärkung der bewährten umlagen- und beitragsfinanzierten GRV erfolgen.

#### **1.1. Ablösung des Drei-Säulen-Modells.**

Wir wollen den Einsatz von öffentlichen Mitteln auf die GRV konzentrieren. Über ein höheres Sicherungsniveau soll die Leistungsfähigkeit der GRV verbessert und der Abstand gegenüber dem Arbeitsentgelt des jeweiligen Durchschnittsverdieners verringert werden. Das erfolgt in erster Linie über die Anhebung des Rentenniveaus. Damit stärken wir die Akzeptanz der GRV in der Bevölkerung und sorgen für mehr Gerechtigkeit.

Die betriebliche und die private Vorsorge sollen ergänzende Instrumente sein, mit denen die individuellen Nettoersatzraten möglichst nahe an das zuletzt erreichte Nettoeinkommen herangeführt werden. Eine staatliche Förderung der kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Vorsorge ist bei einer entsprechenden Stärkung der GRV nicht mehr erforderlich. Grundsätzlich soll darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen werden, Zusatzbeiträge in die GRV einzuzahlen, anstatt eine zusätzliche private Vorsorge über die völlig überbewerteten Produkte der Finanz- und Versicherungswirtschaft zu finanzieren.

#### **1.2. Wege zur Stärkung der GRV.**

Das heutige Rentenniveau muss in einem ersten Schritt auf einer Haltelinie von 48 Prozent stabilisiert und danach schrittweise auf ein Sicherungsniveau von 50 und schließlich auf 53 Prozent heraufgesetzt werden. Diese Ziellinien werden durch höhere Steuerzuschüsse ermöglicht. Zur Schaffung einer Demografiereserve ist eine stufenweise Erhöhung der Beitragssätze erforderlich.

Die Stabilisierung der Haltelinie von 48 Prozent bis 2030 erfordert einen Beitragssatz von 23,2 Prozent, die Anhebungen der Ziellinien auf 50 bzw. 53 Prozent steigen bis 2030 auf 24,2 bzw. 25,7 Prozent an. Für 2045 sind höhere Anstiege erforderlich, die jedoch sowohl bei der Haltelinie als auch bei beiden Ziellinien unterhalb eines Gesamtbeitrages von 30 Prozent liegen.

#### **1.3. Wiederherstellung der Parität.**

Eine ausreichende Alterssicherung wäre somit bei einem Sicherungsniveau bis 2045 mit einem paritätischen Beitragssatz in Höhe von jeweils 15 % in der GRV zu erreichen - ohne private Vorsorge! Heute jedoch müssen diejenigen Versicherten, die eine private Vorsorge über einen Riester-Vertrag und über die Entgeltumwandlung betreiben, bei einem Gesamtbeitragssatz in Höhe von 18,7 Prozent bereits einen Arbeitnehmeranteil in Höhe von 15,35 Prozent tragen, während der Arbeitgeberanteil bei 9,35 Prozent liegt. Diese Disparität muss beseitigt werden.

#### **1.4. Weiterentwicklung der GRV.**

Angesichts der erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt und der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeit muss die GRV weiterentwickelt werden, um unterschiedliche Lebens- und Erwerbsphasen zu erfassen. Dazu müssen die Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristet und modifiziert sowie Zeiten von Ausbildung und Studium, alle Zeiten der Arbeitslosigkeit und Zeiten der Pflege von Angehörigen bei der Gesamtleistungsbewertung aufgewertet werden.

#### **1.5. Erwerbsminderungsrente.**

Bei den geplanten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente wird eine stufenweise Erhöhung der Zurechnungszeiten vom 62. auf das 65. Lebensjahr ab 2018 vorgeschlagen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Verbesserungen sollen jedoch nur für Neuzugänge gelten. Wir fordern daher eine schnellere Umsetzung und die Einbeziehung der Bestandsrenten in diese Regelungen sowie den generellen Wegfall von Abschlägen bei der Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente vor dem 63. Lebensjahr.

#### **1.6. Renteneinheit.**

Die geplante - längst überfällige - Angleichung der Renten in Ost und West ist zu begrüßen. Allerdings dauert die Angleichung der aktuellen Rentenwerte in sieben Jahresschritten ab dem Jahre 2018 zu lange - diese



50 Frist muss verkürzt werden. Der gleichfalls stufenweise Wegfall der Hochwertung der ostdeutschen Arbeitsentgelte führt darüber hinaus zu erheblichen Nachteilen bei denjenigen Beschäftigten, die vor der tatsächlichen Renteneinheit in Rente gehen, da die durchschnittlichen Löhne bei Vollzeitbeschäftigten in den neuen Bundesländern immer noch um rund 24 Prozent unter den Westlöhnen liegen. Die Hochwertung muss daher erhalten bleiben, bis die Löhne in beiden Teilen Deutschlands annähernd angeglichen sind.

#### 55 **1.7. Mütterrente.**

Die rentenrechtliche Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten von drei Jahren pro Kind muss auch für Geburten vor 1992 gelten. Darüber hinaus muss die Finanzierung der Mütterrente insgesamt über Steuermittel erfolgen.

#### **1.8. Flexible Übergänge und Teilrente.**

60 Die Regelungen vom Oktober 2016 für einen flexibleren Übergang in die Rente sollen dahingehend ergänzt werden, dass der Zugang zu einer Teilrente ab dem 60. Lebensjahr über eine eigenständige Rentenart ermöglicht wird. Für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze überschritten haben und in einer Teilrente weiterarbeiten wollen, muss der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung sofort eingeführt werden. Ferner sollen die Hinzuverdienst-Möglichkeiten beim Bezug dieser Teilrente erweitert werden, sodass mit  
65 einer individuellen und stufenweisen Kombination aus Teilrente und Hinzuverdienst so viel verdient werden kann, wie bis dahin in Vollzeitbeschäftigung maximal verdient wurde.

#### **1.9. Erwerbstätigen-Versicherung.**

Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode die Erwerbstätigen-Versicherung einführen. In dieser sollen sofort alle Selbständigen ohne Altersbegrenzung, die nicht in berufsständischen Versorgungswerken abgesichert sind, sowie alle Abgeordneten auf Länder- und Bundesebene pflichtversichert werden. Zeitnah sollen darüber hinaus alle neu einzustellenden Beamtinnen und Beamten der Versicherungs- und Beitragspflicht in der GRV unterliegen. In einem ersten Schritt soll die Beitragsbemessungsgrenze sofort spürbar angehoben werden, im zweiten Schritt soll sie entfallen. Für hohe Einkommen sollen die Rentenleistungen abgeflacht werden.

#### 75 **1.10. Versicherungsfremde Leistungen.**

Die GRV erbringt eine Vielzahl von versicherungsfremden Leistungen - von der Mütterrente über die Renteneinheit in den alten und neuen Bundesländern bis hin zu den Fremdrenten usw. Alle diese Leistungen betrachten wir als gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die von allen Steuerpflichtigen in unserem Land - also auch von Freiberuflern, Abgeordneten, Beamten usw. - über Steuern zu tragen sind. Das entlastet die Rentenkassen, schafft Reserven für zukünftige Aufgaben und führt zu einer gerechteren Verteilung der Lasten, die bisher von den Versicherten und ihren Arbeitgebern getragen und nur unzureichend durch die Bundeszuschüsse abgedeckt werden.

#### **2. Solidar-Rente.**

85 Versicherte, die über einen längeren Zeitraum hinweg Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gezahlt haben, und trotz der o.a. Maßnahmen zur Höherbewertung ihrer Anwartschaften keine spürbaren Leistungen oberhalb der Grundsicherung im Alter erhalten, sollen eine an der Armutsgrenze (derzeit rund 1030 €) orientierte Solidar-Rente erhalten. Diese Rente unterliegt der Bedürftigkeitsprüfung unter Nichtanrechnung von Schonvermögen und des selbstgenutzten Immobilienbesitzes bis zu einer bestimmten Größenordnung. Voraussetzung ist das Vorliegen von mindestens 15 Beitragsjahren/25 Versicherungsjahren. Die Differenz zwischen den erworbenen Anwartschaften und dem Zahlbetrag wird durch Steuermittel ausgeglichen. Wir wollen damit versuchen, Solo-Selbständigen, Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, langjährig Beschäftigten im Niedriglohnssektor sowie Menschen mit Erziehungs- und Pflegezeiten eine ausreichende Rente oberhalb des Grundeinkommens zu verschaffen.

95 Der Erwerb der im Koalitionsvertrag und im Gesamtkonzept vorgeschlagenen Solidarrente setzt 35 bzw. 40 Beitragsjahre und Berücksichtigungszeiten voraus. Das sind für die von uns ins Auge gefasste Zielgruppe unüberwindliche Barrieren. Um jedoch besonders langjährige Beitrags- und Versicherungszeiten zu honorieren, soll bei der von uns vorgeschlagenen Solidar-Rente für Versicherte mit 35 und mehr Beitrags- und Versicherungsjahren bei Rentenbeginn die Bedürftigkeitsprüfung entfallen.

100

#### **3. Betriebliche Altersvorsorge.**

Das im Entwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz vom November 2016 konzipierte Sozialpartnermodell

weist in die falsche Richtung. Anstatt die staatliche Förderung auf die GRV zu konzentrieren, wird hier erneut versucht, das Drei-Säulen-Modell mit seinen beiden kapitalgedeckten Elementen als Ersatz und nicht als Ergänzung zu einer den Lebensstandard im Alter sichernden gesetzlichen Rente zu etablieren. Weder die betriebliche Altersvorsorge (bAV) noch die Riester-Rente (pAV) können diese Ersatzfunktion für alle Versicherten wahrnehmen. Von der bAV werden nur rund 40 Prozent der Sozialversicherungspflichtigen erfasst, daher beziehen auch nur 30 Prozent der heutigen Rentnerinnen und Rentner eine Betriebsrente. Im Umkehrschluss erhalten 70 Prozent der Beschäftigten keine Betriebsrente! Daher taugt die bAV nicht als tragende „Säule“ eines Alterssicherungssystems.

### **3.1. Entgeltumwandlung abschaffen.**

Die Betriebsrente stellt für den begünstigten Personenkreis ohne Zweifel eine wichtige Zusatzversorgung dar, ihre Verteilung konzentriert sich jedoch auf Konzerne und Großbetriebe sowie auf den öffentlichen Dienst. Kleine und mittlere Unternehmen gewähren ihren Beschäftigten selten eine Betriebsrente. Wenn doch, erfolgt auch dort die Finanzierung in der Regel über die Entgeltumwandlung. Bei der Entgeltumwandlung werden Bestandteile des Bruttolohns nicht an die GRV, sondern in die betriebliche Altersvorsorge überführt. Das schwächt die Rentenkassen und verringert für die Betroffenen die Rentenhöhe. Wir bezweifeln, dass die Kapitalerträge bei niedrigen Einkommen und entsprechend niedrigen Beiträgen diese Verluste kompensieren können, zumal in der Rentenphase von den Betriebsrenten Steuern und der volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag gezahlt werden müssen. Im o.a. Gesetzesentwurf sollen kleine und mittlere Unternehmen über Steuervorteile und Förderungsbeträge motiviert werden, ihren Beschäftigten mit Einkommen unterhalb von 2000 Euro brutto zukünftig eine Betriebsrente mit arbeitgeberfinanzierten Zusatzbeiträgen zu gewähren. Das wird wie bei Riester-Förderung enden: Die Zielgruppe wird sich schlichtweg das Ansparen über Vorsorgeprodukte nicht leisten können, insbesondere, wenn diese von der Finanz- und Versicherungswirtschaft vertrieben werden.

### **4. Private Altersvorsorge.**

Aufgrund der negativen Erfahrungen mit den Riester-Produkten (mangelnde Transparenz, überhöhte Verwaltungskosten, niedrige Zinserträge) macht es keinen Sinn, diese Art der privaten Altersvorsorge durch eine Übertragung in die betriebliche Altersvorsorge weiter auszubauen und sie weiterhin über die Finanz- und Versicherungswirtschaft vertreiben zu lassen. Auch hier gilt: Diejenigen Versicherten, die eine private Vorsorge betreiben wollen, müssen dies über die Einzahlung von Zusatzbeiträgen und die GRV tun können. Auf dem von uns aufgezeigten Weg werden auch die rund 17 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erfasst, die heute weder Anwartschaften in der betrieblichen Altersvorsorge erwerben, noch sich eine private Vorsorge über Riester-Verträge leisten können.

*Antragsbereich 5/ Antrag 51 / Landesverband Rheinland-Pfalz*

(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Umbau des deutschen Rentensystems - Für eine solidarische Alterssicherung, die den Lebensstandard der Menschen sichert!**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Selbst Durchschnittsverdiener müssen mit einer zu geringen Rente rechnen. Ursache sind nicht rechtzeitig eingeleitete Reformschritte in der Renten- und Beschäftigungspolitik. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, ein gutes Leben im Alter zu garantieren und einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einem Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente muss die tragende Säule der Alterssicherung sein.  
Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird. Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvor-

- 15      sorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Dabei setzen wir auf arbeitgeberfinanzierte Modelle, die von den Tarifpartnern organisiert und über Tarifverträge abgesichert werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss überprüft werden. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten.
- 20      2. Eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen  
Der Umbau des Rentensystems hat durch Einbeziehung aller Selbständigen und Freiberufler zu erfolgen. Auch Vermögende und deren Kapitalerträge müssen in einem solidarischen Rentensystem herangezogen werden.
- 25      3. Das Rentensystem solidarisch finanzieren  
• Das Solidarprinzip und damit die volle Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil ist wieder herzustellen.  
• Den derzeit möglichen individuellen Verzicht auf die Rentenversicherungspflicht bei Mini-Jobs ist zu streichen.  
• Die Absicherung von Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung ist zu stärken.
- 30      • Die Beitragsbemessungsgrenze muss überprüft werden.  
• Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographie-Reserve. Die Sicherung der Rentenzahlung ist durch den Aufbau einer Demografie-Reserve zu gewährleisten.  
• Ergänzend zum Aufbau einer Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.
- 35      4. Das Niveau der gesetzlichen Rente stabilisieren und mittelfristig anheben  
Unser Ziel ist es, das Niveau der gesetzlichen Rente schrittweise wieder anzuheben, um einen angemessenen, lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu gewährleisten.  
Als ersten Schritt ist das derzeitige Rentenniveau zu stabilisieren. In einem zweiten Schritt muss eine deutliche Anhebung erfolgen.
- 40      Die Entwicklung der Renten in der Zukunft muss wieder der Entwicklung aller Einkünfte folgen.
- 45      5. Solidarrente mit Höherbewertung niedriger Einkommen einführen  
Niedrige Einkommen müssen besser bewertet werden. Diese Solidarrente muss deutlich höher sein als das Sozialhilfeniveau (Grundsicherung).
- 50      6. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70  
Flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.
- 55      7. Weitere Verbesserungen der Rente wegen Erwerbsminderung werden angestrebt. Die Berechnungsgrundlage für die Erwerbsminderungsrente ist an das aktuelle Renteneintrittsalter anzupassen.
- 60      8. Ausfallzeiten bei der Erwerbsbiografie besser bewerten  
• Für Erziehungs- und Pflegeleistung verdienen diejenigen, die diese Leistungen erbringen, eine angemessene Berücksichtigung bei der Rente.  
• Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung von Aus- und Fortbildungszeiten.
- 60      9. Versicherungsfremde Leistungen solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren.  
Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erziehungs- und Pflegeleistungen.  
Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

*Antragsbereich S/ Antrag 52 / Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Anrechnungszeiten für die Rentenberechnung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Der SPD Unterbezirk Herne fordert den SPD Bundesparteitag auf, sich zeitnah dafür einzusetzen, dass Anrechnungszeiten gemäß § 58 Abs. 1 S.1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VI bei Besuch einer Schule, Fachschule oder (Fach-) Hochschule nach Vollendung des 17. Lebensjahres wieder mit Entgeltpunkten versehen werden.

*Antragsbereich S/ Antrag 53 / Ortsverein Hürth (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Stärkung der gesetzlichen Rente**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Ergänzung Stärkung der gesetzlichen Rente

- 5 1. Ausgaben und Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung müssen klar nach Versicherungsleistung/Beitragszahlung und Fürsorgeleistung getrennt und Fürsorgeleistungen durch Steuermittel finanziert werden.
2. Der Zeitpunkt des Renteneintritts muss flexibilisiert werden.
3. Bei der Bemessung der Entgeltpunkte müssen körperliche und psychische Belastungen im Berufsleben berücksichtigt werden.
- 10 4. Neu abzuschließende Riesterverträge sollen nicht mehr durch Steuermittel gefördert werden.
5. Rentensenkungen durch den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor sind auszusetzen.
6. (Mehr)Einnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung dürfen nicht zur Senkung von Rentenbeiträgen oder gar für rentenfremde Zwecke ausgegeben werden, sondern als Rücklage ausschließlich für Zwecke der Rentenversicherung verwendet werden.
- 15 7. Die Basis der Beitragszahler ist durch Einbeziehung der bisher nicht durch eine Rentenversicherung oder Versorgungswerke abgesicherten Selbstständigen und Beamten zu erweitern.
8. Mindestentgeltpunkte sollen auch für Beitragsjahre nach 1992 gewährt werden.
9. Für die Bemessung von Entgeltpunkten und etwaiger Zuschläge auf Entgeltpunkte müssen die Zusammenhänge zwischen ausgeübter Tätigkeit, Lebenserwartung, Rentenbezugsdauer untersucht und statistisch fundierte Zahlen ermittelt werden, die dann die Grundlage für die Berechnung bilden.
- 20

*Antragsbereich S/ Antrag 54/ Kreisverband Kronach (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Rente und Altersvorsorge**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Die umlagefinanzierte und beitragsbezogene gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt. Allerdings müssen die negativen Auswirkungen der vergangenen Rentenreformen auf das Rentenniveau, die Altersvorsorge langjährig Versicherter mit niedrigen eigenen Rentenanwartschaften, das Altersarmutsrisiko Erwerbsgeminderter sowie von Frauen überprüft und korrigiert werden. Darüber hinaus muss die gesetzliche Rentenversicherung auf die sich verändernden Erwerbsverläufe mit Brüchen in den Erwerbsbiographien und wiederholten Bildungsanstrengungen angepasst werden

Deshalb fordern wir:

- 10 - die Finanzierung aller nicht durch Beiträge gedeckten Leistungen, wie Mütterrente, Ost-West Angleichung usw. aus Steuermitteln

- die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung
- die Einführung einer Solidarrente für langjährig Versicherte, die durch die Höherbewertung niedriger Einkommen (Rente nach Mindestentgeltpunkten) und die Einführung eines Alterseinkommensfreibetrages für alle Alterseinkünfte, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherungsschwelle sicherstellt.
- 15 - bessere Bewertung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung (finanziert durch Pflegeversicherung)
- eine rentenrechtliche Bewertung von Aus- und Fortbildungszeiten sowie Zeiten des ALG II-Bezugs
- die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten
- 20 - die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine Wiederanhebung des Sicherungsniveaus auf mindestens 50%
- die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer zukunftsfesten Erwerbstätigenversicherung, in die sofort alle Selbständige, Freiberufler usw. ohne ausreichende Altersvorsorge bzw. ohne Pflichtversicherungssystem, sowie Abgeordnete einbezogen werden.
- Mittelfristig sollen auch Beamt\_innen, sowie Ärzt\_innen und Rechtsanwält\_innen einbezogen werden.
- 25 - Eine vorgezogene Beitragssatzanhebung (paritätisch) zum Aufbau einer Demografie-Rücklage

*Antragsbereich S/ Antrag 55 / Ortsverein Everswinkel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

**Zahlung von Rentenbeiträge während der Arbeitslosigkeit wieder einführen**  
(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Seit Januar 2011 werden für die Bezieher von ALG II keine Rentenbeiträge mehr gezahlt. Die Zeiten des ALG-Bezugs werden seither als Anrechnungszeiten und nicht mehr als Pflichtbeitragszeiten gewertet. Dies hat negative Auswirkungen auf die verschiedenen Rentenformen. Da es dadurch zu deutlichen Verschlechterungen bei der Rentenberechnung kommt, sollten wir zu der Regelung vor 2011 zurückkehren.

*Antragsbereich S/ Antrag 56 / Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

**Niedriglohnbeschäftigte besser absichern – kleine Renten aufwerten!**  
(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD will die Aufwertung der Renten für Niedriglohnbezieher erreichen und setzt sich für eine Rente nach Mindesteinkommen und als Mindestentgeltpunkte bei geringen Arbeitsentgelt ein.

*Antragsbereich S/ Antrag 58 / Ortsverein Neustadt-Gimmeldingen (Landesverband Rheinland-Pfalz)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

**Kurswechsel in der Rentenpolitik - Für eine solidarische Alterssicherung, die den Lebensstandard der Menschen sichert!**  
(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Immer mehr Menschen droht die Altersarmut. Selbst Durchschnittsverdiener müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld ist eine verfehltete Rentenpolitik. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, ein gutes Leben im Alter zu garantieren und einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einem Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente muss die alleinige Säule der Alterssicherung sein
- 10 Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung

wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten.

15 Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben.

Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Dabei setzen wir auf arbeitgeberfinanzierte Modelle, die von den Tarifpartnern organisiert und über Tarifverträge abgesichert werden.

20

## 2. Eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen

Der Umbau des Rentensystems hat durch Einbeziehung aller Erwerbstätigen und Einkommensarten zu erfolgen, d.h. Beitragszahler und Rentenempfänger sind neben Arbeitnehmern auch Beamte, Freiberufler, Selbstständige, Mandatsträger. Auch Vermögende und deren Kapitalerträge müssen in einem solidarischen Rentensystem herangezogen werden. Im neuen Rentensystem werden alle bisher bestehenden Alterssicherungssysteme zusammengeführt.

25

Bei der Umstellung auf das neue Rentensystem müssen insbesondere für Beamten und berufsständige Versorgungseinrichtungen angemessene Übergangsregelungen getroffen werden.

30

## 3. Das Rentensystem solidarisch finanzieren

- Das Solidarprinzip und damit die volle Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil ist wieder herzustellen.

- Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

35

- Die Beitragsbemessungsgrenze muss entfallen, und die Höhe der Rentenbezüge muss zu Gunsten der Gesamtfinanzierung des neuen Rentensystems nach oben begrenzt werden.

- Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographie-Reserve. Die Sicherung der Rentenzahlung ist durch den Aufbau einer Demografie-Reserve zu gewährleisten.

40

- Ergänzend zum Aufbau einer Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

## 4. Das Niveau der gesetzlichen Rente anheben.

Das Rentenniveau der gesetzlichen Rente muss schrittweise wieder angehoben werden, um einen angemessenen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu gewährleisten.

45

Als ersten Schritt ist das derzeitige Rentenniveau zu stabilisieren. Zeitnah muss in einem zweiten Schritt eine deutliche Anhebung erfolgen.

Die Entwicklung der Renten in der Zukunft muss wieder der Entwicklung aller Einkünfte folgen. Der Altersvorsorgeanteil (AVA) aus der Rentenanpassungsformel muss ersatzlos gestrichen werden.

50

## 5. Solidarrente mit Höherbewertung niedriger Einkommen einführen

Niedrige Einkommen müssen besser bewertet werden. Diese Solidarrente muss deutlich höher sein als das Sozialhilfeniveau (Grundsicherung).

## 6. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

55

Flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.

## 7. Die Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Renten wegen voller Erwerbsminderung sind künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren. Die Berechnungsgrundlage für die Erwerbsminderungsrente soll das aktuelle Renteneintrittsalter des Versicherten sein.

60

## 8. Ausfallzeiten bei der Erwerbsbiografie besser bewerten

- Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die Erziehenden bzw.

65 pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit Vollzeit gearbeitet.

- Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung von Aus- und Fortbildungszeiten.

9. Versicherungsfremde Leistungen solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren.

70 Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

*Antragsbereich S/ Antrag 59 / Unterbezirk Fürstentfeldbruck (Landesverband Bayern)*

(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

### **Antrag zur Rentenpolitik**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

5 Für jeden Menschen in der Bundesrepublik Deutschland muss der Anspruch gelten, auch im Alter ein gutes Leben führen zu können. Die Rente muss in ihrer Funktion als Lebensstandardsicherung im Alter erhalten bleiben. Die Bundesrepublik Deutschland hat dabei mit der umlagefinanzierten Rente ein bewährtes und international anerkanntes System, das es zu stärken gilt. Die private Vorsorge ist wenig effektiv und wird gerade von denjenigen nicht in Anspruch genommen, die es am dringendsten brauchen. Private Vorsorge hilft nur den großen Versicherungsunternehmen und ist als dritte Säule der Altersvorsorge gescheitert. Es gilt nun, die gesetzliche Rente zu stärken und sozial gerecht auszubauen. Mit folgenden Maßnahmen wollen wir die Rente stärken:

10 Mit gutem Lohn für gute Arbeit. Jeder sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz stärkt die Rentenversicherung und sorgt für eine bessere Versorgung im Alter. Die deutsche Lohnzurückhaltung, die teilweisen Reallohnsenkungen sowie die Ausbildung von ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen verschärfen die Renteneinnahmeproblematik. Befristungsmöglichkeiten sowie die inzwischen weit verbreiteten atypischen Beschäftigungsverhältnisse sind drastisch einzuschränken.

Mit einer Neuregelung des Renteneintrittsalters – weg von der „Rente 67“.

Die Rente 67 bewirkt erhebliche faktische Rentensenkungen, da der von den Arbeitnehmern abverlangten längeren Beschäftigung kein entsprechendes Stellenangebot gegenüber steht.

20 Die Rente mit 67 führt zudem zur Belastung jüngerer Beschäftigengenerationen (z.B. Beförderungsstau). Grundsätzlich hat sich die 1916 eingeführte Rente 65 sich als Standard bewährt, der in vielen Industrieländern gilt. Die Rente mit 65 ist auch finanzierbar, wie mehrere rentenpolitische Konzepte – so auch das des Deutschen Gewerkschaftsbundes -eindrucksvoll belegt.

25 Wenige Industriestaaten haben sogar ein deutlich niedrigeres Renteneintrittsalter. Um das europäische Gleichgewicht zu wahren wäre eine gemeinsame europäische Regelung des Renteneintrittsalters sinnvoll.

Mit einer Versicherungsdauer von tatsächlich 38 bis 40 Jahren als Eintrittsgrenze für den abschlagsfreien Renteneintritt. Dies würde dem Umstand Rechnung tragen, dass immer mehr junge Menschen aufgrund ihrer Ausbildungssituation erst mit 24 bis 28 Jahren in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintreten können und daher keine Chance mehr haben, die bisher geplanten 45 Beitragsjahre überhaupt zu erreichen.

30 Zu-dem sind heute kontinuierliche Erwerbsbiographien in Vollzeitarbeit eher die Seltenheit und wurden in den letzten Jahren durch geringfügige Beschäftigung oder schlecht bezahlte Praktika ersetzt. Mit einer modifizierten Eintrittsgrenze würden letztlich auch Berufslaufbahnen Rechnung getragen, die zu erheblichem Verschleiß führen und den Betroffenen und keinerlei Chancen auf 45 Versicherungsjahre lassen.

35 Mit dem Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge bei Abschaffung der bisherigen Riestermodelle. Letztere sind erheblich steuersubventioniert. Letztendlich sind sie bereits gescheitert und haben zu erheblichen Einnahmeausfällen öffentlicher Kassen bei völlig ungenügenden Renditen geführt.

Mit einem armutssicherem Rentenniveau. 46 % reichen hier nicht aus. Ausgehend vom Grundsatz der Lebensstandardsicherung, nicht einer bloßen Existenzsicherung, ist ein bisheriges Niveau bei 51% unerläss-

lich.

- 40 Mit einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. So tragen höhere Einkommen einen solidarischen Anteil an der Finanzierung der Rente. Darüber hinaus ist die Vollparität der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wiederherzustellen. Eine Staats- oder Zwischensubvention von Arbeitgeberbeiträgen nach Lebensaltern kann es im bewährten erhaltenswerten System nicht geben.
- 45 Rente ist Lebenslohn für Entgeltarbeit. Sie ist im Rahmen der Eigentumsgarantie verfassungsrechtlich abgesichert. Weitere „versicherungsfremde“ Leistungen sind über den Bundeszuschuss aus Steuermitteln zu finanzieren. Hierbei wird es auf ein effizientes und gerechtes Steuersystem einschließlich der Substanzbesteuerung großer Vermögen und Erbschaften und Schenkungen ankommen. Abgeltungssteuern – etwa auf Kapitalerträge - sind weder gerecht, noch effizient oder zeitgemäß.

*Antragsbereich S/ Antrag 61 / Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Rente mit 65**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Die SPD setzt sich für die Rückkehr zur Regelaltersgrenze 65 ein. Dies entspricht dem Bedürfnis der überwiegenden Mehrheit der Beschäftigten, der große Erfolg der Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren hat das belegt.

*Antragsbereich S/ Antrag 62 / Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Rentenniveau bei 50 Prozent**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD ist gegen jede weitere Absenkung des Rentenniveaus und setzt sich für ein Niveau von mindestens 50 Prozent ein.

*Antragsbereich S/ Antrag 63 / Ortsverein Ammersbek (Landesverband Schleswig-Holstein)*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Reform der betrieblichen Altersversorgung**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Im Entwurf des Leitantrages fehlen u.a. noch Positionen zur Reform der betrieblichen Altersversorgung. Im Regierungsprogramm sollte daher aufgenommen werden, sich bei der Reform der betrieblichen Altersversorgung auch dafür einzusetzen, dass eine betriebliche Altersversorgung nur dann vorliegt, wenn der Arbeitgeber zur Alterssicherung seines Arbeitnehmers Beiträge leistet. Eine reine Gehaltsumwandlung in Versicherungsbeiträge ist keine betriebliche Altersversorgung.

*Antragsbereich S/ Antrag 64 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen / Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen / Arbeitsgemeinschaft 60plus*  
(Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim Parteivorstand)

#### **Rente und Altersvorsorge**

(Erledigt durch Annahme von IA 1 in der Fassung der Antragskommission)



Die umlagefinanzierte und beitragsbezogene gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt. Allerdings müssen die negativen Auswirkungen der vergangenen Rentenreformen auf das Rentenniveau, die Altersvorsorge langjährig Versicherter mit niedrigen eigenen Rentenanwartschaften, das Altersarmutsrisiko Erwerbsgeminderter sowie von Frauen überprüft und korrigiert werden. Darüber hinaus muss die gesetzliche Rentenversicherung auf die sich verändernden Erwerbsverläufe mit Brüchen in den Erwerbsbiographien und wiederholten Bildungsanstrengungen angepasst werden.

Eine weitere steuerliche Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge wie „Riester“-Rente lehnen wir ab. Diese Form der Altersvorsorge kann höchstens eine zusätzliche Vorsorge zur ausreichenden gesetzlichen Rente sein.

Eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters lehnen wir ab.

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung stärken und zukunftsfest machen. Wir wollen, dass langjährig Versicherte sowie Versicherte, die wegen Kindererziehung oder der Pflege naher Angehöriger ihre Erwerbstätigkeit zeitweise reduziert haben, im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung und dadurch keine Nachteile haben.

Deshalb fordern wir:

- die Finanzierung aller nicht durch Beiträge gedeckten Leistungen, wie Mütterrente, Ost-West-Angleichung usw. aus Steuermitteln
- die Einführung einer Solidarrente für langjährig Versicherte, die durch die Höherbewertung niedriger Einkommen (Rente nach Mindestentgeltpunkten) und die Einführung eines Alterseinkommensfreibetrages für alle Alterseinkünfte, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherungsschwelle sicherstellt.
- bis zur Reform der Minijobs den derzeit möglichen individuellen Verzicht auf die Rentenversicherungspflicht bei niedrigen Einkommen zu streichen (Opt-out bei Minijobs beenden)
- bessere Bewertung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung (finanziert durch Pflegeversicherung)
- eine rentenrechtliche Bewertung von Aus- und Fortbildungszeiten sowie Zeiten des ALG II-Bezugs
- die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten
- die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine Wiederanhebung des Sicherungsniveaus auf mindestens 50%
- die Abschaffung der sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung
- Vertrauensschutz der bestehenden Verträge (Riester und BAV)
- die vollständige Mitnahmemöglichkeit bereits bestehender betrieblicher Altersvorsorge
- die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für Zusatzbeiträge
- die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer zukunftsfesten Erwerbstätigenversicherung, in die sofort alle Selbständige, Freiberufler usw. ohne ausreichende Altersvorsorge bzw. ohne Pflichtversicherungssystem, sowie Abgeordnete einbezogen werden. Mittelfristig sollen auch Beamt\_innen, sowie Ärzt\_innen und Rechtsanwält\_innen einbezogen werden.
- Vorgezogene Beitragssatzanhebung (paritätisch) zum Aufbau einer Demografie-Rücklage
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze

## Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik (StW)

*Antragsbereich StW/ Antrag 4 / Ortsverein 2 - Stadtmitte-Süd / Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

### **Wiedereinführung der Vermögenssteuer**

Der Bundesparteitag möge beschließen, Folgendes in das Wahlprogramm aufzunehmen: Die bis zum Jahr 1997 in Deutschland erhobene Vermögenssteuer wird wieder eingeführt. Als Bemessungsgrundlage der Vermögenssteuer sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen. Die durch die Vermögenssteuer zu erzielenden steuerlichen Mehreinnahmen sind dem öffentlichen Kapitalstock zuzuführen, um für öffentliche Investitionen zur Verfügung zu stehen.

*Antragsbereich StW/ Antrag 6 / Ortsverein München Solln (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Transparenz bei gemeinnützigen Körperschaften**

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensbestände von gemeinnützigen Körperschaften mit jährlichen Einnahmen oder einem Vermögensbestand von mehr als 50.000 € werden jährlich im Internet veröffentlicht.

*Antragsbereich StW/ Antrag 7 / Ortsverein Köln-Ehrenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand Punkt 1)

### **Für eine gerechte Steuerpolitik**

1. Eigentum verpflichtet. Die großen Vermögen in Deutschland müssen endlich wieder an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligt werden. Deshalb setzen wir uns für die Wiedereinführung der **Vermögenssteuer** für besonders große Vermögen in Form einer direkten Substanzbesteuerung oder zusätzlichen Ertragsbesteuerung ein.

5 Rest: (Erledigt)

*Antragsbereich StW/ Antrag 12 / Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand Punkt 2)

### **Deutschland: gerechter!**

2. Die seit dem Jahr 1997 ausgesetzte Vermögenssteuer muss als Mittel der Umverteilung wieder erhoben werden. Die dazu getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erlaubt ausdrücklich die Besteuerung von Vermögen, sofern sie regelmäßig aus den zu erwartenden Erträgen („Sollerträgen“) des Vermögens bestritten werden kann. Dies schließt explizit auch einen gewissen Grad an Substanzbesteuerung ein, sofern dies nur temporär, etwa während einer Wirtschaftskrise, der Fall ist. Da das Anhäufen großer Geldvermögen – im Gegensatz zu etwa dem Aufbau eines Betriebsvermögens – nicht dem wirtschaftlichen Wohlergehen einer Volkswirtschaft dienlich ist, die im Gegenteil auf die Zirkulation von Geldmitteln angewiesen ist, darf der bloße Erwerb und langfristige Besitz von Reichtum auch gesellschaftlich nicht das akzeptierte Maß für Ansehen und Einfluss sein. Es ist daher nur folgerichtig, wenn große Vermögen mit einer Steuer belegt werden, die im Zweifel auch so hoch ist, dass die Vermögenssubstanz bei bloßer Verwaltungstätigkeit abschmilzt. Die dadurch entstehende Umverteilung trägt wiederum zum volkswirtschaftlichen Wachstum bei.

10

Rest: (Erledigt)

*Antragsbereich StW/ Antrag 13 / Ortsverein M-Olympiadorf (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

**Abgabepflicht - als quasi Steuerzuschuss zum System der Sozialversicherung - für Roboter, vergleichbare Maschinen und digitale Techniken im Produktions und Dienstleistungssektor**

In zunehmenden Maße werden Roboter, vergleichbare Maschinen und digitale Techniken im Produktions- und Dienstleistungssektor eingesetzt um menschliche Arbeitskraft zu ersetzen. Für die Betreiber dieser, die menschlichen Arbeitsplätze verdrängenden Maschinen und Techniken, soll eine Abgabepflicht eingeführt werden, welche wie ein Steuerzuschuss dem System der Sozialversicherung zugute kommt. Diese Abgaben sollen an der mit diesen Robotern erzielten Wertschöpfung oder einem fiktiven "Stundenlohn" bemessen werden.

*Antragsbereich StW/ Antrag 15 / Unterbezirk Mülheim Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Wiedereinführung der Vermögenssteuer**

Die Vermögenssteuer soll wiedereingeführt werden. Bei der Einkommensteuer wird der Grenzsteuersatz von 45 % auf mindestens 49 % angehoben.

*Antragsbereich StW/ Antrag 20 / Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand Punkt 1)  
(Überwiesen an ordentlichen Bundesparteitag Punkt 7)

**Für eine gerechte Steuerpolitik**

1. Eigentum verpflichtet. Die großen Vermögen in Deutschland müssen endlich wieder an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligt werden. Deshalb setzen wir uns für die Wiedereinführung der **Vermögenssteuer** für besonders große Vermögen in Form einer direkten Substanzbesteuerung oder zusätzlichen Ertragsbesteuerung ein.
- 5
7. Die Fortgeltung der Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften, welche von Kapitalgesellschaften gehalten werden und weniger als 10 % der Beteiligung ausmachen (Streubesitz) soll überprüft werden.  
Rest: (Erledigt)

*Antragsbereich StW/ Antrag 27 / Kreisverband Herford (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Vermögenssteuer**

Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer wird in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufgenommen.

*Antragsbereich StW/ Antrag 32 / Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Landesverband NRW Teil 1)  
(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament Teil 2)

**Infrastrukturpaket**

Teil 1) Der Unterbezirksparteitag der Düsseldorfer SPD fordert den Landesvorstand NRW und den Parteivorstand auf in den nächsten Monaten ein Infrastrukturpaket vorzulegen, das die Investitionsbereiche- und –ziele, –kosten und die Finanzierung benennt. Der Zeitplan sollte überschaubar sein. Infrastrukturpaket I bis

2021, Paket II bis 2025.

5

Teil 2) Ebenso erwarten wir von der sozialistischen Fraktion im Europaparlament den sogenannten Juncker-Plan (630 Mrd. bis 2022/ Stand:14.09.2016) in Kraft zu setzen. In Europa wurden 2015 430 Mrd. € weniger investiert als vor 7 Jahren)

Rest: (Erledigt durch Annahme von IA 2 Teil 3)

*Antragsbereich StW/ **Antrag 34** / Ortsverein Hanau Mitte (Bezirk Hessen-Süd)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

#### **Reaktivierung der Vermögensteuer**

Der SPD-Bundesparteitag und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Reaktivierung der Vermögensteuer mit einem Steuersatz von einem Prozent einzusetzen. Der Freibetrag soll bei zwei Millionen Euro, bei Verheirateten vier Millionen Euro liegen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 37** / Kreisverband Lörrach (Landesverband Baden-Württemberg)*

(Überwiesen an ordentlichen Bundesparteitag Punkt 4)

(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand Punkt 5)

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen Punkt 7)

#### **Steuern**

4. Steuerpflicht für im Ausland lebende Deutsche (analog US-Vorgehen)

5. Die Vermögenssteuer muss wieder eingeführt werden oder zu mindestens eine Erbschaftssteuer die wirksam ist, damit das Leistungsprinzip gilt und nicht Erbdynastien entscheidend sind

7. Mehr Steuerfahnder und schärfere Strafen gegenüber Steuerbetrügnern und Beratern, die zu Steuerbetrug animieren.

5

*Antragsbereich StW/ **Antrag 39** / Ortsverein Mainz-Mombach (Landesverband Rheinland-Pfalz)*

(Überwiesen an ordentlichen Bundesparteitag)

#### **Besserstellung von Geringverdienern**

Es soll in §40 Abs. 3 EStG in Verbindung mit §40a Abs. 5 und §40b Abs. 5 EStG die Abwälzung der Pauschsteuer auf den Arbeitnehmer untersagt werden. Der Arbeitgeber soll die Pauschsteuer zu übernehmen haben, wovon keine arbeitsvertragliche Abweichung erlaubt sein soll.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 40** / Landesverband Bayern*

(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

#### **Umsetzung der Europaratsentschließung 2079 für Eltern nach Trennung**

Einführung der (steuer-)rechtlichen Grundlage für eine Gleichbehandlung von Elternteilen nach Trennung als Paar auf Grundlage der einstimmig beschlossenen Europaratsentschließung 2079 vom Oktober 2015. Darin ist die Mediation von getrennten Elternteilen vorgesehen, sowie die Einbeziehung beider Elternteile mit aktiver Alltagszeit in Form des Wechselmodells welches bedeutet, dass Kinder zu 50 % beim Vater und zu 50 % bei der Mutter leben können.

5

Ziel ist die partnerschaftliche Aufgabenteilung beider Elternteile. Familie für die Kinder soll es sowohl beim Vater als auch bei der Mutter geben. Daraus ergibt sich gleichzeitig eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Entlastung bei der Betreuungs- und Bildungsarbeit.

*Antragsbereich StW/ Antrag 42 / Landesverband Bayern*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand Punkt 4)

**Für ein gerechtes Steuersystem und einen umfassenden Steuervollzug**

• Millionärssteuer

Gerade die Superreichen mit hohem Vermögen müssen sich an der Finanzierung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben stärker beteiligen, wie es auch im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung ausdrücklich vorgesehen ist! Für hohe Vermögen ist die Vermögensteuer wieder einzuführen bzw. eine Vermögensabgabe anzustreben.

5

Rest: (Erledigt)

*Antragsbereich StW/ Antrag 45 / Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Vermögenssteuer wiederbeleben, höhere Besteuerung von Erbschaften und Unternehmensgewinnen**

Die Vermögenssteuer wird wiederbelebt. Mehreinnahmen, durch die Steuererhöhungen für Vermögende erzielt werden, sollen ausschließlich für eine geringere Neuverschuldung sowie für Investitionen in Bildung und Infrastruktur verwendet werden. So fordern wir die Vermögenssteuer „auf einem angemessenen Niveau“ wieder einzuführen, um den Ländern die notwendige Erhöhung der Bildungsinvestitionen zu ermöglichen. Dabei soll allerdings „der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen“ Rechnung getragen werden. Bei Privatpersonen sollen hohe Freibeträge sicherstellen, dass ein normales Einfamilienhaus nicht von der Vermögenssteuer betroffen sein wird.

5

Die Besteuerung des Vermögens ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit. Das Steuerrecht des sozialen Rechtsstaats richtet die Besteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger aus.

10

Wer über nennenswertes Vermögen verfügt, ist bei gleichem Einkommen leistungsfähiger als jemand ohne jegliches Vermögen, weil er über Versorgungssicherheit und Kredit verfügt. Deshalb nennt das Grundgesetz die Vermögensteuer neben der Einkommen- und der Körperschaftsteuer ausdrücklich als Einnahmequelle des Staates und weist ihr Aufkommen den Ländern zu. 1995 hat eine Million deutscher Haushalte immerhin 4,6 Milliarden Euro Vermögensteuer an den Staat gezahlt. So könnten vermögensbezogene Steuern die auf besonders Reiche zugeschnitten sind, etwa 15 Milliarden Euro jährlich erbringen, ohne dass größere wirtschaftliche Nachteile für Deutschland (Kapitalflucht oder ähnliches) entstünden.

15

Die Vermögensteuer kann entsprechend den Vorgaben der Verfassung ausgestaltet werden. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die Vermögensteuer 1995 ausdrücklich „als zulässige Form des Steuerzugriffs“ qualifiziert.

20

(Erledigt Erbschaftssteuer)

*Antragsbereich StW/ Antrag 51 / Stadtverband Bochum 5 (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an Kommission Vermögensbesteuerung beim Parteivorstand)

**Wiedereinführung der Vermögenssteuer**

Durch angemessen hohe Freibeträge ist ein Steuersatz von 1 % vertretbar. Es ist darauf zu achten, dass keine Vermögensart privilegiert wird, damit nicht – wie bei der vorherigen Gesetzesfassung bez. des Grundvermögens – eine etwaige Verfassungswidrigkeit vorliegen könnte.

*Antragsbereich StW/ Antrag 54 / Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

**Zerschlagung bewährter Sparkassenstrukturen durch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) verhindern!**

Der SPD-Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion in ihren Bemühungen,

die Sparkassenstrukturen vor der Zerschlagung durch Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) zu retten. Der SPD-Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg wehrt sich entschieden gegen den Versuch, die Verwaltungsräte der Sparkassen allein mit Juristen, Volks- oder Betriebswirten oder aber Verwaltungswissenschaftlern zu besetzen. Der SPD-Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg hält die Idee der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB), wonach ein Interessenkonflikt zwischen Personen mit politischem Einfluss einerseits und den Verwaltungsräten der Sparkassen andererseits vorliegt, für wesensfremd.

*Antragsbereich StW/ Antrag 57 / Stadtverband Bochum 5 (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

#### **Nachhaltige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von feindlichen Übernahmen deutscher Unternehmen**

Die Möglichkeiten deutscher Unternehmen, insbesondere börsennotierter Aktiengesellschaften, feindliche Übernahmeversuche abzuwehren sind gering. Insbesondere verbietet § 33 WpÜG effektive Abwehrhandlungen des Vorstands der Zielgesellschaft nach Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses. Spätestens seit der feindlichen Übernahme von Hochtief durch die Grupo ACS im Jahre 2010 steht der deutsche Gesetzgeber in der Kritik. Für den Wähler ist es nicht nachvollziehbar, dass bei der Übernahme eines deutschen Unternehmens, diese Übernahmen nicht etwa durch das Übernahmeunternehmen selbst, sondern faktisch durch das Zielunternehmen bezahlt werden. Dafür werden entweder, im Rahmen der Gläubigerschutzvorschriften, Geldmittel des übernommenen Unternehmens abgezogen oder durch dieses Kredite, zur Tilgung des eigenen Erwerbspreises, aufgenommen. Oft wird das gesunde Zielunternehmen in dieser Weise ausgebeutet und materielle sowie immaterielle Werte auf das Übernahmeunternehmen übertragen. Dieser Vorgang führt zu einem Ausbluten des Zielunternehmens. Solch eine Praxis führt zur Gefährdung erfolgreicher Unternehmensführung in Deutschland und erhöht zusätzlich das Risiko für bestehende Arbeitsverhältnisse auf Grund betriebsbedingter Kündigungen. Maßnahmen zum Schutz vor feindlichen Übernahmen sind vielfältig. Über eine Stärkung von Minderheitsaktionären in Verbindung mit Überarbeitung des Squeeze Out Regelungen im AktG., das Zulassen von Abwehrhandlungen mit der Folge einer Gesetzesänderung in § 33 WpÜG, die Erweiterung der Pflichten zur Veröffentlichung von Übernahmeangeboten gemessen an den Shares,... Festzuhalten ist, dass solche Maßnahme getroffen werden müssen. So gehört es ebenfalls zu einer sozialen und solidarischen Politik, dass neben der Stärkung von Arbeitnehmerinteressen durch die Erweiterung von Mitbestimmungsmöglichkeiten, auch die Existenz und der Handlungsspielraum übernahmegefährdeter Unternehmen geschützt werden. Der unkontrollierte Liquiditätsabfluss ins Ausland muss eingedämmt werden.

*Antragsbereich StW/ Antrag 59 / Stadtverband Bochum 5 (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

#### **Ausgestaltung der Wegzugsbesteuerung, § 6 AStG**

Hin und wieder hört man ja Drohungen, dass Bürger wegen zu hoher Besteuerung unser Land verlassen wollen. Doch haben sie ihr Vermögen nicht ganz allein erworben, sondern durch Infrastruktur, Subventionen, Mehrwert, Preissteigerungen etc. sehr vom Gemeinwesen und der Wertschöpfung durch Andere profitiert, unbeschadet ihrer eigenen Leistung. Diese (stillen) Reserven müssen in Gänze der deutschen Besteuerung unterliegen und den hier Verbliebenen zu Gute kommen. Unter dem Begriff „Wegzugsbesteuerung“ versteht man gesetzliche Regelungen, die eine steuerlich Erfassung von im Inland gelegten Stillen Reserven sicherstellen sollen. Dazu stehen erste Ansätze im § 6 Außensteuergesetz (AStG). Diese Vorschrift muss ausgebaut werden. Wegen noch ungeklärter EU-Probleme sind zuerst Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Nicht-EU-Staaten zu schließen.

## Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik (U)

*Antragsbereich U/ Antrag 3 / Themenforum Verbraucherpolitik*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Verbindliches Widerrufsrecht beim Kauf von Apps**

5 Digitale Güter, wie Apps und Softwares für Smartphones, haben für Verbraucherinnen und Verbraucher den Vorteil, dass sie sehr schnell mit nur wenigen Clicks zu erwerben sind. Trotz dieser Einfachheit und ihrer immateriellen Form handelt es sich bei digitalen Gütern um Konsumwaren, für die die im Online-Handel üblichen Verbraucherstandards gelten müssen. Wir stellen fest, dass mit der Umsetzung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie in nationales Recht am 13. Juni 2014 eine Novellierung des Widerrufsrechts erfolgte. Durch eine Ausnahmeregelung für digitale Güter wurden die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern eingeschränkt, da Anbieter seitdem die Möglichkeit haben, das Widerrufsrecht zum Beispiel bei einem App-Einkauf unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Derzeit laufen in Brüssel die Beratungen zu einer Richtlinie über vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Güter. Hier bietet sich die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen. Wir fordern ein verbindliches, einheitliches und vollwertiges Widerrufsrecht für digitale Inhalte und Dienstleistungen. Verbraucherinnen und Verbrauchern soll entsprechend den Regelungen für Fernabsatzverträge grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, eine gekaufte Anwendungssoftware zurückzugeben.

*Antragsbereich U/ Antrag 4 / Themenforum Verbraucherpolitik*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Unterschiede zwischen Verbrauchergruppen in der Verbraucherpolitik stärker beachten**

5 Wir alle, Frauen, Männer, Kinder, Senioren, Geflüchtete oder Migranten, haben als Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur identische Bedürfnisse. Wir fragen auch verschiedene Waren und Dienstleistungen nach. Wir sind auch in unterschiedlichem Grad vulnerabel. Mit der Bildung des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurden die Möglichkeiten erweitert, wissenschaftlich fundiert Probleme von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuarbeiten und in die politische Diskussion einzubringen. Hierzu dienen vor allem die vom Sachverständigenrat erstatteten Gutachten. Diese sind bislang allerdings stets themenzentriert und nicht auf einzelne Zielgruppen fokussiert.

10 Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird daher gebeten zu prüfen, wie dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz im Jahr 2017 zusätzlich ermöglicht werden kann, ergänzend zu themenzentrierten Gutachten auch zielgruppenorientierte Gutachten durchführen zu lassen, sei es durch den Sachverständigenrat für Verbraucherfragen oder auf anderem Wege. Dies könnte zunächst exemplarisch insbesondere hinsichtlich Geflüchteter als Verbraucherinnen und Verbraucher geschehen.

*Antragsbereich U/ Antrag 13 / Bezirk Braunschweig*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Trassenführung der geplanten HGÜ Leitung (Suedlink)**

Die Bundesnetzagentur als Fachplanungsbehörde und als Planfeststellungsbehörde wird aufgefordert, im Zuge der Findung des Trassenkorridors darauf hinzuwirken, dass das Gebiet der Gemeinde Burgdorf nicht unverhältnismäßig belastet wird.

## Verkehrspolitik (V)

*Antragsbereich V/ **Antrag 1** / Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

### **Abbiegeassistent für LKW's**

Die SPD Fraktion im Bundestag wird aufgerufen, Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen, dass alle Lastkraftwagen ab 3,5 Tonnen insbesondere die mit erhöhter Fahrerkanzel) zeitnah mit einem elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet werden müssen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 15** / Landesverband Berlin*  
(Überwiesen an LV Berlin)

### **Direktvergabe des ÖPNV sichern (Bundesrat) – Öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Verantwortung sichern**

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten oder eine entsprechende Initiative anderer Bundesländer zu unterstützen mit dem Ziel, die Möglichkeit der Direktvergabe bzw. Selbst-Erbringung von Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 8a (3) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) dauerhaft abzusichern und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Die Direktvergabe bzw. Selbst-Erbringung von Leistungen muss im Gesetz einen eindeutigen Vorrang vor der wettbewerblichen Vergabe erhalten.



## Sonstige (So)

Antragsbereich So/ **Antrag 2** / 06/03 Lichterfelde-West (Landesverband Berlin) / Landesverband Berlin  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Plattformunabhängige Software-Anwendungen in der Verwaltung**

Bei Erstellung von Individualsoftware für die Verwaltung mit öffentlichen Geldern (z.B. durch Ausschreibung, Vergabe oder Eigenentwicklung) wird dafür Sorge getragen, dass diese Anwendungen plattformunabhängig betrieben werden können, damit diese Anwendungen langfristig und unabhängig von der verwendeten Betriebsumgebung verwendet werden können.

Antragsbereich So/ **Antrag 3** / 06/03 Lichterfelde-West (Landesverband Berlin)  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Verweildauer öffentliche-rechtlicher Inhalte aufheben**

Durch die technologische Verschmelzung von Fernsehen, Internet-Angeboten und Online-Mediatheken ist die Depublizierungspflicht (Löschung) aus dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag von 2009 nicht mehr zeitgemäß. Öffentlich-rechtlich produzierte Inhalte, die aus den Rundfunkbeiträgen der Zuschauerinnen und Zuschauer finanziert wurden, müssen in Zukunft auch online unbegrenzt verfügbar sein. Gemeinsam mit den Ländern wird daher eine Lösung angestrebt, um die Begrenzung der Verweildauer von Inhalten im Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender aufzuheben.

Antragsbereich So/ **Antrag 6** / Ortsverein Oberneisen (Landesverband Rheinland-Pfalz)  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Regionale Daseinsvorsorge als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz**

Die Regionale Daseinsvorsorge muß als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert werden.

Antragsbereich So/ **Antrag 7** / Ortsverein M-Briennerviertel (Landesverband Bayern)  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

### **Sicherheits- und Innenpolitik angstfrei gestalten**

Wir fordern den Bundesparteitag dazu auf, im Bereich der Innenpolitik ein Programm aufzusetzen, in dem ein angstfreier und faktenbetonter Diskurs deutlich werden muss. In der „Berliner Erklärung“ der CDU/CSU-Innenminister vom August 2016 werden ‚Ausländer‘ und Geflüchtete unter Generalverdacht gestellt. Das Papier betont stark mögliche Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung und argumentiert gefühls- statt faktenbasiert für eine deutlich restriktivere Innenpolitik, die auch mit einer Wiederholung eines „Wir und die anderen“ einhergeht. Wir stellen uns dagegen deutlich gegen den Generalverdacht des Terrorismus gegenüber Geflüchteten. Wir sind der Meinung, dass eine bessere Bleibeperspektive und eine Förderung von Integrationsmöglichkeiten die innere Sicherheit besser stärkt als Abschiebungen, vermeintlich sichere Herkunftsstaaten und geschlossene EU-Außengrenzen.

Die SPD muss sich daher deutlicher in diesem Feld positionieren um hier einen Gegenentwurf in den öffentlichen Diskurs einzuspeisen. Dazu gehört auch, das vermeintliche Nullsummenspiel von Freiheit und Sicherheit zu kritisieren, welches die CDU/CSU mit ihrer Politik der ‚starken Hand‘ propagiert. Sicherheit bedeutet nicht nur stärkere Kontrolle (z.B. durch stärkere Überwachung und mehr Kompetenzen bei den Nachrichtendiensten, wie in der „Berliner Erklärung“ gefordert), sondern bedeutet auch durch Präventionsmaßnahmen Ängste zu nehmen. Sicherheit bedeutet auch, keine Ängste zu schüren und ganze Gruppen zu kriminalisieren und gegen sie zu hetzen. Sicherheit bedeutet auch persönliche Sicherheit, indem z.B. die

20 Sicherheit über die persönlichen Daten gewährleistet ist (und somit Überwachungsmöglichkeiten nicht ausgebaut werden). Wir als SPD sind daher auch gefragt, ein anderes Sicherheitsnarrativ zu gestalten, welches nicht Überwachung, Ausgrenzung und Kontrolle beinhaltet, sondern den Bürgerinnen und Bürgern ihre persönliche Sicherheit gewährleistet und Ängste vor dem vermeintlich ‚Fremden‘ nimmt statt sie zu schüren. Wir als SPD sind gefragt, denn von der CSU/CDU (und auch der AfD) dargestellten Zusammenhang von mehr Geflüchteten à mehr Kriminalität und Terrorgefahr à härtere Sicherheitspolitik explizit aufzugreifen und mit Fakten gegenzuhalten. Die Debatte um innere Sicherheit und Integration braucht unbedingt mehr Fakten, nicht mehr ‚Gefühl‘.

*Antragsbereich So/ **Antrag 9** / Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundestag)

#### **Partizipation und Inklusion glaubhaft verankern**

5 Die SPD wird aufgefordert, durch eigenes Handeln ihren Eigenanspruch als Partei der Inklusion zu verwirklichen. Hierzu gehört, dass sie die verbindliche Mitentscheidung behinderter Menschen auf allen Ebenen gewährleistet. Sie wird von daher darauf hinwirken, dass in den Begleitgremien zur Weiterentwicklung des BTHG, sowie weiterer neuer Gesetze, behinderte Menschen von Anfang an fachlich beteiligt werden und letztendlich die Vorlage auch mitentscheiden. Ein wichtiger Schritt in Richtung „mehr Demokratie wagen“, um ein wesentliches Zitat von Willy Brandt aus den 70er Jahren auf heute zu übertragen. Partizipation und Inklusion als ein Begriffspaar, wie es in der Erklärung von Salamanca steht, muss handlungsleitend für unser zukünftiges politisches Handeln sein.

10 Seit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 mit dem Motto „Nichts über uns, ohne uns“ und der klaren Anforderung, bei allen Projekten mindestens 50% Menschen mit Behinderungen als Referentinnen und Referenten qualifiziert einzubeziehen, sind wichtige Signale der Übertragung des allgemein gültigen Menschenrechtes der Mündigkeit auf uns Menschen mit Behinderungen erfolgt. Verdichtet wurden diese Grundbotschaften noch durch die seit 2009 in Deutschland rechtsgültige UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist für Deutschland verpflichtend und Messlatte allen politischen Handelns. Hieran muss sich sozialdemokratisches Handeln messen lassen. Uns ist allen bewusst, Inklusion, Partizipation, Barrierefreiheit/ angemessene Vorkehrungen und Empowerment sind handlungsleitend für zukunftsorientierte Behindertenpolitik.

15 Sie sind jedoch einem dynamischen Prozess unterworfen und müssen von daher im Dialog mit uns Menschen mit Behinderungen ständig ergänzt und angepasst werden. Die SPD als Motor einer Politik von Zukunft und Zusammenhalt muss sich hieran messen lassen und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft umsetzen und uns von „Selbst Aktiv“ als Inklusionstreiber Nr.1 zur Weiterentwicklung der Gesellschaft einbeziehen.

*Antragsbereich So/ **Antrag 12** / Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*  
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

#### **Abschaffung/Verlängerung von Durchführungsfristen bei Förderprogrammen**

5 Der SPD Unterbezirk Herne fordert den SPD Bundestag auf, sich zeitnah dafür einzusetzen, dass bei Förderprogrammen und Modellvorhaben des Bundes, insbesondere bei Investitionsförderungen, die zeitlichen Fristen, in der die Fördermaßnahmen durchgeführt, bzw. abgeschlossen sein müssen, angemessen angesetzt und gegebenenfalls längere Fristen gesetzt werden.. Dies soll auch auf Antrag für laufende Programme, wie dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds I und II gelten.

*Antragsbereich So/ **Antrag 17** / Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)*  
(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)

**Barrierefreiheit im Sport**

Die SPD setzt sich konsequent für die Inklusion im Bereich des Sports ein. Die Gewährleistung von Barrierefreiheit ist hierfür eine Grundvoraussetzung. Deshalb soll der Bund Fördermittel für die Barrierefreiheit von Sportstätten bereit stellen.

*Antragsbereich So/ **Antrag 24** / Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung SPDqueer*  
(Überwiesen an Parteivorstand)

**Kein Koalitionsvertrag ohne Öffnung der Ehe**

Wir fordern, dass ein zukünftiger Koalitionsvertrag im Falle einer Regierungsbildung der SPD nicht mehr ohne die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und dadurch auch dem gleichberechtigten Volladoptionsrecht abgeschlossen wird, falls dies nicht bereits bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt ist.

### III. Weitere Anträge

**1. Für erledigt erklärt wurden die folgenden Anträge. Mit inbegriffen sind Anträge, die entweder in Gänze oder teilweise oder in geänderter Fassung in den RP1 aufgenommen wurden:**

IA1; IA2; IA3; IA4;

I.A2; I.A4; I.A7; I.A10; I.A12; I.A16; I.A19; I.A21;

II.A1; II.A3; II.A6; II.A9; II.A10; II.A11; II.A12; II.A13; II.A14; II.A15; II.A16; II.A17; II.A18; II.A19; II.A20; II.A21; II.A22;  
II.A23; II.A24; II.A25; II.A26; II.A28; II.A29; II.A30; II.A31; II.A32; II.A33; II.A35; II.A36; II.A37; II.A38; II.A39; II.A40;  
II.A41; II.A43; II.A44; II.A45; II.A47; II.A48; II.A49; II.A51; II.A52; II.A54; II.A55; II.A56; II.A58; II.A59; II.A63; II.A66;  
II.A68; II.A69; II.A70; II.A71; II.A72; II.A73; II.A76; II.A77; II.A78; II.A80; II.A84; II.A86; II.A87; II.A89; II.A93; II.A94;  
II.A95; II.A97; II.A101; II.A102; II.A103; II.A104; II.A105; II.A107; II.A109; II.A111; II.A112; II.A116; II.A119; II.A120;  
II.A121; II.A123; II.A125;

III.A1; III.A4; III.A5; III.A8; III.A9; III.A10; III.A13; III.A17; III.A19; III.A20; III.A22; III.A23; III.A24; III.A25; III.A26;  
III.A27; III.A28; III.A29; III.A32; III.A33; III.A35; III.A36; III.A37; III.A38; III.A40; III.A47; III.A48; III.A49; III.A51;  
III.A53; III.A56; III.A57; III.A58; III.A59; III.A60; III.A62; III.A64; III.A67; III.A72; III.A73; III.A74; III.A75; III.A77;  
III.A81; III.A82; III.A83; III.A84; III.A85; III.A87; III.A89; III.A90; III.A91; III.A92; III.A94; III.A96; III.A97; III.A98;  
III.A99; III.A100; III.A101; III.A102; III.A103; III.A104; III.A105; III.A106; III.A107; III.A108; III.A109; III.A110;  
III.A115; III.A116; III.A120; III.A121; III.A122; III.A123; III.A124; III.A126; III.A130; III.A131; III.A132; III.A133;  
III.A137; III.A138; III.A141; III.A144; III.A147; III.A148; III.A149; III.A150; III.A153; III.A154; III.A155; III.A156;  
III.A159; III.A161; III.A162; III.A163; III.A164; III.A165;

IV.A1; IV.A3; IV.A4; IV.A5; IV.A7; IV.A10; IV.A13; IV.A14; IV.A15; IV.A16; IV.A17; IV.A19; IV.A20; IV.A21; IV.A23;  
IV.A24; IV.A26; IV.A27; IV.A29; IV.A30; IV.A31; IV.A33; IV.A34; IV.A35; IV.A36; IV.A37; IV.A38; IV.A40; IV.A44;  
IV.A45; IV.A48; IV.A52; IV.A55; IV.A56; IV.A57; IV.A58; IV.A60; IV.A61; IV.A62; IV.A63; IV.A64; IV.A65; IV.A66;  
IV.A67; IV.A69; IV.A70; IV.A71; IV.A74; IV.A77; IV.A78; IV.A80; IV.A82; IV.A83; IV.A84; IV.A85; IV.A86; IV.A87;  
IV.A88; IV.A93; IV.A94; IV.A97; IV.A98; IV.A99; IV.A101; IV.A104; IV.A105; IV.A110; IV.A117; IV.A118; IV.A121;  
IV.A123; IV.A124; IV.A125; IV.A132;

V.A1; V.A4; V.A5; V.A7; V.A8; V.A9; V.A12; V.A13; V.A25; V.A31; V.A36; V.A38; V.A40; V.A49; V.A51; V.A54;  
V.A60; V.A63; V.A64; V.A67; V.A69; V.A70; V.A71; V.A72; V.A74; V.A75; V.A77; V.A78; V.A85; V.A87; V.A89;  
V.A91; V.A93; V.A94; V.A95; V.A96; V.A97; V.A98; V.A99; V.A101; V.A102; V.A105; V.A106; V.A107; V.A108;  
V.A109; V.A110; V.A112; V.A113; V.A114; V.A115; V.A116; V.A117; V.A118; V.A119; V.A120; V.A121; V.A122;  
V.A123; V.A125; V.A126; V.A127; V.A128; V.A129; V.A130; V.A131; V.A133; V.A134; V.A135; V.A136; V.A137;  
V.A138; V.A139; V.A140; V.A141; V.A142; V.A143; V.A144; V.A145; V.A146; V.A147; V.A148; V.A149; V.A150;  
V.A151; V.A152; V.A153; V.A155; V.A156; V.A157; V.A158; V.A159; V.A160; V.A161; V.A162; V.A163; V.A165;  
V.A167; V.A168; V.A170; V.A172;

VI.A1; VI.A3; VI.A7; VI.A9; VI.A12; VI.A13; VI.A15; VI.A16; VI.A18; VI.A19; VI.A22; VI.A23; VI.A27; VI.A28; VI.A31;  
VI.A32; VI.A34; VI.A36; VI.A38; VI.A39; VI.A40; VI.A49; VI.A51; VI.A53; VI.A55; VI.A56; VI.A60; VI.A61; VI.A63;  
VI.A64; VI.A65; VI.A67; VI.A68; VI.A69; VI.A71; VI.A72; VI.A74; VI.A75; VI.A79; VI.A80; VI.A81; VI.A82; VI.A85;

VII.A1; VII.A3; VII.A8; VII.A10; VII.A18; VII.A19; VII.A21; VII.A22; VII.A25; VII.A27; VII.A30; VII.A31; VII.A35; VII.A38;  
VII.A41; VII.A42; VII.A45; VII.A47; VII.A55; VII.A57;

VIII.A1; VIII.A2; VIII.A3; VIII.A4; VIII.A5; VIII.A8; VIII.A9; VIII.A11; VIII.A13; VIII.A15; VIII.A16; VIII.A17; VIII.A18;  
VIII.A19; VIII.A20; VIII.A21; VIII.A22; VIII.A25; VIII.A27; VIII.A28; VIII.A29; VIII.A30; VIII.A31; VIII.A33; VIII.A34;  
VIII.A35; VIII.A36; VIII.A37; VIII.A38; VIII.A39; VIII.A40; VIII.A41; VIII.A44; VIII.A45; VIII.A46; VIII.A49; VIII.A51;  
VIII.A52; VIII.A53; VIII.A54; VIII.A56; VIII.A57; VIII.A58; VIII.A61; VIII.A62; VIII.A65; VIII.A73; VIII.A75; VIII.A77;

VIII.A78; VIII.A80; VIII.A82; VIII.A83; VIII.A86; VIII.A92; VIII.A93; VIII.A94; VIII.A95; VIII.A96; VIII.A97; VIII.A98;  
VIII.A100; VIII.A101; VIII.A107; VIII.A108; VIII.A110; VIII.A111; VIII.A112; VIII.A113; VIII.A115; VIII.A116;

IX.A1; IX.A4; IX.A10; IX.A11; IX.A15; IX.A16; IX.A17; IX.A18; IX.A30; IX.A31; IX.A32; IX.A33; IX.A34; IX.A35; IX.A38;  
IX.A39; IX.A44; IX.A45; IX.A50; IX.A51; IX.A54; IX.A57; IX.A58; IX.A59; IX.A60; IX.A61; IX.A62; IX.A63; IX.A67;  
IX.A69; IX.A71; IX.A72; IX.A77; IX.A79; IX.A80; IX.A81; IX.A82; IX.A83; IX.A84; IX.A87; IX.A88; IX.A89; IX.A90;  
IX.A91; IX.A92; IX.A93; IX.A95; IX.A97; IX.A98; IX.A99; IX.A100; IX.A101; IX.A103; IX.A104; IX.A105; IX.A106;  
IX.A107; IX.A108; IX.A109; IX.A110; IX.A112; IX.A113; IX.A114; IX.A115; IX.A116; IX.A117; IX.A119;

X.A2; X.A4; X.A8; X.A10; X.A11; X.A12; X.A20; X.A22; X.A24; X.A25; X.A26; X.A28; X.A29; X.A30; X.A32; X.A33;  
X.A34; X.A36; X.A37; X.A38; X.A40; X.A41; X.A42; X.A43; X.A44; X.A45; X.A48; X.A49; X.A50; X.A51; X.A52; X.A57;  
X.A59; X.A60; X.A61; X.A63; X.A64; X.A66; X.A67; X.A68; X.A72;

XI.A3; XI.A4; XI.A5; XI.A8; XI.A9; XI.A10; XI.A13; XI.A15; XI.A16; XI.A19; XI.A22; XI.A23; XI.A24; XI.A26; XI.A27;  
XI.A29; XI.A33; XI.A37; XI.A38; XI.A39; XI.A41; XI.A43; XI.A45; XI.A46; XI.A47; XI.A50; XI.A51; XI.A53; XI.A54;  
XI.A55; XI.A57; XI.A58; XI.A59; XI.A60; XI.A61; XI.A63; XI.A64; XI.A65; XI.A66; XI.A67; XI.A68; XI.A69; XI.A70;  
XI.A71; XI.A74; XI.A75; XI.A78; XI.A83; XI.A88; XI.A90; XI.A91; XI.A92; XI.A95; XI.A98; XI.A99; XI.A100; XI.A102;  
XI.A103; XI.A104; XI.A107; XI.A111; XI.A112; XI.A113; XI.A114; XI.A117; XI.A122; XI.A124; XI.A125;

XII.A1; XII.A4; XII.A5; XII.A8; XII.A9; XII.A12; XII.A13; XII.A14; XII.A15; XII.A16; XII.A18; XII.A19; XII.A20; XII.A21;  
XII.A22; XII.A23; XII.A24; XII.A25; XII.A26; XII.A27; XII.A28; XII.A29; XII.A30; XII.A31; XII.A32; XII.A33; XII.A34;  
XII.A38; XII.A39; XII.A40; XII.A41; XII.A45; XII.A46; XII.A49; XII.A51; XII.A55; XII.A56; XII.A57; XII.A58;

XIII.A1; XIII.A4; XIII.A5; XIII.A7; XIII.A8; XIII.A9; XIII.A10; XIII.A11; XIII.A12; XIII.A14; XIII.A15; XIII.A16; XIII.A18;  
XIII.A20; XIII.A21; XIII.A22; XIII.A23; XIII.A24; XIII.A26; XIII.A27; XIII.A28; XIII.A29; XIII.A31; XIII.A32; XIII.A33;  
XIII.A34; XIII.A35; XIII.A36; XIII.A37; XIII.A39; XIII.A40; XIII.A42; XIII.A43; XIII.A44; XIII.A45; XIII.A46; XIII.A47;  
XIII.A49; XIII.A50; XIII.A51; XIII.A53; XIII.A54; XIII.A55; XIII.A56; XIII.A57; XIII.A58; XIII.A64; XIII.A65; XIII.A67;  
XIII.A68; XIII.A70; XIII.A71; XIII.A72; XIII.A73; XIII.A74; XIII.A75; XIII.A76; XIII.A77; XIII.A78; XIII.A79; XIII.A80;  
XIII.A81; XIII.A82; XIII.A84; XIII.A85; XIII.A86; XIII.A88; XIII.A90; XIII.A91; XIII.A92; XIII.A93; XIII.A94; XIII.A97;  
XIII.A99; XIII.A100; XIII.A101; XIII.A102;

Th1; Th4; Th5; Th6; Th7; Th8; Th9; Th10; Th11; Th12; Th13; Th14; Th15; Th16; Th19; Th20; Th21; Th22; Th23;  
Th24; Th25; Th26; Th27; Th28; Th29; Th30; Th31; Th32; Th33;

A3; A5; A6; A8; A11; A12; A13; A14; A15;

Ar1; Ar2; Ar4; Ar5; Ar6; Ar7; Ar9; Ar10; Ar11; Ar13; Ar14; Ar15; Ar17; Ar19; Ar20; Ar21; Ar22; Ar24; Ar25; Ar26;  
Ar30; Ar32; Ar33; Ar34; Ar35; Ar36; Ar37; Ar39; Ar40; Ar41; Ar42; Ar43; Ar44; Ar46; Ar48; Ar49; Ar53; Ar54; Ar55;  
Ar56; Ar59; Ar60; Ar61; Ar62; Ar63; Ar64; Ar65; Ar68; Ar70; Ar73;

B1; B2; B3; B4; B5; B6; B7; B8; B9; B10;

EU1; EU2; EU3; EU4; EU8; EU9;

F1; F2; F3; F4; F6; F7; F8; F12;

G1; G3; G4; G5; G7; G8; G9; G10; G11; G12; G14; G15; G16; G17; G18; G19; G20; G21; G24; G26; G29; G31; G33;  
G34; G35; G36; G38; G39; G40; G41;

I2; I5; I6; I7; I8; I10; I11; I12; I14; I19; I27;

K1; K3; K4; K6; K10; K13; K15;

M1; M2;

S1; S3; S4; S5; S6; S7; S10; S11; S12; S13; S15; S16; S17; S18; S19; S20; S21; S22; S23; S24; S25; S26; S28; S29; S30; S31; S32; S34; S35; S36; S37; S38; S39; S40; S41; S42; S43; S44; S46; S47; S48; S49; S50; S51; S52; S53; S54; S55; S56; S57; S58; S59; S61; S62; S63; S64;

StW1; StW2; StW3; StW5; StW7; StW8; StW9; StW11; StW12; StW17; StW18; StW19; StW20; StW21; StW22; StW23; StW24; StW25; StW26; StW28; StW29; StW30; StW31; StW32; StW33; StW36; StW38; StW41; StW42; StW43; StW44; StW45; StW46; StW47; StW49; StW52; StW53; StW55; StW56;

U1; U2; U5; U7; U8; U9; U10; U12; U14;

V2; V3; V4; V5; V7; V8; V9; V13; V14; V18;

So1; So4; So5; So8; So13; So15; So16;

**2. Abgelehnt wurden die folgenden Anträge. Mit inbegriffen sind Anträge, die entweder in Gänze oder teilweise abgelehnt wurden:**

IA 6;

I.A1; I.A3; I.A5; I.A6; I.A9; I.A11; I.A15; I.A17; I.A18; I.A20;

II.A2; II.A4; II.A5; II.A7; II.A8; II.A27; II.A32; II.A50; II.A57; II.A65; II.A67; II.A75; II.A78; II.A79; II.A82; II.A85; II.A88; II.A91; II.A94; II.A96; II.A98; II.A99; II.A100; II.A106; II.A108; II.A110; II.A114; II.A115; II.A118; II.A122; II.A124;

III.A3; III.A7; III.A11; III.A12; III.A14; III.A15; III.A16; III.A26; III.A31; III.A33; III.A38; III.A39; III.A41; III.A42; III.A43; III.A44; III.A45; III.A46; III.A50; III.A52; III.A54; III.A55; III.A56; III.A61; III.A63; III.A65; III.A66; III.A68; III.A69; III.A70; III.A71; III.A76; III.A78; III.A79; III.A80; III.A86; III.A88; III.A111; III.A112; III.A114; III.A117; III.A118; III.A119; III.A125; III.A127; III.A128; III.A129; III.A140; III.A142; III.A143; III.A145; III.A146; III.A151; III.A152; III.A157; III.A158; III.A166;

IV.A1; IV.A2; IV.A9; IV.A11; IV.A18; IV.A22; IV.A28; IV.A32; IV.A41; IV.A42; IV.A43; IV.A46; IV.A49; IV.A50; IV.A51; IV.A53; IV.A54; IV.A59; IV.A68; IV.A72; IV.A73; IV.A75; IV.A79; IV.A81; IV.A90; IV.A95; IV.A96; IV.A102; IV.A106; IV.A107; IV.A108; IV.A113; IV.A115; IV.A120; IV.A122; IV.A126; IV.A127; IV.A128; IV.A129; IV.A131; IV.A133; IV.A134;

V.A2; V.A3; V.A6; V.A10; V.A11; V.A14; V.A15; V.A16; V.A17; V.A18; V.A20; V.A21; V.A22; V.A23; V.A26; V.A27; V.A28; V.A29; V.A32; V.A33; V.A35; V.A37; V.A41; V.A42; V.A43; V.A44; V.A45; V.A46; V.A52; V.A53; V.A55; V.A56; V.A57; V.A61; V.A62; V.A65; V.A66; V.A73; V.A76; V.A79; V.A80; V.A82; V.A84; V.A86; V.A88; V.A90; V.A92; V.A100; V.A103; V.A104; V.A164;

VI.A4; VI.A5; VI.A8; VI.A10; VI.A14; VI.A17; VI.A20; VI.A24; VI.A25; VI.A26; VI.A29; VI.A30; VI.A31; VI.A33; VI.A35; VI.A37; VI.A48; VI.A54; VI.A76;

VII.A1; VII.A2; VII.A4; VII.A5; VII.A6; VII.A7; VII.A9; VII.A11; VII.A12; VII.A14; VII.A16; VII.A17; VII.A24; VII.A26; VII.A28; VII.A29; VII.A32; VII.A33; VII.A34; VII.A36; VII.A37; VII.A39; VII.A40; VII.A43; VII.A44; VII.A48; VII.A49; VII.A50; VII.A51; VII.A52; VII.A53; VII.A54;

VIII.A6; VIII.A24; VIII.A32; VIII.A43; VIII.A44; VIII.A49; VIII.A50; VIII.A54; VIII.A55; VIII.A59; VIII.A60; VIII.A61; VIII.A62; VIII.A63; VIII.A66; VIII.A70; VIII.A71; VIII.A72; VIII.A73; VIII.A74; VIII.A76; VIII.A84; VIII.A85; VIII.A87; VIII.A88; VIII.A90; VIII.A99; VIII.A114; VIII.A117; VIII.A118; VIII.A119; VIII.A120;

IX.A5; IX.A6; IX.A7; IX.A8; IX.A9; IX.A12; IX.A13; IX.A14; IX.A19; IX.A20; IX.A21; IX.A24; IX.A25; IX.A26; IX.A27;  
IX.A28; IX.A29; IX.A36; IX.A37; IX.A40; IX.A41; IX.A42; IX.A43; IX.A46; IX.A47; IX.A48; IX.A52; IX.A56; IX.A70;  
IX.A73; IX.A75; IX.A76; IX.A78; IX.A86; IX.A94; IX.A96; IX.A111; IX.A118;

X.A1; X.A5; X.A6; X.A7; X.A9; X.A13; X.A14; X.A16; X.A17; X.A18; X.A19; X.A21; X.A23; X.A27; X.A31; X.A35;  
X.A39; X.A46; X.A47; X.A56; X.A58; X.A62; X.A69; X.A70; X.A71; X.A73; X.A74; X.A75; X.A76;

XI.A1; XI.A7; XI.A12; XI.A14; XI.A17; XI.A18; XI.A20; XI.A21; XI.A25; XI.A28; XI.A30; XI.A31; XI.A32; XI.A34; XI.A35;  
XI.A36; XI.A40; XI.A44; XI.A48; XI.A49; XI.A52; XI.A56; XI.A62; XI.A72; XI.A73; XI.A76; XI.A79; XI.A81; XI.A82;  
XI.A84; XI.A85; XI.A86; XI.A87; XI.A89; XI.A93; XI.A94; XI.A95; XI.A96; XI.A97; XI.A102; XI.A105; XI.A106; XI.A108;  
XI.A110; XI.A113; XI.A114; XI.A115; XI.A116; XI.A118; XI.A119; XI.A120; XI.A121; XI.A123; XI.A126;

XII.A2; XII.A3; XII.A5; XII.A6; XII.A10; XII.A17; XII.A23; XII.A29; XII.A35; XII.A37; XII.A40; XII.A41; XII.A42; XII.A43;  
XII.A44; XII.A47; XII.A48; XII.A55; XII.A59; XII.A60;

XIII.A5; XIII.A6; XIII.A13; XIII.A14; XIII.A17; XIII.A25; XIII.A59; XIII.A61; XIII.A62; XIII.A69; XIII.A77; XIII.A96; XIII.A98;

Th13; Th17;

A7;

Ar3; Ar8; Ar12; Ar16; Ar18; Ar23; Ar27; Ar28; Ar38; Ar47; Ar50; Ar51; Ar52; Ar57; Ar58; Ar66; Ar67; Ar69; Ar71;  
Ar72;

G2; G13; G30; G32;

I1; I4; I11; I21;

K12;

S2; S9; S14; S27; S33; S60;

StW9; StW14; StW16; StW28; StW35; StW36; StW38; StW48; StW58;

U6; U11;

V6; V10; V11; V12; V16; V17; V19;

So10; So11; So14;

### **3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:**

II.A74;

IV.A89;

VI.A84;

So18; So19; So20; So21; So22; So23;

## IV. Dokumentation Initiativanträge

Dokumentation erledigter/abgelehnter/zurückgezogener Initiativanträge im Wortlaut, die während des Bundesparteitags am 25. Juni 2017 eingereicht wurden:

### IA 4

(erledigt durch RP1 in Fassung der Antragskommission)

Initiativantrag zum Regierungsprogramm / Ergänze in Zeile 3810:

- 5 „Wir werden keine Menschen in Perspektivlosigkeit und Lebensgefahr abschieben. Da die Sicherheitslage in Afghanistan kein sicheres Leben zulässt, werden wir bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan durchführen. Außerdem werden wir eine Altfallregelung schaffen, sodass Menschen, die seit mindestens zwei Jahren in Deutschland leben, hier nicht straffällig geworden sind und Arbeit haben oder zur Schule gehen, nicht abgeschoben werden.“

### IA 6

(erledigt)

Kapitel 8: Es ist Zeit für eine gesunde und saubere Zukunft / Seite 66, Zeile 2950 umformulieren:

- 5 Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir erneuerbare Energien weiter ausbauen. Erneuerbare Energien aus Windkraft (Off- und Onshore) sowie Sonnenenergie sind langfristig die kostengünstigste Form der Energieerzeugung. Sie machen uns unabhängig von Öl, Erdgas und Uran aus Konfliktregionen. Sie tragen zur lokalen Wertschöpfung bei und zu einem fairen Energiemarkt. Sie sind essentiell, um unsere Klimaziele zu erreichen. **Wir werden sie daher weiter fördern. Eine Deckelung des Ausbaus, wie sie im aktuellen Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) insbesondere für die Windenergie auf See vorgesehen ist, ist angesichts der klimapolitischen Herausforderungen nicht zeitgemäß. Wir werden sie daher rückgängig machen.** Damit die
- 10 Energiewende erfolgreich fortgeführt werden kann, müssen die verschiedenen Energiesektoren stärker verbunden werden. Bisher findet die Energiewende hauptsächlich im Stromsektor statt. Durch Sektorenkopplung soll die Energiewende noch stärker in den Wärme- und Verkehrssektor getragen werden. Speicher und andere Technologien für die Sektorenkopplung sowie technologieoffene gesetzliche Rahmenbedingungen
- 15 sowie durch Forschungs- und Entwicklungsprogramme voranbringen. Der zügige Netzaufbau auf Verteil- und Übertragungsebene ist für das Gelingen der Energiewende von entscheidender Bedeutung **und muss deshalb stärker** vorangetrieben werden. Bestehende Stromleitungen sollen mit Hilfe neuer Technologien besser ausgelastet werden.